Die heilige Taufe und der Taufschatz.

Von

D. Dr. A. Freybe.

Prof. D.Dr. R. Freybe:

Martin Luther in Sprache und Dichtung. 2 M., geb. 2,50 M.

Eine köstliche Gabe des verehrten Verf., des gründlichen Kenners deutscher Sprache, deutscher Sitte und deutscher Wesenheit, die wir mit innerer Freude zu reicher Belehrung gelesen haben. Man wundert sich, wie man so manches Eigentümliche der Sprache Luthers bislang nicht beachtet hat. Der Verf. stellt die sprachgeschichtliche Bedeutung Luthers als des Bildners des Hochdeutschen (nicht einfachen Entlehners der kursächsischen Kanzleisprache) und andrerseits seine wahrhaft poetische Bedeutung hin. Im letzten Abschnitt wird Wort und Bedeutung der Lieder Luthers gezeigt, damit sich die Jugend mehr an derselben nähre. **Hannov. Pastoral-Korresp.**

Altdeutsches Leben. Stoffe und Entwürfe zur Darstellung deutscher Volksart. 3 Bände. Ermäß. Preis 4 M., geb. 5 M.

Nach Anlage und Ausführung ist dies Werk eine reiche Quelle der Belehrung und Anregung für alle gebildeten Kreise. Die Darstellung, von einem warmen patriotischen Hauch getragen, bekundet eine echt poetische Auffassung. Ein besonderer Reiz wird der Darstellung durch die in dieselbe gleichsam als Belege eingestreuten freien Übertragungen altdeutscher Dichtungen verliehen.

Europa.

Das ist Familienlektüre, Hausmannskost für den Gebildeten, aber nicht Verbildeten, und auch für den Lehrer aller Schulklassen, welcher deutschen Sinn und deutsche Art in Herz und Kopf und Hand pflanzen will!

Pädagog. Blätter von Kehr.

Was kann die Schule zur Erhaltung der christlichen Volkssitte beitragen? Richtlinien und Grundgedanken. 2. Aufl. 40 Pf.

Die Pflege der christlichen Volkssitte durch die Schule. Vortrag auf Grund der „Richtlinien“. 1 M.

Georg Rollenhagens Leichenpredigt zum Begräbnis eines reichen Mannes. Ein parodistisches Meisterstück. 40 Pf.

Der ethische Gehalt in Grillparzers Werken. 80 Pf.

Johs. Kunze
1901.

Die heilige Taufe und der Taufschatz

in deutschem Glauben und Recht,
in der Sitte des Volks und der Kirche, in deutscher Sage und Dichtung.

Von

D. Dr. A. Freybe,
Prof. am Friedrich-Franz-Gymnasium zu Parchim.

Gütersloh.
Druck und Verlag von C. Bertelsmann.
1900.

Wie eines Königs Prachtgewand
Mit Gold und Purpurdecken
Nicht lindern kann den Wundenbrand;
Was hilft's ihn zu verstecken?
So kann Kultur, Kunst, Wissenschaft
Dem Volke nicht erteilen
Den Balsam, der allein hat Kraft
Das kranke Herz zu heilen.
Fr. Rückert.

Der hochwürdigen theologischen Fakultät

zu

Greifswald

als geringes Zeichen der Dankbarkeit für die Ernennung

zum

Doktor der Heiligen Schrift
und der Theologie

ehrerbietigst gewidmet.

Inhalt.

I.

Die grundlegende Bedeutung der Taufe für das kirchliche und christliche Leben.

Es war im August des Jahres 1898, als die neunte allgemeine deutsche lutherische Kirchenkonferenz sich in Braunschweig versammelte und hier über die grundlegende Bedeutung der heiligen Taufe für die Kirche verhandelte. Vom Preise derselben als einer herrlichen Gottesthat ausgehend, betonte man es, daß sich für jede Generation die Notwendigkeit ergebe, ihrem Bewußtsein die Bedeutung der heiligen Taufe zu erschließen. Wie erfreulich war es, daß man also zur Quelle, zur Brunnenstube alles christlichen und kirchlichen Heilslebens zurückging, zur heiligen Taufe, die da ist Einpflanzung in die Lebenskraft des dreieinigen Gottes, die Einverleibung der einzelnen in den lebendigen Herrn Christus, die Auswahl zum ewigen Leben, welche er selbst vollzieht, die Wirkungskraft des neuen ewigen Lebens, die Wiedergeburt und damit auch der Gründungsakt der Kirche. Ist doch auch alles, was im christlichen Leben erfahren und erlebt wird, von der Berufung an bis zur Heiligung, nur Auseinanderfaltung des Keims des neuen Menschen, welcher in der heiligen Taufe zur allmählichen Tötung und Grablegung des alten Menschen und zur allmählichen Erweckung und zum Lebendigwerden des neuen gelegt wird, womit sich jene Verähnlichung des Christen mit Christo vollzieht, wie sie der Apostel Röm. 6, 4 darstellt, wenn er sagt: „So sind wir nun mit

ihm begraben durch die Taufe in den Tod, auf daß, gleichwie Christus ist auferweckt von den Toten durch die Herrlichkeit des Vaters, also sollen auch wir in einem neuen Leben wandeln."

„Diese zwei Stücke", sagt Luther im großen Katechismus, „unter das Wasser sinken und wieder herauskommen, deutet die Kraft und das Werk der Taufe, welche nichts anderes ist denn Tötung des alten Adam, darnach die Auferstehung des neuen Menschen, welche beide unser Lebenlang in uns gehen sollen, also daß ein christliches Leben nichts anderes ist denn eine tägliche Taufe, einmal angefangen und immer darin gegangen. — Und hier siehst du, daß die Taufe mit ihrer Kraft und Deutung begreift auch das dritte Sakrament, welches man genannt hat die Buße. Denn was heißt Buße anders, denn den alten Menschen mit Ernst angreifen und in ein neues Leben treten? Darum, wenn du in der Buße lebst, so gehst du in der Taufe, welche solch neues Leben nicht allein deutet, sondern auch wirkt, anhebt und treibt; denn darin wird gegeben Gnade, Geist und Kraft, den alten Menschen zu unterdrücken, daß der neue herfürkomme und stark werde. Darum bleibt die Taufe immerdar stehen. Und obgleich jemand davon fället und sündigt, haben wir doch immer einen Zugang dazu, daß man den alten Menschen wieder unter sich werfe. Also ist die Buße nichts anderes denn ein Wiedergang und Zutreten zur Taufe. (In diesem Sinne sollte man Buße predigen!) Das sage ich darum, daß man nicht in die Meinung komme, darin wir lange Zeit gewesen sind und gemeint haben, die Taufe wäre nun hin, daß man ihr nicht mehr brauchen könnte, nachdem wir wieder in Sünde gefallen sind. Denn das Schiff zerbricht nicht, weil es Gottes Ordnung und nicht unser Ding ist. Aber das geschieht wohl, daß wir gleiten und herausfallen. Fället aber jemand heraus, der sehe zu, daß er wieder hinzuschwimme und

sich daran halte, daß er wieder hineinkomme und darinnen gehe". Auch das heilige Abendmahl setzt die Taufe nach Luther nicht nur voraus, sondern führt auch zu derselben immer wieder zurück und setzt sie fort.

Ehe wir zu Gott kommen können, kommt er zu uns in der heiligen Taufe. Da werden wir erneuert zur Ähnlichkeit Gottes durch seinen Geist, werden versetzt in das Reich seines lieben Sohnes, an welchem wir haben die Erlösung durch sein Blut, und durch dies sein Blut treten wir in Blutsgemeinschaft wie mit Christo, so auch mit allen Heiligen. Solche Blutsverwandtschaft soll später immer kräftiger werden durch das heilige Abendmahl. Aber die Kindschaft und Blutsverwandtschaft datiert von der heiligen Taufe her, die Kindschaft, in welcher wir das ganze spätere Leben hindurch erbaut, gestärkt, gegründet und vollbereitet werden sollen. Auf solcher Blutsverwandtschaft beruht die Kirche.

Aber auch alles das, was von der Kirche ausgeht, geht von derselben aus nur vermöge der Taufe. So hat auch die Verkündigung des Worts die Taufe nicht allein zum Ziele, auch nicht allein zum Ausgangspunkt bei den Getauften, sondern die Wortverkündigung wird selbst erst durch die Taufe möglich — es giebt keine Verkündigung, keine Berufung des Einzelnen (vocatio specialis) außerhalb des Eingeleibtseins in den Leib Christi. Kommt der Glaube aus der Predigt, so die Predigt durch die Taufe. Die Fortdauer der christlichen Predigt ist, wie schon Martensen mit vollem Recht gesagt hat, nicht etwa durch Schriftkenntnis und Vertiefung in die Heilige Schrift zunächst, sondern nur in zweiter Reihe, oder vielmehr zunächst und zuerst durch die Fortdauer der Taufe bedingt. Die Taufe ist das Ganze, die Predigt das Auseinanderlegen des Ganzen in seine Teile oder Glieder. Die Taufe ist die Lebenskraft, das Princip, die Predigt die Anwendung dieser Lebenskraft, die

Vollziehung der Folgen, welche aus dem Princip sich ergeben; das Wort in der Taufe ist gewissermaßen die Wurzel des Worts, welches in der Predigt zu Stamm und Zweigen, Blättern, Blüten und Früchten emporwächst.[1]) Auf der Taufe insonderheit beruht die persönliche Nähe, die unmittelbare und wirkliche Gegenwart des Herrn. Eine Kirche, welche nur an Christus denkt, sich an ihn erinnert, von Christo weiß, nicht ihn hat, ist keine Kirche, und ein Christentum, welches nicht festen Fuß faßt auf dem festen Grund der heiligen Taufe, ist kein gesundes Christentum, sondern ein Ikarusflug, bei dem die Flügel bald erlahmen, während ich durch die Taufe eingepflanzt werde und in dem auf die Taufe sich gründenden Christenleben mich eingepflanzt weiß mit festen Lebenswurzeln in Christum, der mich erworben und gewonnen hat mit seinem eigenen teuern Blute zu fester, unauflöslicher Lebensgemeinschaft, „auf daß ich sein eigen sei."

Solche Einpflanzung in Christum, den Stammhalter des neuen Lebens (Ev. Joh. 15), ist keine gedachte, gewünschte, keine sinnbildliche, sondern eine wirkliche, eine thatsächlich vollzogene. „In dem von Menschenhand ausgerichteten Wasserbade teilt der im Geiste gegenwärtige Messias von seinem Geiste mit, er tauft mit Geist vermöge dieses Geistes, um durch diesen Geist sich selbst dem Täufling als Heiland zu erbieten und denselben in eine heilsmächtige Beziehung zu sich zu setzen. Somit gewinnt die christliche Taufe die Bedeutung der Begründung eines specifischen Zugehörigkeitsverhältnisses zu dem lebendigen Christus: indem der Erhöhte durch seinen Geist dem Täufling in der Taufe nahe tritt, vollzieht er die Thathandlung der Aneignung desselben in seine persönliche Gemeinschaft."[2]) Die Taufe ist das

---

[1]) Vergl. Vilmars Glaubenslehre II, 237.

[2]) Althaus, Die Heilsbedeutung der Taufe im Neuen Testament, 108.

Pfingsten des Christenlebens. So hat auch Ludwig Richter, der Maler des deutschen Hauses, die Taufe in seinen Bildern „Fürs Haus“ erfaßt. Hier breitet die Taube, das Sinnbild des Heiligen Geistes, ihre Flügel über den Täufling aus, den er nach dem Ebenbilde Gottes erneuern, wiedergebären und in welchem er wohnen will. Ja die Taufe ist eine Neu- oder Wiedergeburt im Vollsinn des Wortes. Da die Gnade Gottes, die Wiedergeburt selbst in der Taufe gegeben und zwar unwiderruflich gegeben und also stets vorhanden ist, so bedarf es auch unter allen Umständen und zu jeder Zeit einzig und allein der Rückkehr zum Akt der heiligen Taufe, der Wiederaneignung derselben, wie es bei dem stets fließenden Urquell auch nur des Zutritts zu ihm und des Schöpfens aus ihm bedarf. In diesem Sinne sagt Luther: ich laufe täglich zurück zur Taufe. (Recurro quotidie ad baptismum.) In solcher täglichen Rückkehr zum Taufbrunnen besteht schließlich alles echte gesunde Christentum, indem man, wie Christus sich an uns gebunden hat, so sich auch täglich neu an ihn bindet und in allen Verhältnissen und Lagen des Lebens innerlich und äußerlich sein eigen wird, wie eben diese Hingabe der Person an die Person das Ziel der Erlösung und aller Heiligung ist.

Was wäre also wohl so notwendig und heilsam für das christliche und kirchliche Leben als das stets wiederholte Zurückgehen zu der gottgegebenen Quelle, aus welcher alles Heil samt aller Glaubens- und Heilsgewißheit und damit alle wahre Freudigkeit für Leben und Sterben entspringt. So hat Luther täglich den Trost der heiligen Taufe sich angeeignet und wie er, so viele andere vor und nach ihm. So wird uns von Wandregisil, dem Abt von Fontanelle († 667) berichtet, daß er oft an Anfechtung und Schwermut litt. Der Gedanke an seine Werke half nichts. Sobald er sich aber die Thatsache vorhielt:

„Auf Christi Namen bin ich getauft," wich die Traurigkeit. Dasselbe erfuhr Gellert, als er einst dem Hofprediger Joh. Andr. Cramer sein bekümmertes Herz aufschloß. „Seid Ihr nicht getauft?" versetzte er, „wer einen Gott zum Erlöser und Helfer hat, der soll nicht traurig sein, wenigstens es nicht bleiben." Das schlug durch. Sofort schrieb Gellert einem traurigen Freunde: „Trösten Sie sich mit mir! Gott ist die Liebe und unser Erlöser unsere Kraft, Stärke, Seligkeit." Und welch ein Trost ist die Taufe vollends im Tode! Der im Jahre 1751 sterbende Pfarrer Langenschade in Reichenbach ward von seinem Sohne gefragt, wie es um ihn stehe? Recht wohl, mein Sohn, antwortete er, ich habe jetzt recht süße und wichtige Geschäfte, ich erwäge meinen Taufbund und finde darin unaussprechliche Seligkeiten. Hier in der Taufe ist die Pforte des Himmels, die Gott selbst aufgethan hat und niemandem zuschließt, die offen steht für alle, welche nach einer über allen Zweifel erhabenen Heilsgewißheit dürsten, die eine gewisse Antwort haben wollen auf die wichtigste aller Fragen: Wie werde ich meiner Seligkeit gewiß? „Darum, sagt Luther im großen Katechismus, darum hat ein jeglicher Christ sein Lebenlang genug zu lernen und zu üben an der Taufe; denn er hat immerdar zu schaffen, daß er festiglich glaube was sie zusagt und bringt, Überwindung des Teufels und des Todes, Vergebung der Sünde, Gottes Gnade, den ganzen Christus und Heiligen Geist samt seinen Gaben. Also muß man die Taufe ansehen und uns nütze machen, daß wir uns des stärken und trösten, wenn uns unsere Sünde oder Gewissen beschwert und sagen: Ich bin dennoch getauft; bin ich aber getauft, so ist mir zugesagt, ich solle selig sein und das ewige Leben haben." Sind wir doch nach dem Zeugnis der Heiligen Schrift (1. Kor. 6, 11) in der Taufe abgewaschen, geheiligt, gerechtfertigt, also „grundleglich hineinversetzt

in die durch keine Schuldbefleckung mehr gehemmte Gemeinschaft mit Gott."[1]) Es sind hier drei Gottesthaten genannt. Auf Grund der Schuldentledigung erfolgt die Gottesthat der Heiligung, die wirkliche Aufnahme in die Gottesgemeinschaft und Gottzugehörigkeit, und diese vollendet sich in der Rechtfertigung. „Es sind drei in die Einheit eines Moments zusammenfallende Akte," indem mit der Abwaschung von der Sünde sowohl die Gottesthat der Heiligung als auch die der Rechtfertigung in die Taufe gelegt wird. Die ganze Fülle der Heilsgüter erschließt sich uns also in der heiligen Taufe, wie denn auch alles, was in der evangelischen Heilsordnung später von Wiedergeburt, Berufung, Erleuchtung, Glaube, von Buße und Bekehrung, Rechtfertigung, Erneuerung, Heiligung und Versiegelung samt allem, was von der „Kindschaft" (*υἱοθεσία*) gelehrt und erlebt werden kann, schon in der heiligen Taufe vorhanden ist, so daß in der That jedes Fortschreiten von einer Stufe des Heilswegs zur andern wesentlich eine erneute, immer vollkommnere Aneignung der Taufe und des Taufschatzes ist, bis dieser in der „Versiegelung" als voll angeeignet erscheint. Wie Taufe und Taufschatz mit uns durchs ganze Leben geht und im letzten Stündlein noch sich wirksam erweist, und wie das selige Sterben vor allem in der Rückkehr zur Taufe und Aneignung des Taufschatzes besteht, das können wir nicht nur aus theologischen Büchern, sondern vor allem aus dem Leben entnehmen, wie es uns oben die Sterbestunde jenes Pfarrers zeigt. Wir sehen es auch aus der manches ergrauten Kämpen, wie z. B. Kaiser Friedrich Barbarossas. Von ihm wird uns berichtet: Als er aus dem Kalykadnos gezogen, den Tod nahen fühlte, sagte er: Wie bin ich zum Bade gekommen! Ich denke an das Bad der Wiedergeburt, dazu ich in meiner Kindheit getragen wurde:

---

[1]) Althaus, a. a. O.

„Ewiger allmächtiger Gott, der du mich durch das heilige Taufwasser wiedergeboren und zu deinem Kinde angenommen hast, erbarme dich über mich armen Menschen, der ich abermals zum Wasserbad gekommen bin, und hole mich ins ewige Leben um deines lieben Sohnes willen. Gelobt sei nun Gott, der mich durch das Wasser und seinen Geist wiedergeboren hat; will er mir nun durch das Wasser das Leben nehmen, so habe ich nichts zu klagen. Ach mein Gott, die erste Freundschaft, die du mit mir in der Welt durch die heilige Taufe geschlossen hast, die laß in dieser Stunde zuguterletzt neu werden und an mir zur Seligkeit gelten!"

So ist und bleibt bis ins letzte Stündlein hinein und da erst recht die Taufe die Pforte des Himmels. Aus dieser Pforte des Himmels wird uns stets der Trost entboten: „Höret mir zu, die ihr der Gerechtigkeit nachjaget, die ihr den Herrn suchet. Schauet den Fels an, davon ihr gehauen seid, und des Brunnens Gruft, daraus ihr gegraben seid. Wohlan alle, die ihr durstig seid, kommt her zum Wasser, kommt her und kaufet umsonst!" (Jes. 51 und 55). Und auf diesen Fels, welcher ist Christus, gründet sich, und aus dieses Brunnens Gruft fließt nicht nur alles echte christliche und kirchliche Leben, sondern auch das gesamte Haus- und Volksleben; auch für unser deutsches Haus und Volk ist Christus der Fels, daraus es gehauen und die heilige Taufe des Brunnens Gruft, daraus es gegraben ist und aus welchem sich die Segensströme ergießen wie aus jenem stillfließenden verachteten Quell Siloah. So war es tröstlich und zeitgemäß, daß auf jener allgemeinen deutschen lutherischen Konferenz am Schlusse der Verhandlung über die grundlegende Bedeutung der Taufe für die Kirche wenigstens eine Stimme laut wurde, die daran mahnte, man möge auch einmal die grundlegende Bedeutung derselben für das Volksleben behandeln. Das konnte nun damals am Schlusse der Verhandlungen freilich

nicht mehr geschehen. Daß es aber geschehe, müssen wir schon darum wünschen, weil nicht nur für das einzelne Christenleben, auch nicht nur für die Kirche, sondern für alles Gemeinschaftsleben, zumal für das des Hauses und des Volkes schwerlich etwas so notwendig und heilsam ist, als das stetige Zurückgehen auf die geistigen Ursprünge, auf die festen Grundlagen, auf die lebendigen Quellen aller echten Gemeinschaft — und das zumal an der Neige eines Jahrhunderts, wo jeder, der sein Volk lieb hat, mit ihm Rückschau halten soll auf die Quellen, Brunnen und Bäche, aus welchen Haus und Volk zu schöpfen hat. Gehört es doch auch von je her zur rechten Treue und zum wahren Adel, nicht nur für sich um des eigenen Heils willen, sondern auch im Hinblick auf ganze Geschlechter, ja auf das ganze Volk die gottgegebenen Quellen zu bewahren. Sonst verfallen wir der Ichheit, dem kirchen- und volkszerstörenden „Subjektivismus", der da vergißt, daß es ein Ganzes giebt, während mit der treuen Bewahrung der Heilsquelle für unser Haus und Volk auch das eigene innere Leben am besten wächst und gedeiht.

II.

Wort und Wasser, die Großmächte der Welt in der alten Quellenverehrung.

Du lässest Brunnen quellen in den Gründen, sagt der Psalmist, daß die Wasser zwischen den Bergen dahinfließen, — Brunnen nicht nur für die Tiere des Feldes, für den nach frischem Wasser schreienden Hirsch, sondern auch Brunnen und Quellen für die dürstende Menschen- und Volksseele — denn sollte es wirklich nur einen Volksleib und Volksgeist ohne eine Volksseele geben? — Heilquellen für Leib und Seele, wie es unser Volk bei seiner uralten Quellenverehrung von jeher selbst erkannte und bezeugte. Diese uralte Quellenverehrung hat für uns schon darum eine große Bedeutung, weil es bei ihr zwei scheinbar sehr geringe und doch thatsächlich gewaltige Mittel sind, welche im deutschen Volksglauben — ganz der bei der Taufe waltenden Heilsordnung entsprechend — als eigentliche Großmächte erscheinen. Diese Großmächte der Welt sind das Wasser und das Wort und der im Wort waltende Geist; sie vermitteln alles Leben und alle Heilung.

„Was ist ein Wort?“ sagt Lacordaire. „Ein leerer Schall, eine Luftbewegung; aber wenn der Geist des Menschen dazu kommt, wird es Beredsamkeit, Gerechtigkeit, Wahrheit. Was wird es nun erst leisten, wenn der Geist Gottes in dasselbe kommt? Das Wasser ist Wasserstoff mit Sauerstoff ver-

mischt, aber wenn der Geist des Menschen darein kommt, wird es Dampf, Geschwindigkeit, Macht, Bildung. Was wird es aber erst sein, wenn Gottes Geist in dasselbe kommt?" Unsere Taufe ist dieselbe, wie diejenige, welche der Herr einsetzte, eine Vereinigung von Wasser und Geist, denn aus Wasser und Geist, sagt der Herr, müsse man geboren werden, um in das Reich Gottes zu kommen. Der Geist aber verkörpert sich im Wort, weshalb die heilige Taufe auch „das Wasserbad im Worte" heißt, durch welche sich der Herr eine Gemeinde reinigt und heiligt. Aber dies Wort ist wie alles göttlich Große sehr schlicht, ist nicht einmal eine blühende Bildersprache, nicht der Erguß einer glänzenden Beredsamkeit, daß es uns etwa blenden, berauschen, bestechen könnte: nein, es ist ein kleines, unscheinbares Wort, das uns, so scheint's, eine nur dürftige Aufklärung über den Schöpfer Himmels und der Erden giebt, der seinen eingeborenen Sohn, unsern Herrn und Heiland in den Tod gab, ihn dann aber wieder aus dem Grabe erweckte und zu seiner rechten Hand setzte und der unser Vater sein und uns einen großen Taufschatz schenken will, den heiligen Geist, Vergebung der Sünden, Erlösung von Tod und Teufel, Auferstehung und ein ewiges Leben. Und wenn daher das Wort des Glaubens, welches wir bei der Taufe bekennen, und des Täufers Wort, welches unsern Namen in den Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes hineinversenkt, und der Segen „Friede sei mit dir" in Jesu Namen ausgesprochen wird, dann gewinnt dies schlichte, ohne alle blühende Bildersprache geredete, in den Augen der Welt darum so unbedeutende Wort der Wahrheit, welches vom Geist der Welt so verächtlich ein „geistloses Formular, eine leere Ceremonie und ein toter Buchstabe" genannt wird, trotzdem eine so wunderbare Macht, daß es mehr wirkt als alle Kräfte der Erde und uns tiefer bewegt, mit gewisserem

und heiligerem Troste erfüllen und uns fröhlicher machen kann als irgend ein Wort unter der Sonne, das in menschlicher Kraft und Begeisterung den Wünschen unseres natürlichen Menschen schmeichelt. Dieses Wort entlehnt seine Lebenskraft nicht von dem armen Sünder, der es ausspricht, sondern hat die Lebenskraft in sich selbst und wird in der heiligen Taufe zu einer Lebensquelle, aus der sich ein Strom des Lebens für jeden ergießt, der solche Lebensquelle nicht abdämmt, sondern ihr Raum giebt. Ehre sei Gott in der Höhe, welcher so groß geblieben ist in so schwachen Mitteln, wie es schon ein Wolfram von Eschenbach rühmt:

Vom Wasser kommt der Bäume Saft.
Befruchtend giebt das Wasser Kraft
Aller Kreatur der Welt.
Von Wasser wird das Aug erhellt.
So macht die Tauf die Seele rein,
Daß kein Engel könnte lichter sein.

Damit spricht Wolfram zugleich den Glauben des Volkes aus, und es ist tröstlich, daß bei allem Abfall großer Kreise doch auch heutzutage der Glaube an die reinigende und rettende Kraft der Taufe in unserm Volk noch nicht ganz ausgestorben ist und daß doch noch mancher durch die Taufe sich an Christum gebunden weiß in jener treuen Hingabe der Person an die Person nach dem alten Wort: der touf sol triuwe lêren.

Weil das Volk glaubt, daß das Wasser und das Wort durch den Geist Gottes in der heiligen Taufe als ein Schöpfungsakt, dem ersten Schöpfungsakt entsprechend, neugebärend wirkt, und weil ihm die Einpflanzung in Christum, den Stammhalter des neuen Lebens, keine bloß gedachte, gewünschte, keine nur bildliche, symbolische, sondern eine wirkliche, thatsächlich vollzogene Einpflanzung, eine Wiedergeburt ist, die den Getauften zum ewigen Leben befähigt, darum hält es so hoch von der heiligen

Taufe und bekennt dementsprechend: Vor der Taufe hieß ich Reprobus, nun aber heiß ich Christophorus.

Wie das Wort als Verkörperung des Geistes unserm Volk von jeher als die eigentliche Großmacht in der Welt erschien, wovon in sehr beachtenswerter und bedeutsamer Weise selbst noch der sog. „Aberglaube“ bei allem sonstigen Irrtum mit seinen Heil- und Segenssprüchen, mit seinen zauberisch klingenden Formeln so gewaltig bis in sein sonst oft undurchdringbares Wurzelgestrüpp zeugt, also daß das Johanneische „Im Anfang war das Wort“, noch oft seltsam aus solchen Formeln durchklingt, so erschien als die andere Großmacht unserm Volk das Wasser neben dem Blut, dieser wunderbaren, aus vielen einzelnen krystallhellen Körnlein, aus rot gefärbten Kügelchen bestehenden, auch von den Naturforschern noch unerforschten Substanz, in welcher des Leibes Leben ruht. Mit dem dreifachen Zeugnis von Wasser, Wort (Geist) und Blut hat Gott sich in die Menschenwelt, ja auch in die Naturwelt gleichsam eingebaut und unzerstörbar verleibet. Diese drei Elemente, innig gesellt, bilden das Leben, bauen die Welt. Es sind die universalia, die Grundelemente dessen, was wir das Leben nennen, die wir so wenig wie das Leben selbst definieren können. Aber obwohl auch im Volksglauben der biblische Fundamentalsatz gilt: „Des Leibes Leben ist im Blut“, so erscheint ihm dennoch das Wasser als höheres sakramentales Element, wie unter anderm auch daraus hervorgeht, daß wohl das Blut, aber nicht das Wasser „besprochen“ werden kann.[1])

Erschienen nun neben dem Blut das Wort und das Wasser an sich schon als die schöpferischen, reinigenden, heilenden Groß-

---

[1]) Vergl. Kuhn und Schwartz, Nordd. Gebr. Nr. 388. „Das Wasser können Diebe nicht besprechen, daher giebt man Hunden den Namen „strôm“, so können sie nicht bezaubert werden.“

mächte der Welt, so vollends in ihrer gegenseitigen Verbindung. Wo aber waltet solche Verbindung dieser beiden Lebenskräfte mehr als in der heiligen Taufe, bei welcher es obendrein nicht Menschenwort, sondern Gottes Wort und in ihm Gottes Geist ist, was sich mit dem Wasser verbindet, also daß Luther sagt: Die Taufe ist nicht allein schlecht Wasser, sondern sie ist das Wasser in Gottes Gebot verfasset und mit Gottes Wort verbunden. Darauf beruht ihre heilende, wiedergebärende Kraft. Die moderne Kulturweisheit will unser Volk bethören mit der Frage, „was es denn mit drei Händen voll Wasser Großes auf sich habe?" Nun, Wasser thut's freilich nicht, sondern das Wort Gottes, so mit und bei dem Wasser ist und der Glaube, so solchem Worte Gottes im Wasser trauet; dies allein giebt dem schlichten Wasser die Kraft eines Lebens- und Gnadenwassers. Die Taufe ist nicht allein schlecht Wasser, sondern in diesem Wasser ist noch etwas anderes. Sie ist der Gesundbrunnen, in dessen Wasser nicht nur wie in anderen Gesundbrunnen stärkende, heilsame, mineralische Kraft für das irdische leibliche Leben, die man auch nicht sieht, aber darum doch in ihrer Wirkung verspürt, sondern die Kräfte der Wiedergeburt zum ewigen Leben enthalten sind. Ruht schon in den Gesundbrunnen überhaupt ein Geheimnis, also daß in ihnen eine heilsame, lebenskräftige, irdische Essenz ausgeschüttet scheint, so ruht in der Taufe das Geheimnis unserer Gemeinschaft mit Christi Tod, Auferstehung und ewigem Leben; das Geheimnis einer sozusagen himmlischen Essenz voll Todeskräften für den alten, voll Lebenskräften für den neuen Menschen. Und wie das Wasser äußerlich den Körper netzt und ihm in Haut und Nerven dringt, ihn belebt und erfrischt, also dringet Christus in der Taufe mit allen seinen Gnaden und Kräften in unsern inwendigen Menschen und bringt sein Leben in ihn hinein. Zur Naturgrundlage (der materia terrestris), an deren vor-

geschriebenen Gebrauch die Taufe gebunden erscheint, kommt die himmlische Materie (materia coelestis) des Namens dessen, auf den die Taufe erfolgt, des Namens des gegenwärtig sich mitteilenden, dreieinigen Gottes. Der Vater nimmt den Täufling zu seinem Kinde, der Sohn zum Gliede an seinem Leibe, der Heilige Geist zu seinem Tempel, zur Werkstätte seiner gnadenreichen Wirksamkeit an und auf. Das ist das Eigenartige der beiden Sakramente, daß dieselben die Leiblichkeit des Menschen durch eine leibliche, schöpferische Gotteshandlung an der Gottesgnade teilnehmen lassen. Die Welt der Sichtbarkeit und die Welt der göttlichen Kräfte, die beiden Seiten der Natur, werden hier zu gleicher Zeit in erlösende Thätigkeit gesetzt, und dem ganzen Menschen Fähigkeiten und Kräfte des ewigen Lebens mitgeteilt. Der eigentliche geheimnisvolle Taufschatz ist der ganze Christus, wahrhaftiger Gott, vom Vater in Ewigkeit geboren, und auch wahrhaftiger Mensch von der Jungfrau Maria geboren. Dieser ist in dem Wasser der Taufe vorhanden und hat es durch und durch erfüllt; von seiner ewigen Gottheit ist es mit göttlicher Kraft, von seiner Gerechtigkeit ist es mit Heiligkeit und Gerechtigkeit, von seinem versöhnenden Blut ist es mit Gnade und Vergebung, von seinem Tode ist es mit Todeskräften (Röm. 6, 3), von seiner Auferstehung und ewigem Leben ist es mit Leben und Seligkeit erfüllt und so ist es „ein gnadenreich Wasser des Lebens." Das ist der Taufschatz, von dem Luther im großen Katechismus sagt: „Also siehst du klar, daß da kein Werk ist von uns gethan, sondern ein Schatz, den er uns giebt und der Glaube ergreift, sowohl als der Herr Christus am Kreuz nicht ein Werk ist, sondern ein Schatz, in Wort gefasset und uns fürgetragen und durch den Glauben empfangen." In der Taufe, die Eph. 5, 26 auch ein Wasserbad (λουτρὸν τοῦ ὕδατος), genannt wird, als dem Heil- und Lebensquell, aus welchem für uns erst der reiche Strom der Gnaden ent-

springt, erfüllt sich auch alles Ahnen, Wünschen, Hoffen der uralten Quellenverehrung unseres Volks. Wie wir uns den irdischen Heilquell nicht sebst bereiten, sondern denselben als göttliche Gnadengabe empfangen haben und sein Wasser im Bad über uns ergehen lassen, so ist es auch mit der Taufe, deren Heilserfolg des Gerettetwerdens (σωθῆναι) eine objektive Gottesthat bezeichnet. Gott ist es, der sie zu einem Bade der Wiedergeburt und Erneuerung macht.[1]) Jene Quellenverehrung ruht auf dem Glauben an die göttliche Belebung des Wassers nach dem Worte der Offenbarung: „Und der Geist Gottes schwebte auf den Wassern." Und dieser Glaube wurde bestätigt und stets neu belebt durch die Erfahrung von der lebenschaffenden Kraft des Elements. Das Wasser des Brunnens ruft nicht nur Laub und Gras hervor, — es hegt auch die Keime des Menschen, wie denn die Kinder nach dem tiefen Kinderglauben unseres Volkes aus dem Brunnen kommen. Eben darum weil das Wasser stets neu jene Keime belebt und befruchtet, brachte man gerade hier Gebet und Bitte und rührenden Dank dar, indem man die Quelle bekränzte. Weil an der Quelle von jeher die Gottheit am erreichbarsten erschien, so floß hier einst aus tiefster Seele das Gebet in allen Leiden und Nöten des Lebens; da betete man ebenso um Heilung von Krankheit wie um Brot in Hungersnot, wie z. B noch jene arme Pfarrwitwe, die in der Teurung des Jahres 1538 mit ihren zwei Kindern an den Brunnen bei Oderwitz in der Lausitz ging und um Brot betete: sie sah dort eine Erscheinung, die ihr verhieß, sie werde zu Hause Mehl finden, und so geschah es. Schauen wir uns die deutsche Brunnenverehrung und ihre Feste einmal genauer an! So erzählt z. B. Pfannschmidt in seinem Leben (Stuttg. 1896, S. 27) von den Brunnenfesten in

---

[1]) Vergl. Althaus, S. 216.

Popperode und an der Breitsülze bei Mühlhausen: „Es sind dies Volksfeste im schönsten und edelsten Sinne des Worts, denn sie ruhen auf religiösem Grunde: Lob und Dank gegen Gott ist die Grundlage dieser Feste. Eine halbe Stunde von der Stadt am Fuße des quellenreichen Höhenzuges, der das Unstrut= und Werrathal trennt, liegt die schönste, die Fürstin der Quellen: der Popperoder Brunnen. Umgeben von alten Linden ruht in einer Vertiefung das ewig=klare, reichlich=strömende und nie frierende Wasserbecken. Während seines Laufes zur Stadt treibt der hier entspringende Bach mehrere Mühlen, und in mehreren Armen durchfließt er die Stadt. An seinem Haupt=arme liegen die Werkstätten vieler Handwerker, so der Gerber und Färber, und am Ostende der Stadt stürzt sich der Bach in die Unstrut. In grauer Vorzeit schon fühlten die Bewohner den großen Segen, der von diesem Brunnen ausfloß, und verliehen diesem Gefühl Ausdruck in einem Dankfest. Im Jahre 1614 ließ der Bürgermeister Gregorius Fleischhauer die Quelle ummauern und um sie amphitheatralische Stufen aufführen und daneben ein kapellenartiges Brunnenhaus mit einem als Kanzel dienenden Balkon bauen, von welchem aus die Reden beim Feste gehalten werden. Die ganze Anlage macht einen kirchlich=romantischen, hochpoetischen, Herz und Gemüt erquickenden Eindruck. Nie wird ein Mühlhäuser Kind seine Vaterstadt besuchen, ohne diese Stelle seiner seligsten Erinnerungen zu begrüßen. Verschiedene Schulen feiern hier ihr Dankfest. Feld und Garten müssen ihren Blumenschmuck hergeben für Sträuße, Kränze und Kreuze, die auf hohen Stöcken getragen werden. Mittags versammeln sich alle Schüler und ziehen mit ihren duftenden Lasten unter dem Gesange geistlicher Lieder durch die Stadt gen Westen. In der Nähe des Brunnens werden Steine gesucht und mit Bindfaden an die Sträuße gebunden. So werden diese in die Quelle gesenkt. Durch das krystallene Wasser wird jede Blume

verklärt, und ein Blick in die mit Blumen überschüttete Quelle mutet die Seele wie ein Märchenzauber an. Mit der Jugend feiern auch die Alten. Von den untersten Stufen bis zu den obersten, auch unter den grünen Bäumen ist alles dicht besetzt. Es erschallen vielstimmige Lieder vom Chor, und Choräle vom Volk gesungen. Ein Redner besteigt die Kanzel des Brunnenhauses und verleiht den Gefühlen des Lobes und Dankes Ausdruck. Wiederum ertönt Gesang, und dann zerstreuen sich die Massen. Die einzelnen Familien sammeln sich, und jung und alt giebt sich der heitersten, reinsten Freude hin. Es kommt vor, daß beim Trubel eines der Kleinen in den Brunnen fällt, indes ohne Gefahr. Die Quelle drängt sich — ein lebensvolles Bild der Taufe — mit solcher Kraft aus der Erde hervor, daß sie das Kind trägt. Nach des Tages Lust und Freude wandert man abends nach der Stadt zurück, und hier wird mit dem Choral „Nun danket alle Gott" das Fest beschlossen. — Ebenso ist eine zweite Quelle, die Breitsülze, 3/4 Stunden nordwestlich von der Stadt, die Stätte eines Brunnenfestes." Wie tief die Fahrten des Volks zum quellenden Born im Volksgedächtnis haften, beweist z. B. auch die Wallfahrt einer großen Menge evangelischer Bewohner der Dörfer am Lebamoor in Hinterpommern, die bei einer Seuche an der Wunderquelle in Sullenzin Schutz und Genesung suchten. Dauerten doch auch sogar in dem rein lutherischen Norwegen die Fahrten zu den heiligen Quellen und zu den Kirchen, die an ihnen gebaut wurden, bis ins 19. Jahrhundert fort. In der thüringischen Stadt Frankenhausen, die ein Salzwerk besitzt, werden am 25. März, Mariä Verkündigung, wie am 15. August, Mariä Himmelfahrt, die sog. Bornfeste gefeiert, mit Aufzügen zu den Quellen, Gottesdienst und Geldspenden an Kinder und Arme. — Weil an den Quellen die Gottheit am nächsten und erreichbarsten erschien,

wurden einst gerade hier mit Vorliebe auch die Gerichtsversammlungen gehalten, als Religion und Recht im Bewußtsein unseres Volks noch untrennbar waren.

Das heilende Wasser eines Brunnens nannte man in Deutschland heilwâc, heilige und heilende Flut. Wunder wirkte der Trank aus dem Quell und das Bad in seiner Flut: Heilkraft für den Leib wie reinigende Kraft für die Seele. Daher Ortsnamen wie Heilbrunn, Heilbronn, Heilsbronn. Der Brunnen, der auf das Gebet des irischen Missionars Ludgvan in Cornwall neben der Kirche entsprang, gewährte drei Gaben: Heilkraft, namentlich der Augen, Beredsamkeit für jeden, der daraus trank, und drittens, daß keiner, der aus dem Brunnen getauft sei, dem Stricke des Henkers verfalle — ein Glaube, der so kurz und schön und bedeutungsvoll wie es nur geschehen kann, auf den Wert der Taufe selbst hinweist, die in der That vom Strick des Jägers und von der Pestilenz, die im Finstern schleichet, rechtlich errettet.

Solcher Volksglaube, welchem die Quelle des Wassers, von einem göttlichen Geheimnis umgeben, nährend, reinigend, heilend, begeisternd, vom Tode errettend erscheint, also daß ein Bad in demselben siebenmal heilkräftiger wirkt als ein anderes, fand die Erfüllung aller seiner Ahnungen in der heiligen Taufe, dem eigentlichen Quell und „Brunnenhaupt" des gesamten Christenlebens.

Wurden doch besonders dankbar in unserer Vorzeit diejenigen Orte verehrt, an welchen das wunderbare Element, diese Großmacht der Welt, aus dem Schoße der Erde springt, wo die *κεφαλὴ τοῦ ποταμοῦ* der Griechen, das caput aquae der Römer, das Brunnenhaupt nach deutschem Ausdruck liegt, die Quelle, die im Niederdeutschen Burn- oder Bornhôved, im Oberdeutschen brunhoubit hieß.

Das „Brunnenhaupt“, die Brunnenstube des Christenlebens, die heilige Taufe, konnte unserm Volk kaum bedeutungsvoller vorgebildet sein. Hegt sie doch vollends die Keime des Lebens und wirkt mit ihrem heilwâc heilend und wiedergebärend für Leib und Seele. Wer in ihrem Heilquell gebadet ist und täglich aus ihm trinkt, der kann vollends nicht dem Strick des Henkers verfallen. Wer aus ihr täglich den „Stärketrunk“ thut, wird ein „Brunnenheld und Brunnenstark.“[1]) Den Heilquell nannte unser Volk wohl auch Lobwasser und Lobbrunnen.[2]) Ein solches Lobwasser, ein preiswerter Lobbrunnen sollte uns die heilige Taufe erst recht sein, daß wir täglich mit neuem Heilsverlangen und mit neuem Dank zurückkehrten zu diesem Ursprung und Jungbrunnen alles Heils und uns verjüngten in diesem „Bade der Wiedergeburt und Erneuerung des Heiligen Geistes.“ Wie die Kinder bei ihrer natürlichen Geburt nach dem Volks- und Kinderglauben aus dem Brunnen kommen, wie es noch im Kinderreim von den drei Mareien heißt:

Die dritte geht ans Brünnchen,
Findt ein goldig Kindchen —

so erfolgt die Wiedergeburt einzig und allein aus dem Brunnen der heiligen Taufe. Ein Lobwasser und Lobbrunnen wird die heilige Taufe als das Bad der Wiedergeburt vollends dadurch, daß wir sie nicht selbst vollziehen, sondern daß sie an uns vollzogen wird. Denn eben das, was unsere Wiedergeburt nötig macht, macht uns die Bewirkung derselben unmöglich. Unser alter Mensch würde nicht zu sterben brauchen, wenn er die Kraft und das Vermögen besäße, sich selbst zu dem Leben aus Gott und in Gott zu erheben. Es muß dies entweder ganz ungeschehen bleiben, oder als eine wunderbare Wirkung der neuschaffenden Taufgnade auf den Menschen und in dem Menschen erfolgen.

---

[1]) Vergl. Grimm, K. M. 3, Nr. 60.
[2]) Vergl. z. B. Tristan 11 203.

Nicht die Glieder können das Haupt zu ihrem Haupte, sondern umgekehrt nur das Haupt kann die Glieder zu Gliedern seines Leibes machen, dadurch, daß es dieselben sich aneignet und in den Kreis seines Lebens aufnimmt.[1]) Solches geschieht in der heiligen Taufe, die da ist das Bad der Wiedergeburt für den einzelnen wie für die Familie. Das bezeugt uns z. B. der Kerkermeister zu Philippi, der Anfangsstätte des Heidenapostels auf europäischem Boden (Act. 16). „Und er ließ sich taufen mit seinem ganzen Hause.“ Dies sein Haus wurde eine Herberge der Kirche, und eine Gemeinde erblühte aus der kleinen Hausgemeinde, die ein helles Licht in der dunkeln Heidenwelt wurde (Phil. 2, 15).

Quellenverehrer, fonticolae wurden einst die alten Sachsen genannt, weil sie am Rand der Quelle, am sogenannten ursprinc Lichter anzündeten, dankbar beteten und opferten.[2]) Wir sollten den Ursprung unseres Christenlebens, die heilige Taufe, vollends verehren und sie durch stets neue Beleuchtung uns und unserm Volk vor Augen halten, daß auch an ihm sich das Wort des Propheten erfülle: „Ihr werdet mit Freuden schöpfen aus dem Heilsbrunnen.“ Denn daß nicht nur der einzelne, sondern auch das gesamte Familien- und Volksleben eines heiligen, heiligenden, reinigenden Wassers, eines nie versiegenden Labequells, eines Jungbrunnens im eigentlichsten Sinne des Wortes bedarf, wenn es nicht vor der Zeit altern, welken und verdorren soll wie des Grases Blume — denn alles Fleisch ist sonst wie Heu, — das wußte unter allen Völkern vor allem das germanische Volk, wie es solches schon in seiner heidnischen Zeit in seiner Mythologie bezeugte. Wer jemals durstig und müde auf langer Wanderung aus sprudelnder

---

[1]) Vergl. Höfling, Das Sakrament der Taufe I, 8.

[2]) Vergl. Simrock Myth. 2. Aufl. 507.

Quelle Erquickung und Stärkung, ja neues Leben für Leib und Seele schöpfte; wer je durch eine von Sonnenglut versengte Landschaft ging; oder wer aus heilsamem Brunnen und Bade die Hoffnung, wohl auch die Gewißheit neuer Gesundheit empfing, der hat, wie K. Weinhold[1]) sagt, an sich erfahren, was von jeher die Völker zu dankbarer Verehrung des Wassers, vor allem zur Verehrung der Orte, an denen das wunderbare Element entspringt, getrieben hat, — und, fügen wir hinzu: wer je an sich und an dem hinsterbenden Menschen und Völkern die Wahrheit des prophetischen Wortes Jes. 40, 6—8 erfuhr — und wer erfährt es nicht täglich, das uralte und stets schmerzlich neu sich erfüllende Wort: „Alles Fleisch ist Heu und alle seine Güte ist wie eine Blume auf dem Felde; das Heu verdorret, die Blume verwelket, denn des Herrn Geist bläset darein; ja, das Volk ist das Heu" — der kann auch nicht die tiefe Wahrheit verkennen, welche uns der dichtende Volksgeist in jenem wunderbaren plastischen Bilde von der Weltesche und dem Urdaquell unter ihr, aus dem man täglich schöpfen soll, darbietet.

Das gesamte Volksleben stellten unsere heidnischen Vorfahren in schöner Dichtung und tiefer Wahrheit dar unter dem Bilde einer vollsaftigen Esche. Oben in ihren Zweigen sitzt der Adler, das Bild des Edlen, aber unten an ihren Wurzeln nagt und haut die alte Schlange Nidhöggr, die Neid und Haß, Fluch und Gift bergende Schlange, und zwischen dem Adler oben und der Schlange unten läuft das Eichkätzchen Ratatöskr oder Ratatwiskr d. h. Zweigbohrer auf und ab und bringt Zankworte zwischen beiden in überaus geschäftiger Eile hin und her. Davon verdirbt der schöne Baum. Das ist ein Bild des Volkslebens, in welchem alles Edle und Gemeine täglich ununterbrochen

---

[1]) Die Verehrung der Quellen in Deutschland. Berlin 1898.

auseinandergehetzt wird. Ja es ist ein gehetztes und verhetztes Leben, unter dessen Folgen die grüne vollsaftige Weltesche, an deren Zweigen nach dem Mythus noch andere Tiere weiden und die Knospen abfressen, schwer leidet und krankt und vor der Zeit absterben und verdorren muß, wenn nicht ihre Wurzeln täglich getränkt und ihre Zweige benetzt werden aus dem heiligen Quell, dem „hilligen born“ mit seinem Wasser des Lebens, der in so manchen Sagen noch heute fortlebt, aus welchem die drei Schwestern Urd, Verdandi und Skuld Tag für Tag schöpfen, um die Wurzeln zu tränken und die Zweige zu besprengen. Nach dem Bischof Burkhard von Worms, der ums Jahr 1000 lebte, glaubte das Volk diese drei Schwestern oder Heilsrätinnen bei der Geburt eines Kindes anwesend. In Bayern leben sie in vielen Sagen als die drei Schwestern Ainbet, Warbet und Wilbet fort.

„Das Volk ist das Heu“; alles noch so vollsaftige Volksleben verwelket wie des Grases Blume, wenn es nicht aus nie versiegendem heiligen Quell erneut und wiedergeboren wird.

Das weissagende Bild unserer Altväter ist uns keine Hieroglyphe mehr. Wir kennen die Erfüllung desselben, wir haben den unversieglichen Urdaquell, das Wasser des Lebens, den Jungbrunnen für alle Völker, ohne den auch die vollsaftigste Triebkraft des blühendsten Volkstums früher oder später verdorrt und versagt, den Born der heiligen Taufe, aus welchem drei Schwestern täglich schöpfen müssen, wenn es verhütet werden soll. Jene drei aus dem Urdaquell schöpfenden Schwestern heißen Urd, Verdandi und Skuld d. h. Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft. Und die drei hochgebornen Schwestern, welche aus dem Urquell der heiligen Taufe täglich schöpfen sollen, um das Leben in seinen Wurzeln zu tränken, sind Glaube, Liebe, Hoffnung; der Glaube, der sich rückwärts wendet und auf das in der Vergangenheit Gewordene sich gründet; die Liebe,

welche das Werdende, die Gegenwart erfassend vorwärts strebt; die Hoffnung, welche aufwärts strebend sich auf die Zukunft richtet. So vollendet sich in diesem Dreibund, von welchem der Apostel 1. Kor. 13 als dem bleibend-segensreichen redet, der Bund jener drei Schwestern.

Was wäre das Menschenleben und auch unseres Hauses und Volkes Leben ohne Glauben, ohne Liebe, ohne Hoffnung? Der Glaube legt den Grund, die Liebe baut das Haus; Hoffnung den Giebel setzt und schauet hoch hinaus.

Aber diese drei Schwestern bedürfen vor allem selbst immer wieder der Verjüngung; der Glaube, daß er nicht sinke; die Liebe, daß sie nicht erkalte; die Hoffnung, daß sie nicht erlösche. Und gottlob, daß der Jungbrunnen für sie da ist, aus dem sie stetige Neubelebung zu ewiger Jugend empfangen können, um männlich-kühn ihre Kraft beweisend, den jüngsten Tag still zu bereiten. Und dieser, ewige Jugend spendende Quell mit seinem Wasser des Lebens, ist die heilige Taufe, aus welcher die Segensströme dessen fließen, der da spricht: „Siehe, Ich mache alles neu." Apok. 21, 5. Er und er allein erneuert die Herzen, die Häuser, die Völker und er thut es auf dem altbewährten Wege der Führung und Rückführung zu dem gottgegebenen Quell alles Lebens.

III.

Die Taufe das Bad der Wiedergeburt auch für die Völker.

Aber gerade die altbewährten Mittel und Wege des Heils werden beim Eindringen der sog. höheren Kultur verlassen und gerade auf den Höhepunkten ihrer Geschichte, welche die Völker doch durch Bewahrung der Grundlagen ihres geistigen Lebens erreichten, suchen sie im Widerspruch damit stets nach etwas Neuem, wie der verlorene Sohn im Gleichnis; „nach etwas Neuem, was sie bisher noch nicht gehabt und besessen haben, nach neuen Wegen, die sie noch nicht gegangen sind, nach Genüssen, die sie noch nicht gekostet haben; ja sie wollen etwas werden, was sie bisher noch nicht gewesen sind. Sie zehren am Erbe der Väter und zehren es auf in gleichgültiger Verachtung, sie wollen sich aus eigener Kraft entwickeln, etwas anderes werden als sie sind. Aber wenn sie nun etwas anderes geworden sind, wenn sie nun ihre Macht, ihre Bildung, ihre Kunst und Weisheit, kurz ihre gesamte Kultur auf den höchsten Gipfel getrieben haben, dann zerstört sich, wie die Geschichte zeigt, alle diese Macht und Größe, diese Kultur selbst oder schlägt in ihr Gegenteil um. So ist es gewesen mit den Assyrern, den Babyloniern, den Persern, die wir aus der Heiligen Schrift kennen; so ist's gewesen mit den Griechen, dem Volk der Jugend und der Schönheit, so mit den Römern, dem Volk der Macht und Herrschaft. Alle diese Völker wollten sich ebenso wie die der neueren Zeit

selbst erneuern; sie alle haben unablässig nach etwas Neuem gestrebt und sich damit nach und nach innerlich aufgerieben und zersplittert. Sie sind am Ende ihrer eigenen Bildung, Kunst und Weisheit, ihrer hohen Kultur überdrüssig geworden, und weil sie nichts mehr hatten, was sie noch hätte reizen und was ihnen hätte Freude machen können, sind sie in einen Pfuhl von niedrigen Lüsten, wie es der Apostel der Völkerwelt Röm. 1, 21—32 darstellt, und damit in den entsetzlichen Volkstod gesunken" (Vilmar) — ein warnendes Beispiel für alle späteren Völker, zumal für unser Volk, dem noch unendlich mehr gegeben ist als jenen, und dem es darum noch schlimmer gehen wird, wenn es den gottgegebenen Quell seines Lebens verläßt, oder nicht zurückkehrt zu dem verlassenen Brunnen der heiligen Taufe und damit zu dem, der da spricht: Siehe, ich mache alles neu. Denn sie und sie allein ist nach des Apostels Wort „das Bad der Wiedergeburt und der Erneuerung des Heiligen Geistes" für den einzelnen wie für die Völker. Freilich ist die Taufe, wie sie Tit. 3, 5—7 beschrieben wird als Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des Heiligen Geistes durchaus eine Gottesthat, ein göttlicher Rettungsakt ohne alles ethische Zuthun der Menschen, also daß die Taufe an sich Wiedergeburt und Erneuerung des Heiligen Geistes ist, wie dies von Althaus (S. 256) mit Recht betont und schriftgemäß bewiesen wird. Die „Taufwiedergeburt" ist ein göttliches Mittel der Heilszueignung, durch welche er uns errettet. Nicht um der Werke willen der Gerechtigkeit, sondern nach seiner Barmherzigkeit hat er uns errettet, selig gemacht durch das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des Heiligen Geistes (Tit. 3, 5) und so ist „die Taufe als das einzige Rettungsmittel in dieser ihrer Eigenschaft einer Ergänzung und Vervollständigung ebensowenig bedürftig und fähig als das durch sie vermittelte Heil" (S. 258). Wiedergeburt und Erneuerung des Heiligen Geistes fallen in die

Taufe selbst und sind eine in der Taufe einmal vollzogene und vollendete göttliche Rettungsthat, und an dem „er hat uns selig gemacht" (ἔσωσε) scheitert jeglicher Versuch, die Wiedergeburt und Erneuerung des Heiligen Geistes als eine sog. sittliche Neugestaltung zu verstehen. Da aber das Leben, zu welchem man in der Taufe wiedergeboren ist, ein ganz neues seiner Art ist, nicht zwar ein sündenreines, aber ein schuldbefreites im Unterschiede von dem früheren schuldverhafteten, indem sich in der Taufe zugleich die Rechtfertigung samt der Zueignung des himmlischen Erbes vollzieht (Tit. 3, 7), so wie es P. Gerhardt in seinem, die ganze Tauflehre der Heiligen Schrift enthaltenden herrlichen Liede „O Volk, das du getaufet bist" beschreibt, so wirkt das in der Taufe neu überkommene Leben mit seinen Lebenskräften derartig, daß bei denen, welche den Taufschatz bewahren, das Wort des Herrn Offenb. 21, 5 durch ihr ganzes Leben zur vollen Wahrheit wird: „Siehe, Ich mache alles neu." Das Werk der Neuschöpfung, sagt Rocholl,[1]) beginnt am inneren Menschen, aber in der geschöpflichen Welt ist die höchste und innigste Gemeinschaft niemals die nur geistige. Reden wir vom „inneren Menschen", so verstehen wir nach Röm. 7, 22 darunter die Innenseite des Menschen ganz allgemein. Wird dieser innere Mensch die Gnade aufnehmen, so wird er dadurch „der neue Mensch" werden. Immer ist er geistig und leiblich nur der „verborgene Mensch", so lange wir auf Erden sind. Nach 1. Kor. 15, 44 existiert schon jetzt in uns ein pneumatischer Leib, wenn auch nur als Ansatz und Keim. Und dieser Leib ist die eine Seite, der eine Teil des „inneren Menschen.". Dieser Teil soll aber auch des Herrn, soll Christi Glied werden 1. Kor. 6, 15. Hier nun tritt die Taufe ein, das Eingepflanztwerden in Christum. Die Getauften haben Christum angezogen. Beide Bestimmungen gehen

[1]) In seiner Schrift Altiora quaero Leipzig 1899, S. 72.

weit über bloß moralisches Verhältnis hinaus. Die Taufe ist das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des Heiligen Geistes. Ethische Erneuerung steht hier im Vordergrund. Dahinter, wie immer, erhebt sich die Andeutung physischer Wiedergebärung. Die Taufe ist geistleibliche That. Sie legt den Grund zur Neuschöpfung eines neuen Menschen, neu nach Geist und Leib. Der innere Mensch, in Christum gesenkt, ist ergriffen, um zu ergreifen. Die 2. Kor. 5, 17 gemeinte, neue innerliche Schöpfung wird in der Auferstehung als geistleibliche offenbar werden nach 2. Kor. 5, 10. So Rocholl. Eben weil, wie Althaus[1]) sagt, in keinem andern Sinne und aus keinem andern Grunde die Taufe ein Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des Heiligen Geistes ist, als weil sie den Getauften nach Röm. 6 in reale, persönliche Gemeinschaft mit dem lebendigen Christus, dem Gekreuzigten und Auferstandenen, und eben damit in die persönliche Anteilnahme an seinem Sterben und Auferstehen hinein versetzt — eben darum wird der „Christus für uns,“ der seinen Geist reichlich über uns ausgegossen hat (Tit. 3, 6), der uns zu Gerechtfertigten und Erben des ewigen Lebens gemacht hat, nach der in der Taufe vollzogenen, rettenden („soteriologischen“) That, durch die allein unsere Heilsgemeinschaft, Kindschaft und Erbschaft zustande gekommen ist, auch der, welcher an unserem ganzen späteren Leben sein Wort erfüllt: Siehe, Ich mache alles neu. So war die mit der Wiedergeburt in der Taufe gegebene persönliche Gewißheit des Heils auch für Luther der lebendige Quellpunkt, aus welchem die Kraft und Freudigkeit zum neuen Gehorsam, zum Vollbringen guter Werke entspringt, wie denn auch Althaus selbst (S. 278) sagt: „Die ethische Erneuerung ist eine notwendige innere Folge der in der Taufwiedergeburt sich vollziehenden religiösen Erneuerung; sie geht

---

[1]) A. a. O. 267.

aus dieser hervor." So hat der Herr sein „Siehe, ich mache alles neu" einst auch an unserem Volke erfüllt.

Daß dies keine leere Behauptung, sondern volle Wahrheit ist, bezeugt die Geschichte, bezeugt auch die großartige Dichtung unseres Volks; vor allem der Heliand, jene altsächsische Evangelienharmonie, „das einzige wirkliche christliche Epos, bei weitem das Trefflichste, Vollendetste und Erhabenste, was die christliche Poesie aller Zeiten und Völker hervorgebracht hat." Hier ist wahrhaftig die Wiedergeburt und die durch den Heiligen Geist der Taufe erfolgte Erneuerung des deutschen Geistes und der deutschen Volksseele zu schauen. Ist es doch in der That nach Vilmars oft wiederholten, unübertrefflichen Worten „das in deutsches Blut und Leben verwandelte Christentum und für die innere Geschichte der Einführung des Christentums in Deutschschland von höchster Bedeutung." Ja wer da sehen will, was für ein Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des Geistes die heilige Taufe für ein ganzes Volk ist, der lese diesen Hochgesang von dem Friedekind Gottes, aller Geborenen Reichstem, dem gewaltigen Volksfürsten und Weltvölkerherrn, auf welchen das deutsche Volk alles Schöne, alle Liebe und Treue übertrug, die es bisher dem angestammten Gefolgsherrn erwiesen hatte, samt allen Sitten, die bisher in der Gemeinde des irdischen Volksherrn erblüht waren. Und was uns der Heliand predigt von dem aus dem Bade der Wiedergeburt und Erneuerung des Heiligen Geistes erblühten neuen Leben, das predigt uns unsere gesamte alte Volksdichtung, das bekennt auch das Volk selbst in jener tiefsten aller Sagen: „Vor der Taufe hieß ich Reprobus, nun aber, seit der Taufe, heiß ich Christoforus."

Ja es liegen, wie der Volksschriftsteller des Schwarzwaldes, Hansjakob, sagt, „die Wirkungen der Taufe so klar vor den Augen der Spötter, daß sie dieselben förmlich blenden könnten durch ihr Licht. An den Taufsteinen der christlichen Kirche brach

sich die Barbarei der Völkerwanderung, und unsere Vorfahren wurden Christen und gesittete Menschen. Alle echte Gesittung kommt von der Taufe her, und ihr würdet statt des euch so wohligen Daseins noch in den Urwäldern leben und Bärenfleisch essen, wenn die Glaubensboten der Kirche nicht mit dem Wasser der heiligen Taufe in die deutschen Urwälder eingedrungen wären. Und dies Taufwasser, über das ihr lächelt und spöttelt, das euch als leere Ceremonie gilt, es hat das gewaltigste Reich auf Erden, das römische Weltreich gestürzt." Aber es hat noch mehr gethan. Daß die heilige Taufe auch für unser Volk wirklich ein Bad der Wiedergeburt und eine Erneuerung des Heiligen Geistes bedeute — das ist nicht nur dadurch erwiesen, daß die besten Seiten des altgermanischen heidnischen Lebens, der unverzagte Mut und die hingebende Treue, nun in den Dienst des Königs aller Könige traten, sondern vor allem dadurch, daß nun ein neuer Geist auch in das verschlossenste Herz des germanischen Lebens eindrang und hier den höchsten Triumph feierte, indem der in der Blutrache waltende Mordgeist besiegt wurde. So liebenswürdig das deutsche Volk durch seine Treue, seine Liebe zur Familie und Sippe sonst auch erscheint, so furchtbar und geradezu zum Mördervolk ward es durch die Blutrache. Hier in der Blutrache nahm unser, sonst so liebenswürdiges Volk die Natur des Wolfes an, wie denn auch gerade dies Bild in der nordischen Dichtung bei der Schilderung der Blutrache wiederkehrt. Ein „Wolf im Heiligtum" war der, welcher ein Glied der Familie, der Sippe ermordet hatte; aber an ihm mußte nun der nächste Verwandte wiederum ein solcher Wolf werden. So mordete die Blutrache ganze Geschlechter und rast immer weiter, — denn Blut fordert stets wieder Blut, und kein Ende ist abzusehen, wie dies die Sage von Hilde, die jede Nacht die Erschlagenen weckt, also daß sie dann in den Bluträchern neu erstehen, wie

diese denn auch im Kleid der Getöteten die Blutrache üben mußten, schaurig schön ausdrückt. Hätte der nächste Verwandte des Getöteten die Blutrache unterlassen, so wäre er von der ganzen Sippe ausgestoßen worden. Hier konnte nun das Bad der Wiedergeburt und der Erneuerung des Heiligen Geistes seine Kraft wie nirgends sonst beweisen. Und es hat sie bewiesen, wie es u. a. wiederum der Heliand bezeugt, wenn es da heißt, man dürfe männiglich zur Wiedervergeltung dem Verwandten, dem Freunde, der Sippe nicht folgen, und sei die Sippe oder Magschaft noch so stark, wenn sie zum Mord, zu böser That ihn treiben will; viel besser ist ihm dann, den Freund, die Sippe von sich zu stoßen und — allein aufzusteigen zum hohen Himmelreich.

Man sieht also, wie das Bad der Wiedergeburt und der Erneuerung des Heiligen Geistes, wie die heilige Taufe und der auf diese sich gründende Glaube „auch die am festesten ver-verschlossene Pforte des germanischen Lebens bis in dessen unzugänglichstes Heiligtum durchbrochen hat. Wer da weiß, welch eine wahrhaft schreckliche und entsetzliche Vorstellung das einsame Eingehen in den Himmel für den mit unzerreißbaren Banden an seine Sippe gebundenen Deutschen war — man denke nur an das, was vom Friesenkönig Radbod erzählt wird, — der wird in solchem, von der Sippe losgetrennten êno ûp gestîgen hô himilriki die herrliche Wiedergeburt des deutschen Geistes vollends nicht verkennen." So zeigen uns schon diese wenigen Zeugnisse, was uns die ganze Geschichte des deutschen Geistes bezeugt, daß die heilige Taufe die Grundlage und der Urquell unseres gesamten deutschen Lebens ist.

Zu den geistigen Grundlagen und Ursprüngen aber unseres Lebens müssen wir immer wieder zurückgehen; vergessen wir sie, so werden wir geschichtlos, und ohne Geschichte zerstören wir uns selbst und geraten in eine Wüste ohne Pfad und Ziel.

Aus solcher Wüste rief einst der Engel des Herrn die aus ihrer Heimat geflohene Hagar, als sie im Begriff stand, mit ihrer eigenen Geschichte zu brechen und ihr eigenes Leben wie das ihres Kindes dem Verderben preiszugeben, zurück mit den Worten: „Wo kommst du her und wo willst du hin?"

Diese Frage war es, die ihr zum schmerzlichen, aber zugleich heilsamen Bewußtsein brachte, daß sie aus der Heimat geflohen und nun in die Wüste geraten sei. Auf solche Erkenntnis folgte die Klage und das reumütige Bekenntnis: „Ich bin geflohen," worauf die Weisung erging: „Kehre um!" Und ist nicht auch unser Volk in großen Kreisen geflohen, geflohen vom Ur- und Heilquell alles Lebens zu andern Quellen, die doch löcherich sind und kein Wasser geben?

Wir stehen am Schlusse eines Jahrhunderts. Wohl dem Volk, dem der Herr sein Gott ist, das im hineilenden Strome der Jahrhunderte den Felsen kennt, der Halt und Zuflucht gewährt, der einst dem alttestamentlichen Volk mitfolgte in der Wüste, den Herrn, vor dem ein Jahr ist wie tausend Jahre und tausend Jahre wie ein Tag. Ein solches hat in seiner Geschichte den rechten Wegweiser und mit dem nie wankenden Felsen zugleich den Felsenquell des Bades der Wiedergeburt und der Erneuerung des Heiligen Geistes, aus dem es sich stets neu verjüngt, so oft es zu ihm zurückgeht.

Wo kommst du her — und wo willst du hin? Das ist die große Frage, die Doppelfrage, die nicht nur der einzelne, auch nicht nur die Kirche sich vorlegen muß: sie muß auch dem gesamten Volk und zwar in ihren beiden Teilen immer wieder vorgelegt werden und zumal heutzutage, wo sich unser Jahrhundert der Eröffnung so vieler, früher unbekannter und ungeahnter Quellen auf allen Gebieten der Kultur mehr als je erfreut. Da gilt es vor allem bei der bunten Mannigfaltigkeit von sog. Glücks- und Erwerbsquellen auf die erste und nie versiegende

Quelle alles Heils, auch jeder wahren, echten, d. h. Gott zugewandten Kultur, zum Bade der Wiedergeburt und Erneuerung des Heiligen Geistes hinzuweisen und zurückzuführen und die grundlegende Bedeutung der heiligen Taufe für das gesamte Volksleben und die gesamte Volkswohlfahrt zu beleuchten, wie man bedeutungsvoll schon in unserer heidnischen Zeit die Heilquellen beleuchtete. Denn was hülfe es dem Menschen und was hülfe es unserm Volke, wenn man die ganze Welt gewönne — was hülfe es dem gottbegnadeten, auf Christum getauften deutschen Volke, wenn es durch Politik, Industrie und durch die gesamte sog. Kultur eine Weltstellung ohnegleichen gewönne und nähme doch Schaden an seiner Seele? Das aber muß geschehen, wenn es des Felsens vergißt, aus dem es gehauen und des Felsenquells, aus dem es einst neu geboren wurde.

Um so mehr Grund zu einer Darstellung der heiligen Taufe und des Taufschatzes im häuslichen Leben und im Volksleben. Haus, Volk und Kirche sind aufeinander angewiesen und durch tausend Fäden miteinander verbunden, so daß auch die Kirche, die sich aus dem Hause und Volke erbaut, allen Grund hat, darauf zu achten, welche Bedeutung und Würdigung die Taufe und der Taufschatz im Volksleben hat.

Das Leben des Hauses und Volkes offenbart sich vor allem im Glauben und Recht, in Sitte, Sage und Dichtung. So mögen denn wenigstens einige Züge aus den genannten Gebieten dargeboten werden, die uns zeigen können, von welcher Erkenntnis der grundlegenden Bedeutung der heiligen Taufe und des Taufschatzes unser Volk einst erfüllt war.

IV.

Zwei deutsche Sprichwörter: „Wer da will zum Himmel fahren, der muß sich mit der Taufe bewahren“ und „die Taufe soll Treue lehren.“

Taufen, von tief abgeleitet, zu welchem es das Kausativum ist, bedeutet also: in die Tiefe bringen, untertauchen, in das Wasser tauchen, bei Ulfilas daupjan, bei Otfried doufan, mittelhochdeutch toufen, im Niedersächsischen döpen, im Schwedischen döpa, im Angelsächsischen dôpian, im Niederländischen doopen, im Englischen to dive. Die christliche Bedeutung des Taufens, Untertauchens ersetzt das Angelsächsische durch fulwian, wie fulwiht die christliche Taufe bedeutet, im Altnordischen ist kristna = taufen. Die Grundbedeutung bewahrt das mhd. toufen, töufen, teufen, welches das Kausativ zu tief ist. So sagt auch Luther im Sermon vom Sakrament der Taufe (Walch X, 2598): Die Taufe heißt auf griechisch baptismus, zu latein mersio, das ist wenn man etwas ganz ins Wasser tauchet, das über ihm zusammengehet. Und wiewohl an vielen Orten der Brauch nicht mehr ist, die Kinder in die Taufe gar zu stoßen und zu tauchen, sondern sie allein mit der Hand aus der Taufe begeußt: so sollt es doch so sein und wäre recht, daß man nach Laut des Wörtleins (Taufe) das Kind, oder jeglichen, der getauft wird, ganz hinein ins Wasser senkte und

täufte und wieder herauszöge. Denn auch ohne Zweifel in deutscher Zunge das Wörtlein Taufe herkommt von dem Worte tief, daß man tief ins Wasser senkte, was man täufet. Das fordert aber auch die Bedeutung der Taufe, denn sie bedeutet, daß der alte Mensch und sündliche Geburt von Fleisch und Blut soll ganz ersäuft werden durch die Gnade Gottes. Darum sollte man der Bedeutung genug thun und ein recht vollkommenes Zeichen geben. — Sehr bezeichnend ist, daß das Wort Taufe schon bei Otfried im männlichen Geschlecht neben dem weiblichen erscheint. Wir lesen bei Otfried sowohl thie doufa als auch ther douf, bei Williram toife, bei dem Stricker der touff und die touffe und ebenso z. B. bei Walther von der Vogelweide.[1]) So heißt es: der vil heilic touf, oder des vil hêren toufes bat, brunne des toufes; des reinen toufes kraft; des toufes segen; wie denn auch die von Zwingli im Jahre 1525 herausgegebene Schrift „Von dem Kindertauf" handelt. Ebenso erscheint der Tauf in allen alten süddeutschen Kirchenordnungen, wie z. B. in denen Württembergs, Mömpelgarts, Ottheinrichs III. So redet auch das Konstanzer Ritual[2]) in der Ermahnung an die Gevattern nur von dem heiligen Tauf, dem Werk des heiligen Tauf, dem notwendigen Sakrament des heiligen Taufs, der Wirkung des heiligen Taufs. Ebenso heißt es in der Kirchenordnung der Stadt Schwäbisch-Hall vom Jahre 1543 und in der vom Jahre 1771: „Der Tauff ist das erste Sakrament, dadurch wir Christo und seiner Kirchen eingeleibt werden." „Durch den

[1]) So sagt Walther von der Vogelweide von den Heiden in seinem Kreuzlied V. 35: der touf sie seit unkristen, während in einem andern Liede: daz man gotes gâbe iht koufe oder verkoufe, daz wart uns verboten bî der toufe.

[2]) Locupletissimus Thesaurus continens varias et selectissimas Benedictiones etc. von Gelasio di Cilia, Editio sexta, 1744, S. 117.

Tauf wird das Kind neugeboren." Ebenso im alten Augsburger Agendenbuch (ohne Jahreszahl): „Der Herr hat den heiligen Tauff eingesetzt" u. s. w. Ja sogar in der niederdeutschen Pommerschen K.-O. v. J. 1535 heißt es: Und schal de Vader . . vmme den Döpe bidden. Und daß auch noch heute in Süddeutschland am männlichen Geschlecht des Worts festgehalten wird, ersehen wir z. B. aus Hansjakobs Schriften. In seinem Buche „Im Paradies" erzählt er von einem Sonntage im Dorfe Hofstetten im Schwarzwald: „Vor Mittag kam der Korbmacher und Mäusefänger des Dorfs und bat mich, sein neugebornes Kind zu taufen. Nachdem dies geschehen war, kam er wieder und bedankte sich für den heiligen Tauf." Es gefiel mir dieser Ausdruck, wonach das Volk die Taufe männlichen Geschlechts macht, ungemein. Das Volk hat eben die treffliche Ansicht, etwas Rechtes, was solche zeugende Kraft und Wirkung habe wie das Bad der Wiedergeburt, könne nicht weiblichen Geschlechts sein. So sagt das Volk im Schwarzwald auch nicht die Hochzeit, sondern der Hosig. Ähnlich erscheint auch unser Wort Sitte mittelhochd. sehr selten als Femininum, sondern meist männlichen Geschlechts; althochdeutsch der situ, gotisch der sidus, altsächsisch der situ, angelsächsisch der sidu, altfriesisch der side, altnordisch der sidr. Eben weil die Taufe das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des Heiligen Geistes, der feste Grund und Anfang alles Heils, der stärkste Trost für Zeit und Ewigkeit ist, rühmte man des reinen toufes kraft und segen, wie z. B. in dem mittelhochdeutschen Gedicht vom guten Gerhard. Und eben darum setzte man auch alles gesunde Christentum einfach in die Bewahrung des Taufschatzes, und das Volk gab dieser Anschauung Ausdruck in dem Sprichwort:

Wer da will zum Himmel fahren,
Der muß sich mit dem Tauf bewahren.

Also das Bleiben auf dem gottgegebenen Lebensgrunde, das un-

unterbrochene Zurückgehen zum Bade der Wiedergeburt und Erneuerung des Heiligen Geistes, das ist es, was unser Volk gleich Luther mit diesem Wort betont. So wurde dementsprechend das Sichverlieren, oder den christlichen Glauben aufgeben, kurzweg ausgedrückt durch: den touf verliesen, sowie der Gedanke: ein rechter Christ sein durch: des toufes pflegen; christlich denken und handeln durch: toufbæren sin han.

Während jenes Wort: „Wer da will zum Himmel fahren, der muß sich mit dem Tauf bewahren“ mehr dem einzelnen gilt, haben wir in einem andern unserer ältesten Sprichwörter, das auch von Wolfram von Eschenbach wiederholt wird, das kurz zusammengedrängte Bekenntnis und Zeugnis von der Bedeutung der heiligen Taufe und des Taufschatzes für das gesamte Volksleben. Es ist das aus der tiefsten Seele des deutschen Volks geflossene und seine ganze Art bezeichnende Wort: Der touf soll triuwe lêren.

Auf der Treue beruhte einst unser gesamtes deutsches Volksleben, wie das des Hauses und der Sippe. Gesinnungsfeste, in Not und Tod sich bewährende Treue — denn Treue ist lauter Angst und Not, doch wird sie nie unrühmlich sein, sagt Walther von der Vogelweide — ist wie die Bedingung alles echten deutschen Volkslebens, so auch die Grundbedingung und Grundfeste alles wahren Christentums. Sie ist die rückhaltlose Hingabe der Person an die Person, die Hingabe der Persönlichkeit, die, was sie ist, ganz ist, nach Leib, Seele und Geist an die Persönlichkeit des lieben Gefolgsherrn. Solche Treue bis in den Tod, die, wie es uns der altsächs. Heliand in unvergleichlicher Weise zeigt, in der Gefolgsgemeinde des germanischen Heidentums schon großgezogen war, sollte nun mit der Taufe auf Christum, den himmlischen Gefolgsherrn, den König aller Könige, der in großer vorbildlicher Treue sich selbst uns rückhaltlos dargiebt, übertragen werden.

So vollendet sich die altgermanische Gefolgstreue zur Tauftreue in dem Worte: der touf sol triuwe lêren, feste Treue gegen Gott und Menschen. Lehren heißt ursprünglich: „in die Spur, in das Geleise bringen.“ Die Taufe also soll uns in das Geleis, auf den Weg der wahren, in Not und Tod beständig bleibenden Treue bringen.

Beide Sprichwörter, sowohl dieses, wie jenes: „Wer da will zum Himmel fahren, der soll sich mit dem Tauf bewahren“ setzen also die ganze Bestimmung und Aufgabe des einzelnen Christen wie die des gesamten Volks nicht darin, etwas Neues zu werden, sondern vielmehr darin, die gottgegebene Grundlage des Lebens zu bewahren.

Und das thun sie in voller Übereinstimmung mit dem in Heiliger Schrift geoffenbarten Willen Gottes. Denn von jener ersten paradiesischen Aufgabe an: „Du sollst den Garten bauen und bewahren,“ wo schon die Aufgabe in Bewahrung der Gabe gesetzt wird, bis zu jener, die Christus, der Stammhalter des neuen Lebens, an seine Jünger stellt (Joh. 15), wo immer wieder das treue Bleiben der Reben an ihm, dem wahren Weinstock, betont wird, — und von da wieder bis zu der königlichen Mahnung des Herrn für seine Wiederkunft im letzten Buche der Heiligen Schrift: „Siehe ich komme bald. Halte was du hast, damit dir niemand deine Krone raube“ — werden alle Aufgaben, alle sog. christlichen Pflichten einfach in das Halten und Bewahren der von Gott verliehenen Gnaden und Gaben gesetzt und darin zusammengefaßt.

Das Ebenbild Gottes zu bewahren, das war die erste Aufgabe der Menschheit, und als sie es verlor, da wurde das Ebenbild Gottes, der Abglanz seines Wesens, in Christo persönlich zum zweiten Male in die Menschheit eingesenkt, und damit nun jenes göttliche Ebenbild auch wieder in jedes einzelne Menschenleben eingesenkt werde, hat der Herr die heilige Taufe

geordnet als das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des Heiligen Geistes, von wo aus das göttliche Leben sich entfalten soll, daß der Mensch als ein Gottesmensch, als eine fruchtbare Rebe am himmlischen Weinstock gedeihe.

Losgetrennt vom Weinstock verdorrt die Rebe und wird weggeworfen; ein selbständiges Leben kann sie nicht fristen. Und eben weil nur die vom Blute des Weinstocks, des Stammhalters stetig getränkte, in ihm bleibende Rebe ihr Leben bewahrt, so heißt sich selbst bewahren nichts anderes als: am Weinstock bleiben. Und weil wir nur in und mit der heiligen Taufe in diesen Stammhalter des himmlischen Lebens eingepflanzt werden, so besteht die ganze Aufgabe des Christenlebens nicht etwa darin, nach dieser Einpflanzung in Christum durch die Taufe etwas Neues, etwas Anderes zu werden, sondern darin, sich so zu bewahren, wie man in und durch die Taufe, diesem Bade der Wiedergeburt und der Erneuerung des Heiligen Geistes, geworden ist, oder das immer mehr zu werden, wozu uns die Taufe gemacht hat, zu Reben am Weinstock; also die Lebenswurzeln in fruchtbarem Wachstum aus diesem Bade der Wiedergeburt zu tränken und zu erhalten. Darum sagt das Sprichwort nicht etwa: Wer da will zum Himmel fahren, der muß den Tauf bewahren, sondern sehr bezeichnend: „Der muß *sich* mit dem Tauf bewahren.“ Die in der Taufe vollzogene Wiedergeburt, die Berufung, Erwählung, die Rechtfertigung und Erneuerung schließt auch den Taufberuf, die Taufverpflichtung ein, den Taufschatz zu heben, ihn mit seinen Kräften und damit sich selbst zu bewahren, wie der Apostel Petrus (II, 1, 10—11) sagt: *Thut Fleiß, daß ihr euern Beruf und Erwählung fest machet*; so wird euch reichlich dargereicht werden der Eingang zu dem ewigen Reich unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi. Solches geschieht aber durch Verwendung der in der Taufe verliehenen Lebens- und Todeskräfte, mit welchen wir als

wie mit siegreichen Waffen im Kampfe dieses Lebens den neuen Menschen bewahren sollen. Ja die Taufe selbst und ihre tägliche Aneignung ist die beste Waffe, mit der wir uns gegen Sünde und Teufel wehren können. Und der Gott aller Gnade, der uns in der Taufe berufen hat zu seiner ewigen Herrlichkeit in Christo Jesu, derselbige wird bei solchem Sichbewahren mittels der Taufe und des Taufschatzes uns vollbereiten, stärken, kräftigen, gründen (1. Petr. 5, 10). So ruft auch der Apostel Paulus (Phil. 1, 6) solchen sich mit der Taufe Bewahrenden, in Gemeinschaft am Evangelio Bleibenden zu: „Ich bin desselbigen in guter Zuversicht, daß, der in euch angefangen hat das gute Werk, der wird es auch vollführen bis an den Tag Jesu Christi." Wer sich selbst, sein eigentliches und bestes Leben bewahren will, der kann es nur mittels der heiligen Taufe und des ihm in ihr verliehenen Taufschatzes, während jenes andere Sprichwort: der touf sol triuwe lêren es betont, daß erst die Tauftreue uns in die rechte Bahn der Treue überhaupt bringt. Das Wort weist auf die Tauftreue zunächst auf Seiten Christi hin, der sich uns in ihr dargiebt mit seiner ganzen gottmenschlichen Person und mit seinem ganzen Heilswerk, mit allem, was er ist und hat, und der so die Welt erst lehrt, was wahre Treue ist. Wie aber überhaupt eine Treue der andern wert ist, so sollen wir von ihm solche Treue lernen und sollen, seiner Selbstdargabe entsprechend, uns auch ihm dargeben mit allem, was wir sind und haben. Wie der Lebenssaft des Weinstocks, der bekanntlich noch immer sein „Blut" heißt (wie man denn demgemäß vom „Verbluten" des Weinstocks redet), in die Rebe fließt, so muß auch die Rebe wiederum ihr inneres Gewebe für die Aufnahme von Lebenssaft und Lebenskraft stets offen halten, wenn sie gedeihen und Frucht bringen soll.

So trifft also das alte schöne Bekenntnis: der touf sol triuwe lêren samt dem: Wer da will zum Himmel fahren,

der muß sich mit dem Tauf bewahren, völlig zusammen mit dem, was Luther zum zweiten Artikel des apostolischen Glaubens bekennt: „Ich glaube, daß Jesus Christus wahrhaftiger Gott vom Vater in Ewigkeit geboren und auch wahrhaftiger Mensch, von der Jungfrau Maria geboren, sei mein Herr, der mich verlornen und verdammten Menschen erlöset hat, erworben, gewonnen von allen Sünden, vom Tode und von der Gewalt des Teufels, nicht mit Gold oder Silber, sondern mit seinem heiligen teuren Blut und mit seinem unschuldigen Leiden und Sterben, auf daß ich sein eigen sei und in seinem Reiche unter ihm lebe und ihm diene in ewiger Gerechtigkeit, Unschuld und Seligkeit, gleich wie er ist auferstanden von den Toten, lebet und regieret in Ewigkeit. Das ist gewißlich wahr," — ein Bekenntnis, auf welches wir später bei der rechtlichen Bedeutung der Taufe noch zurückkommen werden, das aber hier schon recht gewürdigt werden muß als eine volle Entfaltung des Worts: der touf sol triuwe lêren. Ist es doch nicht nur die am schönsten gegliederte inhaltreichste Periode unserer deutschen Sprache, wie man gesagt hat, sondern sie ist es eben darum, weil sie aus dem tiefsten Herzen unseres Volkes geflossen ist, das Treue um Treue bietet, das die Treue des Herrn gegen uns und die durch seine Treue uns auferlegte Tauf-Treue gegen ihn mit jenen beiden Worten so tief und wahr wie wohl kein anderes Volk erfaßte und aussprach; aus dem Herzen des Volks, dem die Treue als das Höchste galt im Himmel und auf Erden, das die Tauf-Treue als den Quell aller wahren, echten Treue betrachtete, und die Taufe als das einzige Mittel, sich selbst für dieses und für das ewige Leben zu bewahren. So hoch hielt man von der Taufe, die man in solcher Hochschätzung männlichen Geschlechts machte, so hoch von der Tauftreue — im schmerzlichen Gegensatz zu unserer Zeit, wo die grundlegende Bedeutung der Taufe in großen Kreisen immer mehr vergessen wird, also, daß sie,

dieser höchste Schatz, das Bad der Wiedergeburt und der Erneuerung des Heiligen Geistes, das „Quellenhaupt", aus dem alles gesunde, christliche und kirchliche Leben fließt, oft nur als ein Symbol, als ein bloßes Bild und dann folgerichtig nur noch als eine Ceremonie, als eine Förmlichkeit mit feierlichem Gepränge betrachtet wird, die man, um keinen Anstoß zu geben, wohl noch übt, die man aber dann ebenso folgerichtig auch unterlassen und ganz aufgeben kann. Und doch ahnt unser Volk noch die große Bedeutung der Taufe für dies und für das ewige Leben. So sagt z. B. ein thüringischer Landpfarrer:[1]) „In welchem Maße unsere Bauern noch kirchlich und zwar lutherisch-kirchlich sind, hat ihre Stellungnahme zu den einzelnen kirchlichen Handlungen nach dem Civilstandsgesetz, überraschend für manche, erfreulich für alle gezeigt. Wäre auch nur ein wenig vom reformierten, oder sektiererischen Geist in ihm gewesen, so hätten sicherlich nach Freigebung der Taufe viele sich nicht mehr taufen lassen; denn als „Gegenstück zum Begräbnis", als „Weihe der Geburt," wie sich wohl liberale Theologen die Bedeutung der Taufe für das Volk denken, würde dieselbe nicht erst oft vier bis acht Wochen nach der Geburt begehrt werden. Aber unser Volk hat weder baptistische Neigungen, noch geht ihm die Religion, wie manchem Gelehrten, in Lehre und Erkenntnis auf. Selbst wenn das Gesetz Vortragung des Kindes vor den Standesbeamten, Namengebung und Zeugen dabei forderte, viele Bauern hätten das noch nicht Civiltaufe genannt; die Taufe ist ihnen doch weder eine überflüssige noch eine weltliche, sondern eine ebenso notwendige wie heilige Handlung. Sehr ungern läßt man ein Kind ungetauft sterben, auch wenn es schon einen Namen hat. Daß Taufe und Christentum, ja daß Taufe und Himmelreich,

---

[1]) Zur bäuerlichen Glaubens- und Sittenlehre. (3. Aufl.) Gotha, 1895.

letzteres im Sinne der Seligkeit unzertrennlich zusammengehören, versteht sich für viele Bauern doch noch ganz von selbst. Wenn dieselben darüber scherzen, daß der „Schenkwirt sein Bier getauft“ d. h. Wasser hinzugegossen habe, und wenn sie selbst Tiere und Dinge taufen d. h. benennen, so darf man doch nicht meinen, das Wasserbegießen oder die Namengebung oder beides zusammen mache nach ihrer Auffassung das Wesen der Taufe aus. Das „in Gottes Gebot verfasset und mit Gottes Wort verbunden“ ist Gott sei Dank, wie das vierte Hauptstück überhaupt, in unserm Landvolk noch mehr oder weniger lebendig. Durch das allerdings etwas abschätzig klingende „Wegmachen“ von Taufe sowohl wie von Hochzeit, Abendmahl und Begräbnis lasse man sich auch nicht beirren: der Ausdruck will doch nichts weiter besagen, als daß der Landmann durch solche „Feiern“ sich nicht gern von dringender Arbeit abhalten läßt; auch scheut er sich, ein so hohes Wort wie „Feier“ in den Mund zu nehmen. Selbst wenn die Standesbeamten oder die revidierenden Beamten die Namengebung bei der Geburtsanzeige erzwungen hätten, der Taufe wäre darum kaum ein Abbruch geschehen, ja selbst die Drohung mancher, nicht mehr Gevatter zu stehen, wenn sie nicht mehr den Namen geben dürften, würde mit der Zeit verstummt sein, umsomehr, da jetzt nur selten noch ein Gevatter dem Patchen seinen eigenen Namen giebt.“ Kurz, bei unserm Landvolk hält man die Taufe wenigstens noch in Ehren. Daß sein Kind zur Christenheit gebracht und darum getauft werden möge, erbittet hier und da noch der Kindtaufsvater beim Pfarrer. Und wenn für ein krankes Kind die Nottaufe begehrt wird, so will man nach altkirchlicher Auffassung sein Kind noch rechtzeitig zum Christen und somit des Heils, des Himmels, der Seligkeit teilhaftig machen. Und so bezeugt unser Landvolk noch immer seine Wertschätzung der heiligen Taufe. Anders ist's oft in unserer sog. vornehmen modernen Welt. Die Hyperkulturmenschen

in ihr, sagt Hansjakob leider nur zu wahr, lachen über die Taufe, und wenn die gebildeten Herren Väter unserer Städte ihre Kinder noch taufen lassen, so geschieht es bei den meisten aus Rücksicht auf die Frau und weil es einmal so Brauch ist; aber nach ihrer Ansicht ist die Taufe eine bedeutungslose Ceremonie. Was, so sagen sie spöttisch, können ein wenig Wasser, auf das Haupt eines Kindes gegossen, und einige Worte dazu gesprochen, wirken? Aber „die Taufe ist nicht allein schlecht Wasser, sondern sie ist das Wasser, in Gottes Gebot verfasset und mit Gottes Wort verbunden.“ Und das Wasser und das Wort wirken auch hier als die beiden Großmächte der Welt, und zwar hier als solche wie nirgends sonst. Und die Christen der ersten Jahrhunderte fügten dazu ihr Blut zum Staunen der Heidenwelt und bewiesen, daß diese Großmächte stärker seien als die Großmacht des römischen Weltreichs. Und daß seitdem die Kämpfe der Wissenschaft und des „Genies“, des vielgerühmten, sowie die Gewaltstreiche der Fürsten dieser Welt samt dem Spott des Unglaubens, kurz, daß alle Mächte geistiger und massiver Art gegen die Kirche Christi sich als ohnmächtig erweisen, daran ist im letzten Grunde das Wasser der heiligen Taufe schuld.

V.

Die altgermanische Wasserweihe und ihre Bedeutung als rettender Akt.

Zu dieser Würdigung und Hochschätzung der Taufe als eines eigentlich rettenden Akts war unser Volk schon in der Zeit seines Heidentums erzogen und zwar durch die sogenannte Wasserweihe. Es war diese Wasserweihe eine der christlichen Taufe äußerlich ähnliche, sie präformierende, vorbildende Handlung, die dem neugeborenen Kinde das Leben sicherte, und zwar rechtlich sicherte, so daß es nicht getötet oder ausgesetzt werden durfte. Wie Gott der Herr in seiner anbetungswürdigen Erziehungsweisheit auch sonst in so mancherlei Weise unser Volkstum präformierend, vorbildend für die spätere Aufnahme des Christentums gestaltete — wir erinnern nur an das ganze großartige Weltdrama der germanischen Mythologie, an den lichtreinen Baldur, an das Julfest und Weihnachten, an Ostara und unser Ostern, sowie an das gottesdienstliche Antreten der Ehe durch die Hammerweihe —, so war auch die christliche Taufe ihm schon vorgebildet in der Wasserweihe.

Unter dem Beistande der mütterlichen Göttin Sif, der Gemahlin des Thor, von welcher auch die Sippe, die Blutsverwandtschaft (consanguinitas) ihren Namen hat, als deren Göttin und Schützerin sie gedacht wurde und von welcher die gesamte „Herdgenossenschaft", die Familie stammt, unter dem

Beistande dieser Mutter- und Kindheitsgöttin, welcher auch der Leib überwiesen war, erfolgte die Geburt. Sie erfolgte zugleich mit der Gunst der sogenannten „holden Wichte", der Wichtelmännchen (wihtelîn, wihtemennelîn), der halbgöttlichen kleinen Wesen, der Lichtelben und Schwarzelben, sowie gefördert durch kräftige Sprüche.

Nachdem nun die Mutter „niedergekommen" war und zwar nach alter Sitte auf der Erde, dem Boden (golf) niedergekommen war, worauf noch das heutige „Niederkunft" hinweist, wurde das Kind vom Boden aufgehoben, woran noch der erste Teil des Wortes Hebamme erinnert,[1]) sodann dem Vater gebracht und in seinen Schoß gelegt, damit er entscheide, ob es am Leben bleiben solle und damit er in diesem Falle es mit Wasser begieße und ihm einen Namen gebe. Älter aber noch ist der Brauch, daß der Vater schon entscheidet, ob das Kind vom Boden aufzunehmen, aufzuheben sei, wie denn auch dies aufheben noch heute in dem Ausdruck zur Taufe heben fortlebt. Im allgemeinen aber konnte bei gesunden Kindern, namentlich bei Knaben und in wenig gesegneten Ehen kein Zweifel über die Aufnahme sein.[2])

Vollzog nun der Vater die Wasserweihe und die Namengebung (nafnfesti), denn beide waren stets verbunden und nur taubstumme Kinder erhielten keinen Namen, — so war damit der rettende Akt vollzogen und das Leben des Kindes rechtlich gesichert. So war also schon die altgermanische Wasserweihe ein rettender Rechtsakt und dadurch ein Vor-

[1]) Das mhd. hebamme ist Umdeutung von heben aus heveamme; amme vertritt ein älteres anne, anna = Weib, weises, kluges Weib, verwandt mit lat. anus (vgl. Ahn); ähnlich wie die bademöme in niederdeutschen Kirchenordnungen, z. B. der pommerschen; hevi ist verbalabstrakt. „Hebung". Berufsmäßige Hebammen gab es in der germanischen Zeit schwerlich.

[2]) Vgl. Weinhold, Altnord. Leben 260.

bild der christlichen Taufe. Diese ist vollends in ihrem Vollzuge ebenso ein rettender Gnaden- wie in ihrer Folge ein Rechtsakt.

Wie die Erlösung durch Christum rechtlich vollbracht ist, so wird sie, was zumal für zweifelnde und schwankende Gemüter von Bedeutung ist, auch in der Taufe rechtlich zugesprochen. Es wird der Taufschatz, wie ihn Luther beschreibt, uns rechtlich überantwortet, damit wir ihn unser ganzes Leben hindurch heben und gebrauchen; rechtlich nämlich gegenüber allen An- und Einsprüchen des Feindes auf Grund des rechtlich erworbenen, uns freilich nur aus Gnade zugeeigneten Verdienstes Christi. Damit tritt gerade die Kindertaufe als vollberechtigt in Gegensatz zu allen pietistischen und anabaptistischen Bestrebungen, welche nur dem bewußten Glauben Wert und Bedeutung beimessen. Einen Unterschied zwischen Kindertaufe und Taufe der Erwachsenen erkannte unser Volk auch später nicht an. Die Taufgnade ist ihm nicht eine einmalige Gnadenerweisung, sondern sie „wirket Vergebung der Sünde, erlöset von Tod und Teufel u. s. w.“, sie erlöset rechtlich vom „Strick des Jägers“. Bedarf der Getaufte nun noch etwas Anderes, etwas Besonderes, um ein Kind Gottes zu werden? Dies ist eine Frage, die immer von neuem aufgeworfen und so verschieden beantwortet wird und zuletzt in erfreulicher Weise noch von H. Cremer[1]) mit nein beantwortet wurde. Er bleibt dabei, daß getauft sein soviel heißt als wiedergeboren und im Grunde auch gerechtfertigt sein, und sagt (S. 11): „Rechtfertigung und Wiedergeburt ist eins und dasselbe, die eine große Gnadenthat, nur unter verschiedenen Gesichtspunkten angesehen, damit uns recht groß werde, was wir daran haben“. Wo Vergebung der Sünden ist, da ist auch Leben und Seligkeit. Hat uns unsere Kindertaufe dies alles schon gegeben? Gehört nicht dazu Entscheidung, Wille? Aber

[1]) Wesen und Wirkung der Taufgnade. Gütersloh 1899. (20 S.)

welcher Mensch ist schon durch seine eigene Entscheidung ein Christ geworden? Christen werden wir durch Gottes Gnade, die vorhanden ist und die uns in der Taufe zugesprochen wird. Aller Glaube ist Wirkung der Taufgnade (S. 19). Die Bekehrung ist nicht etwas, das der Taufe vorangehen muß, sondern sie kommt durch die Taufe und in Kraft der Taufgnade zustande. Nur müssen wir nicht Taufgnade und selige Empfindung unserer Taufgnade miteinander verwechseln. Die Taufgnade wird uns auf Grund des Verdienstes Christi rechtlich zugeeignet. Ja in der Kindertaufe ist uns und unsern Kindern das Los aufs Liebliche gefallen; uns ist ein schön Erbteil, ein großer Schatz geworden: das Erbteil der Heiligen im Licht, nicht nur wie es alle Völker und Geschlechter einst in den Hütten des ewigen Friedens haben können, sondern so wie wir es schon hier im Hause des Herrn besitzen, wenn wir nur willens sind, solches Erbteil uns anzueignen, solchen Schatz zu heben und wenn die Wiedergeburt, die Erneuerung nach dem Bilde, nach welchem Gott uns geschaffen, wie sie in der Taufe erfolgt, auch weiterhin bewahrt wird. Als schwache hülflose Kinder werden wir in das Reich Gottes hineingetragen und auch Erwachsene können nicht hineinkommen, wenn sie nicht werden wie die Kinder. In diesem Sinne, nach welchem der Glaube wesentlich Hingabe ist, wie die Hingabe des Kindes an die Mutterbrust, sagen wir mit Kliefoth:[1]) „Mit dem Kinderglauben hat es keine Schwierigkeit, wenn man unter Glauben versteht, was darunter verstanden werden muß, nämlich das Empfangen des Geistes und der Kraft des Herrn und wenn man sich losmacht von dem Wahn unserer Zeit, die nun einmal alles durch Reflexion vermitteln will, als ob der Geist Gottes uns nur durch das Bewußtsein vermittelt werden könnte. Wäre das, so wäre freilich der Kinderglaube

[1]) Theorie des Kultus der evangelischen Kirche, Parchim und Ludwigslust 1844.

— diese Hingebung, wie sie im Worte Glauben = Geloben schon sprachlich erscheint, also daß alles „Glauben" und „Geloben" Hingebung der Person an die Person ist — unmöglich. Wenn aber in der Taufe nicht der dem Kinde unmögliche bewußte Gedanke, sondern eine auch an dem Kinde vollziehbare Handlung den Geist Gottes vermittelt; wenn nicht zu leugnen ist, daß der Geist Gottes auch in einem Kinde Wohnung machen kann (Luk. 1, 15), weil sein Inwohnen nicht gebunden ist an irgendwelchen Grad der Entwicklung; wenn ferner Gott verheißen hat, daß er ihn senden will in alles Fleisch und zwar gerade durch die Taufe (Act. 2, 38); wenn endlich das Kind das einzige, dessen es zur Aufnahme des göttlichen Geistes bedarf, nämlich die Empfänglichkeit und Hingebung in so starkem Maße hat, daß es eigentlich nur Empfänglichkeit und Hingebung ist, — so ist unleugbar, daß das Kind glauben, empfangen kann, wenngleich nicht in bewußter Weise. Ja man muß sogar sagen: weil die Sünde in das Kind hineinwirkt von Kindheit auf, weil es mithin nicht früh genug mit dem Geiste Christi ausgerüstet werden kann, und weil im Gegensatz gegen alle andern, das entwickelte Bewußtsein voraussetzende Vermittlungen des Geistes Christi allein die Taufe der Natur des Kindes entspricht, so ist die Kindertaufe nicht nur nicht unnütz, sondern Not und Pflicht." Als Not und Pflicht erscheint die Taufe, zumal die Kindertaufe uns aber vollends, wenn wir sie als rettenden Gnaden- und Rechtsakt betrachten, wie es auch Luther thut, wenn er sagt: Sie wirket Vergebung der Sünde, erlöset vom Tode und Teufel. Und wenn der Apostel 1. Kor. 6, 11 sagt: Ihr seid abgewaschen, ihr seid geheiligt, ihr seid gerecht geworden, so sehen wir in diesem „ihr seid gerecht geworden" mit Althaus[1]) eben einen judiciellen

[1]) A. a. O. 81.

Akt, durch welchen die Taufe nach ihrer positiven Wirkung bezeichnet wird, während das voraufgehende „ihr seid abgewaschen“ (ἀπελούσασθε) die Taufe als Gnadenakt faßt, welcher die Sünde insofern hinwegnimmt, als sie nun nicht mehr als verdammliche Schuld zugerechnet wird. Wo aber die Schuld getilgt wird, da bedingt solcher Gnadenakt sofort den Rechtsakt. Und eben diesen judiziellen Akt, den actus forensis, den Akt der Lossprechung und Rechtfertigung, wie er in der Taufe erfolgt, sollte man in der Lehre von ihr auf Grund der Heiligen Schrift viel mehr betonen, so wie es von Luther geschehen ist.[1]) Als Rettungsakt hat die Taufe in neuerer Zeit denn auch Althaus endlich wieder gebührend hervorgehoben, als ein Gerettetwerden durchs Wasser (σώζεσθαι δἰ ὕδατος 1. Petr. 3, 20). Von da aus gewinnt das sog. große „Sündflutgebet“ in Luthers Taufbuch erst seine volle Bedeutung. Wie einst das Wasser der zum Gericht über die alte Welt verhängten großen Flut eine Errettung beschaffte, so gereicht noch heute (νῦν) das in der Taufe heilsgeschichtlich, d. h. nach Anweisung des Herrn für den Einzelnen als Taufe verwendete Wasser zur Errettung von dem Verderben und der Verdammnis. In demselben heilsgeschichtlich bestimmten Sinne ist das absolute „es rettet“ (σώζει) zu verstehen, in welchem der Auferstandene ein Gerettetwerden als Erfolg der Taufe für den Gläubigen Mark. 16, 16 in Aussicht stellt, oder wenn Petrus am Pfingsttage zum Taufempfange einladet mit der Mahnung, man möge sich retten lassen; oder wenn Paulus im Titusbriefe 3, 5 bezeugt, daß Gott unser Retter (σωτήρ) nach seinem Erbarmen eine That der Rettung mittels des Taufakts an uns vollzogen habe (ἔσωσεν). Die in der Taufe sich vollziehende Rettung aber wird begründet durch ihre sünden-

[1]) Vgl. den actus forensis bei Althaus a. a. O. 86 f.

reinigende Kraft. Und zwar ist diese neutestamentliche „Rettung", wie Althaus S. 88 mit Recht betont, nicht als ein erst von der Zukunft zu erhoffendes, etwa ausschließlich dem Jenseits angehöriges Gut gedacht, für dessen dereinstigen Empfang die Taufe das Angeld und Unterpfand darböte, sondern dieselbe wird durch das Präsens „sie rettet" (σώζει) aufs deutlichste als eine gegenwärtig vorhandene Heilsgabe hingestellt, — ebenso wie die Bedeutung der altgermanischen Wasserweihe als ein rettender Rechtsakt nicht erst für die Zukunft, sondern sofort sich bezeugte.

Als solch ein rettender Rechtsakt erscheint die Taufe auch im Volksbewußtsein ebenso, wie sie von Luther durchweg erfaßt wird und von jedem erfaßt werden muß, falls er der Taufe vollen Trost sich aneignen will; als ein rettender Rechtsakt nur noch in viel höherem Sinne als die Wasserweihe unserer Altväter, da sie nicht nur „vor dem Strick des Henkers schützt", sondern auch das Bad der Wiedergeburt und der Erneuerung des Heiligen Geistes ist und uns dessen vergewissert, daß Jesus Christus sei mein Herr, der mich verlornen und verdammten Menschen erlöset hat, erworben, gewonnen von allen Sünden, vom Tode und von der Gewalt des Teufels, auf daß ich sein eigen sei, ihm rechtlich, de jure zugehöre. Es ist klar, wie die altgermanische Wasserweihe, diese der christlichen Taufe äußerlich so ähnliche Handlung mit Wasser und Wort, später die Einführung derselben erleichtern und befördern mußte, so daß die Sendboten des Evangeliums auch hier nur einzusetzen brauchten.

Zuweilen verzichtete wohl auch der Vater zu Ehren eines angesehenen oder lieben Verwandten und unter diesen zumal des Vaterbruders, auf dies sein hausväterliches Amt. Wer aber dem Kinde den Namen gab, der reichte ihm auch nach feststehender Sitte ein Geschenk. Er ließ dem Namen eine Gabe folgen, wie solche Gaben in unsern Patengeschenken noch fortleben. So zog Ragnar Lodbrock, als er seinen neugebornen

Sohn Siegmund nannte, einen Ring vom Finger und gab ihn dem Kinde zum Namenfeste. Fürsten setzten den Söhnen hierbei Ländereien aus, so verlieh Siegmund seinem kleinen Helgi mit dem Namen eine Reihe Orte und ein herrliches Schwert. Wie weisen doch neben den Pateugeschenken noch manche Bräuche auch des Aberglaubens auf die altgermanische Zeit zurück; so vor allem das Bewahren des neugebornen Kindes vor den Wichten und Elben, die früher hülfreich dienten, die man aber später durch die bevorstehende christliche Taufe zu erzürnen glaubte, und vor deren Rache das Kind geschützt werden soll.

Übrigens glaubte man schon die heidnische Wasserweihe von übernatürlicher Wirkung begleitet, so daß sie durchaus keine bloße Formalität war, wie es die Taufe heutzutage in den Augen vieler ist. In dem Hâvamâl, einem Liede der Edda, jener altnordischen Heidenbibel, wenn wir so sagen dürfen, wird die Wasserweihe besprochen mit besonderer Hervorhebung übernatürlicher Wirkungen, welche sich an sie knüpfen sollen, so z. B., daß ein solches mit Wasser geweihtes Degenkind im Volksgefecht nicht fallen könne, kein Schwert könne es versehren. Vor allem aber glaubte man, daß die Götter den bei der Wasserweihe gegebenen Namen zur Wahrheit machen würden, weshalb man den Namen mit besonderer Sorgfalt wählte.

VI.

Die altgermanische und die christliche Namengebung.

Wie das Wort Name (lat. nomen, griech. ὄνομα, got. namô, altſ. namo, angelſ. noma, nama, altnord. nafn für namn, gleichbedeutend mit dem entſprechenden ſanskr. nâman) ein Wort vom höchſten Alter iſt, ſo offenbart ſich gerade in der Namengebung der Urzeit, vor allem auf dem Gebiet der Offenbarung (Gen. 2) eine Einſicht in das Weſen der Erde und ihrer Geſchöpfe (sapientia originaria), welche auf überraſchende Weiſe die innerſte Tiefe des menſchlichen Erkenntnisvermögens aufſchließt. Je näher der Urzeit, deſto bedeutungsvoller iſt dieſe Einſicht in das Weſen der Erde und ihrer Geſchöpfe, deſto ungetrübter das Erkenntnisvermögen bei der Namengebung. Wer den Namen geben kann, dringt in das innere Weſen der Geſchöpfe ein. Das gilt vor allem von Gott ſelbſt, der den erſten Menſchen den Namen gab. Aber wie der Menſch nach dem Ebenbild Gottes geſchaffen iſt, ſo hat er auch, je länger er dasſelbe bewahrt, deſto länger die Fähigkeit der Namengebung; deſto länger iſt der von ihm gegebene Name eine wirkliche Weſensbezeichnung, ſo daß die Bezeichnung ſich mit der Perſon, dem Geſchöpf deckt. Daher ſind die Namen in der Urzeit, in der Urſprache und noch in den älteren Sprachen überhaupt etwas ganz anderes als in der jetzigen, wo ſie willkürlich gegeben erſcheinen, während ſie dort n o t w e n d i g ſind als das Eigen=

tümliche, die Eigenart jedes Geschöpfs direkt aussprechende Bezeichnungen, die mit dem Geschöpf verwachsen sind. In diesem Sinne hat das Nomen habet omen seinen vollen Sinn. Je höher die sog. Kultur steigt, desto mehr geht, wie es die Geschichte bestätigt, jene sapientia originaria, die Fähigkeit der Wesensbezeichnung, wie sie vor dem Sündenfall bestand, auch bei der Namengebung mit ihrer Intuition, mit ihrem klaren, in die Tiefe dringenden, weitreichenden, voraussehenden Blick verloren, desto weniger wird der Name das, was er sein soll: Wesensbezeichnung und Mitgabe für das Leben. In unserer deutschen Urzeit galt noch das Nomen habet omen und diese Namengebung, die, eben weil der Name mit der Person zusammenwächst, im altnordischen nafnfesti, Namenbefestigung hieß, beschämt oft aufs tiefste die meist gedankenlose der modernen Zeit.

Allerdings hing die Namengebung von der Wahl des Vaters oder dessen Stellvertreters ab; allein wie unsere ganze Vorzeit, ja unsere Geschichte bis zu den Umwälzungen in dem Zeitalter der selbstherrlichen Autonomie, die Willkür des einzelnen durch das Band der Sitte bändigte, so herrschte auch auf dem Gebiet der Namengebung durchaus nicht die Gedankenlosigkeit und Willkür der neueren Zeit. Auch der Namengebende hielt sich in den Schranken der Volkssitte an bestimmte Leitfäden, die von ihr gesponnen waren, so daß bei der Namengebung nicht wie heutzutage das „Wahl hat Qual" zutraf. Noch heute werden wenigstens in einzelnen Geschlechtern, bei denen der Zusammenhang mit ihrer Vergangenheit noch nicht zerriß, bestimmte Taufnamen vererbt, und das läßt sich, je höher wir hinaufgehen, immer allgemeiner bemerken. Die Gedankenlosigkeit, mit der fast die ganze Sprache jetzt angeschaut wird, sieht auch in den Namen nur einen leeren Zierat, eine an sich bedeutungslose Zuthat, welche dazu diene, die einzelnen Menschen voneinander,

kaum besser als durch Zahlen, zu unterscheiden. Es sind bloße Klänge. Der Gedanke aber, daß niemandem ohne Grund eine bestimmte Benennung gegeben werden könne, sollte doch unsre Zeit von selbst wieder darauf führen, daß alle Namen eine feste Bedeutung haben müssen und zu der Namengebung im Sinne der alten nafnfesti, Namenfestung zurückweisen, in welcher sich ein Gesamtvorrat der Begriffe von Himmel und Erde, Gott und Mensch wiederspiegelt, gegen welchen unsere moderne Namengebung beschämende Zeugnisse bettelhafter geistiger Armut sind.

Die Frömmigkeit unserer Vorzeit drückt sich in verschiedener Richtung auf das deutlichste aus. In unserm Heidentum, sagt K. Weinhold,[1]) lag eine tiefe Deutung der Welt, eine sinnige und geistvolle Erfassung der Natur und eine kindliche Anschauung der Gottheit. Es war frisch, und die Natur in jeder Richtung war ihm voll Leben. Das Stubenleben und die Städte hatten unsere Väter noch nicht aus der geschaffenen Welt in eine gemachte versetzt und die Natur, auch die Tierwelt stand ihnen, die mit und in ihr lebten, unendlich näher als uns. Vor allem aber sah der Mensch sich und seinen Stamm als das Gefolge und Hausgesinde des Gottes an und hielt mit Festigkeit an dem Dienste, der seinen Vätern heilig gewesen war. Zwar hat das germanische Heidentum auch seine großen Schattenseiten, denn es ist heidnische Religion, es ist überdies schon morsch und angefressen zur Zeit, da wir es kennen lernen, zu seinem Edlen und Schönen aber gehört u. a. auch die bedeutungsvolle Wahl der Namen, deren viele von der Gottheit entlehnt sind und den Träger des Namens als ihr geweiht darstellen; man denke nur an die vielen Namen, die auf den Gott Thôr hinweisen.

---

[1]) Vgl. Deutsche Fr. 7. 9. 12 und Altnord. L. 264 f.

Nicht selten wiederholen sich in den Geschlechtern die gleichen Namen nach dem Wunsche, daß in den Kindern und Kindeskindern besonders begabte und geliebte Verwandte wieder aufleben möchten. Dabei besaß man in jenen Zeiten, wo überdies die Familiennamen noch fehlten, durch die größere Frische der Sprache und das bewußte Gefühl ihrer lautlichen Bildung reiche Mittel, durch äußeren Klang der Wortform auf die innere verwandtschaftliche Verbindung hinzudeuten. Man hatte zunächst den Ablaut noch in Keimfähigkeit; ein und derselbe Name also, nur mit sprachgerechter Steigerung oder Senkung des Stammvokals, benannte, indem er die Einheit und Verschiedenheit zugleich in sich trug, mehrere Glieder des Hauses. Sodann benutzte man den Stabreim (Allitteration) und ließ die Namen von nahen Verwandten mit demselben Laut beginnen (z. B. Thusnelda und Thumelikus); zu unterscheiden hiervon ist die Fortführung desselben Worts im ersten Teil der Zusammensetzung (z. B. Hildebrand und Hadubrand). Ferner verband man, gewissermaßen schon endreimend, die Geschlechtsglieder durch die Wiederholung desselben Endworts oder der gleichen Bildung an verschiedenen Stämmen und bildete so das nahe Verwandtschaftsverhältnis ab (z. B. Tuotilo und Fritilo, Adalunc und Hruodunc). Zwischen männlichen und weiblichen Verwandten, namentlich unter Geschwistern genügte die bloße grammatische Verschiedenheit des Geschlechts (z. B. Berht = der Glänzende, Berhta = die Glänzende, Bertram = Glanzrabe und Bertramna). Zu diesen Weisen der allgemeinen germanischen Namengebung kommen noch manche andere.

Vater und Sohn tragen zuweilen gleiche Namen: Helgi Biarnarson nennt seinen Sohn Helgi, ebenso heißt sein Neffe, und zwei Nichten heißen Helga. Ganz besonders gern erhielt der Enkel den Namen des Großvaters, der Neffe den des Oheims oder Vetters. Ragnar Lodbrôk hat den Sohn Biörn;

von diesem kommt Harald, der seinen Sohn Biörn nennt; dieser zeugt den Thord, der seinen Erstgeborenen wieder Biörn heißt. Unter ihren neunzehn Kindern finden sich die mit Thor zusammengesetzten Namen der Söhne Thorgeir, Thorwald, Thorgrim, Thormod, sowie die der Töchter Thorlaug, Thorgrima, Thorid.[1]) — Die Gemahlin des Königs Hrollaug von Gardariki hieß Herborg, ihre Kinder Herlaug und Hergerd; im Namen des Sohnes sind also die verschiedenen Teile des väterlichen laug und des mütterlichen her vereinigt.

So wie der erste Teil zusammengesetzter Namen, so wird auch der zweite in Geschlechtsreihen wiederholt. So heißt die Tochter Geirlaugs: Snaelaug. Der berühmte Frid*thiof* nannte seine Söhne Gunn*thiof* und Hun*thiof*. Die Namen der Geschwister finden wir zuweilen durch den Reim verbunden, wie z. B. Gauk und Hauk (Gauch und Habicht).

Dies möge genügen, um die Mittel deutlich zu machen, welche den Nordgermanen zu Gebote standen, um den Zusammenhang der Geschlechtsgenossen in den Namen hervorzuheben. Was aber die Bedeutung derselben betrifft, so beziehen sie sich zumeist auf die Verehrung der Götter, auf religiöses Leben, auf die Sitte, die Heimat, auf die Tierwelt und die alte Weidlust, auf Kampf, Waffen, Sieg, auf Farbe, Gestalt, Schönheit, Stärke, Schärfe, Härte, Schnelligkeit, sowie auf die geistigen Eigenschaften fest, treu, lieb u. dgl. Von Frauennamen erscheinen als die ältesten Liba, die lebendige, Swinda, die starke, rasche, Scônea, die schöne, Berhta, die glänzende, Heidr, die heitere. Bertha zeigt sich namentlich unter den Franken häufig. Von der Sonne sind z. B. entlehnt Sonnoveifa, Sunnihilt; vom Tage Tagalint, Liobtaga; vom Schnee Snêoburc, Sniôfridr, Snêwitken; vom Schwan Swanburc, Svanhilt, Svanlaug.[2])

---

[1]) Landnamabuch III, 10.

[2]) Vgl. Weinhold a. a. O., wo die alten germanischen Namen weiter behandelt sind.

Durch das Christentum fanden auch die biblischen Namen Eingang. Als dem Könige Olaf Schoßkönig von Schweden († 1024) ein Sohn geboren und nach dem Heiligen des Geburtstages Jakob genannt ward, murrten die Schweden, denn noch nie habe ein schwedischer König Jakob geheißen. Manche biblische Namen suchte man sich auch sprachgerecht zu machen; so wurde aus Elisabeth bei den Nordländern Ellisif. Von manchen Müttern wurden diese frommen Namen sehr bevorzugt. König Harald von Norwegen (1030—1036) hatte drei Töchter: Brigitta, Maria, Margareta. Von den christlichen Männernamen ist im Norden Jôn am häufigsten; Andreas, Paul, Peter, auch Nikolaus kommen öfters vor, unter den Frauen sind Margrete, Christine und Cäcilie am beliebtesten.

Von selbst bot sich als Zuname die Angabe Sohn oder Tochter des und des. So finden wir im Norden die Namen Alfsson, Biarnarson, Grimsson, Helgadôttir, Thorolfsdôttir u. s. w.

Wie sehr im allgemeinen und namentlich im Norden der Name als Wesensbezeichnung und als Mitgabe für das Leben galt, dafür folge hier nur ein Beispiel aus den altnordischen Liedern von Helgi und Sigrun. Geboren wird Helgi zu Bralund, d. h. Gesangeshain. Seine Mutter heißt Borghild d. h. Burgkampf, sein Vater Siegmund d. h. Siegeswalter. An seine Wiege treten die Nornen, die Schicksalsgöttinnen und weben und knüpfen die Fäden der Zukunft. Bei der Wasserweihe und Namenbefestigung giebt Siegmund seinem Knaben als Mitgabe für das Leben den schönen Namen Helgi d. h. der sich heiligende, denn:

Das Recht, das heilige, Helgi wird's lieben.
Die Hundinge sollen vor ihm zerstieben.
Der Siegeswalter Siegmund verlieh
Dem Kinde, das nun fröhlich gedieh,

Der Länder viele, ein Schwert auch zuhand,
Ein altes, die Schlachtblutschlange genannt.
Dabei ward gesprochen ein Spruch, es zu weihen:
„Allvater, wollst Helgi viel Siege verleihen!
Mach, Odin, ihn zu des Volkes Regierer,
Mach ihn zu des hündischen Unrechts Besieger!
Auf Himmelswegen mein Helgi nur walle
Und bring alle Hundingssöhne zu Falle."

Da haben wir eine altnordische Namenbefestigung in diesen paar Zeilen, die hier in freier Übertragung wiedergegeben sind.[1])

In den Namen sollte das Kind hineinwachsen, wie es noch im Tristan von Gottfried von Straßburg heißt:

Man wußte, daß des Namens Klang
Sich mit dem Leben wohl verschlang.

Und welch ein schönes, aus heidnischem Herzen fließendes Gebet, das wohl manchen Vater der christlichen Zeit beschämen kann: „Auf Himmelswegen mein Helgi nur walle!" Angesichts solcher Namenfestung giebt man K. Weinhold recht, wenn er sagt:[2]) „Unsere Urväter besaßen reiche Waldwiesen, wo wir einen dürftigen Grasfleck haben, den die Strahlen des potenzierten Verstandes versengten. Wir verschmähen den sprachlichen Reichtum, werfen, der englischen Sprache nachrennend, alle Zweige und hinderlichen Äste ab und werden allmählich dastehen gleich den verkrüppelten Linden, die man nur so lange ins Laub schießen läßt, bis Schaffutter genug ist. Was unsre alte Sprache sinnlich und geistig gleich schön zu bezeichnen wußte, versuchen wir für unser blöde gewordenes Auge schärfer darzustellen; aber Farbe, Duft und Gestalt sind dabei verschwunden. Der Name vornehmlich hat allen Inhalt für uns verloren, und wenige Geschlechter denken an die Bedeutung ihres

---

[1]) Vgl. Helgi und Sigrun in meinem „Altd. Leben" I, 97—17.
[2]) Altnord. L. 270.

Namens, wenn sie dieselbe überhaupt wissen, da wenige Deutsche es der Mühe wert halten, ihre Sprache kennen zu lernen. Wenige Väter wählen noch für ihr Kind den Taufnamen als eine Mitgabe für das Leben und mit Beziehung auf ihr Haus, sondern meist nach dem Zufall, oder nach einem oft sehr albernen Kitzel der Mode oder des Ohrs." Es handelt sich, sagt der Verf. der bäuerlichen Glaubens- und Sittenlehre S. 318, jetzt beim Namengeben fast nur noch um das Auffinden eines neuen, wohl oder doch vornehm klingenden Namens und um das Losen beim Tauffaffee, welches der Rufname werden soll.

Wie bedeutsam der Name als eine Mahnung und Mitgabe für das Leben uns sein sollte, erkannte noch Luther, wenn er sagt: „Ein Name heißt, das man lobet, das man in Ehren hat und ansiehet. Unser guter Name und Gerüchte, das sind die besten Gaben Gottes. Lebenslang geht unser Name mit uns aus und ein". Wie im Alten Bunde mit der Beschneidung am achten Tage nach der Geburt die feierliche Namengebung verbunden war, so hat die christliche Kirche von Anfang an mit der heiligen Taufe die Erteilung des Namens verknüpft, der eben darum auch der Taufname heißt. Indem mit dem Bade der Wiedergeburt und der Erneuerung des Heiligen Geistes die Namengebung sich verbindet, erfüllt sich das prophetische Wort Jes. 43, 1: „Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöset; ich habe dich bei deinem Namen gerufen". Hier beginnt die Berufung, die vocatio specialis. Wie in der altgermanischen Zeit erst mit der Wasserweihe die Namenfestung erfolgte, so geben auch wir unsern Kindern nicht eher Namen als in der Taufe, wo sie Christo einverleibt werden. Vor der Taufe, sagt Luther, haben wir noch keinen Namen gehabt; alsbald aber, wenn wir geistlich beschnitten werden und den Glauben haben, so gehet der Name an; wir kommen also von dem Namen, den wir von Adam haben, daß wir Adams-

kinder heißen, in einen neuen Namen, daß wir Gottes Kinder heißen. Christenleute sollten auch heute noch darauf bedacht sein, ihren Kindern nicht eher und anders als bei der heiligen Taufe ihre Namen zu erteilen und vor Gott und Menschen die lebenslang zu tragenden Namen weihen zu lassen. Das schöne Vorrecht, dessen Luther sich gerne rühmt: „Ich bin in der Taufe Martinus genannt worden“ sollten Christeneltern ihren Kindern auch für ihre Namen zu wahren beflissen sein, und die Diener der Kirche sollten die Erteilung des Namens bei der Taufe als einen besonderen, feierlichen Teil der Taufhandlung aufrecht erhalten und wertschätzen, damit unsere Namen auch wirklich seien und bleiben was sie sein sollen: Taufnamen.[1]) Wie der bei der Taufhandlung gegebene Name an sich schon die rechte nafnfesti, Namenbefestigung ist, so soll der Getaufte fortan durchs ganze Leben hin in solchen Namen hineinwachsen, bis in der fröhlichen Auferstehung der Herr uns bei demselben Namen rufen wird, der einst bei der Taufe in den Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes hineinversenkt wurde. Welch eine hohe Ehre! Was ist der Mensch, daß du sein gedenkest, und das Menschenkind, daß du dich seiner annimmst (Ps. 8, 5) und sogar seinen Namen in den Namen der heiligen Dreieinigkeit hineinsenkst, und neben der Ehre vor allem — welch ein Trost ist doch solch Getauftwerden in den Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes, wie es der Herr selbst Matth. 28, 19 befohlen hat.

Das muß unserm Volk gepredigt werden, dem die Kulturhelden, u. a. auch um die Taufverschiebung und Taufverweigerung als einen Akt fortschrittlicher Volksfreiheit zu empfehlen, die Weisheit aufschwatzen wollen, „der Name werde ja auf

---

[1]) Vgl. F. W. Schubart in der Neuen Kirchlichen Zeitschrift 1898. S. 1006.

dem Standesamte gegeben" und „seine Kinder könnte man auch ungetauft lieben; Gott liebe und nähre sie ebenso gut wie die getauften Kinder". Solche Neuerer könnten schon durch unsere heidnischen Vorfahren bärenhäuterischen Andenkens beschämt werden, welche die Namengebung in feierlicher Weise mit der Wasserbegießung verbanden. Und doch — was ist diese heidnische feierliche nafnfesti gegen die christliche in der Taufe! Wenn Gott der Herr schon nach Lev. 6, 24—27 in dem Aaronitischen Segen seinen Namen auf sein Volk legen läßt, so wird nun in der christlichen Taufe unser Name in seinen Namen sogar hineingesenkt und also das Wort erfüllt: „Ich habe dich bei deinem Namen gerufen, du bist mein".

VII.

Die Bedeutung der christlichen Taufe im germanischen Recht.

Kehren wir indessen von der Namenfestung und der uralten Bedeutung der Namen zur altgerm. Wasserweihe, mit der sie stets verbunden war, noch einmal selbst zurück. Die sittenmäßige Bezeichnung dafür war: „Ein Kind mit Wasser begießen“ (altnord. at ausa barn vatni,[1]) wogegen die christliche Taufe, welche später in ihre Stelle trat, im Norden ebenso ausschließlich Reinigung (skîrn) genannt und für deren Erteilung die Bezeichnung reinigen (skîra) gebraucht wurde, — eine Thatsache, die volle Beachtung verdient, da sie uns zeigt, wie weit man davon entfernt war altheidnische Wasserweihe und christliche Taufe zu verwechseln oder gar als gleichwertig anzusehen, wie viel höher vielmehr auch im Bewußtsein des Volks später die christliche Taufe über jener Wasserweihe stand.

Als Reinigung des ganzen Personlebens, als das Bad der Wiedergeburt und Neugeburt gegenüber der fleischlich-natürlichen galt also die christliche Taufe schon im Sinne des Taufliedes:

---

[1]) ausa besprengen, begießen, aufwerfen; vatn = Wasser. Vgl. z. B. Fornald. 2, 161 flg. var sveininn thâ vatni ausinn, ok nafn gefit, ok kalladr Oddr.

Hier ziehn wir Jesum Christum an und decken unsre Schanden
Mit dem, was er für uns gethan und willig ausgestanden.
Hier wäscht uns sein hochteures Blut und macht uns heilig,
In seines Vaters Augen. [fromm und gut

Und wie nach Luther in der Taufe zugleich mit dem Reinigungsakt auch ein Rechtsakt sich vollzieht, so auch in der Anschauung unseres Volks. Indem sie Vergebung der Sünden wirkt, erlöset sie vom Tod und Teufel und giebt die ewige Seligkeit allen, die es glauben, wie die Worte und Verheißung Gottes lauten. In Christi Gerechtigkeit gekleidet und wiedergeboren, werden wir rechtlich aus des Teufels Reich und Herrschaft in das Reich Gottes versetzt und rechtlich zu Erben des ewigen Lebens eingesetzt, so daß hier Luthers Erklärung zum zweiten Artikel des christlichen Glaubens zum Vollgehalt kommt. Wird doch gerade durch die Taufe, wie wir dies schon oben S. 49 durch das Wort Gottes begründet sahen, Jesus Christus de jure „mein Herr, der mich verlornen und verdammten Menschen rechtlich erlöset hat, erworben, gewonnen von allen Sünden, vom Tode und der Gewalt des Teufels, nicht mit Gold oder Silber, sondern mit seinem heiligen teuren Blute und mit seinem unschuldigen Leiden und Sterben, auf daß ich — nun auch rechtlich und rechtskräftig — sein eigen sei und in seinem Reiche unter ihm lebe und ihm diene in ewiger Gerechtigkeit, Unschuld und Seligkeit. Das ist gewißlich wahr.“ Rechtlich von der Obrigkeit der Finsternis erlöst, rechtlich zum Erben des ewigen Lebens eingesetzt, bin ich nun sein rechtlich erworbenes Eigentum und zu seinem Dienste rechtskräftig verpflichtet.

So erscheint dementsprechend auch in unserm Volksglauben und in den alten Volksrechten die Reinigung des ganzen Personlebens von aller Befleckung des Fleisches und des Geistes durch die heilige Taufe, dies Bad der Wiedergeburt, welches den Menschen zum Erben des Himmels und zum Miterben Christi

macht, nicht nur als ein Gnaden- und Erlösungsakt, sondern eben damit auch als ein Rechtsakt von grundlegender Bedeutung, als ein Rechtsakt, der vor allem das Indigenat, das Heimatsrecht für das Reich Gottes, sodann aber auch die Erb-, ja sogar die Rechtsfähigkeit für dies irdische Leben verleiht.

Überhaupt ist es von Wichtigkeit, die Stellung und Bedeutung der christlichen Taufe in unserm alten Recht und unsern Rechtsbüchern kennen zu lernen. Während Recht und Rechtsbücher unserer Zeit sich um die heilige Taufe gar nicht kümmern, nimmt sie dort eine Hauptstelle ein. Wie wir erst durch die Taufe „von der Obrigkeit der Finsternis errettet und in das Reich des Sohnes Gottes zum Erbteil der Heiligen im Licht versetzt werden“ (Kol. 1, 12—13), so hat sie in unserm alten Recht auch für dies irdische Leben einen entsprechenden rechtsgeschichtlichen Wert, auf den vor allen Rudolf von Sydow im Jahre 1828 in seiner Darstellung des Erbrechts nach den Grundsätzen des Sachsenspiegels und Konrad Maurer in seiner Schrift über die Wasserweihe des germanischen Altertums (München 1880) hingewiesen haben.

Die Wasserweihe erfolgte in der Regel sofort nach der Geburt des Kindes.[1]) Man zeigte es der Mutter und sodann auch dem Vater, legte es ihm in den Arm, oder auch auf den Schoß, worauf dann sofort die Namengebung und die Wasserweihe vollzogen wurde. Das war die rechtliche, feierliche Bestätigung der Willenserklärung der Eltern, daß sie das Kind als das ihrige betrachten und aufziehen wollten. Diese in der sittenmäßigen Form einmal abgegebene Erklärung war sofort schlechterdings bindend, und die Aussetzung eines bereits mit Wasser begossenen Kindes war ein strafbares und sogar in erhöhtem Maße strafbares Verbrechen. So hoch wurde dabei der Wert

---

[1]) Belege bei Maurer a. a. O. S. 9 fg.

der Wasserweihe angeschlagen, daß sie selbst dann dem Kinde sein Anrecht auf Leben und Erbe sicherte, wenn sie von einem Unberechtigten erteilt war. Mit der Einführung des Christentums im Norden wird alsbald der Einfluß desselben auch dadurch offenbar, daß die Landrechte, die sich nunmehr selbst „Christenrecht" nennen, wie z. B. das Drontheimer, mit den Worten beginnen: „Das ist der Anfang unseres Rechtes, daß wir Christus und dem Christentume gehorchen sollen. Das aber ist Christenrecht, daß man jedes Kind, welches geboren wird, ernähren, taufen und zur Kirche führen soll, welches einen menschlichen Kopf trägt." Bemerkenswert ist in diesen Landrechten das Verbot, ungetaufte Kinder in geweihtem Erdreich zu begraben, während jedes getaufte Kind ein Recht auf christliches Begräbnis hat, sowie eine Strafbestimmung gegenüber allen Heidenleuten, welche ins Land kommen, ohne binnen gesetzter Frist sich taufen zu lassen, sodann Strafbestimmungen gegenüber allen Unterthanen, welche mit solchen Heidenleuten verkehren, — lauter Bestimmungen, welche erkennen lassen, mit welcher Schärfe die Scheidung zwischen getauften und ungetauften Leuten rechtlich gezogen ward und welch eine Hochschätzung der Taufe gegenüber der modernen Gleichgültigkeit gegen sie einst waltete. Erst nach und nach brachen sich mildere Grundsätze in Beziehung auf das kirchliche Begräbnis der ungetauften Kinder Bahn, so daß Kinder, welche ungetauft starben, wenigstens an der äußern Seite des Kirchhofes begraben werden durften, während sie vorher fern von den geweihten Orten ihre Begräbnisstätte fanden.

Sehr bezeichnend für die Wertschätzung der Taufe und den durch sie bedingten Rechtsschutz ist auch der Umstand, daß die Tötung eines ungetauften Kindes nur mit 40 Mark, also mit einfachem Wergelde gebüßt, die Tötung eines getauften Kindes unter sieben Jahren mit dreifachem Wergelde gebüßt

wurde.[1]) Ebenso in den mitteldeutschen Rechten. Im Rechte der Salfranken z. B. wird das noch nicht getaufte Kind (prius quam nomen habeat) dem ungeborenen gleichgestellt und erscheint ebenso wie dieses nur mit einem halben Wergelde, so daß also, ganz wie es in nordgermanischen Rechten der Fall ist, die Wirkung, welche anderwärts schon der Geburt des Kindes beigelegt zu werden pflegt, hier erst an den Zeitpunkt der Namengebung (der Taufe) geknüpft erscheint. Für den Fall aber der Tötung des ungeborenen Kindes im Mutterleibe war nach dem Rechte der Salfranken eine Zahlung von 100 solidi (Schilling), für die Tötung der Mutter die von 600 sol. das gewöhnliche Wergeld. Ebenso in dem Rechtsbuch der ripuarischen Franken. Wenn nun im salfränk. Recht gerade die Namengebung als der Zeitpunk bezeichnet wird, bis zu welchem das neugeborne Kind dem ungeborenen gleichgestellt war, so kann zwar nicht bezweifelt werden, daß damit in der christlichen Zeit der Zeitpunkt des Empfangs der Taufe gemeint war, aber doch fällt es auf, daß nicht die Taufe geradezu genannt, sondern der farblosere Ausdruck: bevor es den Namen erhalte (antequam nomen habeat) gewählt wird. Bedenkt man aber, daß einerseits der Rechtssatz selbst, um den es sich beim Wergeld handelt, kaum christlichen Ursprungs sein kann, und daß andererseits der älteste Text der Lex Salica noch an der Grenze der heidnischen Zeit des Frankenvolks entstanden ist, so wird der Ausdruck erklärlich, vollends aber, wenn wir annehmen, daß auch die salfränkische Namengebung einst mit einer heidnischen gottesdienstlichen Handlung verbunden war, die bei der Gestaltung des Rechtssatzes vorausgesetzt ist. Jener farblosere, nur von der Namengebung sprechende Ausdruck wurde wohl gerade darum gebraucht,

---

[1]) Vergl. Wilda, Strafrecht der Germanen 724 und Maurer a. a. O. S. 39.

weil er die christliche und die heidnische Namengebung gleichmäßig und gleichnamig traf. Auf das Vorkommen einer solchen gottesdienstlichen Handlung bei den heidnischen Salfranken deuten auch die Worte hin, welche König Chlodwig gesprochen haben soll, als ihm sein ältester Sohn, welchen seine christliche Gemahlin hatte taufen lassen, sofort nach empfangener Taufe gestorben war, wie Gregorius Turonensis in seiner Geschichte der Franken (II, 29) berichtet: Si in nomine deorum meorum puer fuisset dicatus, vixisset utique; nunc autem, quia in nomine dei vestri baptizatus est, vivere omnino non potuit. Daß auch bei den salischen Franken eine heidnische Wasserweihe üblich gewesen, wird auch aus einem Schreiben wahrscheinlich, welches Papst Gregor III. ums Jahr 732 an Bonifatius richtete. Es heißt hier: Eosdemque, quos a paganis baptizatos esse asseruisti, si ita habetur, ut denuo baptizes in nomine Trinitatis, mandamus — und wiederum: Nam et eos, qui se dubitant fuisse baptizatos an non . . . ut baptizentur precipimus.[1]) Unter den oberdeutschen Rechten hat die Lex Bajuvariorum eine bemerkenswerte, an das westgotische Recht sich anlehnende Bestimmung, welche dahin lautet, daß derjenige, welcher eine Fehlgeburt veranlaßt, als Totschläger behandelt wird. Die Lex Wisigothorum läßt nämlich, wenn der Thäter und die Verletzte freien Standes sind, den ersteren 200 Schill. entrichten, si formatum infantem extinxerit; dagegen nur 100, si informem. Die Lex Bajuvariorum dagegen läßt denselben, wenn die Frucht noch unbeseelt war, nur mit 40 Schilling büßen, legt ihm aber im andern Falle eine als dauerhaftes Geld bezeichnete Zahlung auf, ein sog. wirgelt oder wirngeld oder wiringeld; eine „diu-

---

[1]) Jaffé, Biblioth. rer. Germ. 1866, III, 93. Vergl. Mannhardt, Germ. Mythen, S. 635, Anm. 7.

turna compositio.“ Es soll nämlich der Schuldige zunächst 12 Schill. erlegen als den Betrag, welcher nach einer anderweitigen Bestimmung für das Reichen eines giftigen Trankes zu entrichten ist, sodann aber soll er selbst und sollen seine Nachkommen in absteigender Linie bis zum siebenten Gliede herab alljährlich einen Schilling erlegen, und wenn dies auch nur ein einzigmal versäumt wird, soll von neuem mit der Zahlung von 12 Schill. begonnen werden. Als Grund dieser so eigentümlichen Strafbestimmung wird angegeben, daß die beseelte Frucht durch die Fehlgeburt um die Taufe gekommen sei, und daß diesem unwiederbringlichen Verluste wenigstens eine langdauernde Strafe entsprechen müsse. Nach der Lex Wisig. (VI, 3, c. 1) aber wird das Verabreichen von solchen Tränken, welche Kindesabtreibung bezwecken, mit dem Tode, das Bestellen derselben aber, bei Sklavinnen mit zweihundert Geißelhieben, bei Freien dagegen mit der Versetzung in die Unfreiheit bestraft.

Man sieht aus unsern alten Volksrechten wie durch die heilige Taufe im Volk das Bewußtsein von Menschenrecht und Menschenwürde in hohem Grad gestiegen war. Während im ältesten Heidentum Tötung und Aussetzung zumal mißgestalteter und schwächlicher Kinder wenigstens vorkam, erklärte sich nicht nur die Kirche, sondern auch die öffentliche Meinung und Volksanschauung dagegen, sobald das Christentum eingeführt war. So bestimmen z. B. norwegische Gesetze Vermögensverlust und Friedlosigkeit für denjenigen, der überführt wird, sein Kind vor oder nach der Taufe (heidit aeda kristit) ausgesetzt zu haben, denn, so heißt es: „Das ist ein großer Mord.“ Ausführlich bespricht den Kindesmord das ostgotische Rechtsbuch. Zunächst wird bestimmt, daß eine Mutter, welche ihr heidnisches d. h. ungetauftes Kind tötet, mit 40 Mark büßen muß; sodann aber wird verordnet, daß ein Vater oder eine Mutter, welche ihr Kind töten, nachdem es getauft worden ist, aufs Rad ge-

legt, bezw. gesteinigt, also mit der gewöhnlichen Strafe des Mords belegt werden sollen, doch wird bemerkt, daß die Tötung des Kindes, wenn dieses nur infolge einer übermäßigen Züchtigung gestorben ist, nicht mit dem Verluste des Lebens, sondern nur mit der gewöhnlichen Buße und dem Verluste des Erbrechts gestraft werde, eine Strafe, welche auf dem fast allen nordgerm. Rechten gemeinsamen Grundsatze beruht, daß derjenige einen andern nicht beerben soll, welcher denselben, wenn auch unabsichtlich getötet hat. Die Kirche unterschied zwar auch zwischen absichtlichem und unabsichtlichem Kindesmord und ebenso zwischen der Tötung getaufter und ungetaufter Kinder, letzteres aber, wie Erlasse des Papstes Alexander III. aus dem Jahre 1171, des Papstes Honorius III. 1220 und Gregors IX. vom Jahre 1232, gerade für Schweden bezeugen, in der Art, daß für das Ersticken der nicht getauften Kinder die schwerere Kirchenbuße auferlegt wird, da sie nun der Gnade der Taufe verlustig gegangen sind. Die Tötung, sowohl die absichtliche wie die unabsichtliche eines ungetauften Kindes erscheint hier also weit schlimmer als die eines getauften, weil die Seele desjenigen Menschen im Reiche der Finsternis bleibe, welcher als Heide sterbe, während die Seele eines getauften Kindes selig sei, — eine Anschauung, die immer mehr Verbreitung fand, weil sie aus einer noch zarteren Rücksichtnahme auf die Seele des Menschen floß als die, nach welcher für ungetaufte Kinder nur halbes Wergeld, für getaufte volles Wergeld gefordert wurde. Auch ganz verwaiste und verlassene Kinder, deren Mutter in der Geburt starb, und deren Vater unbekannt war, wurden jetzt in Schutz genommen und von dem ganzen Gau auferzogen. Ebenso soll das Leben des getauften Kindes, dessen Eltern noch leben, in jeder Weise geschützt werden. So heißt es im Rechtsbuch der Insel Gotland: Es soll das Weib ihr Kind drei Jahre lang in der Weise hüten, daß sie es bei

jeder Gasterei entweder selbst auf ihrem Schoß hält, oder in seine Wiege legt und selber dabei sitzt — wie Maria, „das wachende Weib" am Krippenlager ihres Kindes im Heliand.

Daß die christliche Taufe einen hohen rechtsgeschichtlichen Wert gewann, zeigen besonders altnordische Gesetzbücher, sowie das westgotische und bayrische Volksrecht, vor allem dadurch, daß hier die Erbfähigkeit und Rechtsfähigkeit der Kinder geradezu vom Empfange der Taufe abhängig gemacht wird. Die auf die Taufe bezüglichen Bestimmungen, welche meist an die Spitze der Rechtsbücher gestellt sind, heben ausdrücklich hervor, daß das Kind, wenn es die Taufe und wäre es auch nur die Nottaufe empfangen hat, sowohl Erbe nehmen als auch auf dem Kirchhofe begraben werden solle, wogegen dasselbe, wenn es nur die sog. Primsigne d. h. prima signatio, die erste Bezeichnung mit dem Kreuze, welche noch vor der Kirchthür zu erteilen ist, aber nicht die Taufe selbst empfangen hat, kein Erbe nehmen kann. Von dem Empfange der Taufe also wird die Erbfähigkeit abhängig gemacht. Das Rechtsbuch von Södermannland macht ebenso von der richtigen Vornahme der Taufe nicht nur die Bestattung des Kindes in geweihter Erde, sondern auch dessen Erbfähigkeit abhängig, während es beides dem heidnischen d. h. ungetauften Kinde versagt. Das Recht von Westermannland schreibt in seinem älteren Texte ausdrücklich vor, daß das Kind, dem die Taufe richtig erteilt ist, liegende und fahrende Habe erben solle. Der jüngere Text findet kein solches Gebot mehr nötig. Das Recht von Helsingland legt das entscheidende Gewicht bei Besprechung des Erbrechts ebenfalls auf den Empfang der Taufe. Dabei erscheint die Tötung der eigenen Kinder ganz wie die der eigenen Eltern oder Geschwister bedroht; auch wird bestimmt, daß die Tötung eines Unmündigen mit 80 Mark gebüßt werde, also doppelt so hoch als die eines Erwachsenen. Das Ende der

Unmündigkeit wird dabei auf das erreichte zwölfte Jahr gesetzt. Das Christenrecht von Småland läßt das „heidnische" Kind in „heidnische" Erde legen, wogegen auch die Nottaufe genügt, um dem Kinde sowohl das Begräbnis auf dem Kirchhofe als auch das Recht, Erbe zu nehmen, zu sichern. Auch des Königs Magnus Erikson gemeines Landrecht und Stadtrecht, zwei Gesetzbücher, die von der Zeit des Heidentums bereits weit abliegen, machen die Erbfähigkeit noch vom Empfang der Taufe abhängig, und König Christofs revidiertes Landrecht geht noch denselben Weg. Erst das Gesetzbuch vom Jahre 1734 läßt den Empfang der Taufe als Erfordernis der Erbfähigkeit fallen. Die dänischen Provinzialrechte binden sämtlich die Erbfähigkeit an den Empfang der Taufe. So das schonische Recht, welches bei der Behandlung der Erbfähigkeit den Grundsatz ausspricht: „Ein Hügelmann kann nicht erben," womit es zugleich über die neugebornen Kinder hinausgreift. Denn Hügelmann bezeichnet jeden Menschen, der nach heidnischer Sitte draußen in den Hügel gelegt und nicht nach christlicher Weise auf dem Kirchhof begraben wird. Ebenso wird das Erbrecht im seeländischen Recht König Waldemars und in dem König Eriks behandelt.

Auch das spätere dänische Recht hat noch auf lange hinaus an den Empfang der Taufe die Erbfähigkeit geknüpft. Ja noch König Christian V. (1670—1699) macht in seinen Gesetzbüchern Danske Lov und Norske Lov die Erbfähigkeit der Kinder vom Empfange der Taufe abhängig. Erst durch das Gesetz vom 30. November 1857 wurde für Dänemark, und erst durch das Erbfolgegesetz vom 31. Juni 1854 wurde für Norwegen jene uralte Beschränkung der Erbfähigkeit aufgegeben. In den angelsächsischen Rechtsbüchern finden wir mehrfache Bestimmungen, welche den Vollzug der Taufe binnen bestimmter Frist gebieten und die Zuwiderhandlungen werden z. B. in den

Gesetzen König Ines mit einer Buße von 30 Schill. bedroht und für den Fall, daß das Kind stirbt, ohne die Taufe empfangen zu haben, mit dem Verluste aller Habe. Das northumbrische Priestergesetz (Northymbra preôsta lagu) ordnet an, daß jedes Kind binnen neun Tagen getauft werde bei sechs Ören Buße, — eine Frist, die meist auch in skandinavischen Gesetzen bestimmt ist. Es fügt noch hinzu, daß für den Fall, daß das Kind innerhalb dieser neun Tage infolge von Vernachlässigung als ein ungetauftes stirbt, zwar Kirchenbuße zu leisten, aber keine weltliche Strafzahlung zu entrichten sei; erfolgt dagegen der Tod eines ungetauften Kindes erst nach Ablauf jener Frist, so ist eine Buße von zwölf Ören zu erlegen und zwar, wie es mit einer bedeutsamen Bezeichnung der Wertschätzung der heiligen Taufe heißt, „für die Härte, daß es so lange heidnisch blieb.“

Im altsächsischen Recht gebieten die ungefähr aus den Jahren 775—777 stammenden Capitula de partibus Saxoniae, welche also einer Zeit angehören, die eben erst im Begriffe stand, vom Heidentum zum Christentum hinübergeführt zu werden, daß jedes Kind wenigstens binnen einem Jahre zur Taufe gebracht werde — eine Bestimmung, die deutlich zeigt, wie nachsichtig man wenigstens auf diesem Gebiete mit der Überleitung zum Christentum anfangs verfuhr.

Übersehen wir die aus den Rechten der Vorzeit mitgeteilten Züge, so tritt besonders der rechtsgeschichtliche Wert der christlichen Taufe und damit die grundlegliche Bedeutung, welche sie für das gesamte Volksleben hatte, klar hervor. Nach dem Grundsatze, wie ihn z. B. das westgotische und das bayrische Volksrecht ausspricht: Non aliter in utroque sexu haereditatem capiat, qui nascetur, nisi post nativitatis ortum et sacri baptismatis gratiam consequatur konnte selbst die eheliche Geburt nach Umständen erblos ausgehen. Da war das Kind

nicht schon Erbe, wenn es, wie's später hieß, die Augen aufschlagen, den Hausgiebel sehen und die vier Wände beschreien konnte (ut possit aperire oculos et videre culmen domus et quatuor parietes adclamare), wie es noch im Schwabenspiegel (319, 1) heißt, oder ein Licht auszublasen vermag, wie das Delbrücker Landrecht sagt, also nicht dadurch, daß es sich als lebensfähig erwies, sondern erst dann, wenn es durch die Taufe das himmlische Erbe angetreten hatte. Folgt doch auch auf jene Erbbeschränkung im westgotischen und bayrischen Recht noch die Bemerkung, daß es sich gebühre, daß derjenige dem Kinde durch die Taufe zunächst den Zutritt zur ewigen Seligkeit bereite, welcher durch dessen Vermittlung irdische Habe für dasselbe zu gewinnen gedenke; also erst soll für das himmlische, dann für das irdische Erbteil gesorgt werden. Heiden aber, so wird besonders in den nordischen Rechten betont, sollen nicht erben, und ist das Kind nicht getauft, so gilt es als ein Heide und ist erbunfähig. „Denn das ist der erste Anfang unseres Rechts, daß wir dem Heidentum entsagen" (Gutal). So wurde es Rechtssatz und volksmäßiges Rechtssprichwort: „Ist das Kind nicht getauft, so erbt es nicht."

Ja es galt das Christentum bezw. die Taufe als unerläßliche Bedingung nicht nur aller und jeder Erbfähigkeit, sondern auch aller und jeder Rechtsfähigkeit, so daß ein Ungetaufter auch kein Mitglied an der Gerichtsstätte sein konnte, die ohnehin durch ein Kreuz bezeichnet war, auf welches der Schöffeneid abgelegt wurde.[1])

Wie wir modernen Menschen nun auch über solche an die Taufe geknüpften Bedingungen der Erb- und Rechtsfähigkeit und gar über das nur den Getauften gewährte christliche Begräbnis in geweihter Erde denken mögen: jedenfalls spricht sich in alle-

[1]) Vergl. Graf und Dietherr, „Deutsche Rechtssprichwörter" [2] S. 212.

dem das uns so völlig abhanden gekommene, bemerkenswerte ernste Streben des Volks in einer uns tief beschämenden Weise aus, sich in allen Lebensverhältnissen innerlich und äußerlich ganz an Christum zu binden, „auf daß man sein eigen sei“. So sollte gerade die heilige Taufe die Grundlage des christlichen Volkslebens werden. Dies Sichbinden des Volks an Christum, den Volksherrn, „daß es in seinem Reiche unter ihm lebe und ihm diene“, ist auch das Ziel aller christlichen Sitte in einem auf alle Verhältnisse des Lebens angewandten Christentum, nach dem Vorbilde des Gottesvolks im Alten Testament, in dessen Sitten und Rechten sich vorbildlich für unser Volk Gottes- und Volksbewußtsein zusammen verband und verschmolz.

Bei solcher Würdigung und Hochschätzung der Taufe und des Taufschatzes als des Indigenats, des Heimatrechts für das Reich Gottes wie für das Erbe dieser Welt, bei so festem Glauben an die unbedingte Notwendigkeit der Taufe zur Seligkeit, welche unsere Vorfahren gerade so wie später Luther behauptete, während z. B. den Reformierten die Kinder christlicher Eltern bereits durch ihre Abstammung als Glieder des Gnadenbundes und der Seligkeit gewiß gelten, war ein rascher Vollzug der Taufe — auch ganz abgesehen von allen gesetzlichen Bestimmungen, welche zumeist eine Frist von neun Tagen festsetzen, gesichert. Der Glaube an die Notwendigkeit eines raschen Vollzugs derselben erhellt auch aus geschichtlichen Berichten, wie z. B. aus der Heimskringla, jenem berühmten Geschichtswerk des isländischen Wikinger Snorre Sturleson, welches uns ein so wertvolles Bild des nordischen Lebens bis zum Ende des 12. Jahrhunderts bietet.

Hier wird uns u. a. berichtet, daß im Jahre 1024 eine Magd des heiligen Olaf von Norwegen (1015—1030) Namens Alfhildr mit einem Knaben niederkam, von dem die Vertrauten

des Königs wußten, daß er selber der Vater sei. Die Geburt erfolgte mitten in der Nacht, und außer einigen Dienerinnen war nur ein Priester und der Skalde Thordarson anwesend. Man bezweifelte anfangs, ob das Kind lebe. Als es endlich mühselig zu atmen begann, fand der Priester rasche Taufe nötig und hieß den Skalden, dem Könige die Geburt melden. Da nun aber König Olaf strengstens verboten hatte ihn zu wecken, wagte der Skalde dies nicht, sondern zog vor, das Kind ohne Wissen des Vaters taufen zu lassen, wobei er ihm selber den Namen gab.

Als dann am folgenden Morgen der König das Geschehene erfuhr und erzürnt den Skalden darüber zur Rede stellte, wie er solche Eigenmächtigkeit habe wagen können, antwortete dieser kurz entschlossen: „Ich wollte lieber zwei Menschen Gott als einen dem Teufel übergeben.“ Der König fragte, wie das gemeint sei? und der Skalde erklärte: „Das Kind war dem Tode nahe und — würde dem Teufel gehört haben, wenn es als Heide gestorben wäre; so aber ist es durch die Taufe Gottes eigen geworden. Auch wußte ich ja, daß wenn du gegen mich auch zornig werden würdest, doch nicht mehr als mein Leben auf dem Spiele stehe; willst du, daß ich es wegen dieser Sache verliere, so getröste ich mich, Gott zu gehören. Darum sagte ich, ich habe lieber zwei Menschen Gott als einen dem Teufel übergeben wollen.“

So hatte der Skalde also in der Erkenntnis, daß wir durch die Taufe aus dem Reiche der Finsternis in das Erbteil der Heiligen im Licht versetzt werden, sogar auf die Gefahr seines eigenen Lebens dem neugeborenen Kinde vor allem das himmlische Erbe sichern wollen. Und derselbe Glaube, daß das Kind, solange es noch nicht getauft ist, dem Reiche der Finsternis angehöre und allen seinen verderbenden Einflüssen ausgesetzt sei, hält unser Volk zumeist noch bis heute fest. Ebenso hält es

daran fest, daß die Taufe zugleich ein Rechtsakt ist. Und als Rechtsakt, der den Bann des Reiches der Finsternis bricht, als Rechtsakt, auf den man sich gegen alle Ansprüche des Teufels berufen kann und soll, erscheint die Taufe bekanntlich bei Luther, der auch mit dieser seiner Anschauung nicht nur in der Heiligen Schrift, sondern auch in der unseres Volks wurzelt. Und es ist von großer Bedeutung, die Taufe samt der in ihr sich vollziehenden Berufung, Erwählung und Rechtfertigung nicht nur als einen actus effectivus, sondern vor allem und im eigentlichsten juridischen Sinne als actus forensis zu erfassen, bei welchem ja auch die eidliche Versicherung nicht fehlt, also als einen Akt, der einen wirklichen Rechtszustand mit Recht, Anspruch, Vorrecht, Gerechtsamen begründet.

VIII.

Die Taufe im deutschen Volksaberglauben.

Mit dieser uralten Anschauung von der Taufe als einem Rechtsakt verbindet sich nun ein gut Teil dessen, was wir Aberglauben nennen, der ja im Grunde nichts anderes ist als der Inbegriff von Resten einer früheren Religion, welche neben der späteren, also hier neben dem Christentum, und zwar zumeist unbewußt fortdauern. Es ist das Fortleben heidnischer Vorstellungen neben dem christlichen Glauben, wie schon das lateinische superstitio (von super-sisto = übrigbleiben, superstes = übrigbleibend) zeigt. Denn ähnlich wie Aberwitz = Überwitz, Aberacht = Überacht ist, so Aberglaube = Überglaube, wie auch das Holländische neben overgelôf das Wort bi-gelôf hat, womit eben das Beibehalten von Resten eines andern Glaubens neben dem Christenglauben bezeichnet wird. Das neuhochdeutsche Aberglaube erscheint erst am Ende des 15. Jahrhunderts und ist, wo nicht dem lat. superstitio, so doch dem niederländischen overgelôf nachgebildet. Offenbar aber entspricht dies bi-gelôf dem lat. superstitio besser als Aberglaube. Wie das niederdeutsche bi-gank den Beigang in der Weberei, oder bi-gôt den Beiguß (Sauce), bi-gordel die Tasche am Gürtel bedeutet, so bi-gelove = Aberglaube die Reste des Glaubens aus einer älteren Volksreligion, die durch einen neuen Kultus verdrängt wurde. Gab es doch auch im Heidentum

schon eine superstitio, einen übriggebliebenen Glauben, da ein Kultus oft den andern verdrängte. Das griechische Wort (δεισιδαιμονία) für Aberglaube aber bezeichnet bedeutsam die Furcht vor den Göttern; die alten Götter nämlich sanken zu untergeordneten und zwar bösen Wesen herab, aber die Angst vor ihnen blieb. So nennt der Apostel Paulus die Athener (Act. 17, 22) „allzu abergläubig“ (δεισιδαιμονεστέρους), also noch in der Angst vor den alten Göttern befangen.

Als die heidnischen Götter der Germanen dem Christenvolk zu Dämonen wurden und die ewige Verdammnis der Ungetauften gelehrt wurde, da glaubte man, die heidnischen Götter (wie z. B. Odin, Thôr und Tyr oder Wodan, Donar, Saxnot, die alte Trias, welche Tacitus Germ. 9 Merkurius, Herkules, Mars nennt), die man ja als Realitäten und nicht als Phantasiegebilde ansah, würden sich für den Abfall von ihnen rächen und zumal bei dem neugebornen Kinde zu verhindern suchen, daß es durch die christliche Taufe ihrem Reiche entnommen werde. Solange es noch ungetauft ist, haben sie nach dem Volksglauben Gewalt über dasselbe. So suchte man es denn in jeder Weise vor ihnen zu schützen, bis in der heiligen Taufe ihre Macht über das Kind rechtlich gebrochen wurde und der Täufling selbst oder durch seine Stellvertreter ja auch ausdrücklich von dem Teufel und den Dämonen sich lossagte.

Wie sehr der Glaube an die Macht der altheidnischen Götter mit der kirchlichen Lehre vom Teufel und den Dämonen zusammenfloß, das zeigen uns die noch erhaltenen alten Teufelsentsagungen. Wenn die röm. Kirche von dem Täufling forderte, daß er dem Teufel entsage, so lautet in der weiter unten, im 12. Abschnitt ausführlicher zu behandelnden Entsagungsformel der fränkischen Kirche die Frage: Entsagest du den Unholden? In dem Worte unhold aber verbindet sich mit dem Begriffe von Bosheit und Feindschaft auch der von Unwille und Zorn, kurz des

Gramseins.[1]) Damit sind eben die im Volksbewußtsein zu feindlich bösen Gewalten herabgesunkenen Götter gemeint, wie es denn in der altsächsischen Entsagungsformel geradezu heißt: „ec forsacho allum diaboles wercun and wordun, Thunar ende Wôden ende Saxnôte ende allum thêm unholdum thê hira genôtas sint," also den drei Hauptgöttern, dieser Trias, um die sich alle andern Götter und Göttinnen gruppieren. Nannten doch schon die Goten alle feindlichen, hassenden, schadenden Wesen, männliche wie weibliche unhultha. Wenn bei den Deutschen hier und da die Vorstellung weiblicher Unholde überwog und im Volksglauben bis zur Stunde noch überwiegt, so erklärt sich dies nach J. Grimm dadurch, daß man im Heidentum eine Göttin Holda verehrt hatte; im Gegensatz zu ihrer Milde lag es nahe, ein bösgesinntes, feindliches Wesen als weibliche unholda zu betrachten. Die, welche man im Mittelalter vâlant und vâlandinne (= Teufel und Teufelin) hieß, die hießen früher unholde. Zu solchen unholden, vâlanden und vâlandinnen waren die früheren Götter und Göttinnen herabgesunken. Und unter ihrem Banne und Zorn stehen nach dem Volksglauben alle neugebornen Kinder, bis sie durch die Taufe diesem Zornbann rechtlich entnommen werden. Damit aber trifft solcher Volksglaube zusammen mit der biblischen und kirchlichen Anschauung, nach welcher wir erst durch die heilige Taufe von der Obrigkeit der Finsternis errettet und in das Reich Christi versetzt werden.

Dazu aber kam noch für den Volksglauben eine andere Erwägung. Daß wir ohne die heilige Taufe Kinder des Zornes seien, folgerte man nämlich schon aus dem Alten Testament, zumal aus der Stelle im zweiten Buch Mosis 4, 24. Da wird

---

[1]) Vergl. Grimm, Myth. 942—943.

uns erzählt: Als Moses unterwegs in der Herberge war, ergrimmte der Herr und wollte seinen erstgeborenen Sohn erwürgen, weil die Beschneidung unterlassen war. Da nahm Zipora einen Stein und beschnitt ihm die Vorhaut und sprach: Du bist mir ein Blutbräutigam. Wie hier durch die ‚Bluttaufe‘ der Beschneidung das Kind am Leben erhalten wurde, so hielt man nun vollends die Taufe für einen Rettungsakt, rettend vor dem göttlichen Zorn sowohl wie vor den finstern Mächten, denen Gott Raum und Gewalt über das Kind lasse, bis es getauft sei.

Die Macht des Teufels und aller finstern Mächte, aller Unholden und zumal Unholdinnen über den Ungetauften steht im Volksglauben noch heute unerschütterlich fest. Wie oft erscheint da nicht nur ein Gott selbst als vâland, wie auch der höchste germanische Gott Odin zu einem solchen in christlicher Zeit herabsank, sondern auch noch das Attribut des Gottes, das Pferd, oder auch der Pferdefuß. Bleibt doch bei Entzauberungen oft ein Teil der Tiergestalt zurück; so der Schwanenfuß der Freyja (Bertha), so der Pferdefuß des Teufels,[1]) der im M. A. vâland, oder auch Junker vôland heißt. Die Bekehrer gaben die alten Götter nicht für ohnmächtig aus, noch leugneten sie ihr Dasein: sie erklärten sie nur für böse Geister und Teufel, vor allen den obersten Gott Odin, den Göttervater. Während zwei der altheidnischen Gottheiten schon vor der Bekehrung als böse und finster erschienen, nämlich Loki und Hel samt ihrer Brut, und also leicht in Teufel übergingen, war es ganz anders mit der Verteufelung der guten Götter in der Volksmeinung. Aber auch diese boten Seiten dar, welche unschwer in ein ungünstiges Licht zu stellen waren. So konnte Wuotan als der kriegerische Geist, den die Blutrache nicht ruhen ließ, leicht als ein Wüterich dargestellt

[1]) Vergl. Simrock Myth.[2] 260 und 501.

werden, wie es schon z. B. in der nordischen Sage von Hrolf Kraki geschieht, oder wenn bereits Ulfilas Holda in Unholda, Hulthô in Unholthô wandelt. Auch warf Wuotan Zwistrunen unter Verwandte und verfeindete die Fürsten: so mordet ja auch der Teufel, so säet auch er Zwietracht.

Diese und andere Vorstellungen von Odin und seinem Reich zittern noch heute im Volksglauben nach und zumal in dem, welcher sich an die Taufe knüpft.

So berichtet z. B. Prof. Sepp[1]) unter der Überschrift: „Die Macht des Satans über den Ungetauften": Wenn bei bevorstehender Geburt der Kindesmutter der Mann nachts zur Hebamme, zum Arzt, oder zum Pfarrer geht, kommt ihm häufig ein Pferd in den Weg, das zusehends größer wird, um ihn zurückzuschrecken. So versteckt sich der böse Feind, der verhindern will, daß das Kind getauft werde, wie es z. B. einem im Wald der Pfarrei Aschau in Bayern begegnete.

Nach allgemeinem Volksglauben muß bei einem ungetauften Kinde die ganze Nacht ein Licht brennen, sonst kommen die Hexen, die quälenden, plagenden, verschmitzten Unholdinnen, die sceleratae mulieres,[2]) zu welchen die den Lebensfaden spinnenden Nornen, sowie die urlogtreibenden spinnenden Walküren und Hulda mit ihrem Gefolge und die Wölen, die im Heidentum an die Wiege des neugebornen Kindes traten, ihm sein Schicksal anzusingen und zu „schaffen," herabsanken, und rächen sich und tauschen wohl gar das schöne Kind gegen einen Kropfhals um,

---

[1]) Hochzeits-, Tauf- und Totengebräuche. München 1891.

[2]) Noch das Trierer Provinzialkonzil vom Jahre 1310 bei Hartzheim Concil Germ. 4, 127 fg. sagt c. 81 Contra mulieres de nocte equitantes: Nulla mulier se nocturnis horis equitare cum Diana Dea paganorum vel cum Herodiana innumera mulierum multitudine profiteatur. Die Diana Dea paganorum wird eben die oben besprochene Holda sein.

oder schaden ihm auch durch das mit ihrem „bösen Blick“ ausstrahlende Fluidum. Außer den Hexen erscheint die Trude, die ursprünglich eine Tochter Donars, nur durch ihr „Vermeinen“ oder „Verneiden“ (den bösen Blick), durch das „Truden“, sowie durch das Alpdrücken schadet. Eigentümlich ist ihr der aus Goethes Faust bekannte Trudenfuß, der fünfeckig ist. Durch die Mißgestalt des Fußes erinnert die Trude noch an die Göttin Bertha, die Spinnerin, Berhta mit dem fuoze, dem Schwanenfuß der Freyja, der von ihrer Walkürennatur herrührt. Nun wird gerade die Mißgestalt des Fußes, das Pentagramma gegen den Trudenzauber gebraucht. So nagelt man wohl einen Trudenfuß von Wachs an die Thür der Wöchnerin, damit kein Wechselbalg untergeschoben werde, denn über den mißgestalteten Fuß der Trud, das Pentagramm, kann der Teufel und die Hexe nicht hinweg. Wechselbalg aber nannte man ein nach dem Volksglauben von den Elben für ein von ihnen entwendetes, wohlgestaltetes Kind untergeschobenes, ungestaltetes, häßliches mit dickem Hals und Kropf; zusammengesetzt aus Wechsel und Balg, welches verächtlich für Kind, böses Kind steht. Balg bedeutet eigentlich: aufgeschwellte Fruchthülle. Das Wort Wechselbalg ist erst neuhochdeutsch, althochdeusch (bei Notker) der wihselinc, Wechseling.

Daß Hexenweiber und Elben, zu denen auch die Zwerge gehören, und deren Name (albus = weiß) schon auf ursprünglich lichte Geister hinweist,[1]) an der Kraft des ungetauften Kindes zehren, ist noch heute allgemeiner Volksglaube. Die Mutter in ihrem schmerzlichen Abscheu vor einem dickköpfigen, kielkröpfigen, aufgedunsenen Kinde weist dies noch immer den bösen Geistern, den Unterirdischen, den Elben zu, von denen man zwei

---

[1]) Vergl. Tac. Germ. 8, wo statt Aurinia Albruna zu lesen ist; kluge Frauen heißen Albrunen; vergl. Simrock M.² 443.

Gattungen unterschied: Lichtelben und Schwarzelben; die Schwarzelben sollen im Dunkel der Erde wohnen, wo das verführerische Gold und das mörderische Eisen ruht, während die Lichtelben, ohne daß man von ihnen sagte, daß sie gut wären, in höheren Regionen wohnen. So versteht das Volk also unter den sog. Unterirdischen (ünnerirdschen) eben jene Schwarzelben, die Swartâlfar der nord. Mythologie, auch Dunkelelben (Döckâlfar) genannt gegenüber den Lichtelben (Liôsolfar). Die Schwarzelben schieben auch den Wechselbalg unter, fränk. Butt, holsteinisch Kielkropf, in Nordfriesland Amskaftang, altnord. umskiptingr genannt. Auf Sylt erklärte man den Umstand, daß es verhältnismäßig viele Mißgestalten unter den Einwohnern der Insel gab, aus solchen Verwechselungen, und um diese zu verhindern, wurden noch im vorigen Jahrhundert die Kinder gleich am Tage der Geburt getauft. Im sog. Drömling eilte man, wie die Alten erzählten, mit der Taufe auch deshalb, damit die unterirdischen Geister, die sog. Drömlingschen Dickköpfe nicht kämen und das Kind vertauschten.[1])

Die Schutzwehren nun, die man gegen die Einflüsse des Bösen auf das ungetaufte Kind anwendet, sind teils heidnischer, teils christlicher Art. Vor allem läßt man nachts ein Licht brennen, da die Schwarzelfen, die „Unterirdischen" das Licht scheuen. In Mecklenburg z. B. hält das Volk noch fest daran, daß das Licht bei Ungetauften brenne: sünst kamen dei Ünnerirdschen, wat dei Swarten sünd,[2]) un halen dat Kind weg (schutern dat Kind ut) un leggen ein von eer Kinner dorhen. Von einem solchen vermeintlich untergeschobenem Kinde sagt man: He süht ut as'n wegnamen

---

[1]) Ebeling, Blicke in vergessene Winkel II, 161.

[2]) Man scheint also hier des Unterschiedes von Schwarz- und Lichtelben noch nicht vergessen zu haben.

Spok. „Die Redensart," setzt Mantzel (Bützowsche Ruhestunden 24, 53), hinzu, „hat ihren Grund in alter Fabeley, daß die Hexen und Gespenster die Kinder umtauschen. Der Zeit hatte man auch viel mit den kielkröpfschen Kindern, die durch Weihwasser kuriert würden, zu thun. Es ist noch ein alter Vers übrig:

Kielekrop! wo wiltu hen? Ick wil hen na . . .
un wil my laten wyen, dat ick mag gedyen."

Übrigens bedeutet wyen laten nicht nur mit Wasser (Weihwasser) besprengen lassen, sondern geradezu die heilige Taufe, welche schon in den apostolischen Konstitutionen die heilige Weihe genannt wird. Ebenso wie in Mecklenburg sprach man auf den nordfries. Inseln von Unholden und Önnereesken (Unterirdischen), welche die Kinder verwechselten. Auf der Wiege bringt man einen Trudenfuß, das Pentagramm an; denn im Volk gilt wie in der Volksarznei so auch hier der Grundsatz: similia similibus. Auch legt man neue Besenruten — denn auf Besen sollen ja die Hexen reiten —, auch wohl eine Axt mit nach oben gekehrter Schneide neben das Kind in die Wiege; stand doch die Axt in ihrer Bedeutung neben dem Streithammer, der Hammer aber galt einst als Waffe des Gottes Donar. Oder man hängt dem Kinde wohl auch einen sog. Schreckstein, Serpentinstein um, gegen das Erschrecken und das sog. Fraisen d. h. Krämpfe. Einen kleinen Hammer von Serpentin hat man auch öfters in geöffneten nordgerm. Heidengräbern gefunden, eine Nachbildung vom Hammer des Gottes Thôr, denn dieser Hammer war das Zeichen, das Sinnbild des Lebens, das bedeutsamste Glaubens-, Trost- und Schutzzeichen der germanischen Welt, ehe das in seiner Gestalt ihm so ähnliche Kreuz und zwar das anfänglich abgestumpfte Kreuz an seine Stelle trat. Den Schreckstein verwendet z. B. der Vogtländer, den Trudenfuß der Schwarzwäldler im Bernauthal zu gleichem

Zweck. Der alte noch halbheidnische Volksglaube, sowie später die römische Kirche haben ein ganzes Arsenal derartiger Schutzmittel geliefert: sog. „gewiehene" Sachen, z. B. außer dem Weihwasser geweihte Wachslichter und Amulette, Marien-, Benediktus- und Gnadenpfennige; auch Kalender mit den Namen aller Heiligen. Auch werden Kräuter, die, wie z. B. Dosten und Dorant, starken Geruch ausströmen, in die Wiege gelegt.

Auf den nordfriesischen Inseln legte man ungetauften Kindern zum Schutze eine Bibel und eine Schere kreuzweise vor die Wiege; auch wurden Wagenräder vor die Thür gestellt, deren Speichen Kreuze bilden. Das Band, mit welchem die Windeln befestigt werden, wurde so geschnürt, daß es ein Kreuz bildete. Die Furcht vor den Unner-Erschen läßt auch im Harz das Licht, wo das noch ungetaufte Kind schläft, nachts nicht erlöschen, wie z. B. aus Pröhles Harzsagen (S. 32, 33) zu ersehen ist. An den Stuben, in welchen sich die Wöchnerinnen befinden, ist ein Hängel, so daß sie von innen zugehängt werden. Das Hängel aber ist ein Kreuz und bewirkt, daß kein Gespenst an dem Kinde Macht gewinne. Schon alte Weiber können, wie man glaubt, an die Wiege tretend, den Säugling verwünschen, wenn sie auch nur ein Zeichen mit der Hand machen. Als Schutzmittel gegen böse Einflüsse dient in manchen niederdeutschen Gegenden ein an der Innenseite angenageltes Pferdehufeisen, welches wohl auf Odins Pferd hinweist, oder es werden nicht selten auch drei Kreuze über die Hausthür gemacht. Auf Sylt soll eine heilige Quelle gewesen sein, deren Wasser, sobald das Kind darin gewaschen wurde, gegen Beschreien und bösen Blick das wirksamste Mittel war. Auf Föhr geschah solche Waschung in der Hellkuhl d. h. in heiliger Tiefe, deren Platz gegenwärtig am Seedeiche zwischen Oster- und Westerland-Föhr gezeigt wird. Als rechte Erfüllung des Volksglaubens, der sich in der oben behandelten Quellenverehrung zeigt, trat dann das „gnadenreiche

Wasser des Lebens" und das „Bad der Wiedergeburt" in der heiligen Taufe an die Stelle solches Quellwassers und man eilte möglichst bald, meist am zweiten oder dritten Lebenstage des Kindes hinzu, es nach dem Volksausdruck zu kressinen[1]) oder zu christenen d. h. zum Christen machen.

Im Altmühlthal legt man dem Kinde die Bibel unter das Kopfkissen, denn vor dem Worte Gottes müssen alle bösen Geister weichen. Zu Mittenwald aber hielt man bis in unsere Zeit noch fest an dem Grundsatz: Wenn ein Kind ungetauft über Nacht im Hause bleibt, müssen zwei geharnischte Männer dabei wachen. Denn der Teufel behält rechtlich so lange Gewalt über den Menschen, bis dieser getauft ist. Die Taufe bricht seinen Bann und seine Gewalt. Darum unterläßt die Hebamme es nie, nach der Taufe das Kind mit dem Freudenrufe vorzuhalten: „Einen Heiden haben wir fort, einen Christen bringen wir wieder."

Als dem alten Zacher zu Mittenwald vor dem Abendläuten ein Kind geboren wurde, hielt er mit einem Säbel in der Hand die ganze Nacht bei brennenden Lichtern Wache bis zum hellen Morgen, damit dem Kinde von bösen Geistern kein Leid zugefügt werde[2]) — eine naiv-drastische Anwendung des Worts: „Wir haben nicht mit Fleisch und Blut zu kämpfen, sondern mit Fürsten und Gewaltigen, nämlich mit den Herren der Welt, die in der Finsternis dieser Welt herrschen, mit den bösen Geistern unter dem Himmel." Eph. 6, 12.

Auf solchem Glauben an die kosmische, Himmel und Erde umfassende Macht des Satans und der bösen Geister, wie sie in dieser Schriftstelle gelehrt wird, beruht überhaupt eine Menge

---

[1]) Vergl. Jensen, Die nordfries. Inseln 219—221. kresemen = mit dem heiligen Chrysam (kresem) salben, crismare.

[2]) Sepp a. a. O.

von Sitten und Gebräuchen, die man heutzutage verlacht, die man aber mit der Entfaltung des Glaubens- und Sittenkerns oft recht fruchtbar verwerten könnte und sollte, zumal was die Schutzwehren betrifft, durch die man das neugeborne Kind vor den Einflüssen des Bösen zu bewahren sucht. Unter diesen Schutzwehren nimmt die Hauptstelle das Kreuzeszeichen ein.

Wie die römische Kirche vor der Taufe schon ihre sog. primsigne, die prima signatio crucis an den zur Taufe sich bereitenden Heiden vollzog, so ist eine solche erste Bezeichnung mit dem heiligen Kreuze auch im Volk noch Sitte.

In manchen Gegenden, wie z. B. am Brenner, macht die Mutter selbst das Kreuzeszeichen über dem neugebornen Kinde. Denn, wie das Volk so schön und wahr sagt: „Mutterkreuz geht über neun Jöcher", oder „Muttersegen reicht über die höchsten Berge."

In Mecklenburg kreuzt die Hebamme oder die Mutter nach dem ersten Wickeln die Arme dreimal über dem Kinde, indem sie dazu „waltert", d. h. „das walte Gott Vater, Sohn und Heiliger Geist" spricht. Denn unser Volk hält noch daran fest, daß diese die rechten Wachtmeister des Menschen sind, wie es z. B. in einem niederösterreichischen Spruch aus Gaunersdorf heißt:

Gott Vater, Gott Sohn und Gott Heiliger Geist,
diese drei heiligen Wachtmeisterleut
mögen dich schützen,
mögen dich immerdar stützen.

Daß das Band, mit welchem die Windeln befestigt werden, so umgeschnürt wurden, daß es ein Kreuz bildete, wurde schon oben erwähnt. So geschieht es noch auf den nordfriesischen Inseln, wie es auf der seit etwa 90 Jahren untergegangenen Hallig Galmsbüll geschah. Und tritt jemand zu einer Wöchnerin ins Zimmer, so soll er zuerst das Kind segnen mit dem heiligen

Kreuze. Ehe er die Mutter anredet, soll er in Mecklenburg wenigstens sprechen: Gott segen em oder ehr. So auch in den Dörfern des Drömling. Ehe die Muhmen und Basen und Nachbarinnen, wenn sie in die Wochenstube getreten sind, die Mutter auch nur eines Blicks und Worts würdigen, treten sie zuerst an des Kindes Wiege und sprechen: „Gott segne's."[1])

Was überhaupt den ganzen Komplex des an das neugeborne Kind sich knüpfenden Volksglaubens betrifft, so sagen wir mit Pröhle:[2]) „Man verkenne nicht die christlich-ethische Bedeutung des Aberglaubens, der schon das Wochenbett zu einem christlichen zu machen sucht und in der Hochschätzung der heiligen Taufe den raschen Vollzug derselben als heilige Pflicht gegen das Kind erscheinen läßt." Das ist ja überhaupt zu beachten, daß unser Volk auch im Irrtum des Aberglaubens noch den tiefen Ernst seines Strebens und oft einen wahrhaft frommen Sinn offenbart. Wird doch bei allem Irrtum des Aberglaubens und bei allen irrenden und verwirrenden Formen desselben vor allem die große, selbst von der theologischen Wissenschaft oft vergessene Wahrheit festgehalten und geltend gemacht, daß einerseits das Reich der Finsternis und des Bösen, wie anderseits das Reich Gottes, in welches die Taufe uns versetzt, nicht nur eine ethische, auch nicht nur eine auf die Menschenwelt beschränkte, sondern eine im eigentlichen und strengen Sinn kosmische, eine weltumfassende Bedeutung hat. Und so lange der Aberglaube dies festhält, ist er zu beachten und pastoral zu verwerten. Mit Recht sagt darum E. M. Arndt: „Scheue dich nicht auch das zu schonen und zu schirmen, was viele Kluge Thorheit und Aberglauben schelten. Denn diese Klugen wissen von dem Heiligen nichts und haben keinen Gott im Herzen als sich selbst. Darum mußt du alles erhalten, woran Glaube und Liebe sich ranken

---

[1]) Ebeling, Blicke in vergessene Winkel II, 156.

[2]) Kirchliche Sitten, S. 130.

und befestigen kann. Nimmst du dem Volke alles weg, und verlachst seinen Glauben, so steht es wie ein Baum in der Luft, dem unten die Wurzeln abgehauen sind, und der erste Sturm wird es fällen."

Ist der Aberglaube gleichsam eine mittlere Schicht zwischen dem Heidentum und Christentum, so gilt es vielmehr, das Volk von der mittleren Stufe zur höheren emporzuführen mit Bewahrung alles dessen, was auf jener als Wahrheit schon erkannt und in mancher schönen Sitte zum Ausdruck gekommen ist. So mahnte schon inmitten der Zeit der sog. Aufklärung Joh. Paul Friedr. Richter: „Im Aberglauben liegt noch viel gesunder und tiefer Glaube. Und solange unsere Bildung noch nicht soweit ist, Licht in all die zahllosen Geheimnisse zu werfen, die uns umgeben, und alle Rätsel zu lösen, vor denen wir stehen, soll sie nicht spotten über das ‚dumme Volk' mit seinem Aberglauben."

Besonders hüte man sich, den auf der Hochschätzung der heiligen Taufe sich gründenden Volksglauben zu bespötteln, der immer noch tausendmal mehr wert ist als der moderne Unglaube, nach welchem sie eine bloße Ceremonie sein soll. Von welch tiefem Gehalt ist z. B. jener Aberglaube, nach welchem die Irrlichter die Seelen ungetaufter Kinder sind.

So heißt es z. B. in Mecklenburg: „Die Seelen ungetaufter Kinder werden zu Irrlichtern" und: „Kinder, die nicht getauft sind, finden keine Ruhe." Darüber ließe sich wohl erwecklich und herzerschütternd predigen, zumal für die Eltern der großen Städte, wo die Zahl der ungetauften Kinder sich jährlich mehrt, jener Städte, aus deren Sündensümpfen solche Irrlichter immer zahlreicher auftauchen und dann auf den Straßen herumlaufen, um auch andere in ihre Pestsümpfe zu ziehen und uns ein Heidentum bringen, ja schon gebracht haben, welches tausendmal schlimmer ist als das alte naive und in seinem Glauben immer

noch ernst und hochgerichtete germanische Heidentum war, wie es uns oben die altgermanische Wasserweihe mit der Namenbefestigung und dem Gebet dabei bezeugte.

Nach einem andern Volksglauben, wie er z. B. in Franken, Bayern und Böhmen herrscht, sollen die Kinder, welche ungetauft sterben, mit der wilden Jagd ziehen müssen, — wiederum ein Aberglaube, der ebenso voll Bedeutung und Tiefsinn ist wie der, daß ungetaufte Kinder zu Irrlichtern werden. Welch eine Menge ungetaufter Kinder gerade im wilden Heer der Fleisches- und Augenlust jagen, das ist eine bedeutungsvolle Frage, die uns noch keine Volksstatistik beantwortet hat. Getaufte Kinder dagegen bringen nach dem Volksglauben Schutz und Segen. So schlägt es z. B. nach allgemein schwäbischem schönem Volksglauben bei schweren Gewittern im Hause nie ein, solange das kleinste getaufte Kind im Hause schläft.[1])

[1]) Birlinger, Schwabens Sagen, Sitten und Gebr. I, 39.

IX.

Die Taufzeit und die Taufpaten in kirchlicher und volksmäßiger Sitte.

Und wie manche schöne Sitte ist aus dem die Taufe hochschätzenden Volksglauben entsprungen! So hält das Volk noch immer an der alten Sitte fest, daß das Kind, bevor es nicht getauft ist, nicht über die Hausschwelle getragen werde und daß seines Lebens erster Gang der Gang zum Taufstein sei, zu Christo, der die Kinder herzend und segnend sprach: „Lasset die Kindlein zu mir kommen und wehret ihnen nicht, denn solcher ist das Reich Gottes" und der sie durch das Bad der Wiedergeburt von Sünde und Tod erlöst und aus dem Reiche der Finsternis in sein Reich versetzt.

Wenn man nach dem Schweizer Volksglauben ungetaufte Kinder hinausträgt in die Sonne, so „frißt sie die Sonne", ein Glaube, in welchem noch die Furcht vor der Rache des höchsten Gottes Wodan, dessen eines Auge die Sonne ist,[1]) nachzittert. Alle Täuflinge werden daher nur tief verhängt und verschleiert zur Kirche getragen.[2]) Auch die Wöchnerin soll nach alter feststehender Sitte nicht ausgehen, bevor das Kind getauft ist und sie ihren Kirchgang gehalten hat. So z. B. am

---

[1]) Vergl. Simrocks M.², 236.

[2]) Rochholz, Deutscher Glaube und Brauch II, 13.

Niederrhein in Meiderich. Der erste Gang der Wöchnerin mußte der zum Gotteshause sein. Sie zog zu diesem Gang das Kleid an, in welchem sie getraut war, und in der Nähe der Kirche schlug sie das auch bei Sterbefällen übliche „rägenkleed“ um, welches sie beim Ausgang aus der Kirche wieder ablegte. Ehedem pflegte sie beim ersten Kirchgange, wenn ihr der Klingelbeutel gereicht wurde, in diesen einen für den Provisor bestimmten Kuchen zu stecken.[1]) Das Volk in Mecklenburg sagt: Wennt 'ne Notsak is, dat dei Mauder vör den Kirchgang utgeit, so möt sei irst na der Kirch lopen un dor dreimal an de Kirchendör kloppen; sie muß also auch so noch wenigstens bezeugen, daß der Gang zur Kirche ihr erster Gang sein sollte. Ebenso im Braunschweigischen.[2]) Auf Föhr, Sylt und Amrum durfte die Wöchnerin in älterer Zeit vor dem ersten Kirchgange selbst den Staven (Stube, Wohnung) nicht verlassen, ja es hieß auf einigen nordfriesischen Inseln sogar, jeder habe das Recht, eine Wöchnerin zu steinigen, wenn sie vor dem Kirchgange die Grenze des Stavens überschritt. Einen solchen Frevel sah man in dem Bruch der frommen Sitte. Dafür, daß das Hauswesen der Wöchnerin inzwischen besorgt wurde und sie selbst die nötige Ruhe hatte, sorgte ehedem die Volkssitte in ihrer zarten Rücksichtnahme durch die sogenannten Notnachbarinnen. So hatten in Meiderich nach der Entbindung die Notnachbarinnen die Wöchnerin bis zum neunten Tag zu pflegen, und wenn keine zuverlässige Person im Hause war, auch auf das Hauswesen zu sehen.

Vor allem aber galt in Bezug auf das Kind die unverbrüchliche Sitte: Mit'n Kind, dat noch nich döft is, dörwt men nich utgan. So z. B. in Mecklenburg und in Thüringen. In unseren Dörfern wenigstens darf ein Kind nicht vor der Taufe, die Mutter

[1]) Dirksen, Volkstümliches aus Meiderich. Bonn 1895. S. 16.
[2]) Andree, Braunschweig. Volkskunde. 209.

nicht vor dem Kirchgange das Haus verlassen.[1]) Umsomehr Grund, die Taufe nicht hinauszuschieben. In dem Aufschub derselben erblickte man aber, wie wir oben sahen, vor allem darum „eine Härte gegen das Kind, weil es so lange heidnisch blieb". Weil erst die heilige Taufe uns von der Obrigkeit der Finsternis errettet, so pflegte sie nach den nordischen Bestimmungen binnen neun Tagen so bald als thunlich und ebenso auf dem deutschen Festlande meist am Tage nach der Geburt, oder auch am nächsten Sonntage in der Kirche vor versammelter Gemeinde zu erfolgen. Heutzutage wird sie oft weiter hinausgeschoben, aber doch nicht überall. So werden z. B. am Brenner in Tirol auch Zwillinge noch ein paar Stunden nach ihrer Geburt selbst mitten im Winter wohl eine Meile weit zum Widum[2]) (Pfarrhause) gebracht. Eine Hebamme in Oldenburg aber tröstet einen Vater, der seine Zwillinge dem Taufgang durch den Schnee nicht aussetzen will, mit den Worten: Se häbbt jo eent fort Bräken d. h. Sie haben ja eins von den Kindern zum Zerbrechen.

Ein rührendes Beispiel für die in unserm lutherischen Christenvolk noch waltende Wertschätzung der heiligen Taufe teilt dem Verfasser ein lutherischer Pastor mit: „Am 15. Juli 1885 wurde dem Stuhlmacher B. in Reher bei Pyrmont ein Söhnchen geboren. Das Kind war sehr schwach. Da machte sich der Vater gegen Abend auf den Weg über den Berg durch den Wald nach Pyrmont, um zu fragen, ob sein Kind gleich getauft werden könne. Der selige alte Superintendent Feldner, der dort gerade zum Besuch war, erklärte sich bereit. So ging der Vater den 1½ Stunden weiten Weg zurück, nimmt sein Kindlein, wickelt es warm ein, nimmt ein großes Tuch, bindet mit ihm sich das Kind an seinen Leib fest, so daß es ihm am Herzen ruht und geht dann wieder den weiten Weg zurück über den

[1]) Zur bäuerlichen Glaubens- und Sittenlehre[3]. S. 318.

[2]) Vom mhd. widemen = stiften, dotieren, von ahd. der widamo.

Berg durch den Wald. Gegen Mitternacht wurde das Kind getauft. Nach der heiligen Taufe trug der Vater das Gotteskindlein wieder zurück in seine Hütte und nach drei Tagen trugen es die Englein in des guten Hirten Arm und Schoß — selig! Der Vater durch den dunklen Wald mit seinem Kinde gehend, die Taufe suchend — er ist ein Bild unseres lutherischen Volkes. Und die Kirche sollte Bahn machen durch den Wald, daß unser Volk wieder sichern Weg zur lieben Taufe gehe."

Wie man im Schwarzwald, z. B. in Hornberg mit der Taufe eilt, zeigt schon das dort gebräuchliche Sprichwort: „Das Kind darf nicht trocken werden bis zum heiligen Tauf". Nach dem in Franken, Bayern und Böhmen herrschenden Volksglauben bekommen Kinder, denen man lange die Taufe vorenthält, große schöne Augen und zwar, wie man in Böhmen sagt, aus Sehnsucht nach der Taufe. Noch im vorigen Jahrhundert erschien der Aufschub der Taufe selbst den höheren Ständen bedenklich, so daß wenigstens die Gründe des Verzugs im Kirchenbuch vermerkt zu werden pflegten, wie es z. B. bei der Taufe des alten Husarengenerals Hans Joachim v. Zieten geschah, von welchem das Kirchenbuch von Wustrau, einem märkischen Dorfe am Südende des Ruppiner Sees, wo Zieten am 14. Mai 1699 geboren wurde, meldet: „Am Sonntage Rogate zwischen 2 und 3 Uhr hat Gott dem Herrn v. Zieten einen jungen Sohn bescheert, welchen er nicht eher wegen einfallender Gerstensaatzeit als am Pfingstmontage konnte Tauffen lassen. Ist genannt Hans Jochim." Und doch liegen hier nur 15 Tage zwischen Geburt und Taufe, also eine Frist, die unsere sog. Honoratioren heutzutage als eine sehr kurze bezeichnen würden. Bei unserm Landvolk waltet gottlob noch zumeist die alte Anschauung und Sitte.

Übrigens kann rascher Vollzug der Taufe, falls sie in der Kirche erfolgen soll, meist nur dann stattfinden, wenn die Mutter nicht

selbst mit zur Kirche geht. Heutzutage pflegt sie überhaupt nicht mitzugehen; sie ist die Sechswöchnerin, die erst nach sechs Wochen ihren Kirchgang hält, auch wenn das Wochenbett sie nicht mehr fesselt; meist geht auch der Vater nicht mit. Umsomehr treten die Paten hervor, die nun ihren Beruf beginnen. Daß aber in einzelnen Fällen auch die Mutter mit zur Kirche ging, ersehen wir z. B. aus Gottfried von Straßburg. Da wird uns in seinem „Tristan" von dessen Taufe berichtet, die hier freilich erst nach sechs Wochen vollzogen wird, wie sie in höfischen Kreisen im Gegensatz zum Volksleben wohl schon damals länger hinaus geschoben wurde:

Nun daß die Mutter gut und rein
Der Not genesen sollte sein,
Und sollte nach sechs Wochen,
Wie den Frauen ist gesprochen,
Mit ihrem Sohn zur Kirche gehn,
Von dem die Worte sind geschehn,
Nahm sie ihn auf die Arme hin
Und trug ihn selbst mit holdem Sinn
Zum Gotteshaus, wie ziemlich war.
Und als sie christlich zum Altar
Den Kirchgang angetreten
Mit Opfer und Gebeten,
Auch schönem Ingesinde,
Da war dem kleinen Kinde
Die heilige Tauf alsbald bereit,
Daß es das Zeichen der Christenheit
In Gottes Namen empfinge,
Wie's ihm auch dann erginge,
Daß es doch nunmehr wär ein Christ.

Von Paten ist hier nicht die Rede, obwohl sie längst üblich waren. Die Einrichtung der Vertretung der Paten ist eben auch eine Sitte, die auch aus der Kindertaufe durchaus nicht als sog. dogmatische Notwendigkeit sich ergiebt. In keinem der im Neuen Testamente erzählten Tauffälle, auch da nicht, wo

von der Taufe des „ganzen Hauses“ geredet wird und wo man also Kindertaufe annimmt, findet sich irgend ein entfernter Fingerzeig, daß man Zeugen dabei angewendet habe. Bedürfnis aber wurden die Taufzeugen alsbald zur Zeit der Christenverfolgungen zunächst bei der Taufe der Erwachsenen. Waren doch unter den lapsis und traditoribus manche, die, wie schon Plinius an Trajan berichtet, behaupteten, daß sie niemals Christen gewesen seien und also die Taufe ableugneten. Für solche Fälle wurden Taufzeugen aufgestellt. In späteren Zeiten, wo das Bekenntnis des Christentums Ehre und Vorteil brachte, trat wohl zuweilen der Fall ein, daß sich mancher für einen Christen ausgab, der nicht getauft war. Dann war es von Wichtigkeit, wenn man aus dem Mangel an Taufzeugen die Richtigkeit seines Vorgebens anfechten konnte. In allen diesen Fällen scheint man, um dem Verdachte der Parteilichkeit zu entgehen, nicht die Eltern und Verwandten, sondern Fremde und Unparteiische zu Taufzeugen gewählt zu haben. So begnügte man sich ebendeshalb auch nicht mit einem, sondern forderte zwei oder drei Zeugen, nach der alten Regel, daß alles Zeugnis auf zweier oder dreier Zeugen Mund bestehe. Später überwog diese politisch-juristischen Gründe der symbolisch-ethische, und die Taufzeugen waren nun sowohl Bürgen als auch Gehülfen bei der Taufhandlung selbst (*ἀνάδοχοι*, susceptores). Wie schon die Namen sponsores, fidejussores und fidedictores zeigen, hatte die Vertretung der Paten nun den Hauptzweck, daß sie für den Täufling eine wirkliche Bürgschaft übernehmen sollten, deren Inhalt mit der Zeit immer mehr bestimmt und erweitert wurde. So sollen die Paten, wie die protestantischen Kirchenordnungen sagen: „Das Kind nicht allein dem Herrn Christo fürtragen, um Vergebung fürbitten helfen, sondern auch daran sein, daß es in der Furcht Gottes erzogen und im heiligen Katechismus unterrichtet werden möge“ (Weimarer K.-O.), „daß es im Glauben zunehme und wachse,

wider den Teufel, die Welt und sein eigen Fleisch streite und fechte, im rechten Glauben verharre und endlich nach diesem Leben die ewige Seligkeit überkommen möge" (Lüneb. und Br. Wolfenb.); „wollet es unterrichten oder sorgen, daß es unterrichtet werde, zur Kirche halten, auch daran sein, daß es gelehrt werde die zehn Gebote Gottes, den Christenglauben, das heilige Vaterunser und was zur Seligkeit zu wissen und zu glauben vonnöten. Wollet es auch zu einem ehrbaren christlichen Leben und Wandel vermahnen und anhalten. Wollt ihr das, soviel euch Gott Gnad verleiht, gern thun? Antwort: Ja." (Br. Lüneb., Cell., Magdeb. u. a. K.-O.). Kurz und schön heißt es in der Pommerschen K.-O.: „Ihr Gevattern und Freunde nehmet euch mit Ernst dieses Kindchens an, daß es ein lebendig Gliedmaß unsres Herrn Jesu Christi bleibe und viel Frucht bringe".

War nun auch für den Taufakt selbst schon eine liturgische Vertretung, für das spätere Leben der Kinder aber eine Bezeugung der stattgefundenen Taufe unumgänglich notwendig, so konnte doch beides naturgemäß von den Eltern geschehen, und es kann uns darum nicht befremden, daß dieselben zu Augustins Zeit als diejenigen genannt werden, welche die Kinder zum Empfang der Gnade Christi in der Taufe darbringen und als fidejussores für sie antworten. Erst das Konzil zu Mainz verbot dies im Jahre 813 im can. 55: Nullus proprium filium vel filiam de fonte baptismatis suscipiat. Der römische Katechismus (qu. 28) aber behauptet die Unstatthaftigkeit mit dem eigentümlichen Grunde, damit der Unterschied der geistlichen von der fleischlichen Erziehung desto schärfer hervortrete. So ist's begreiflich, daß bei der Taufe hinter der Funktion der Paten die der Eltern immer mehr zurücktrat und daß diese vom Taufakt, wo er in der Kirche erfolgte, allmählich zurückblieben. Sollten doch die Paten die Eltern geradezu vertreten, die Kinder nicht nur „über die Taufe halten" (gestare manibus, tenere

in baptismo, super fontem in ulnis tenere), sondern sie auch als geistlich Neugeborne aufnehmen, sie „aus der Taufe heben“ (suscipere a fonte, ex fonte, de baptismo; spiritualiter suscipere, elevare etc.). Da man die Paten dabei als solche ansah, durch deren Willen und Dienst der in der Kirche waltende erneuernde Geist auch den Kindern mitgeteilt und diese geistlich wiedergeboren würden, so konnte man leicht dahin kommen, sie als geistliche Väter und Mütter, als Mitväter und Mitmütter (patres et compatres, matres et commatres) zu bezeichnen. Die Namen für die Taufpaten, welche zumeist zugleich das ihnen zugewiesene Amt bezeichnen, sind: *ἀνάδοχοι*, sponsores, fidejussores, fidedictores, susceptores, compatres, propatres, commatres, admatres, patrini, matrinae, patres et matres spirituales, altdeutsch die unten weiter zu behandelnden Gevatero, Gevatera, Toto und Tota, Doten, Dotten, Göttel, Pfettern, Pettern, Botten.

Was die Zahl der Taufzeugen betrifft, so gestatten verschiedene Synodalbeschlüsse zwei oder drei; so das Concil. Colon. 1281, c. 4: Duo vel tres tantum admittantur ad levandum puerum de baptismo. Concil. Herbipol. 1298, c. 2: Ad elevandum puerum de sacro fonte tres tantum recipiantur. Das Concil. Trevir. 1227, c. 1 steigt sogar bis auf vier: Ad levandum puerum de fonte tres vel quatuor admittantur. Quod amplius est, a malo est. Aber schon der redegewaltige Volksprediger, der Minorit Berthold von Regensburg eiferte gegen die Unsitte, „bis zu zwölf Paten zur Taufe aufzubieten“. Und doch ist diese Zahl später noch überschritten. Kommt es doch, wie Pastor Ebeling in seinen „Blicken in vergessene Winkel“ (II, 162) berichtet, in den Dörfern des Drömling „nicht selten vor, daß die Zahl der Paten auf 30 und darüber steigt. In einem Falle waren 95 geladen und 90 erschienen; die Taufgesellschaft betrug 130.

In einem andern Falle waren 120 gebeten, aber knapp die Hälfte erschienen." Das Tridentinum (sess. 24, c. 2) dagegen gestattet nur einen Paten desselben, höchstens zwei verschiedenen Geschlechts, damit nicht die Zahl der geistlichen Verwandtschaften zu sehr vergrößert werde, was der Catechismus roman. qu. 29 mit dem weiteren Grunde stützt, damit nicht der dem Paten obliegende geistliche Unterricht durch die Vielheit derselben verwirrt und gestört werde.

In der protestantischen Kirche, welche die sogenannte geistliche Verwandtschaft verwirft, finden sich über die Patenzahl keine festen Bestimmungen. Da die Sucht, die Patengeschenke zu steigern, zur Vermehrung der Gevattern führte, so verboten die Generalartikel des Kurfürst August von Sachsen bei einer Strafe von 100 Gulden, einem Kinde mehr als drei Gevattern zu geben, andere Kirchenordnungen haben mildere Strafen; manche gestatten seltsamer Weise dem Adel und den Regierungsräten als Standesprivileg (!) die Zahl drei zu überschreiten. Wie willkürlich gegenüber der festen Ordnung der katholischen Kirche man verfährt, zeigt auch die originelle Bestimmung der Koburger Ordnung vom J. 1626, nach welcher an Orten, wo drei Paten üblich sind, der Bastard nur einen, wo dagegen ein Pate gewöhnlich ist, der Bastard deren drei erhalten soll.[1]) Auch findet sich bei der Taufe unehelicher Kinder die Verschiedenheit, daß bald nur zwei Gevattern erlaubt, bald sieben vorgeschrieben sind.[2]) Joh. Gerhard (in seinen Loc. theol. IX, 314) meint: Quamvis vero integritati et efficaciae baptismi ex numero susceptorum nihil vel accedat, vel decedat, ac proinde adiaphorum sit, unum vel plures invitare, ne tamen scandalum detur, cujusque ecclesiae consuetudini reverenter parendum.

---

[1]) Encyklop. f. prot. K.². XV, 249.

[2]) Vgl. Augusti, Denkw. VII, 348. Höfling II, 260 f.

Propter testimonii firmitatem atque educationis necessitatem, ut parentibus ac uno vel altero patrinorum e vivis sublato infans pie educari possit, satius esse videtur, tres quam unum adhibere.

Wo nur zwei Zeugen sein sollten, wählte man sie gewöhnlich aus verschiedenem Geschlecht; bei dreien pflegte man bei Knaben zwei männliche und einen weiblichen Zeugen, bei Mädchen hingegen zwei weibliche und einen männlichen zu wählen.

Im Braunschweigischen wurden zur Taufe, die ursprünglich früh erfolgte, — nach dem Kirchenbuche des Dorfes Eitzum z. B. war der zweite Tag nach der Geburt der früheste und der achte Tag der späteste Termin — immer drei „Baddern" gebeten, vom J. 1675 bis in die dreißiger Jahre dieses Jahrhunderts immer zwei Männer und eine Frau, oder zwei Junggesellen und ein junges Mädchen. Jetzt nimmt man zwei Frauen oder Mädchen und einen Mann, oder auch gleiche Geschlechter, wie es einem jeden paßt, aber drei Paten sind es meist noch.[1]) In Obersteiermark, in der Schweiz und manchen süddeutschen Landschaften begnügt man sich öfters noch mit einem Patenpaar, doch die Furcht, jemand zurückzusetzen, oder Prunksucht, oder das Verlangen nach Patengeschenken hat z. B. im Wiesenthal und bei Pforzheim hin und wieder acht Patenpaare bestellt, und in Norddeutschland sind drei Männer und drei Frauen nicht selten. In Westfalen werden die außer den zwei Hauptpaten bestellten Nebenpaten bezeichnend Stertpaten genannt, sie bilden den Schwanz, gelten nicht für voll, laufen hinterdrein. Es liegt in diesem Namen schon das Zugeständnis, daß zwei Paten genügen. Wie viele oder wie wenige Paten es nun immerhin sein mögen, so gilt es heutzutage vor allem, das Patenamt selbst

[1]) H. Schattenberg, Alte Volksgebräuche im Dorfe Eitzum in der Festgabe für die IX. Allgem. luth. Kirchenkonferenz, Braunschweig 1898, Wollermann. S. 109.

wieder voll zu würdigen, so wie es der dänische Theolog Jensen in seiner sehr zu empfehlenden inhaltsreichen kleinen Schrift „Einführung in das geistliche Amt“[1]) gethan hat, wo er sagt: „Es ist ziemlich und förderlich, daß ein Pastor persönlich eine hohe Meinung von der Gevatterschaft mit ihren Rechten und Pflichten hat und darauf hinarbeitet, sie in der Gemeinde ins rechte Licht zu setzen. Denn die Gevatter-Institution ist eine Wehr um das Taufsakrament und das Taufleben in den Kleinen. Durch sie überträgt die Kirche ihren reiferen Gliedern ein Stück der Hirtenfürsorge für die Lämmer, durch sie wird ein weitverzweigtes Band gegenseitiger Dienstleistungen in der Gemeinde verknüpft, namentlich zwischen dem älteren und jüngeren Geschlecht. Wir besitzen nicht so viele kirchliche sittenmäßige Ausprägungen für die Hülfe, welche die Glieder des einen Leibes einander schuldig sind, daß man etwas von dem Wenigen, was wir noch zurückbehalten haben, langsam hinsterben lassen könnten“ — ein Wort, welches überhaupt von den wenigen kirchlichen Sitten, zumal Taufsitten gilt, die uns verblieben sind.

Die Taufe gar gering uns dünkt,
Und doch ein reicher Quell draus springt,

ein reicher Quell der Gnade wie schöner Sitten. Und auch in Beziehung auf die Taufsitten gilt der Kirche das Wort: Bewahre die Sitte, so bewahrt sie dich.

Wie einst die Verlobten vor Eingang der Ehe im sog. Brautexamen geprüft wurden, ob sie mit den Elementen des christlichen Glaubens, auf den sie ihren Hausstand gründen wollten, vertraut seien — eine Forderung, welche zuerst auf lutherischem Gebiet erhoben und durchgesetzt wurde[2]) — so waren im Mittelalter und noch im Reformationszeitalter, ja darüber hinaus, wie die protestantischen Kirchenordnungen zeigen, auch

---

[1]) Übersetzt von Harling, Leipzig 1895. S. 124—125.

[2]) Vgl. Kliefoth, Liturg. Abh. Bd. I, I. 2. Aufl. S. 122.

die Paten, welche ja das Kind im Glauben der Kirche bewahren und befestigen sollen, einer derartigen Prüfung, einem sogenannten „Gebetverhör“ unterworfen. Sie mußten sich darüber ausweisen, daß sie sich wenigstens das Apostolische Glaubensbekenntnis und das heilige Vaterunser samt den zehn Geboten angeeignet hätten.[1]) Noch besitzen wir eine Ansprache aus der Zeit Karls des Großen, in welcher ein Geistlicher seine Gemeinde zum Lehren und Lernen der Glaubensregel und des Gebets ermahnt und besonders die Paten ins Auge faßt: „Höret, ihr lieben Kinder, die Regel des Glaubens; dieser Glaube hat nur wenige Worte, aber große Geheimnisse. Wie kann der sich einen Christen nennen, der diese Worte des Glaubens nicht lernen noch behalten will? Oder wie vermag der für einen andern Glaubensbürge zu sein, der den Glauben selbst nicht weiß? Deshalb bedenkt, meine liebsten Kinder, daß jeder von euch seines Versprechens so lange schuldig ist, bis er seinen Paten, den er aus der Taufe gehoben hat, seinen Glauben lehrte. Wer das versäumt, muß am Tage des Gerichts Rechenschaft geben. Darum soll jeder, der ein Christ sein will, den Glauben und das heilige Gebet mit allem Eifer lernen und diejenigen lehren, welche er aus der Taufe hebt.“[2]) — Die Arbeit war oft schwierig und Kaiser Karl sah sich genötigt, diejenigen vom Recht der Patenschaft auszuschließen, denen Glaube und Vaterunser fremd war. In dem ernsten Sinne des großen Kaisers erfassen übrigens noch unsere alten protestantischen Kirchenordnungen das Amt der Paten. Möchte man heutzutage, wo jene Forderung umsoviel leichter zu erfüllen ist, hier nur so viel Ernst und Eifer zeigen wie Kaiser Karl und gleich ihm die Patenschaft als eine Schutzwehr um den Taufstein

[1]) Hartzheim, Concil. Germ. T. I, fol. 74; Pertz, Monum. Germ. T. III, p. 87. 88. 106.

[2]) Müllenhoff und Scherer, Denkm. nr. 154.

und das Taufsakrament betrachten! Später gab die protestantische Kirche leider alle solche Garantien für die Führung eines christlichen Hausstandes und eines gesegneten Patenamts zu ihrem eigenen und des Volkes Schaden preis. Doch fassen die protestantischen Kirchenordnungen, welche der Zeit der Reformation noch nahe stehen, die Stellung der Paten immer ernst und ähnlich wie die katholische Kirche auf. Nach der österreichischen vom Jahre 1571 und der niedersächsischen des Herzogs Franz vom Jahre 1585 sollen sie 1. Zeugen der vollzogenen Taufe sein; 2. neben den Eltern das Kind in der Taufe betend Christo zutragen, den christlichen Glauben bekennen, dem Teufel entsagen und an des Kindes Statt Bürgen werden, daß es die übernommenen Taufpflichten auch wirklich halten wolle; 3. als geistliche Eltern die Getauften ihr ganzes Leben lang an ihr Taufgelübde erinnern und für ihre christliche Erziehung, zumal im Falle des Todes der Eltern, eintreten. Ebenso andere Kirchenordnungen wie z. B. die Brandenb.-Nürnbergische, die Hessische vom Jahre 1566.

Die ganze Bedeutung und Stellung, welche die Paten einnehmen, hängt aufs genaueste und innigste zusammen mit der Art und Weise, wie das Taufbekenntnis und die Taufgelübde auftreten. Ist die Kindertaufe ein nicht bloß für die Kirche, sondern auch für den Täufling selbst verpflichtender Akt, so wird man mit Höfling (II, 240) notwendig zugestehen müssen, daß das Kind nicht nur eines Zeugen der rite vollzogenen Taufe, sondern eines Stellvertreters und Garanten seiner Verpflichtung (eines sponsor, fide jussor) bedarf. So ist es durchaus kein „Überbleibsel papistischen Irrtums und Mißbrauchs", wenn unsere lutherische Kirche so lange Zeit und mit so großer Übereinstimmung die Paten nicht nur als testes, auch nicht nur offerentes, als Repräsentanten der Gemeinde und susceptores, sondern als Bürgschaftsleister und zwar sowohl für die Kirche wie

besonders für den Täufling selbst betrachtete. Wenn Kliefoth in seiner Theorie des Kultus der evangelischen Kirche (Parchim und Ludwigslust 1844) sagt: „Giebt es einen Kinderglauben, so können die Taufzeugen nur Stellvertreter, nicht des Kindes, sondern nur der Gemeinde sein," so denkt er da, wo von einer Vertretung des Täuflings die Rede ist, immer bloß an den Glauben, welchen die Kindertaufe voraussetzt oder giebt, nicht aber zugleich an den, zu welchem sie verpflichtet. Und wenn er sagt: „Die Bedeutung der Taufzeugen ist nicht die, Stellvertreter des Kindes zu sein, als die für das Kind glaubten; es giebt keinen stellvertretenden Glauben," so verweisen wir demgegenüber auf Mark. 2, 5; Matth. 9, 2 und Luk. 5, 20, wo die Mitwirkung anderer bei dem Glauben des zunächst Beteiligten doch außer allem Zweifel erscheint. Der Glaube derer, welche den Gichtbrüchigen brachten (vgl. das Durchgraben des Daches bei Mark. 2, 4) wird als Bürgschaft für den Glauben des Hülfsbedürftigen selbst angenommen. Es kann also einer auch als Bürge des Glaubens für den andern, sofern dieser ein Hülfsbedürftiger ist — und Hülfsbedürftige sind die neugebornen Kindlein in eminenter Weise — allerdings eintreten und gerade auf dieser Anschauung ruht, wie bekannt, zum Teil die Kindertaufe mit ihren *ἀνάδοχοι*, ihren fidei jussores, sponsores. So giebt es allerdings einen stellvertretenden Glauben angesichts Hülfsbedürftiger und eben darauf weisen die K.-O. wie z. B. die unten genannte Antorfer K.-O. vom Jahre 1567 ausdrücklich hin und zwar mit Berufung auf jene Stellen der Heiligen Schrift, welche Kliefoths obige Behauptung widerlegen. Übrigens nennt auch Kliefoth selbst den Kinderglauben „ein Pfund einer erst zu entwickelnden Kraft, ein Lebensprincip, das erst ausgestaltet werden muß". Und gerade dafür sollen die Taufpaten sorgen, daß das Lebensprincip entfaltet, das Pfund

verwertet, daß der Taufschatz im spätern Leben auch durch Lehre und Beispiel gehoben werde und also das erfolge, was der Apostel Röm. 6, 4 fordert, wenn er sagt: „So sind wir nun durch die Taufe mit Christo begraben in den Tod, auf daß, gleichwie Christus ist auferwecket von den Toten durch die Herrlichkeit des Vaters, also sollen auch wir in einem neuen Leben wandeln". Eben dazu sollen die Paten durch Zucht und Lehre mithelfen. Es soll zur Taufe nach dem Worte des Herrn ausdrücklich hinzukommen das „Lehret sie halten alles, was ich euch geboten habe". Eben für die christliche Erziehung, für die künftige Lehre und Predigt des Worts innerhalb der Gemeinde leisten sie specielle Bürgschaft. Wie sie bei der Taufe das Kind und den Glauben, auf den es getauft wird, vertreten, so vertreten sie hier zugleich auch die Eltern des Kindes, weil diese in allen diesen Beziehungen offenbar die zunächst beteiligten und berufenen Organe der Gemeinde sind; die Paten sind für die Kirche und Gemeinde gewissermaßen das zweite Organ, welches diese sich aneignet und in ihren Dienst nimmt, um jeden etwaigen Mangel des ersten und zunächst berufenen auszugleichen. Sie vertreten aber auch das getaufte Kind selbst in priesterlicher Weise, zumal durch ihre Fürbitte. So faßte man den Beruf und das Amt der Paten auch in Deutschland schon zur Zeit Karls des Großen und so sollte das Patenamt immer erfaßt werden. Die Paten als Zeugen der rite vollzogenen Taufe anzusehen, hatte seinen triftigen Grund in den ersten Zeiten, wo es keine andere testimonia gab als persönliche Versicherungen; jetzt dagegen sind sie als solche entbehrlich. Aber selbst damals wurden sie in diesem Sinne allein nicht gebraucht; schon damals erscheinen sie vor allem als Bürgen; sie sollten nicht bloß andern gegenüber von dem erlangten Recht, sondern dem Täufling selbst gegenüber von der übernommenen Pflicht zeugen. Was sie einst bei der Taufe Erwachsener thun sollten, das sollen sie auch bei den Kindern thun. Sie sollen

diesen sowohl von der Gnade, die sie in der Taufe empfangen, als von der Verpflichtung, die sie übernommen haben, anhaltendes und eindringliches Zeugnis geben. Es kann nicht leicht eine Stellung oder Amt geben, dem eine mehrseitige und mehrfältige Vertretung zugleich obläge als eben das der Taufpaten. Alle diese Seiten und Pflichten der Patenschaft finden wir am vollständigsten und unzweideutigsten in denjenigen altlutherischen Taufformularen dargestellt, welche die alten Tauffragen beibehalten haben und die große Mehrzahl bilden.[1] Die Hessische K.-O. vom Jahre 1566 sagt S. 117 f.: „Das Amt der Gevattern in der Kirche Christi ist ehrlicher und herrlicher, denn der gemeine Mann achtet und verstehen kann. Erstlich sind sie Bürgen, welche anstatt des Getauften ihren Glauben zum Pfand setzen ... weil die Kinder für sich selbst nichts versprechen können. Es kommt dazu eine öffentliche Form der Verbindung in dem, daß die Gevattern dem Täufling gemeiniglich ihren und keinen andern Namen geben, damit sie gleich eine neue Handschrift von sich geben mit Unterschrift ihrer Namen, sie wollen, was sie versprechen, treulich halten; wie es denn ohne Zweifel sein sonderliches mysterium hat, daß bei dem Volke Gottes und in der Kirche Christi die Kinder keinen Namen bekommen, bis sie durch die Beschneidung oder die heilige Taufe dem Herrn Christo zugebracht und der Kirchen eingeleibet werden, wie von der Beschneidung Luk. 1 im Exempel Johannis zu sehen ist.

Was die Gevattern geloben, versprechen sie nicht einem oder zwei Menschen, sondern der ganzen Kirche, in welcher Gegenwärtigkeit dem Kinde die Taufe gegeben, von welcher wegen auch der Diener das Kind zur Gnaden Christi aufnimmt und Christo einleibt; ja sie geloben nicht allein in Gegenwärtigkeit der Kirche, welche als Zeugin umhersteht, sondern auch in Gegen-

---

[1] Vgl. Höfling II, 244.

wärtigkeit des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes, welcher angerufen und gebeten wird, auch gegenwärtig alles, so in der Taufe geredet und gehandelt wird, zu bekräftigen und zu bestätigen; endlich auch im Beisein der Engel, welche unter unsrer Gemeinde sind und sich freuen, so oft einer der Kirche zugethan wird, auch sonderlich den Kindern zugegeben werden, wie hiervon Christus redet Matth. 18. Ferner ist zu bedenken, daß die Gevattern Bürgen werden in geistlichen Sachen, an welchen mehr gelegen ist, denn an zeitlichen; daher vonnöten, daß sie sich der christlichen Lehre und Religion verstehen und des Handelns der Taufe nicht unverständig seien. Was wird aber bei der heiligen Taufe von ihnen gehandelt? Erstlich sagen sie öffentlich vor der Gemeinde dem Teufel ab und allem seinem Anhang. Wie können sie aber das thun, wenn sie in der christlichen Lehre unverständig und dermaßen leben, daß sie mehr für Kinder des Teufels denn Gottes Kinder erkannt und angesehen werden mögen, bei welchen kein Anzeichen ernstlicher Buße kann vermerkt werden? Darnach wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Glauben vor der Gemeinde bekennen. Den Glauben aber recht bekennen, stehet keinen andern zu, denn denen, so der christlichen Lehre wohl berichtet sind und des Glaubens gute Frucht bringen. Wie nun der, so unwürdig zum Tisch des Herrn geht, ihm das Gericht isset und trinket, also steht auch in nicht geringerer Gefahr derjenige, so sich ungeschickt zur heiligen Taufe darstellt; denn an beiden Orten wird gehandelt die Gedächtnis des Todes Christi und durch das Blut Christi die Vergebung der Sünden angeboten und mitgeteilt. . . . Es verheißen auch die Gevattern ernstlich, sie wollen verschaffen, daß die getauften Kinder, wenn sie zu ihren Jahren kommen, in der christlichen Lehr und Glauben wohl

unterrichtet werden, und ihres Heils nicht weniger sorgfältig sein, denn ihre leiblichen Eltern; welcher Sachen sie auch der heilige Augustin ermahnt Serm. 215 also: Von den Kindern, die ihr zu der Taufe bracht, sollt ihr wissen, daß ihr bei Gott für sie Bürgen seid geworden, derhalben euch zustehet, sie nicht weniger zu unterrichten und zu züchtigen, als die von euch geboren sind, damit sie keusch, gerecht und mäßiglich leben. Daher auch Brauch und Sitte gekommen ist, daß die susceptores Gevattern, item geistliche Väter, die getauften Kinder aber geistliche Kinder genannt sind.

Dieses haben wir für gut angesehen, etwas weitläufiger zu handeln, auf daß die Eltern, so begehren ihre Kinder zu taufen, desto fleißiger bei sich betrachten, was sie für Gevattern bitten sollen, die Diener der Kirche aber desto fleißiger erwägen, welche sie zu Gevattern mögen zulassen, auch daß die Gevattern selbst ihres Amts sich erinnern und demselben getreulich nachkommen. Es ist gemeiner Brauch und Sitte, daß die Nachbarn und Freunde dem Glück wünschen, so Gevatter werden und ein Kind aus der Taufe heben soll, bieten ihm auch Ehr an. Diese Gewohnheit ist ohne Zweifel erstlich daher kommen, daß sie die Würdigkeit des Amts eines Gevatters besser betrachtet haben, denn jetzt geschieht. Denn sie haben verstanden, daß dieses Amt nicht einem jeglichen anzubieten sei, sondern allein solchen, deren Glaube, Liebe zu aller Gottseligkeit und unsträfliches Leben jedermann bekannt wären. Darum billig niemand sich beschweren darf, die gebetenen Gevattern dem Diener der Kirche anzuzeigen, damit er höre, ob er zuzulassen sei."

Auf das Gebet der Taufzeugen legt die oben genannte Antorf. K.-O. vom Jahre 1567 ein besonderes Gewicht, wenn sie sagt: „Die Eltern sollen solche Paten, so sonderlich mit

ihrem Gebet das Kindlein dem Herrn Christo zutragen, bitten, zu denen sie das Vertrauen haben, daß sie fromme Christen seien und im Geist und in Wahrheit beten können. Öffentliche Unchristen, als Hurer, Ehebrecher, Trunkenbolde, Mörder, Wucherer u. dgl., ja auch halsstarrige und gotteslästerliche Wiedertäufer, Papisten, Calvinisten sollen nicht zu Gevattern gebeten, noch, so sie zur Taufe kommen, zugelassen werden. . . . Es sollen aber die Prädikanten zuweilen öffentlich vermahnen, daß die Eltern fromme Christen zu Gevattern bitten, und dessen aus Gottes Wort Ursache anzeigen, warum solches nicht allein nütze, sondern auch Gott dem Herrn ehrlich und gleicherweise, des Kindes, der Eltern selbst, des Prädikanten und auch anderer Leute halber hochnötig sei, daß man christliche und gläubige Personen zu diesem hohen Werk lade und bitte. Denn in weltlichen Sachen, daran doch immer nur wenig gelegen, läßt man keine verwerflichen Zeugen zu: viel weniger will es sich leiden in Gottes Sachen vor dem allmächtigen Richter solche Leute, die vor ihm ihres Unglaubens oder gottlosen Lebens halber untüchtig sind, als Zeugen vorzustellen; es würde solchs Gott zu Spott und Unehren gereichen. Darnach soll ja ein jeder frommer Vater seines Kindes hohe Not in dem auch bedenken, dieweil er für dasselbige solche Leute darstellen soll, die für das Kind beten und an desselben Statt dem Teufel ab- und Gott zusagen, wahren Glauben bekennen und Sünde zu meiden angeloben und, da dem Kinde die Eltern abgehen würden, dasselbe zu rechtem Glauben und gottseligem Leben anhalten sollen, daß man dazu auch solche Leute erwähle, die selbst gläubig sind und beten können. Denn es stehet geschrieben Matth. 9 und sonst, daß der Herr Christus in Ansehung des Glaubens derer, so die Kranken zu ihm brachten, den Kranken auf derselbigen gläubige Fürbitte geholfen und was die Fürbitter

im Glauben begehret, den andern gegeben habe, wie es Jak. 5 heißt: „Des Gerechten Gebet vermag viel“ und Joh. 9: „Wir wissen, daß Gott die Sünder nicht höret“ d. h. die, welche in Unkeuschheit der Sünde nachhangen, sondern der Herr ist, wie David spricht, nahe denen, die ihn in der Wahrheit anrufen. Und was sollte auch ein solcher Mensch, der Gott dem Herrn selbst keine Treue noch Glauben leistet, den Menschen und eben einem unmündigen Kindlein für Treue beweisen? Darum es gar gefährlich, solche gottlose Menschen zu Gevattern zu bitten; dadurch denn auch andere Leute und die ganze Kirche geärgert wird, und die Eltern vor Gott schwerlich würden zu verantworten haben; zudem es auch dem Prädikanten nicht gebühret solches zu gestatten, daß vor den gerechten Gott in solchen ernsten Sachen solche Leute zu Zeugen, die für andere angeloben und bitten sollen, gestattet werden, von denen man weiß, daß sie ihren eigenen Taufbund freventlich übertreten und solches noch nicht erkennen wollen. So hat Christus der Herr seinen Dienern und Predigern auch ernsten Befehl gegeben und gesagt Matth. 7: „Ihr sollt das Heiligtum nicht den Hunden geben und eure Perlen nicht vor die Säue werfen“. In demselben Sinne reden die meisten K.-O. jener Zeit, wie die Pommersche vom Jahre 1535: Und schal de Vader des Kyndes den Parheren erlick vmme d e n Döpe bidden unde darnha f r a m e, eerlike, g e l ö v i g e Lüde tho Gevadderen bidden. Die Ö s t e r r e i c h i s c h e K.-O. verlangt, „daß man zu diesem hohen heiligen Werk nicht g o t t l o s e E p i k u r e r (Lebemenschen), oder die nichts vom christlichen Glauben und Leben verstehen, oder sonst leichtfertige und mit öffentlichen Lastern behaffte Leute, sondern gottesfürchtige und gläubige Gevattern, die Gott im Namen seines Sohns Jesu Christi recht anrufen und christliche Lehre ziemlich verstehen und einen christlichen Wandel führen, fordern soll“. Die S t r a ß b u r g e r K.-O. dringt darauf,

„daß die Leute oft von den Kanzeln ermahnt werden, daß sie zu Gevattern und Götteln nicht erbitten leichtfertige Personen, so mit öffentlichen Lastern unbußfertig verhaftet, oder auch solche, die entweder nach der Religion gar nichts fragen oder unserer christlichen Confession wissentlich und freventlich widersprechen und dieselbe öffentlich lästern, sondern ehrliche und gottesfürchtige Leute; desgleichen auch nicht solche Personen, so entweder ihrer Jugend oder Unverstands halber der christlichen Lehre und des Sakraments keinen genugsamen Bericht haben, damit nicht durch solche Leute die gläubige Gemeine geärgert und das heilige Sakrament des Taufs verunehrt werde. Derowegen denn auch, solchem zufürzukommen, die Väter, wenn sie ihre Kinder wollen taufen lassen, dem Pfarrer zuvor solches anzeigen und dabei vermelden sollen, was für Gevattern und Götteln sie zu bitten Fürhabens seien, damit, wo etwas Bedenkliches einfiele, dasselbe in der Geheim und Stille freundlich hingelegt und also alle Unrichtigkeit und Übelstand bei der öffentlichen Aktion des Taufs verhütet werde.“ So ergiebt sich ein in seelsorgerlicher Weise zu übendes Paten-Verhör als Garantie für eine gedeihliche Übung des Patenamts, wie u. a. auch nach der Hessen-Darmst. K.-O. „keine Person, sie sei gleich jung oder alt, zugelassen werden soll, sie wisse denn ihren Katechismum von Stück zu Stück zu erzählen“. Wie viel Segen könnte eine in evangelisch-seelsorgerlicher Weise geübte Prüfung der Paten gerade heutzutage bringen, wieviel Unheil von der Kirche abhalten! Sind die Paten Glaubensbürgen, so kann und muß die Kirche und zwar mindestens mit demselben Recht und mit derselben Pflicht wie der Staat solche, welche Bürgschaft leisten, auf ihre Qualität hin prüft, auch die prüfen, welche eine Bürgschaft für Zeit und Ewigkeit umfassende Güter übernehmen wollen. Und wie nach weltlichem Recht diejenigen abgewiesen werden, welche man für ihre Bürgschaft als leistungsunfähig erkannt hat, so

muß vollends die Kirche diejenigen zurückweisen, welche sie angesichts der ihr zu leistenden Bürgschaft als leistungsunfähig erkennt. Persönliche Meldung und Vorstellung der von den Eltern gewählten Paten beim Pastor wäre die Voraussetzung einer Wiederaufnahme jener heilsamen seelsorgerlichen Unterredung. Wie man überall solche persönliche Meldung vor der Zulassung zum heiligen Abendmahl verlangen sollte und solche wenigstens an einzelnen Orten zur feststehenden Sitte geworden ist, ebenso sollte man persönliche Meldung bei der Zulassung zum Patenamt verlangen, und wo solche persönliche Meldung nicht erfolgen kann, sich anderweitige Garantie für die Befähigung zum Patenamt verschaffen. Taufstein und Taufsakrament bedarf nicht minder wie Altar und Altarsakrament einer solchen Schutzwehr. Wo die Kirche jede solcher Garantien und Schutzwehren preisgiebt, da sündigt sie gegen das Gebot ihres Herrn Matth. 7, 6. Tausendmal lieber sollte sie den Vorwurf sog. „Engherzigkeit“ seitens der Welt ertragen als das Lob einer von ihr verlangten und geleisteten „Weitherzigkeit“ annehmen, bei welcher alle solche Garantien, Schranken und Schutzwehren fallen und die Perlen vor die Säue geworfen werden. Eine solche persönliche Meldung der Paten beim Pastor und eine sich daranschließende seelsorgerliche Unterredung über die Grundlagen und Grundbedingungen der Übernahme des Patenamts ist Pflicht der Kirche ihrem Herrn wie ihren Lämmern gegenüber. Wem sie ein Stück dieser Hirtenfürsorge für die Lämmer übertragen will, von dem muß sie sich vergewissern, daß er solche Hirtenfürsorge auch wirklich üben kann und will. Hier ist die vielgescholtene Engherzigkeit heilige Pflicht; die vielgerühmte „Weitherzigkeit“ dagegen, bei welcher man jede Schutzwehr und Schranke preisgiebt, ein Frevel gegen die Lämmer wie gegen die ganze Herde und den Herrn derselben, den Erzhirten. Das Recht der Zurückweisung selbst ging nach der Reformationszeit von den Pfarrern in die

Hände des Kirchenregiments über. Der Pate soll der reinen evangelischen Lehre zugethan sein und Wiedertäufer, Papisten und Calvinisten darum nicht zugelassen werden, doch fehlt es in andern K.-O. nicht an milderen Bestimmungen; die hessischen Visitationsartikel vom Jahre 1566 wollen Katholiken deshalb nicht ausgeschlossen wissen, weil man mit ihnen in der Lehre von der Taufe einig sei und der Dissensus nur einige Mißbräuche betreffe, eine Weitherzigkeit, welche nach Philipps des Großmütigen Tode (1567) die hessische Generalsynode 1568 verwarf. Die Straßburger K.-O. will diejenigen Katholiken zugelassen wissen, welche die evangelische Kirche für eine wahre Gemeinde Christi, evangelische Taufe und Abendmahl für wahre Sakramente Christi halten.

Von der Kirche, die erst im 9. Jahrhundert in Deutschland allgemein das Patenwesen einführte, sind, wie wir schon oben (S. 99) gesehen haben, die meisten deutschen Benennungen, sowie die Grundrichtungen dieser geistigen Elternschaft angeregt, so vor allem der hochdeutsche Name Pate vom lat. pater. Auch das niederd. Vadder, das auch für die Gevatterin gebraucht wird, ist auch wo es von Vaar, Vader = Vater unterschieden wird, doch sicherlich Übersetzung von pater, wie wohl auch das süddeutsche Dode, Dote, Dete, Tott, das mit dem bayrischen Tatte = Vater zusammenhängt, und das Iglauer Tottherr und Tottfrau. Das gemeindeutsche Gevatter bedeutet der Mitvater, aber es fehlt die Mitmutter. Eigenartiger ist der fränkische Peterich, Pfetter, Pfetterich vom lat. patrinus und noch mehr das süd- und teilweise mittelhochdeutsche Götte, Götti für den männlichen und Gotte, Gote, Gode, Gotel für den weiblichen Paten, eine Art kurzer Koseform für Gottvater und Gottmutter d. h. Vater und Mutter vor Gott, wie das englische gotfather und gotmother, ähnlich wie die altnordisch-heidnischen Ausdrücke die gydia = Priesterin

und der godi = Priester von ahd. got, altnord. god (unserm Gott); schwedisch gudfader (altnord. gudfadir), gudmoder, wie dementsprechend der Täufling schwed. gudson, guddotter, engl. godson, goddaughter heißt.

Bei Berthold von Regensburg, dem großen Volksprediger des Mittelalters, heißt es (230): es solten des kindes totten daz kind den glouben und daz pater noster lêren, sô ez siben jâr alt würde, wan sie sint ez im schuldic, wan sie sint geistlîche vater und muoter, und im Passional (Köpke 497, 74): der bischof, der vil guote man, toufte in lieblich in gote und wart in aller triuwe ein tote, und in Marienleg. (254, 541—546):

der bischof, der herre guot
toufte mit sîn selbes hant
daz jüdelin und wart im zuhant
nâch der kristenheit gebote
ob der toufe ein holder tote.

Wiederholt findet sich die Anrede liebwertister her döt und frau dot, aber auch der Täufling wird von den Taufzeugen ebenso genannt. So heißt es bei Berthold: sie, die das Kind aus der Taufe gehoben haben, sollen sprechen zu des Kindes Vater oder Mutter: gevater, ir sült mir mînen toten daz paternoster und den glouben lêren, oder ir lât in zuo mir gên, so lêre ich ez. Das Diminutiv von dote ist dotel. Dotengeld, Dotenpfennig aber heißt das Geschenk, welches der Täufling bei der Taufe von dem Paten erhält. Der oben genannte fränkische Peterich, Pfette, Pfetter, Pfetterich vom lat. patrinus, entspricht dem niederdeutschen peter und petter. Im Heldenbuch (392, 30) heißt es: du hubest mich aus der taufe, du lieber pfetter mein und bei Burkhard Waldis (das päpstliche Reich 1, 16):

da dringen sich hinzu die pfetten,
die an dem kind gehoben hetten.

Mit der kirchlichen Einrichtung und Sitte der Paten vereinigte sich nun in Deutschland eine zwar uralte echtgermanische, aber dem Geiste der alten Kirche gerade entgegengesetzte Sippschaftsübung. Wollte doch die römische Kirche, wie wir schon sahen, vom Amt der Paten als der geistlichen Verwandten gerade die leiblichen ausgeschlossen wissen. Aber es siegte hier der in unserm germanischen Altertum so mächtige Geist der Sippe, der Blutsverwandtschaft. Die Paten wurden in der Regel aus der nächsten Verwandtschaft gewählt, an der schon Tacitus als einen auffälligen Familienzug hervorhob, daß ein Schwesterkind seinem Oheim ebensoviel gelte als seinem Vater. Nach altdeutschem Recht war ja auch beim Tode des Vaters der Oheim der nächstgeborne Vormund der Hinterbliebenen, und wer bei den Nordgermanen das Kind nach der Geburt mit Wasser besprengte — wie solche Wasserweihe im Norden zur Zeit des Heidentums Sitte war —, der Vater selber oder ein Freund des Hauses, der bestimmte in der Regel auch den Namen des Neugebornen und ließ diesem Akt eine Gabe, sowie später dem hervorbrechenden ersten Zahn ein Zahngeschenk folgen. Gern übergab man den Sohn solchem Freunde als einem Pflegevater und schon von diesem galt das Sprichwort: Ein Viertel artet ein Kind seinem Pflegevater nach, wie es ähnlich vom deutschen Paten noch heute umläuft. So z. B. in Mecklenburg. Eine Schäfersfrau in Hohenschwarfs hatte am oberen Augenlid einen kleinen roten Auswuchs. Auf die Frage, ob das nicht abgeschnitten werden könne, hieß es: „Den Düwel ok, dat is eer Göden schuld". Auch von einem kleinen Kinde, das viel weint, heißt es: „Dat is sin Göden schuld".[1]) In Thüringen

[1]) Bartsch, Mecklenb. Sagen und Gebräuche II, 50.

soll das Kind ein Siebentel der Pateneigenschaften erben; im Braunschweigischen sleit de dritte Adere n'an Pâen d. h. schlägt die dritte Ader nach dem Paten. Schon der übermütige junge Meier Helmbrecht, der uns in einem Gedicht des 13. Jahrhunderts geschildert wird, prahlt damit (482), daß er von seinem Tote, der ein Ritter war, den Stolz geerbt habe:

man liset ze Rôme an der phaht (im Gesetz),
ein kint gevâhe in sîner jugent
von sînem toten eine tugent.

und daselbst 1378—82:

Von dem erbet mich daz an
unde ouch von dem tôten mîn,
die bêde müezen saelic sîn,
daz ich alle mîne tage
mînen muot sô hôhe trage.

Die Auswahl der Paten richtet sich bald streng nach dem Verwandtschaftsgrade, bald nach der Bekanntschaft oder Nachbarschaft. Gern nimmt man den Ehrengesellen (Brautführer) und die Brautjungfer, die vor einiger Zeit das nun mit dem ersten Kind beglückte Paar zur Trauung führten und leistet ihnen dann, wenn ihnen ein Kind geboren wird, als Paten den Gegendienst. Auf Amrum, Sylt und den Halligen fällt das Patenamt zunächst den Großeltern väterlicher und sodann denen mütterlicher Seite zu; man nimmt drei Paten für ein Kind; auf Sylt so, daß von der Seite, woher der Name des Kindes genommen wird, eine Person, von der andern zwei Personen das Amt übernehmen; auf den Halligen so, daß zwei von der Verwandtschaft, woher der Name genommen wird, Paten werden. Bei einem Knaben stehen zwei Männer und eine Frau, bei einem Mädchen zwei Frauen und ein Mann Gevatter. In Wyk darf die Person, nach welcher der Täufling benannt wird, nicht Pate sein. Auf Amrum heißt der Pate Fâdar, auf Sylt Fader; auf Sylt wird

nur die Thätigkeit des Gevatterstehens bezeichnet: Faderstun; ik haa Vader stennen.[1])

Da nun in vielen Gegenden die Gevattern bei weiteren Taufen nicht einmal gewechselt werden, sondern für alle Kinder einer Familie dieselben bleiben, so bewirkt oft die gegenseitige und immer wieder erweiterte Patenschaft zwischen zwei Familien ein außerordentlich festes und inniges Verhältnis. Wie z. B. auch im Schwarzwald der Pate oder „Götte“ als Vater betrachtet wird, erzählt Hansjakob in seinem Buche „Bauernblut“ S. 182 f.: „Die christliche Kirche giebt jedem neugebornen Menschenkind bei der Taufe zwei Paten und mahnt sie, gegebenenfalls die Stelle der Eltern bei dem Täufling zu vertreten. Bei vielen unserer Gebildeten ist die heilige Taufe überhaupt nur noch eine Ceremonie, die man der Gewohnheit oder der Frau zulieb noch geschehen läßt, und unsere gebildeten Paten denken an alles eher als an Elternpflichten dem Patenkind gegenüber. Sie geben dem Knaben oder Mädchen etwas als Patengeschenk in die Wiege, einen silbernen Becher, wenn's hoch geht, oder einen silbernen Löffel oder gar einen Serviettenring, wenn's arm aussieht, und dann scheren sie sich den Teufel um Leib oder Seele des Kindes für alle Zukunft. Derlei Leuten gegenüber ist das ungebildete Bauernvolk wieder hoch und edelsinnig. Der ‚Gotte‘ und die ‚Göttle‘ bleiben, im Kinzigtal wenigstens, lebenslänglich in enger Verbindung mit ihren Patenkindern, und deren Zahl ist bei vermöglichen Bauersleuten nicht klein. Es gilt als eine Sünde, jemandem es abzuschlagen, sein Kind, wie das Volk sagt, zum heiligen Tauf zu tragen. Arme Leute suchen deshalb gerne reiche Bauern und Bäuerinnen zu Taufpaten, und diese walten in alleweg gewissenhaft ihres im Hause Gottes übernommenen Amtes. Stirbt das Kind, ehe es zur Schule

---

[1]) Jensen, a. a. O. 225.

geht, so trägt die Göttle den Sarg bis zum Kirchhof und der Göttle von da bis zum Grab. — Jedes Jahr, solange das ‚Göttlekind' in die Schule geht, darf's am Klausentag den ‚Klause' holen und am Ostertag die Ostereier beim Götte und bei der Göttle. — Zum ersten Schulweg rüstet die Patin ihr Kind mit dem Gottehäs d. h. einem vollständigen Patenanzuge. Zur ersten heiligen Kommunion stellen Götte und Göttle das Häs (Kleidung). Aber auch jetzt, mit dem Eintritt des Taufkindes ins größere Leben, hört die Verbindung, welche am Taufstein geschlossen wurde, nicht auf. Kommt der Bub oder das Maidle von daheim weg auf einen Hof außerhalb des Kirchspiels, so sagen sie den Taufpaten ‚Behüet Gott'. Wird der Bub später Soldat, so vergißt er nicht, bei ihnen Abschied zu nehmen. Und giebt's nach Jahren eine Hochzeit beim Maidle, die erste Kunde nach Vater und Mutter bekommen der Götte und die Göttle, und Brautführer wird stets der Götte. Und wenn Vater oder Mutter tot sind oder keinen Rat und keine irdische Hülfe mehr geben können, so holt das Göttlekind beides bei den Taufpaten, und solange diese leben und raten und helfen können, ist es nie allein in den Sorgen dieses Lebens, ja selbst im letzten Stündlein nicht. Denn wenn ein Kind im Sterben liegt, soll man, wie es z. B. in Schwaben Sitte ist, die Taufpaten holen, dann stirbt sich's leichter.[1]) — Über ihren Gräbern noch beten die Göttlekinder um die ewige Ruhe und um das ewige Licht für diejenigen, welche im Leben oft mehr für sie haben thun können und gethan haben als die eigenen Eltern. So geht's bei den unkultivierten Bauern her in Sachen der Taufgelübde, und ich frage: Wo ist die Poesie und wo das Gemüt, hier oder bei den gebildeten Taufpaten?"

Weil nach dem Grundsatz der römischen Kirche „der Tauf=

[1]) Birlinger I, 392.

stein scheidet", durchaus kein Gevatter später den Täufling, noch die Gevattern einander heiraten dürfen, so hält man im deutschen Südwesten an manchen Orten noch darauf, daß zwei Paten einander fremd sind, wogegen z. B. in Siebenbürgen gern ein Bursche und ein Mädchen, die ein Verhältnis miteinander haben, zu Gevatter geladen werden. Der Satz „der Taufstein scheidet" wurde sogar in Rechtsbücher aufgenommen. Merkwürdig ist, wie das Volk einerseits diesen Satz nicht gelten ließ und andrerseits doch wieder eine geistige wie leibliche Verwandtschaft des Paten mit dem Taufkinde festhielt in dem Glauben: das Kind artet seinem Paten nach. Überall aber wird wenigstens auf guten Ruf der Paten gesehen und z. B. gefallene Mädchen nicht dazu erwählt; gegen sie erhebt schon der Glaube an die Vererbung der Pateneigenschaften Einspruch. Auch Mütter, die guter Hoffnung sind, werden nicht als Paten gewählt.

Zu Gevatter ladet meist der Vater, sowie es auch einzelne protest. K.-O. besonders verlangen, wie z. B. die Antorf. K.-O. ausdrücklich fordert, daß „der Vater des Kindes selbst den Pastor und Diener des Worts um die Taufe begrüße und nicht solche durch einen Zettel oder andere Personen außer ehehaft Not suche". Bei den Siebenbürger Sachsen macht der Vater stets selbst die Geburtsanzeige beim „ehrwürdigen Herrn Vater", wie der Pfarrer dort in ehrerbietiger Liebe genannt wird, und bittet ihn ebenso um die heilige Taufe. Er thut es nach vollbrachter Tagesarbeit in der Abendstunde und zwar in seinem vollen Sonntagsstaat im Kirchenpelz, wie es Fronius in seinen Bildern aus dem sächsischen Bauernleben in Siebenbürgen[3] S. 17 ausführlich beschreibt; es geschieht in einer in den Gemeinden episch feststehenden Anrede, in der es u. a. heißt: „Ich will Gott erstlich danken, der den wohlehrwürdigen Herrn Vater hat erhalten bis auf gegenwärtige Zeit und Abendstunde. Den treuen Gott will ich

anrufen, der ein Sorger gewesen ist. Die Ursach und die Gelegenheit, was sich mit uns zugetragen hat in unserm heiligen Ehestand, daß uns Gott gesegnet hat nicht nur mit vergänglichen und zeitlichen Gütern, sondern auch mit Leibeserben, mit lieben Kindern, einem lieben Ehezweiglein. Da halte ich erstlich gegen den wohlehrwürdigen Herrn Vater mit Bittworten an, der wohlehrwürdige Herr Vater wolle gebeten sein und wolle es auch an- und aufnehmen in die heilige christliche Kirche und wolle uns aus einem Heiden einen Christen machen."

Hat der wohlehrwürdige Herr Vater nun freundlich zugesagt, so nimmt der Taufanzeiger Abschied und nun werden auf dem Heimwege noch die hier üblichen vier Taufzeugen gebeten, „das junge Ehezweiglein zur Taufe befördern zu helfen", eine Bitte, die in ebenso treuherzig umständlicher wie feststehender Ansprache vorgetragen wird. Der angeredete Taufzeuge erfaßt hierauf die Hand des Bittenden und entgegnet: „Seid bedankt, daß ihr uns nicht verschätzt habt in unserer Armut; ich will euch aufnehmen zum christlichen Gevatter, ihr sollt mich annehmen zum christlichen Gevatter —, also ganz im Sinne des alten compater. — Ich verspreche euch ein Gevatter zu sein, die Tage des Lebens hindurch, die uns Gott giebt, der euch alle Ehre und Treue erzeugen wird."

Unterdessen ist die Zeit vorgerückt. Bedenken wir, daß der Bittsteller, der noch am Abend des Tages der Geburt seines Kindes Geburtsanzeige, Taufbitte und Gevatterladung besorgte, bei der auch ein „Ehrentrunk" gegeben wurde, an diesem Tage nicht nur Worte gemacht, sondern auch 10—12 Stunden auf dem Felde gearbeitet hat, so werden wir begreiflich finden, daß er sich nach solchen Anstrengungen im Arbeitskleid und dann im schweren Kirchenpelz nach Hause sehnt, wo er sich nun erst seines Glückes wahrhaft freuen und, wenn er Weib und Kind besorgt hat, sich der wohlverdienten Ruhe hingeben kann.

Auch in andern Gegenden ergeht die Einladung nach volksmäßiger Landsitte gleich nach der Geburt und häufig in einem feierlichen Gevatterbrief.[1]) Im Braunschweigischen heißt derselbe Buttervogel (Schmetterling), in den Dörfern des Drömling wird er bis zum Tauftag ans Fenster gesteckt, daß ihn jeder Vorübergehende sehen kann. Denn Vadder weeren is' ne Ere vor'n Lü'en.[2]) Ein solcher Buttervogel aus dem Jahre 1787 lautet: „Dem ehr- und achtbaren Junggesellen Hennig Wunderling. Ehr- und achtbarer Junggeselle, besonders lieber Freund und Gevatter. Montag Morgen um 5 Uhr ist meine Frau, geborene Brunsen mit Hilfe Gottes von einem Sohn glücklich entbunden worden. Weil wir nun willens sind, den Donnerstag Mittag um 12 Uhr dieses Kind taufen zu lassen, so bitten wir Euch inständig, um die besagte Zeit Gevatternstelle bei diesem Kinde zu vertreten und hernach in unserm Hause mit einer freundschaftlichen Mahlzeit vorlieb zu nehmen. Wir werden diese Gefälligkeit jederzeit dankbarlich erkennen und verspreche ich mich immer zu betragen als Euer aufrichtiger Freund und Gevatter Heinrich Kiegeland. Beierstedt, den 21. August 1787.“ Sonst wird wohl auch, wie z. B. auf den nordfriesischen Inseln das zierliche Brieflein, in welchem das Geldstück als Patengeschenk dargereicht wird, Gevatterbrief, Fatherebrejf genannt. Den Göttelbrief, die vom Paten ausgestellte, mit gereimtem Mahnspruch und auch wohl mit Bildern versehene Taufurkunde legt man in Süddeutschland wohl auch in den Sarg des Kindes. Den hebt die Patin aufs Haupt, betrübt, wie wenn das eigne Kind drin läge, und trägt ihn oft stundenweit vom armen Gebirgsdorf ins Thal zum Friedhof, wo schon der Pate wartet und ihn vergräbt.

---

[1]) Andree, Braunschweigsche Volksk. 210.

[2]) Vgl. Andree 209.

Wie hoch die Patenehre geschätzt wird, lehrt auch der Volksglaube der Schwanenstädter in Oberösterreich, daß, wer beim Kornschneiden auf einen frisch ausgetriebenen Palmbusch stoße, wie er zu Ostern ins Feld zur Abwehr des Unwetters gesteckt wird, binnen Jahresfrist heiraten oder einen Götten, ein Patenkind bekommen werde. Dementsprechend heißt auch im deutschen Südwesten Pate sein „Großsein" und als Pate zur Kirche gehen „Großlaufen". Zu Ehren des Götti oder der Gotti aber kehren im Kanton Zug die Nachbarn oder Freunde vor ihnen her die Straße rein bis zur Kirchthür.

Indessen liegt das Kind in seinem Taufkleid in der Wiege und sieht unbewußt der Taufe entgegen, die nun bald, wie es allgemein heißt, aus einem Heiden einen Christen machen soll. Kaum sind die letzten Glockentöne verklungen, so erscheinen im schönsten Sonntagsschmuck die Goden in dem sauber aufgeräumten Hause. Die männlichen Taufzeugen erwarten sie in der Kirche. Noch heute tragen in einzelnen Gegenden die Paten Rosmarinsträuße an der Brust, die poesieumwobene Lieblingsblume unsres Volks, die einst auch in den kleinsten Gärten gepflanzt wurde und weder bei Taufe, noch Hochzeit, noch beim Begräbnis fehlte. Hier und da erscheint wohl auch das Taufbecken noch mit Rosmarinzweigen ausgeschlagen. In den siebenbürgisch-sächsischen Gemeinden hebt die jüngere der Goden das Kind auf mit den Worten:

Bedenkt, bedenkt,
Was Gott uns schenkt.
Es ist ein Englein fein,
Dem sollen wir heute Goden sein.
Einen Heiden nehmen wir mit,
Einen Christen wollen wir bringen.

An Hîden nia mer mät, an Kräste wolle mer brongen.

Sie schreiten in manchen Orten noch unter dem Glockengeläut und nicht auf Nebenwegen zur Kirche, sondern auf dem her-

kömmlichen Hochzeits- und Leichenwege. Während die ehelich geborenen je nach dem Geschlecht mit zweimaligem oder einmaligem Geläut begrüßt werden, bleibt dieses stumm, wenn ein uneheliches in die Kirche getragen wird.

Früher mußte die gefallene Mutter eines Täuflings mit ihrem Geleit vor der Kirchthür warten, bis alle aus dem Gottesdienst heimkehrenden Kirchgänger an ihr vorbei waren, an einzelnen Orten war sie sogar dabei mit Strohzöpfen übel angethan. Seit der Zeit hat sie ihre eigene, von Frauen und Mädchen gemiedene Bank in der Kirche. So wird der goldene Tag der heiligen Taufe des Kindes für sie ein Trauertag.

Aber solchen Kindern zu Gevattern zu stehen, gilt für ein besonderes Verdienst und giebt nach dem Volksglauben Glück. Im allgemeinen gilt von der Gevatterschaft überhaupt was der Verfasser der bäuerlichen Glaubens- und Sittenlehre[3] S. 318 sagt: „Es giebt kaum etwas Köstlicheres im kirchlichen Gemeinschaftsleben unserer Bauern zu erhalten als die Patenschaft“. Hören wir zum Schlusse dieses Abschnitts noch seine Darstellung der Patenschaft in Thüringen:

„In nicht fernen Gegenden, auch schon in mancher unserer Städte erscheint weder Vater und Mutter, noch auch ein Gevatter bei der Taufe, die Kindfrau hält das Kind und spricht das Ja. So etwas ist auf dem Lande bei uns doch wohl unerhört. Hier wählen die Eltern zwei oder drei Gevattern, meist nahe, aber nicht immer junge Verwandte oder in Ermangelung solcher gute Bekannte, auch wohlhabende Bursche oder Mädchen; und wie unwillkommen auch zuweilen der „in Ehren ersuchende“ Kindesvater ist: abgeschlagen wird sein Ersuchen nur ganz ausnahmsweise. Die Gevattern treffen sich vor der Kirche, verabreden sich über die zu gebenden Namen, erwarten das Kind mit dem

Vater und manchmal auch mit der ihren Kirchgang haltenden Mutter und kommen mit ihnen zusammen in die Kirche. Nach der Taufe folgen sie den Eltern in ihr Haus; die häusliche Feier besteht nur in Kaffeetrinken und Kuchenessen mit nachfolgendem ganz einfachem Abendessen. Außer den Großeltern und den Vater- und Muttergeschwistern sind zu solcher Feier meist nur, aber unfehlbar die Altgevattern d. h. die Gevattern der älteren Kinder geladen. In wohlhabenden Häusern findet aber nicht selten ein großes Fest am Tauftag statt, verbunden mit einer zur Nutzbarmachung der übrig gebliebenen Speisen dienenden und hauptsächlich der „Gesellschaft“ d. h. den Freundinnen der Kindesmutter geltenden Nachfeier. Welch ein nahes und dauerndes Verhältnis ist aber durch die Taufe in unscheinbarer Weise zwischen den Gevattern und dem Kinde einerseits, und zwischen diesen andrerseits begründet! Vettern und Muhmen, Nachbarn, Kameraden, kurz alle die, welche Gevatter bei einander gestanden haben, nannten sich bis vor kurzem hinfort nie anders als „Gevatter“, und ebenso trat jeder andere Verwandtschaftstitel hinter dem Titel „Pate“ zurück. Da fragte ein Mädchen in meinem Hause an, ob seine Pate da sei. Und wen meinte es mit der Pate? Die ältere Schwester, welche es aus der Taufe gehoben hatte. Wie oft habe ich schon auf die Frage: „Wie seid ihr denn mit dem und dem verwandt?“ die ganz verwunderte Antwort erhalten: „Wir sind ja Gevattersleute!“ An die „geistliche Verwandtschaft“ wurde ich einigemale dadurch erinnert, daß man gute wie schlechte Eigenschaften eines Menschen von seinen Taufpaten herleitete, sie sozusagen als Patengeschenke betrachtete. Umgekehrt freilich sah eine wohlhabende Gevatterin, welche sich durch die unaufhörlichen Ansprüche ihres armen Patchens stark belästigt fühlte, das eingetroffene Anzeichen solcher „Beschwer“ darin, daß ihr dasselbe bei der Taufe so gar schwer auf den Armen gelegen hatte.

Wenn jemand wegen eingetretener Verfeindung als Pate gestrichen sein will, so beweist er doch damit, wie hohe Bedeutung für ihn und jeden die Patenschaft hat. Vielfach verkehren die Eltern mit den Gevattern lebhafter und inniger als mit Geschwistern und andern Blutsverwandten und in Verlegenheiten und Nöten erwartet und erweist man sich um der Gevatterschaft willen Hülfe. Die Gevatterin verfehlt nicht, ihr Patchen zu besuchen, es zu tragen, es der Mutter abzunehmen und im eigenen Hause zu pflegen, aber auch der Gevatter sieht nach seinem Patchen. Gevatter und Gevatterin schenken dem Patchen bei dessen erstem Besuch; — früher hieß und noch früher war dieses Geschenk das Truhei; sie schenken zu Weihnachten, sie schenken als „Bringpaten" bei der Geburt eines Geschwisters, auch bei der Geburt eines eigenen Kindes. Zur Hochzeit, zur Schlachtschüssel, zu jeder Feier im Hause laden die Gevattern vor allen ihre Patchen. Bei der Trauung gehen die Patchen hinter dem Brautpaar her, oder Blumen streuend denselben voraus. Selbstverständlich kommen diese auch sonst zu Besuch und niemals werden sie unbewirtet entlassen. Bei der Einführung in die Schule erhält das Patchen von jedem Gevatter eine große Zuckertüte. Stirbt der Vater oder die Mutter des Patchens oder auch beide Eltern, so ist nichts gewöhnlicher als daß eins der Gevattern dasselbe zu sich nimmt und erzieht. Nach der Konfirmation bedankt sich das Patchen bei den Gevattern und diese machen vorher meist für ihre Verhältnisse große Geschenke, Gesangbuch, Kleidungsstücke, Geld. Wenn nun auch bei weitem die meisten Gevattern das alljährliche Schenken nach der Konfirmation nicht fortsetzen: einmal und zwar bei weiblichen Patchen oft recht bald, muß das Geben noch wiederholt werden, wenn dasselbe kommt und freudig stolz vermeldet oder vielmehr „rühmt", daß es nun selbst zum erstenmal zu Gevatter gebeten worden ist; als Soldat aber darf das Patchen auf wiederholte Unterstützung in Geld und Lebensmitteln durch die Gevattern sicher rechnen.

Bei der Hochzeit des Patchens sind die Gevattern die Hauptpersonen, natürlich auch die Hauptgeschenkgeber, oft mit kaum glaublichem Aufwand. Ist das Patchen jung gestorben, so haben die Gevattern einen Teil des so ersparten Geldes dazu verwendet, ihm ein schönes Denkmal setzen zu lassen, zuweilen noch mit dem Vermerk: „gesetzt von den Paten“. Solange Gevatter und Patchen beide leben, besteht das trauliche Verhältnis zwischen ihnen fort; stirbt das Patchen, so geleitet es der Gevatter, stirbt der Gevatter, so trägt ihn der Pate zu Grabe. Kinderlose Leute werden nicht selten in ihren alten Tagen von einem Patchen verpflegt; sind sie begütert, so vermachen sie fast jedesmal ihrem Patchen etwas, zuweilen Haus und Hof und Acker. Ich bezweifle, sagt der thüringische Landpfarrer, daß ich alle Beziehungen des Patenverhältnisses angedeutet habe, wie daß sich die Gevattern doch oft auch um das Lernen und Betragen des Patchens während der Schulzeit und um die Aufführung desselben nach der Konfirmation kümmern und es an Ermahnung, Lob und Tadel durchaus nicht fehlen lassen. Doch nur noch einen Beleg dafür, welche Bedeutung das Gevatterstehen für unser Volk hat! Im ersten Vierteljahr, nachdem das Civilstandsgesetz in Kraft getreten war, hatte ein Mensch in meinem Orte trotz vorheriger gegenteiliger Erklärung sich nicht trauen lassen. Als er hernach in der Pfarrei erschien, um mit mehren andern bei einem Verwandten Gevatter zu stehen, wies ich ihn unter entsprechender Erklärung zurück. Es war am ersten Ostertag. Eine Stunde später klopfte er bei mir an und sagte: „Es hat mich furchtbar schagriert (chagriniert) was Sie mir heute gesagt haben, aber recht haben Sie; wollen Sie so gut sein und uns morgen zwischen den Kirchen trauen?“ Und als ich mit Freuden mich dazu bereit erklärte, sagte er: „Und gelt, nun schreiben Sie mich auch als Paten auf?“

X.

Der Taufort.

In der Kirche und nicht im Hause läßt das Volk seine Kinder taufen und bleibt auch darin der alten kirchlichen Sitte treu, während es in den Städten zumeist die Vornehmen sind, welche von ihr abgefallen, sich durch die Haustaufe vom gemeinen Volk zu unterscheiden für ziemlicher halten, so daß die kirchlichen Verordnungen über die Kirchentaufe in unserer Zeit für sie wie gar nicht vorhanden sind. Die meisten Kinder der sog. Vornehmen nicht nur, sondern auch schon die des bürgerlichen Standes werden, auch wenn es ihre körperliche Beschaffenheit, die Jahreszeit und die Witterung wohl gestatten, im Hause getauft, so daß nun jede Stube zur Kirche und jede Schüssel zum Baptisterium geworden ist. Geschah es doch sogar einmal in Bremen, wie D. Funcke erzählt, daß, als er bei der bestellten Haustaufe kein warmes Wasser vorfand und also mit kaltem taufen wollte, ihm mit den Worten gewehrt wurde: Och, döpen Se man drög. Ebenso unglaublich fast klingt es, wenn uns erzählt wird, daß in Thüringen „ganze Gemeinden es sich jahrzehntelang haben gefallen lassen, daß ihr Pfarrer beim Taufen kein Wasser gebrauchte", sowie daß derselbe „auf Jesum den Kinderfreund" nach selbstgemachtem Bekenntnisse taufte.[1]) Da hört nicht nur das Dekorum, sondern die Taufe selbst auf.

---

[1]) Zur bäuerlichen Glaubens- und Sittenlehre von einem thüring. Landpfarrer[3] S. 82.

Im ganzen hat die Haustaufe gerade in protestantischen Ländern weit mehr als in katholischen die Kirchentaufe verdrängt, und selbst in denjenigen protestantischen Städten, in welchen die Leute noch ihre Kinder zur Kirchentaufe bringen, empfangen diese sie meist nicht im Angesicht der Gemeinde (in facie ecclesiae, wie die alten Kirchenordnungen es fordern), die doch durch sie an ihre eigene Taufe heilsam erinnert werden und zugleich mit ihrer Fürbitte an der Taufe der Kinder sich beteiligen sollte, sondern erst nach beendetem Gottesdienste, zumeist des Nachmittag-Gottesdienstes, wenn die Gemeinde schon entlassen ist. Nicht nur zu Ehren der heiligen Taufe selbst, sondern im wohlverstandenen Interesse der Gemeinde, wie der gesamten Kirche sollte man die Haustaufe nicht nur wieder aufgeben, sondern auch die Kirchentaufe wieder in den Gottesdienst selbst und zwar in den Hauptgottesdienst verlegen und jenem König von Bayern folgen, der als Kronprinz seine im Jahre 1816 geborne Tochter Theodolinde öffentlich in der Domkirche zu Würzburg taufen ließ und dadurch nicht nur seine Achtung gegen die Kirchenordnung in herrlicher Weise bezeugte, sondern auch ein sehr anziehendes und bedeutsames Beispiel zur Nachahmung gab.

Freilich ist ja die Sitte der Kirchentaufe, wie überhaupt die Sitte keine sozusagen dogmatische Notwendigkeit, und wie im Neuen Testament von keiner bestimmten Taufzeit die Rede ist, so findet man auch keinen Tauf-Ort bestimmt. Johannes taufte im Jordan, und in diesem Flusse, in welchem Christus selbst die Taufe empfangen hatte, verrichteten auch die Jünger Jesu ihre ersten Taufen (vgl. Joh. 3, 22). Aber auch in jedem andern Fluß oder Wasser ward die Taufe verrichtet, wie z. B. aus Act. 7, 36. 37; 16, 13—16 zu ersehen ist. Von Haustaufen kommen Beispiele vor Act. 9, 18; 10, 47. 48 und 16, 30. 33. 34. In der Stelle Act. 2, 41 ist die Rede von einer öffentlichen und gemeinschaftlichen Taufe von 3000 Seelen in der Ver-

sammlung (2, 1—2), doch wird über Ort, Art und Weise nichts Weiteres angegeben.

Dieselbe Freiheit in der Wahl des Tauforts finden wir auch bei den ältesten Kirchenlehrern. Obgleich Justinus Martyr (Apolog. I, c. 61) die Taufe als eine öffentliche Handlung beschreibt, so zeigen doch die Worte: „die Täuflinge werden von uns dahin gebracht, wo Wasser ist“, daß der Ort der Taufe kein bestimmter sein kann. Tertullian (de bapt. c. 4) aber berichtet aus der nordafrikanischen Kirche: Ideoque nulla distinctio est, mari quis, an stagno, flumine, an fonte, lacu, an alveo diluatur: nec quicquam refert inter eos, quos Joannes in Jordane, et quos Petrus in Tiberi tinxit; nisi et ille Spado, quem Philippus inter vias fortuita aqua tinxit, plus salutis, aut minus retulit. Auch in Tertullians Schrift de corona milit. c. 3 ist das „adituri aquam“ ganz allgemein und kann sich auf jeden Fluß, Quelle, Wasserbehälter beziehen. In den Zeiten der Verfolgung wurde die Taufe in Kerkern, Höfen, namentlich auch in den Katakomben vollzogen, in welchen sich teilweise noch Spuren von Quellenfassungen finden, die wohl als Taufbrunnen dienten.

Die Tradition und Legende ist sehr reich an Erzählungen von Haus- und Gelegenheitstaufen. Der Bischof und Märtyrer Apollinaris taufte die von ihm Bekehrten im Hause wie auf dem Meere (baptismata faciebat in domo Tribuni cum discipulis suis . . . baptizabat autem in mari in nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti; Surii Vit. Sanct. d. 23. Jul.). Vom heiligen Laurentius wird erzählt, daß er den Lucillus im Kerker, den Hippolytus nebst seiner Familie im Hause und den Soldaten Romanus, welcher ihm einen Krug mit Wasser brachte, auf dem Wege taufte. Im 4. und 5. Jahrhundert hatte sich der Glaube an eine besondere Heiligkeit und Kraft des Jordans und der Wunsch,

im Wasser desselben der heiligen Taufe teilhaftig zu werden, verbreitet. So wird von Kaiser Konstantin (Euseb. vita Const. M. IV, 62), so von Basilius dem Gr. berichtet, und noch zur Zeit des Hieronymus wurden zu Bethabara viele getauft. Dasselbe wird auch in dem Itinerarium des Märtyrers Antoninus aus dem 6. Jahrhundert erzählt und so giebt es noch viele Zeugnisse von dem Glauben an die besondere Heiligkeit des Jordanwassers aus späteren Zeiten bis auf unsere Tage. Aber schon das alte von Luther übersetzte Taufformular: „Daß Christus den Jordan und alle Wasser geheiliget" betont, daß jedes Wasser durch die Kraft und Gnade Gottes ebenso gut zur Taufe sei als jenes, welches der Herr durch seine Taufe heiligte. Auch in der Zeit vom 8.—12. Jahrhundert kommen Taufakte in Flüssen, am Meere, in Fässern, geheizten Stuben u. s. w. vor, doch nur in außerordentlichen Fällen, wo die Beobachtung der kirchlichen Regel und Sitte, die damals schon an das kirchliche Baptisterium gebunden war, nicht möglich war, so daß diese Taufen als Nottaufen zu betrachten sind, für welche der Ort überhaupt zu keiner Zeit fest bestimmt war. Sagt doch schon der römische Bischof Viktor:[1]) Si necesse fuerit, aut mortis periculum ingruerit, gentiles ad fidem venientes quocunque loco vel momento, ubicunque evenerit, sive in flumine, sive in mari, sive in fontibus, tantum christiana confessione clarificata, baptizentur. Seit unter Konstantin die Kirche Frieden gefunden hatte und Übertritte zum Christentum in großartiger Ausdehnung stattfanden, kamen eigene Taufhäuser, Baptisterien in Gebrauch, die in der Nähe der Kirche, aber von ihr gesondert, errichtet und mit der Kirche meist durch einen bedeckten Gang verbunden waren. Sie hatten eine große Ausdehnung, daß sogar Konzilien daselbst gehalten werden

---

[1]) Decret. ad Theoph. Alex. d. I.

konnten. Das hatte seinen Grund darin, daß in älterer Zeit die Bischöfe eigentlich allein das Recht hatten, die Taufe zu vollziehen und die bischöflichen Kathedralkirchen allein das Taufrecht besaßen, weshalb sie auch ecclesiae baptismales genannt werden. Infolgedessen befand sich auch in größeren Städten nur ein Baptisterium. Dazu kam, daß lange Zeit hindurch, namentlich als die Taufe noch vorzugsweise an Erwachsenen vollzogen wurde, für den Taufvollzug besondere Termine festgestellt waren, vor allem die Vigilie des Osterfestes, nachdem vorher in der Osternacht die Weihe des Taufbrunnens, des Taufwassers für das ganze Jahr, die solenne benedictio fontis stattgefunden hatte. Der Ausdruck fons, Quelle, bezeichnet in der Kirchensprache zunächst die Taufsteine solcher Kirchen, in welchen wirklich eine Quelle entsprang, die dem Taufstein das Wasser zuführte, später auch den Taufstein überhaupt, woher es kommt, daß im Niederdeutschen die mundartlichen Benennungen Fünt, Fünte (von fons) noch heute von alten Taufsteinen gebräuchlich sind; so z. B. in Mecklenburg, wo sie meist aus Granit sind, z. B. in Altgaarz, Altkalen, Belitz, Hohenvicheln, Pokrent, Staffenhagen, Teterow, Vietlübbe. Der Weihe des Taufwassers aber liegt der Gedanke zu Grunde, daß die gesamte Schöpfung durch den Sündenfall unter die Gewalt dämonischer Kräfte gekommen und verunreinigt sei. Die Weihegebete, welche das Wasser dem Fluche entnehmen sollen, erbitten, daß der Geist Gottes sich in das Taufwasser herablasse, es mit seiner Kraft befruchte und zum Lebensquell heilige, dem neue Kreaturen entsteigen. Ausdrückliche, schon hier geübte Exorcismen gebieten im Namen des Herrn jedem unreinen Geist, von dem Wasser zu weichen, dasselbe weder zu umschweben, noch zu infizieren. Es wird gesegnet im Namen des Vaters, der das Wasser in vier Strömen aus des Paradieses Quelle ausgehen ließ über die Erde; der das bittere in süßes gewandelt und es dem dürstenden

Volk aus dem Felsen hervorbrechen ließ; im Namen des Sohnes, der es auf der Hochzeit zu Kana in Wein verwandelt, mit seinen Füßen über das Wasser geschritten und mit ihm von Johannes im Jordan getauft worden; aus dessen Seite es zugleich mit dem Blute ausgeflossen und der seinen Jüngern über ihm den Taufbefehl gegeben hat. Der Höhepunkt liegt in den Worten: „In dieses Quelles ganze Fülle steige die Kraft des Heiligen Geistes und befruchte die Substanz des Wassers mit erneuerter Wirkung; hier mögen alle Sünden getilgt werden." Diese Weihegebete sind von bedeutungsvollen Handlungen begleitet. Der Priester teilt mit ausgestreckter Hand das Wasser in Kreuzesform, schlägt darüber drei Kreuze, schöpft mit der Hand, gießt es aus nach den vier Himmelsgegenden, senkt dreimal die Kerze hinein, haucht es dreimal an, läßt durch die Assistenten nach vollzogener Benediktion das Volk damit besprengen und gießt zuletzt von dem Chrisma einige Tropfen in Form des Kreuzes hinein zum Zeichen, daß ihm die Kraft der Wiedergeburt befruchtend mitgeteilt werde. Solches geschah in der Osternacht.[1]) Andere Taufzeiten waren das Pfingstfest, in Jerusalem das Epiphanienfest, später die Christfestvigilie. An diesen Terminen mußte eigentlich die ganze Zahl der Taufkompetenten die Taufe empfangen, infolge dessen eine verhältnismäßig große Zahl an wenigen Tagen zusammenströmte. So wurden z. B. in Antiochien zuweilen in einer Vigilie 3000 Personen getauft. Auch durch kaiserliche und kirchliche Gesetze wurde bestimmt, daß alle Taufhandlungen nur in den Baptisterien vorgenommen werden sollten.

Das Baptisterium hatte eine zweckmäßige Form, die der Rotunde als Um- und Überbau des Taufbassins. Diese

---

[1]) Vgl. meine „Ostern in deutscher Sage, Sitte und Dichtung." Gütersloh, Bertelsmann.

Form hatte u. a. auch den Vorteil, daß man in der Zeit der Christianisierung heidnischer Städte römische Heidentempel zu christlichen Baptisterien umgestalten konnte. Während sich die reine Rotundenform auch später an einzelnen Orten erhielt, wurde frühe schon die achteckige beliebt und die bekanntesten Baptisterien der älteren Zeit sind in dieser Form errichtet.

Die Mitte derselben nahm das in Übereinstimmung mit dem Bau runde oder achteckige, mitunter kreuzförmige Taufbassin ein, die *κολυμβήθρα*; sie ist so genannt im Anschluß an den Bethesdateich Joh. 5, 1 f., oder piscina bei der römischen Kirche von der mystischen Bedeutung des piscis = *ἰχθυς* mit Beziehung auf das Akrostichon *Ιησους Χριστος θεου υιος σωτηρ*. Zu der das Bassin erfüllenden Wasserflut führten Stufen. Die Baptisterien pflegten durch ausdrückliche Inschrift am Rande des Bassins Johannes dem Täufer geweiht zu werden. Auch sein Bild und namentlich das der Taufe Christi im Jordan wurde daselbst angebracht. Dasselbe findet sich auch in der Kuppel des Baptisteriums und ebenso auf mittelalterlichen Taufkesseln.

Dazu kamen symbolische Gestalten; so z. B. der Hirsch, der nach frischem Wasser schreit (Ps. 42, 1); nach Hieronymus sah man in ihm ein Bild der nach der Taufe verlangenden Katechumenen, als solcher ist er schon verwendet auf der Taufdarstellung der Pontialkatakombe und auch mitunter als Verzierung an dem Taufbassin selbst; ferner der Fisch in seiner Doppelbeziehung einmal auf das obige mystische Akrostichon und sodann als Bild des Gläubigen, der im Wasser das Leben gewinnt (Tertull. de bapt. I); sodann die Taube als Symbol des Heiligen Geistes, das auf den Darstellungen der Taufe Christi nie fehlte; mitunter trägt sie das Gefäß mit Salböl. Namentlich liebte man, goldene und silberne Tauben über dem Taufbassin selbst anzubringen, die mitunter das Salböl enthielten. Mit der Zeit der fast allein noch vorkommenden Kindertaufe

erlitt auch das Baptisterium mannigfache Veränderungen, wie auch die Einhaltung besonderer Tauftermine ebensowenig aufrecht erhalten werden konnte wie die Forderung, daß der Bischof die Taufe vollziehe. Im 13. Jahrhundert hörte die alte Ordnung völlig auf, indem alle Kirchen das Taufrecht hatten. Die großen Baptisterien, wie sie die ältere Zeit brauchte, wurden überflüssig, und man begann dieselben, statt sie außerhalb der Kirchen zu bauen, in denselben anzulegen und zwar ward der Taufraum an die nördliche Seite der Vorhalle verlegt. So berichtet Gregor von Tours in seiner Geschichte der Franken (I. II, c. 31), daß Chlodwig schon in der Vorhalle der Kirche getauft worden sei. Sodann hatte man, weil bei der Kindertaufe statt des älteren Untertauchens (immersio), der Ritus des Übergießens oder Besprengens (aspersio) sich empfahl, keine großen Taufbassins mehr nötig, und so kamen schon seit dem 9. Jahrhundert die Taufsteine (fontes baptismales) auf. Was die Besprengung (aspersio) betrifft, so war der bedeutendste Einwand gegen die Zulässigkeit einer Taufweise, bei welcher kein eigentliches Untertauchen und Auftauchen stattfindet, von jeher der, daß die sakramentliche Handlung dadurch den rechten symbolischen Ausdruck ihres innigen und unzertrennlichen Zusammenhangs mit der Bluttaufe Christi verliert und aufhört dasjenige recht bezeichnend darzustellen, was sie eigentlich bedeutet und ist, weshalb die orthodoxe griechische Kirche an der ursprünglichen Sitte des wirklichen Untertauchens, wenigstens des Kopfes unter das Wasser als an etwas Wesentlichem und Notwendigem festhält, während die abendländischen Kirchen es als unwesentlich und als Adiaphoron erklären. Schon Cyprian[1]) bekämpfte die Anschauung, daß es sich mit der Taufe wie mit einem gewöhnlichen leiblichen Bade verhalte, wo allerdings viel Wasser mehr wirkt als wenig, und der ganze Leib

---

[1]) Epist. 76 ad. Magn.

nur dadurch gereinigt werden kann, daß er ganz unter das Wasser getaucht oder mit Wasser übergossen wird. Er erkennt richtig, daß die Wirkung des Heiligen Geistes weder quantitativ noch qualitativ von der Masse des gebrauchten Wassers und von der Form der Abwaschung abhängig ist, daß der Heilige Geist nicht nach dem Maße des Taufwassers, sondern den Gläubigen immer ganz gegeben wird, daß die materia coelestis des Sakraments jede Quantität der materia terrestris zum Träger ihrer ungeteilten Gegenwart und voller Heilswirkung machen kann und daß ihre Einwirkung auf den ganzen Menschen nicht durch die Vollständigkeit des leiblichen Gebrauchs des vermittelnden Elements bedingt ist. Aber auch Cyprian rechtfertigt die Besprengung (aspersio) nur für den Fall einer zwingenden Notwendigkeit (necessitas cogens) und hält es für nötig, sich in Beziehung auf sie auf die göttliche Nachsicht und Geduld zu berufen. So dürfen wir uns auch nicht wundern, daß die alte Kirche die aspersio immer nur in Ausnahms- und Notfällen in Anwendung brachte. Dagegen begann dieser Ritus vom Ende des 13. Jahrhunderts an allgemeinere Anwendung zu finden und die Grenzen eigentlicher Not- und Krankheitsfälle zu überschreiten. Daß „das Untertauchen nach Einführung der Kindertaufe abgeschafft worden sei,“ wie man zu sagen pflegt, ist also nicht richtig, da die Untertauchung (immersio) so viele Jahrhunderte hindurch der herrschende und gewöhnliche Ritus war; von einer „Einführung“ der Kindertaufe kann überhaupt eigentlich nicht die Rede sein, da dieselbe von Anfang an neben der Taufe Erwachsener stattfand. Der baptismus adultorum, die Taufe Erwachsener, und die der Kinder (baptismus infantium) standen von Anfang an nicht in einem ausschließenden Gegensatze. Auch dürfen wir nicht glauben, daß der Ritus des Untertauchens nun gesetzlich abgeschafft wäre und alsbald aufgehört hätte. Nur so viel ist gewiß, daß die Reformation

überall im Abendlande, mit Ausnahme der Mailändischen Kirche, die aspersio schon als gleichberechtigt neben der Untertauchung anerkannt und unterschiedlos gebraucht vorfand. Das Rituale Romanum geht von der Untertauchung des Hauptes (infusio) als der gewöhnlichen Taufform aus, erteilt aber auch Vorschriften für die immersio, und Luther sagt in seinem Sermon von der Taufe (Walch X, 2593): „Und wiewohl an vielen Orten der Brauch nimmer ist, die Kinder in die Taufe gar zu stoßen und zu tauchen, sondern man sie allein mit der Hand aus der Taufe begeußt, so sollt es doch so sein und wäre recht, daß man nach Laut des Wörtleins das Kind oder jeglichen, der getauft wird, ganz hinein ins Wasser senkte und taufte und und wieder herauszöge. Darum sollte man der Bedeutung genug thun und ein recht vollkommenes Zeichen geben“. Ebenso enthalten die beiden Taufbüchlein Luthers von 1523 und 1524 die Anweisung: „Da nehme er das Kind und tauche es in die Taufe“, und hiermit stimmen auch viele unserer ältesten Agenden und Kirchenordnungen, z. B. die Herzog Heinrichs von Sachsen, die Mecklenburger vom Jahre 1552 (nicht die vom Jahre 1602), die Wittenberger, die Kurbrandenburger von 1540 und 1542, die Ottheinrichs 1543 und andere wörtlich überein.[1]) Die Taufsteine nun, die mit der aspersio immer mehr aufkamen, unterscheiden sich der Gestalt nach in doppelter Weise, indem die einen eine wesentlich wannenartige Gestalt haben, die andern mehr pokal- oder kesselartig auf einem Schaft oder Stengel ruhen. Zwischen beiden stehen die sog. Taufgrapen,[2]) in Gegenden, wo das Steinmaterial fehlte, aus Metall gegossen. In der gestengelten oder geschafteten Form,

---

[1]) Vgl. Höfling I, 49—53.

[2]) Mittelniederdeutsch der grape = Schmelzpfanne, Tiegel. Vgl. Groppen, der gropp = dreifüßiger Metalltopf, 1542 bei Luther in seiner Hausrechnung der groppen.

die in der gotischen Periode die Gestalt eines Pokals fast durchgängig gewann, wurde schließlich der Taufstein zum Taufständer d. h. zum bloßen Gehäuse für die flache Taufschüssel, zu welcher das Taufbassin zuletzt zusammengeschmolzen war, und hatte nur eine geringe Vertiefung, um mitunter den oft kunstvollen Schmuck der alten sinnbildlichen Tiergestalten Hirsch, Taube, Fisch aufzunehmen. Zur Taufschüssel gehörte dann noch das Gießgefäß (pelvis), ein Kännchen, aus welchem das Wasser über den Täufling ausgegossen wurde. Der protestantische Ritus, mit der Hand das Wasser zu schöpfen und überzugießen, war unstatthaft.

Vor allem aber erhielt in der protestantischen Kirche der Taufstein seine Stelle auf dem Altarplatz, was zwar wider die Traditionen der katholischen Kirche, wohl aber durchaus berechtigt ist, sofern es sich nicht nur um die Darstellung der innigen Verbindung der beiden Sakramente, sondern vor allem um den Vollzug des Taufakts angesichts der versammelten Gemeinde handelt.[1]) Das ist der so wichtige Gesichtspunkt, welchen noch der um das evangelische Kirchenrecht so hoch verdiente Just. Henning Böhmer (geb. zu Hannover am 29. Januar 1674, † als Regierungskanzler des Herzogtums Magdeburg und Ordinarius der Juristenfakultät zu Halle 1749, der das Verdienst hat, die Anwendbarkeit der kanonischen Grundsätze auf das evangelische Kirchenrecht zuerst in rechter Weise zu begrenzen und die richtigen, der evangelischen Freiheit entsprechenden Principien über Lehre und Bekenntnis zu verteidigen) in seinem Jus. eccl. Protest. III, 838 als allgemeine Verordnung der evangelischen Kirche geltend macht: In omnibus fere Ordinationibus ecclesiasticis injunctum est pastoribus, ut tantum in ecclesiis hunc actum peragunt. Enimvero cogitandum erat, id potissimum constitutum esse,

---

[1]) Vgl. C. Brockhaus in der Encykl. f. prot. K.[2] 93—94.

non ob loci sanctimoniam quandam, sed ob congregationem fidelium, quae ecclesiam proprie constituere dicitur. Baptizandi ergo infantes essent in ecclesia i. e. in coetu fidelium, et ita differendus baptismus ad coitiones Christianorum ordinarias, doch muß er schon bedauernd hinzufügen: quod tamen in plerisque ecclesiis negligitur, extra cultum sacrum baptismum peragentibus, quod emendandum serio optavimus: — ein serio emendandum, dem sich die ganze evangelische Christenheit und insbesondere die Kirchenbehörden wieder anschließen sollten. Daß der Taufstein auch in protestantischen Kirchen häufig in einen Nebenraum (Taufkapelle) verwiesen wird, ist nicht zu billigen, da, wie wir mit Merz, dem Herausgeber des kirchlichen Kunstblattes, sagen, „in der evangelischen Kirche die zwei Sakramente des Altars und der Taufe so gut als die Predigt des Worts von der Kanzel der Gemeinde gegenwärtig sein und insbesondere die Konfirmation als die Taufbunderneuerung angesichts des Taufsteins geschehen soll. Der allein richtige Platz ist daher am Ende des Mittelschiffs vor dem Altar und gegenüber der Kanzel. So wenig das Sakrament der Taufe Nebensache für den evangelischen Glauben ist, so wenig darf der sie bedeutende Taufstein abseits von der Gemeinde gestellt werden. Er gehört mit Altar und Kanzel vor ihr Auge und in die Mitte der ihren Taufbund erneuernden Konfirmanden. Zuliebe der Auffassung, nach welcher die Taufe als der Weg zur Kirche erscheint, den Taufstein aus dem Innern der Kirche in eine Vorhalle u. dgl. zu verlegen, entspricht nicht der lutherischen Lehre. Die Taufe bloß als Weg zur Kirche ist reformierte Auffassung. Nach dem lutherischen Katechismus wirkt sie Vergebung der Sünden, erlöst von Tod und Teufel und giebt die ewige Seligkeit allen, die da glauben, wie die Worte und Verheißung Gottes lauten.“ So heißt es mit

Recht in der Pommerschen K.-O.: Darümme schal de hillige Döpe nicht heemlick edder im Winckel sondern in facie ecclesiae geschehen, alse in veteri ecclesia allewege gebrücklik gewest is. — De Fünten (fontes) edder Döpstene scholen in allen Parrkerken an wohlgelegenen Oerden stan, wor idt gelegen is, vor dem Chore, dat de Predigstoel, Altar unde Döpe, Geist, Blott unde Water (I. Joh. V) under einander sick Tüchenisse geven unde Christum predigen. In der Taufe wird nach der Augustana — in der Kirche und durch die Kirche — dem Täufling dieselbe volle Gottesgnade angeboten wie in der Predigt und im heiligen Abendmahl, nur in anderer Form. Der Taufstein gehört also nicht an oder neben oder gar vor die Hauptthür der Kirche. Er gehört auch nicht „in eine Kapelle neben dem Chore" und selbst wenn die Kapelle, wie Meurer verlangt, nicht vom übrigen Raum vollständig abgeschlossen, sondern der Blick von der Kirche aus in das Baptisterium allezeit offen ist, gehört er doch in keine Kapelle. So gut wie der Altar und die Kanzel gehört er in den eigentlichen Gnadenmittelort, in den „Chor". Das ist der so wichtige und entscheidende Gesichtspunkt, der auch unserm Volk vollkommen verständlich und für die Rückführung desselben zur Erkenntnis und Hochschätzung der Taufe von großer Bedeutung ist. Nur, wo der Raum im Chor selbst nicht zu beschaffen ist, mag der Taufstein vor der zum Chor führenden Stufe seinen Platz finden, wie allermeist in den württembergischen Kirchen. Da steht er doch wenigstens inmitten der Gemeinde, in deren Anwesenheit die Taufe am schönsten vollzogen wird, und bildet auch den Mittelpunkt für die zur Erneuerung des Taufbundes versammelten Konfirmanden.[1])

---

[1]) Merz in der Allgem. Ev.-Luth. Kirchenzeitung 1898. Nr. 21. S. 494.

So legt auch der oben genannte dänische Theologe Jensen in seiner Einführung ins geistliche Amt (S. 124) seinen Amtsbrüdern ans Herz, die heilige Taufe, die alles Kirchen- und Christenlebens Anfang ist, während alle andern Heilserweisungen Gottes am Menschen nur Fortsetzungen sind, nicht nur innerhalb der Gemeinde zu vollziehen, sondern auch dem Taufstein die ihm gebührende Stelle angesichts derselben zu geben, indem er aus dem alten Visitationsbuche von Plades die Worte anführt: „Wenn ein Kind dahinten getauft wird — warum bekommen wir nicht den Taufstein an seinen rechten Platz zurück, damit alle in der Kirche an ihren Anfang erinnert werden? — so sollt ihr alle in euern Stühlen aufstehen, Männer und Frauen, Alte und Junge und sollt euch zum Taufstein wenden, dem hochwürdigen Sakrament der Taufe und dem kleinen Kinde zu Ehren, und der Pfarrer soll die Worte der Taufe so laut lesen, daß ihr sie allesamt hört, jeder in seinem Stuhl, und wenn ihr hört, daß er Jesu Namen nennt, so sollt ihr alle knieen, Männer und Frauen, und die Männer sollen ihre Häupter entblößen und sollt bekennen, daß ihr keine Seligkeit im Himmel und auf Erden und unter der Erde habt, denn allein in Jesu, unserm Herrn. Die Taufhandlung aber soll für den Pastor eine der liebsten Amtshandlungen sein, die er nur ungern andern überläßt.“ Man versteht weshalb: innerhalb der christlichen Gemeinde ist eben alles andere Fortsetzung, die Taufe der Anfang. Und nichts ist dem einzelnen wie der Gemeinde so heilsam und so notwendig als die stetige Rückkehr zu den festen Grundlagen des Lebens, zu den geistigen origines, die in der Taufe ruhen, und ein festes Fußfassen auf diesen felsenfesten Grundlagen. Was ist trostreicher auch für jedes Gemeindeglied, als daß ihm die Urkunde seiner Gotteskindschaft, der rechtlichen Versetzung aus dem Reiche der Finsternis in das Reich Jesu Christi immer wieder vor-

gehalten wird. Darum soll die Taufe, wie es in alten Kirchenordnungen, z. B. in der Oldenburger S. 228 heißt, „nicht im Winkel oder heimlich, sondern in öffentlicher Gemeindeversammlung und da an der rechten Stelle, nämlich in facie ecclesiae geschehen."[1]) Eine solche angesichts der Gemeinde vollzogene, nicht nur von ihrer Fürbitte für den Täufling, sondern auch vom eigenen regressus ad baptismum begleitete und etwa mit dem Liede „Du Volk, das du getaufet bist" eingeleitete oder beschlossene Taufe würde wesentlich mit dazu beitragen, daß unserm Volke wieder zum lebendigen Bewußtsein gebracht würde, was es an der Taufe hat. Damit vor allem sollte die Eisenacher deutsche Kirchenkonferenz sich beschäftigen und eine allgemeine Besserung anzubahnen suchen.

So bezeichnen die Kirchenordnungen die Vornahme der Taufe inmitten eines Gemeindegottesdienstes als dringend zu wünschen „auf daß die versammelte Gemeine ihrer Taufe tröstlich und erwecklich erinnert werde und andrerseits für den Täufling mitbeten könne". Damit aber auch außer der gottesdienstlichen Zeit, wenn die Taufe nicht füglich am Sonntag zu vollziehen ist, Gemeindeglieder zur Taufhandlung kommen und zum Gebet für das Kind sich vereinigen können, setzen mehrere K.-O. teils täglich gewisse Taufstunden fest, teils verordnen sie, daß ein „Zeichen mit der Glocke" gegeben werde. Die Hauptrücksicht bleibt immer, daß das Kind mit der Taufe nicht „verzögert", nicht „hingehalten" werde. Es soll dies weder um der „Unbußfertigkeit", noch um der „Prachtliebe", oder des „Geizes" der Eltern willen geschehen dürfen. Nicht, als ob unsere Kultusakte ceremonialgesetzlich an gewisse Orte gebunden wären,

---

[1]) Vergl. Schauenburg, 100 Jahre Oldenburger Kirchengeschichte 1897, II, 225.

sondern nur die ausschließliche Bestimmung zur gottesdienstlichen Versammlung der Gemeinde heiligt unsere Kirchen und macht sie zum geeignetsten und würdigsten Ort für die Kultushandlungen, die so von der entheiligenden örtlichen und zeitlichen Berührung mit dem häuslichen Thun und Treiben gehörig geschieden werden, wie andrerseits ihr inniger Zusammenhang mit dem christlichen Gemeindeleben, ihre notwendige und innige Beziehung darauf in erwecklicher Weise dargestellt wird. So wenig wir verkennen, daß die Kirche auch ins Haus kommen soll und daß auch eine gläubige Taufversammlung das Haus zu einer würdigen Stätte der Vornahme der Taufhandlung machen kann, sowie daß eine gefahrlos etwas aufgeschobene und ins Haus verlegte Taufe den Vorteil bringt, daß nicht bloß, wie unsere alten K.-O. fordern, der Vater, sondern auch die Mutter daran teilnehmen kann, so sehr müssen wir doch mit Höfling[1]) die altprotestantische Vornahme der Taufe in der Kirche und zwar in facie ecclesiae, angesichts der Gemeinde loben, welche an ihre Taufe gemahnt werden und die Handlung mit ihrer Fürbitte begleiten soll.

So sagt die Niedersächsische K.-O.: „Wo die Kinderlein auf Sonntage oder in der Wochen zu taufen sind, sollen sie in die Kirchen gebracht und für dem Sermon (also vor der Predigt) vor der ganzen Gemeinde getauft werden, und gleichfalls soll es in der Wochen gehalten werden, auf daß die Kirche mitbeten und ihrer Taufe dabei sich zu erinnern und zu trösten haben möge. Hiermit aber soll nicht Ursache dazu gegeben werden, daß man etliche Tage die Kinder solle ungetauft liegen lassen, sondern wird nur geredet von denen, so am Sonnabend oder gegen die Werkeltagspredigt geboren werden. Welche aber zuvor zeitlicher geboren

---

[1]) Vgl. Höfling II, 290. 291.

werden, die soll man flugs des Nachmittags oder ja am nächsten Tag zur Tauf bringen lassen, damit durch langen Verzug der Taufe nicht Ursach gegeben werde, daß die kleinen Kinder durch urplötzliche unversehene Krankheit an der Taufe versäumet oder verkürzt werden. Derhalben alle Tage vormittags um 9 und nachmittags um 2 Uhr soll Taufstunde gehalten werden." In dem Bekenntnis, welches das Herzogtum Mecklenburg 1549 Kaiser Karl V. überreichte (herausgegeben von H. Schnell, Berlin 1899), heißt es unter Nr. VII: Furter wirt geleret, geglaubet und gehalten in unsern kirchen von der heiligen tauffe, iren nuz und geprauch, wie der heilige Paulus darvon geschriben hat; wir gebrauchen und geben sie, wie unser lieber herr Christus bevolhen hat, unter der messen vor dem Evangelium oder nach der vesper werden die kinder getaufft, uff das die gemein Christi denselbigen mit irem gebeth mugen zu hulff komen, und das heilige sacrament der tauff desto erwirdiger und andechtiger gehandelt und mitgeteilt werde, die verstendigen hören, wie, warumb und warzu sie getaufft sind. Es werden auch wol die kinderlein am wercktage, wenn die leuth in den kirchen sein, auch sonst zu welcher stund es die notdurfft erfordert, getaufft. Gewissenhaft sorgte einst die Kirche selbst vor allem für raschen Vollzug der Taufe und kam so der Volkssitte entgegen. Die Pommersche K.-O. bestimmt dazu: Wenn ein kindt tho döpen is, schal men mit einer Klocke ein Teken geven, dat neven den Vadderen und den, da bi en sint, ok andere frame Christen thom Gebede sick vorsammelen. Idt schal ok de Paster jeders Ordes na Gelegenheit eine gewisse Stunde, wenn men döpen schal, bestimmen, up dat de Prediger unde de Vadderen mit

den Anderen sik darna richten. — De Parrherrn schölen utherhalb der Nodt, edder wo nicht beweglike Orseke is, in Hüsern nicht döpen, sunder de Lüde vormanen unde darhen leren, dat se ere kinder in de Kerke thor Döpe bringe. Item dat se de Kinder nicht ungedöft lange liggen laten, godtselige Vadderen bidden vermöge der Kerkenordeninge, ein Jedermann in der Döpe sin Herte tho Gade erheve, mit Ernste jegen den Düvel, Sünde unde Dodt bede, dat ok de Vader des Kindes sülvest bi der Döpe möge erschinen umme des Gebedes willen. — Im Unterschiede von der Niedersächsischen K.-O., nach welcher die Taufe am Sonntage vor der Predigt stattfinden soll, bestimmt die Pommersche: Wenn dat Kindt in de Kerke gebracht is, schal de Döpe nicht gescheen under den Ceremonien, wenn man prediget, orgelt, singet, sonder na dem Sermone.

Die Kasseler K.-O. von 1539 bestimmt „gemeiniglich in der Wochen zu dreien Malen Tauf zu halten, allweg gleich auf die Katechismos". In der Hessischen K.-O. von 1566 heißt es: „Die heilige Taufe wird gemeiniglich vor der ganzen Kirchen verrichtet in öffentlicher Versammlung, weil durch die heiligen Sakramente, die der Kirchen von unserm Herrn Christo übergeben sind, alle Gläubigen untereinander verbunden werden; derhalben halten wir, daß diejenigen, so durch keine Not gezwungen die Sakramente außerhalb der Kirchen insonderheit ausspenden, billig geachtet werden für die, so sich mutwillig von der Gemeinschaft der Kirche absondern wollen. Darum bei uns diejenigen, so zu taufen sind, werden in gemeiner Versammlung der Gläubigen getauft, damit auch allen Christen bewußt sei, wer und welche der Gemeine Gottes zugethan seien und welche nicht." — In den Kursächsischen General-Artikeln wird ebenfalls

den Pfarrern geboten, „sich zu befleißigen, daß die Taufe in Gegenwart der versammelten Kirchen geschehe. Denn die ganze Kirche nicht allein für die neugetauften Kinder beten, sondern auch ein jeder Christ sich selbst seiner empfangenen heiligen Taufe und des Bundes Gottes nützlich erinnern soll, den Gott in der Taufe mit ihm gemacht und aufgerichtet hat." — Die Braunschweigisch-Wolfenb. K.-O. betont denselben Grund dafür, „daß in unserm Fürstentum die heilige Taufe nicht im Winkel oder heimlich, sondern in facie ecclesiae, in öffentlicher gemeiner Versammlung geschehen solle", wenn sie sagt: „Weil die heilige Taufe von unserm Herrn Christo selbst eingesetzt und das Fundament unsers christlichen Glaubens ist, und wir dadurch der heiligen christlichen Kirche, ja Christo selbst einverleibt werden, so ist es billig und recht, daß dieselbe ehrlich und mit großer Solemnität und Andacht und im Beisein vieler Christen gehalten werde, damit andere Leute ihrer Taufe und der hohen Gaben Gottes, als der Vergebung der Sünde, der Kindschaft Gottes und der ewigen Seligkeit, die er dadurch den Menschen mitteilt, erinnert, auch zum Gebet für die Kindlein, so man tauft, vermahnt werden."

In den Kirchenordnungen von Württemberg, Mümpelgart, Ottheinrichs III. und des Pfalzgr. Wolfgang heißt es: „Und wiewohl vor Zeiten in der ersten Kirchen nur zwo Zeit im Jahr, nämlich Ostern und Pfingsten, zu taufen verordnet; jedoch, nachdem der Sohn Gottes und seine Apostel keine sonderliche Zeit hierin bestimmt, sondern der Kirchen ihre Freiheit gelassen, auch viel Kinder ihrer Schwachheit halb die obbestimmte Zeit des Taufs nicht erreichen möchten: so wollen wir aus dieser und anderen hochwichtigen Ursachen, daß die Kinder zu jeder gebührlichen Zeit, so es von ihretwegen ordentlich begehrt und sie fürgebracht, getauft werden. Jedoch achten wir es für nützlicher,

daß die Kinder außerhalb der Not ihrer Schwachheit **nicht** zur **Zeit, da keine Kirchenversammlung vorhanden,** sondern auf den Sonntag oder andern Feiertag oder auf den Werktag, da Predigt gehalten und eine Menge des Volks in der Kirchen beieinander versammelt ist, zu taufen fürgetragen werden, **damit männiglich bei dem Kindertauf nicht bloß des Gebrauchs und Nutzung des Taufs erinnert, sondern auch Gottes Namen über das Kind anzurufen und für das Kind um einen rechten christlichen Glauben zu bitten ermahnt und bewegt würden.**"

So soll nach allen diesen K.-O. die christliche Gemeinde sonntäglich angesichts des Taufakts sich wieder der ganzen Bedeutung ihrer Taufe bewußt werden und neben der gemeindlichen Fürbitte für den Täufling vor allem der eigene regressus ad baptismum im Geiste und Sinne Luthers erfolgen. Ist doch die Taufe die Quelle alles Heils, der lebendige, nie versiegende Jungbrunnen alles christlichen Lebens. Quell, fons hieß darum einst das Taufwasser selbst in der Kirchensprache, wie auch der Taufstein fons oder niederdeutsch **fünte** in der Volkssprache genannt wird. Recht veranschaulicht wurde dies durch die in manchen älteren Kirchen noch vorhandene Einrichtung, **daß in der Kirche selbst ein Quell entsprang und dem Taufstein das Wasser zuführte.** So bezeichnet (vergl. oben S. 132) funte oder fünte allgemein die Taufstätte, das Taufbecken, funtstên den Taufstein, wie z. B. in der Pommerschen Kirchenordnung: „de Fünten (fontes) edder Döpstene"; funte-wigent die Weihung der funte noch jetzt in Niederdeutschland.

XI.

Die liturgische feierliche Ausgestaltung der Taufhandlung in der alten Kirche. Die ihr voraufgehenden kirchlichen Gebräuche und Sitten.

Was nun die Taufpraxis selbst betrifft, so hat man auf der IX. allgem. deutschen Kirchenkonferenz in Braunschweig mit Recht die Forderung an die Diener der Kirche erhoben, den Gemeinden die heilige Taufe u. a. auch durch feierliche Ausgestaltung derselben wieder lieb zu machen und ihre Segenskräfte zu erschließen.

Welch eine feierliche Ausgestaltung der Taufe hatte doch die Kirche der alten Zeit! Zunächst hatten sich die Katechumenen, die erwachsenen Taufkandidaten neben dem Unterrichte durch Gebet und Fasten zum Empfange der Taufe vorzubereiten, und mußten dann dem Teufel und allen seinen Werken feierlich entsagen (abrenuntiare diabolo et pompae et angelis) und vor der heiligen Handlung ihr Glaubensbekenntnis ablegen, worauf sie die prima signatio mit dem Kreuz erhielten.[1] Bei der Abrenuntiation wandte sich der Täufling nach Sonnenuntergang mit den Worten: Ich entsage dir Satan und allem deinem

[1]) Näheres über das Katechumenat bei Höfling I, § 57 fg.

Dienst (*Ἀποτάσσομαί σοι Σατανᾶ καὶ πάσῃ τῇ λατρείᾳ σου*), sodann nach Sonnenaufgang mit den Worten: Ich sage mich dir zu, Christe (*Συντάσσομαί σοι Χριστέ*). Solche Abrenuntiation sollte nach dem Grundsatz erfolgen, daß wer nicht Christum zum Herrn habe, dem Teufel angehöre, aus dessen Reich und Machtgebiet die Taufe den Täufling entnimmt. Aus dieser Anschauung bildete sich die Sitte, nach welcher man bei der Taufe, durch die wir den Heiligen Geist empfangen (Act. 2, 38; 29, 2—6 u. a. St.) und die uns von der Gewalt des Teufels und der bösen Geister befreit (Kol. 1, 13), auch den Gegensatz ausdrücklich bekennt und sich durch eine bestimmte Formel vom Satan, seinen Engeln und seinen Werken lossagt. Der wesentliche Unterschied von Abrenuntiation und Exorcismus ist der, daß bei jener der Teufel nicht beschworen, sondern ihm und seinem Dienste abgeschworen wird und daß der Taufkandidat diese Abschwörung selbst leistet und diese nicht, wie die Beschwörung, nur an ihm und mit ihm vorgenommen wird. Beide aber, Abrenuntiation wie Katechumenats-Exorcismus vor der Taufe waren zunächst und ganz besonders auf das Bedürfnis der Heiden berechnet. Bei der Aufnahme der Juden war dies nicht erforderlich, weil Israel schon das Volk Gottes war, während die Heiden nach allgemeiner Anschauung unter der Herrschaft des Fürsten der Finsternis stehen. Je mehr sich also die Zahl der Täuflinge aus dem Heidentum mehrte, desto heilsamer schien es, diese bereits vor Eintritt in die Kirche und in das Himmelreich, die *βασιλεία θεοῦ*, zur Absagung des Fürsten der Finsternis, des Götzendienstes und heidnischen Wesens zu verpflichten, kurz, sie „dem Teufel abschwören“ zu lassen. Daß sich solche Sitte nicht direkt auf die Heilige Schrift, sondern auf die Sache selbst und die Tradition gründe, dessen war man sich schon in der alten Kirche bewußt, wie Tertullian dies ausdrücklich hervorhebt. Daß und wie solche überlieferte

kirchliche Sitte allerdings wichtig und verpflichtend sei, zeigt er in der Schrift De corona milit. c. 3, wo er dann weiter sagt: Denique ut a baptismate ingrediar, aquam adituri, ibidem . . . in ecclesia sub antistitis manu contestamur, nos renuntiare Diabolo et pompae et angelis ejus. Dehinc ter mergitamur, amplius aliquid respondentes quam Dominus in Evangelio determinavit; das letztere bezieht sich auf das Taufbekenntnis, welches in der Heiligen Schrift auch nicht vorgeschrieben sei. Ebenso deutlich bezeugt Cyprian die Übung der Teufelsentsagung (abrenuntiatio, ἀποταγή) samt dem Exorcismus, dem Austreiben des Teufels. Beide müssen unterschieden werden. Die Absagung verrichtete der Täufling, die Beschwörung oder den Exorcismus der Taufende, der, wie es seit dem vierten Jahrhundert in allgemein gewordener Formel geschah, den Satan anredet und ihm von dem Diener Jesu Christi in seinem Namen auszufahren befiehlt. Die Absagung war ursprünglich das Versprechen des Täuflings, daß er Götzen, Götzendienst, heidnische Fest- und Schauspiele verabscheuen und meiden wolle; sie leitete aber auch weiter zum Exorcismus und enthielt schon die Anlage dazu. Im ersten Jahrhundert findet man bei der Taufe keine Spur von einer Teufels-Entsagung; im zweiten und dritten ist dieselbe schon gebräuchlich, wie Tertullian und Cyprian, sowie die späteren Schriftsteller beweisen, welche sich auf das Alter der Tradition berufen. Im vierten Jahrhundert erklären angesehene Kirchenväter den Exorcismus zwar nicht für notwendig und in der Heiligen Schrift geboten, aber doch für sehr heilsam, wie denn selbst die Kinder von dem Einfluß der bösen Geister nicht frei wären (so z. B. Basilius der Gr. de spir. Sanct. c. 27. Gregor von Nazianz orat. 40). In der abendländ. Kirche hatte schon die im Jahre 256 zu Karthago gehaltene Synode verordnet, daß jeder, der zur Taufe zugelassen werde, zuvor (durch den Exorcismus) gereinigt

werden müßte (primum purgari et dum demum baptizari), nicht eher sollten sie in die Kirche eintreten (nisi exorcisati et baptizati fuerint).

Die Exorcisten, welche früher bloß an den sog. Energumenen d. h. Besessenen ihre Thätigkeit übten, erhielten nun auch die Bestimmung und den Auftrag, bei der Taufe aller Erwachsenen zu assistieren und die der Taufe vorangehende Exorcisation zu besorgen. Häufig verbanden sie damit zugleich das Katecheten-Amt, und daher wird erklärlich, warum seit dem vierten Jahrhundert das Exorcisten-Amt als ein ordentliches, eine besondere Weihe erforderndes Kirchenamt betrachtet wird. Aber ebenso erklärlich wird es auch, daß dies Amt nach Einführung der Kindertaufe seinen Zweck verlieren mußte. Daher findet man auch seit dem sechsten Jahrhundert das Exorcistenamt sehr selten, und späterhin ist es fast gänzlich aus der Kirche verschwunden.

Für die an Ostern zu Taufenden war der Sonntag Okuli zur Abrenuntiatio und zum Exorcismus bestimmt, und mit Rücksicht auf diese altchristliche Praxis sind auch die Evangelien der drei ersten Fastensonntage so gewählt, daß sie alle auf die Übermacht Christi über den Teufel hinweisen. Bei Kindern aber, die eine solche Entsagungsformel nicht selbst ablegen konnten, infolge der Erbsünde aber, solange sie nicht getauft waren, als noch im Reiche der Finsternis befindlich und als Eigentum des Teufels angesehen wurden, schien es ebenso notwendig als angemessen, daß der Priester oder der ihm assistierende Exorcist den unreinen Geist der Sünde aus dem Täufling (früher aus dessen Mund und Ohren) aushauchte (exsufflatio), worauf durch ein nachfolgendes Ein- oder Anhauchen (insufflatio) das Eingehen des Heiligen Geistes angedeutet wurde, wie dies noch jetzt Sitte der katholischen Kirche

ist.[1]) Wie in der römisch-katholischen Kirche, so ist auch in der morgenländischen der Exorcismus und zwar sowohl die Abrenuntiation als auch die Beschwörungsformel unverändert beibehalten worden, wie neben den Schriftstellern besonders die Ritualbücher bezeugen.

In der evangelischen Kirche handelte es sich bei der Frage, ob der Exorcismus beizubehalten sei oder nicht, natürlich nur um den bei der Taufe gebräuchlichen, und da Zwingli und Calvin[2]) ihn entschieden gemißbilligt hatten, so wurde er von der reformierten Kirche bald beseitigt. Luther und Melanchthon dagegen billigten ihn, und ihrem Vorgange folgten die übrigen luth. Theologen.[3]) Luther ließ in der zweiten Ausgabe seines Taufbüchleins zwar alle in der ersten Ausgabe noch beibehaltenen Sitten, z. B. das Anblasen, Bestreichen mit Speichel u. a. weg, behielt dagegen die Entsagungs- und Beschwörungsformel bei, indem er diesen Brauch zwar nicht für eine dogmatische Notwendigkeit, aber in richtiger Erkenntnis des Wesens der Sitte für sehr nützlich und heilsam erklärte, um die Leute recht nachdrücklich an die Macht der Sünde und die Gewalt des Teufels zu erinnern. Erst Heßhusius wagte im Jahre 1583 sich für das Weglassen des Exorcismus zu erklären, wogegen Justus

---

1) Demgemäß heißt es in dem Ritual: Sacerdos exsufflat ter in faciem Catechumeni, semel dicens: Exi ab eo (ea) spiritus immunde, et da locum Spiritui Sancto Paraclito. Hic in modum crucis halet in faciem ipsius et dicat: Accipe Spiritum bonum per insufflationem et Dei benedictionem † Pax tibi.

2) Instit. IV, 8, 15, 19.

3) Calvin sagt a. a. O. exsufflatio vero januam ad baptismum aperire visa est und mit Beziehung auf diese und andere Tauffitten fügt er hinzu: Etsi autem me non latet, quam vetusta sit adventitiae hujus farraginis origo, respuere tamen mihi et piis omnibus fas est, quidquid ad Christi institutionem addere ausi sunt homines.

Menius in seiner Schrift „Vom Exorcismo, daß dieser ohne Verletzung des Gewissens bei der Taufe wohl mag gebraucht und behalten werden“ im Jahre 1590 ihn entschieden empfahl und verlangte. Daß Luther dabei auch im Geist und Sinn des Volks gehandelt hatte, welches in der Taufe ganz richtig auch einen Rechtsakt sieht und dem jede Sitte als ein Bekenntnis gilt, hier also als das Bekenntnis von dem äußersten Verderben des Menschen von Natur, sowie von der Kraft der Taufe zur Befreiung davon, hat die Geschichte bestätigt. Als die preußische Kirchenordnung vom Jahre 1558 den Exorcismus wegließ, führten die Landstände dringend Beschwerde, daß man ihnen eine neue ärgerliche Tauf-ordnung aufdringen wolle, die zum Calvinismus führe. Noch heftiger erhob sich der Streit, als Nikol. Krell, der geheime Rat und Kanzler des Kurfürsten Christian I. von Sachsen, ein entschiedener Freund der des Kryptocalvinismus verdächtigten Philippisten im Jahre 1591 den sächsischen Pastoren befahl, bei der Taufe den Exorcismus wegzulassen. Erst als der Kurfürst im September desselben Jahres gestorben, Krell aber von dem neuen Regenten abgesetzt und zu zehnjähriger Gefängnisstrafe verurteilt, auf dem Landtage zu Torgau (1592) aber mit dem echten Luthertum auch der Exorcismus kirchlich wieder hergestellt war, gab man sich zufrieden. Die Hauptbeschwerde der kur-sächsischen Stände wider den Kanzler Krell bestand darin, „daß er die Abschaffung des Exorcismi in dieser Landen Kirche mit höchster Betrübnis und Zerrüttung derselben böslich eingeschoben.“[1])

Die luth. Theologen Joh. Gerhard, Quenstedt, Hollaz erklärten den Exorcismus für ein Adiaphoron; ebenso Baier und Baumgarten. Der letztere sagt in seiner Glaubenslehre III, 320, daß der Exorcismus in einer Bezeichnungshandlung oder actione sim-

---

[1]) Vergl. Böhmer jus eccles. Protest. III, 843. Augusti, Denkw. VII, 292. Alt, Real-Encykl.[2] IV, 458.

bolica bestehe, indem durch eine eigene Formel die geistliche Gewalt und Kraft der Taufe, den Stand des Menschen gegenüber der geistlichen Gewalt des Satans zu verändern, angezeigt und ausgedrückt werde. Es soll eine doppelte Wahrheit dadurch feierlich bezeugt und bestätigt werden: 1. daß der Mensch natürlicherweise seiner Geburt nach in der Gewalt des Satans sei, sich um der Erbsünde willen unter der Herrschaft desselben befinde, so ohne eingebildete leibliche Besitzung stattfindet, Eph. 2, 2 und 3; Hebr. 2, 14; Luk. 8, 12; 11, 21—24; sodann 2. daß ein solcher Täufling durch die Taufe und die darin geschehene Zueignung des Verdienstes Christi und Gnadenwirkung des Heiligen Geistes davon befreit und in die Gemeinschaft und Vereinigung Gottes versetzt werde. Matth. 12, 43. Es ist also der Zweck solcher Beschwörung in der Taufe (wie so oft bei der christlichen Sitte) ein Bekenntnis, nämlich das öffentliche feierliche Bekenntnis sowohl von dem äußersten Verderben der Menschen von Natur, als auch von der Kraft der Taufe zur Befreiung davon. Es ist eine Handlung, die in keinem direkten göttlichen Befehl oder Notwendigkeit der Sache gegründet ist, ein Adiaphoron, eine kirchliche Sitte, die zwar, wenn sie gehörig verstanden, erklärt und gebraucht wird, nützlich beibehalten, aber auch ohne Nachteil der wesentlichen Beschaffenheit der Taufe unterlassen werden kann, wenn solches sowohl ohne Zwang und Verletzung der christlichen Freiheit, als auch ohne Verdacht und Befürchtung einer Verleugnung der dadurch bezeichneten Wahrheiten geschehen kann. Gal. 2, 4. 5; 5, 1.

So stellte denn das Brandenburg'sche Edikt vom 16. Sept. 1664 den Eltern frei, ob sie bei der Taufe ihrer Kinder den Exorcismus gebraucht oder weggelassen haben wollten, — wodurch indessen nur neue Händel entstanden und die Hartnäckigkeit der Verteidiger, besonders des Abraham Calov in Wittenberg gesteigert wurde. Ebensowenig war Speners

Gutachten, der diese Freiheit nachdrücklich verteidigte, von günstiger Wirkung, zumal der Verf. wegen seiner Vorliebe für den die kirchliche Gemeinschaft gefährdenden Pietismus an sich schon verdächtig war. Das nunmehr beliebte System des Freistellens der Übung einer früher feststehenden kirchlichen Sitte konnte wie jede halbe und schwankende Maßregel nur ungünstig wirken und mußte notwendig die Amtsführung des Pastors erschweren, weshalb schon Gerhard (Loc. theol. IX, 312) einen Beschluß der Gesamtkirche, oder wenigstens Beschlüsse jeder einzelnen Landeskirche wünschte. Seit dieser Zeit kam der Exorcismus in der luth. Kirche immer mehr in Vergessenheit und erst die Berliner Hof- und Domagende vom Jahre 1822 brachte ihn wieder in Erinnerung. Nach ihr sollte der Pastor die Taufhandlung mit den Worten beginnen: „Der Geist des Unreinen gebe Raum dem Heiligen Geist“ mit dem Zeichen des Kreuzes an Stirn und Brust des Täuflings, worauf dann die Frage folgt: „Entsagst du dem Bösen in seinen Werken und seinem Wesen?“ Doch fand auch diese den alten Brauch sichtbar mildern wollende, sogar den Namen des Teufels vermeidende Praxis nur in kleinen Kreisen, nicht aber allgemeine Zustimmung, bis die meisten neueren Dogmatiker sich besonders nach dem Vorgange Reinhards gegen den Exorcismus erklärten und auch die Kirchenordnungen ihn aufgaben. „Zwischen Abschaffung und Beibehaltung des Exorcismus in der bisherigen Gestalt aber, sagt Höfling II, 213, lag noch etwas anderes in der Mitte, die zweckmäßige Änderung. Um es ganz offen zu sagen, so können wir uns hier, wie überall, mit dem bloßen Wegwerfen nicht befreunden. Es hing doch viel Herzblut unserer luth. Kirche an dem Exorcismus und gewiß nicht bloß Parteiinteresse und allgemeine Anhänglichkeit an die kirchl. Tradition. Man fühlte, daß an dem Exorcismus etwas sei, was mit dem ganzen übrigen Charakter von Luthers Taufbüchlein aufs innigste zu-

sammenhängt und wodurch sich die luth. Anschauung von Taufbedürfnis, Taufgnade und Kirchenamt, der lutherische Mut und Trotz des Glaubens recht lebendig aus- und angesprochen sieht. Dr. Sam. Huber und Dr. Sal. Gesner deuten das Richtige in ihrem 1594 zu Wittenberg gehaltenen Gespräch an. Da heißt es zu thes. 8: „Wenn der Prediger spricht: Ich beschwöre dich u. s. w., so ist's eben so viel, als spreche er mit Paulo 1. Kor. 15: „Tod, wo ist dein Stachel, Hölle, wo ist dein Sieg. Gelobt sei Gott, der uns den Sieg verliehen hat durch Jesum Christum." Ja auch den abergläubig lautenden und in Unklarheit zum Teil sich widersprechenden Äußerungen mancher früherer Theologen (Menius, Heßhus, Kohler a. a.) von einer im Exorcismus sich bethätigenden Macht und Gewalt über die bösen Geister, welche Christus der Kirche verliehen habe, liegen Elemente der Wahrheit zu Grunde. Der Fehler liegt nur darin, daß diese Macht in dem also formulierten Exorcismus als in rechter Weise bethätigt angesehen und der sog. Exorcismus überhaupt nicht als bloße Ankündigung von der Taufe als der wirklichen effektiven, wirkungsvollen Ausübung bestimmt und klar unterschieden wird, wie Löscher richtig sagt: „Darum ist es billig und recht, daß man beim ersten Gebrauch der Gnadenmittel oder in der Taufe dem Satan und jedermann ankündige, daß dieser Tyrann mit dem in Gottes Bund getretenen Kinde nichts ferner zu thun haben soll, daß es seiner Herrschaft entnommen werde und er mit seinem Werk, so er in den Kindern der Bosheit hat, soll ausgeboten sein". — Als solche Ankündigung und Ausbietung hat der Exorcismus einen recht guten Sinn und in diesem Sinne beibehalten und umgestaltet und seiner theurgischen Form entkleidet, würde er nicht nur kein Ärgernis, sondern ein wahrer Schmuck im luth. Taufformulare sein. Die Kirche als das Reich Gottes auf Erden weiß sich als in beständigem berufsmäßigem Kampfe

wider den Satan und sein Reich begriffen. Die Waffen zu diesem Kampf hat ihr der Herr in seinem Worte und in seinem Sakramente gegeben, und er selbst streitet mit ihr und durch sie. Dies Bewußtsein aber ihres Kämpferberufs und ihre gläubige Siegeszuversicht im Kampf, — wann sollten sie sich mehr zu ebenso demütiger als freudig stolzer und kühner Bethätigung herausgefordert fühlen, als wenn es gilt, durch das Sakrament der Taufe einen Menschen aus der Gemeinschaft mit dem Fürsten der Finsternis, aus dem Reiche des Satans herauszureißen und in das Reich Gottes zu versetzen. Denken wir uns also ein Taufgebet, welches im Hinblick auf das göttliche Mandat und auf die göttliche Verheißung zu Gott inbrünstig und zuversichtlich um die Erteilung der Taufgnade, um die Errettung von der Obrigkeit der Finsternis und Versetzung in das Reich seines lieben Sohnes fleht und das dann, seiner Erhörung gewiß, im Angesichte der sakramentlichen Gnade mit kühnem und trotzigem Siegermute an den Feind der menschlichen Seligkeit sich wendet und diesem ankündigt, daß hier in der Taufe seine Macht und Herrschaft gebrochen werde, daß er schon gerichtet sei und noch gerichtet werde, daß er weichen müsse und sich nicht unterstehen dürfe, die geheiligten Kinder Gottes anzutasten, — denken wir uns ein solches in eine derartige ‚repulsio Satanae' ausgehendes Gebet: gewiß kein Vernünftiger könnte vom Standpunkt des Kirchenglaubens aus daran Anstoß nehmen; es griffe lebendig und organisch in die ganze Handlung der Taufe ein, und wäre eine der Abrenuntiation des Täuflings entsprechende schöne Erfüllung der Taufform von seiten der taufenden Kirche. Nach diesem Exorcisations-Gebete würde die Signation zweckmäßig folgen. Auf diese Weise hätte die altkirchliche Form der Handlung ihrem reinen Grunde nach erhalten, das wahre Interesse, welches die luth. Kirche bei Erhaltung des Exorcismus hatte, auf wahr-

haftige Weise befriedigt, aller Tadel und Vorwurf zum Schweigen gebracht und der Organismus des Taufbüchleins Luthers vor Auflösung und Zerstörung bewahrt werden können. Daß dies nicht geschehen ist, muß man um so mehr beklagen, als man für diesen Zweck nicht einmal nötig gehabt hätte, eine Formel erst neu zu schaffen. Man sehe sich die Exorcismen des kathol. Taufformulars, welches die Reformation vorfand, an und achte auf die Art und Weise, wie bei einigen gerade das Taufgebet (Höfling I, 311) in unserm Sinne mit Ergo, maledicte diabole, recognosce sententiam tuam et da honorem Deo vivo et vero, et da honorem Jesu Christo, filio ejus, et Spiritui sancto, et recede ab his famulis Dei zur Anrede an den Teufel übergeht, so wird man leicht einsehen, daß hier das vorhanden war, was die Kritik aushalten und für den protest. Zweck benutzt werden konnte. Per hoc signum, heißt es dann weiter, sanctæ crucis frontibus eorum, quod nos damus, tu maledicte, nunquam audeas violare. So Höfling.

Nach dem Exorcismus und unmittelbar vor der Ölsalbung folgt nach dem Rituale Roman. die Handlung des Bestreichens mit Speichel. Es wird festgesetzt: Postea sacerdos digito accipiat de saliva oris sui et tangat aures et nares infantis; tangendo vero aurem dexteram et sinistram dicat: Epheta, quod est: adaperire. Deinde tangat nares dicens: in odorem suavitatis etc. Dies gründet sich auf das Sacrament. Gregor. et Gelasianum, sowie auf andere Ritualbücher. Es bildete sich aber diese Sitte aus der evangel. Geschichte Mark. 7, 33—34, woher auch das hebr.-syr. Wort Hephata (Ἐφφαθα), wozu die Erklärung gesetzt wird: ὅ ἐστι διανοίχθητι. Schon bei Ambrosius (De init. c. 1) kommt die Anrede vor: Aperite igitur aures . . . quod vobis significavimus, cum apertionis celebrantes mysterium diceremus: Epheta, quod est,

adaperire: ut venturus unusquisque ad gratiam, quid interrogaretur, cognosceret, quid responderet, meminisse deberet. Die orientalische Kirche hat wie die protestantische diese kirchliche Sitte nicht angenommen.

Auf den Exorcismus, die Signation und das Bestreichen mit Speichel folgte dann die mit der Salbung, dem Chrisma in Verbindung stehende feierliche Bezeichnung des Täuflings mit dem heiligen Kreuz unmittelbar vor der Taufe mit den Worten: Nimm an das Zeichen des heiligen Kreuzes beides an Stirn und Brust. Diese signatio war der älteste, gebräuchlichste und beständigste Ritus, der ritus solemnis für den besondern Akt des christianum facere, und in ihm liegt eine dem Katechumenat ganz besonders angemessene Vorbezeichnung der Taufe in den Tod Christi und der Taufgnade. Wenn man sich zur Begründung dieser schönen kirchlichen Sitte auf Röm. 6, 3 fg. und 1. Kor. 2, 2 berief, so war man nicht der Meinung, daß dieser Ritus des signaculum und der obsignatio, der mit der förmlichen Erklärung verbunden war, daß der Täufling aus dem Stande der Sünde in den Stand der Gnade übertrete, von dem Apostel geboten sei, sondern man hielt solche Sitte für eine fruchtbare und heilsame Erinnerung an den Kreuzestod des Herrn. Nach Hieronymus ist das Kreuzeszeichen unzertrennlich von dem Christen und die wahre Legitimation desselben. Er sagt: Ego Christianus et de parentibus christianis natus et vexillum crucis in mea fronte portans. Und Augustinus behauptet (Serm. de temp. S. 101): Semper cruci baptisma jungitur.

In den alten Tauf-Ritualien der latein. Kirche bei Mabillon und Muratori findet man die Kreuzbezeichnung mit einem dreimaligen Anhauchen. So in dem alten Sacrament. Gallicano, wo es unter der Rubrik Ad Christianum faciendum

am Schluß heißt: Facis signum crucis in eum et dices symbolum: Accipe signum crucis tam in fronte, quam in corde. Semper esto fidelis. Templum Dei ingredere, idola derelinque. Cole Deum Patrem omnipotentem et Jesum Christum filium ejus, qui venturus est judicare vivos et mortuos et saeculum per ignem, cum Spiritu S. in saecula saeculorum. Post haec insufflabis in os ejus ter et dices: Accipe Spiritum S. et in corde teneas.

Die evangel. Kirche hat wenigstens die Kreuzbezeichnung bei der Taufe beibehalten.

Nach der Exorcisation und der Kreuzbezeichnung erfolgte als eine die Taufe noch vorbereitende Handlung die Salbung (oleum, *ἔλαιον*), zu unterscheiden von der Salbung nach der Taufe, dem sog. Chrisma (unguentum, *μύρον*), welche in der abendländischen Kirche zuletzt ganz von der Taufe getrennt und zur Konfirmation gerechnet ward, während das Chrisma in der morgenländ. Kirche als ein eigener Ritus zur Vollendung derselben gerechnet wird. So gab es also eine doppelte Salbung (duplex unctio) bei der Taufe, eine voraufgehende (antecedens) und eine nachfolgende (consequens), ein Unterschied, der schon in den apostol. Konstitutionen gemacht wird. Bei der ersteren pflegte nach den Const. apost. VII, c. 42 u. 44 ein besonderes Gebet (*εὐχαριστία*) gesprochen zu werden. Daselbst findet sich auch die Bezeichnung mystische Salbung (*ἔλαιον μυστικόν*). Bei mehreren alten Schriftstellern findet man die Vergleichung mit der Sitte der Athleten, nach welcher man sich vor dem Kampfe mit Öl bestrich. So sagt Chrysostomus (Homil. VI in ep. ad. Coloss.) von dem Täufling: *ἀλείφεται ὥσπερ οἱ ἀθληταὶ εἰς στάδιον ἐμβησόμενοι* und fügt hinzu, daß er nicht wie der Priester auf Haupt, Ohr und Hand gesalbt, sondern am ganzen Körper

mit Öl bestrichen werde. Dies nennen die Griechen die Totalsalbung, und hierdurch unterschieden sie sich von der abendländ. Kirche, in welcher von jeher bloß die Salbung auf Brust und Schulter üblich war. Das Rituale Roman. schreibt vor: Deinde sacerdos intingit pollicem in oleo Catechumenorum, et infantem ungit in pectore et inter scapulas in modum crucis, dicens: Ego te linio oleo salutis in Christo Domino nostro, ut habeas vitam aeternam, Amen. Auch diesen Ritus hat die evangelische Kirche aufgegeben.

Auf die Salbung folgte als weitere, die Taufe vorbereitende Handlung das Reiben mit Salz (salis sparsio). Auch dieser liturgische Gebrauch des Salzes verdankt, wie Höfling I, 341 sagt, seinen Ursprung nichts anderem als dem nach allen Mitteln der Darstellung greifenden und zur That hindrängenden plastischen und symbolisierenden Triebe des altkirchlichen Lebens. Noch in der protest. kurbrandenburg. K.-O. wie in der Ottheinrichs heißt es: „Hier nehme der Priester das Kind und lege ihm Salz in den Mund und spreche: Nimm hin das Salz der Weisheit, die dich fördere zum ewigen Leben. Amen.“ (Höfling II, 52). Schon nach Lev. 2, 13 soll bei allen Opfern Salz angewendet werden, wie es dementsprechend Mark. 9, 49—50 heißt: Alles Opfer wird mit Salz gesalzen. Neben diesen und andern Stellen der Heiligen Schrift wie z. B. Matth. 5, 13, Luk. 14, 3, Kol. 4, 6 genügte aber schon Ezech. 16, 4, wo unter den mit dem neugebornen Kinde vorzunehmenden Handlungen auch das Reiben mit Salz genannt wird, um diese Taufsitte zu rechtfertigen. Denn da in der Taufe die Wiedergeburt (παλιγγενεσία) erfolgt, so wollte man dies auch bei der leiblichen Geburt übliche Attribut nicht fehlen lassen. Ist doch das Salz nach Kol. 4, 6 nicht nur das Bild der Weisheit, der Anmut und Lieblichkeit christlicher Rede,

sondern vor allem das der ätzenden Schärfe, welche vor Fäulnis bewahrt. „Ihr seid das Salz der Erde," sagt der Herr Matth. 5, 13. Christi Jünger sollen die Welt vor Fäulnis bewahren, das eigentliche konservierende Element sein. „Wo nun das Salz dumm wird (d. h. seine konservierende Salzkraft verliert), womit soll man salzen?" Wo das Salz entsalzt wird, da ist's hinfort zu nichts nütze, denn daß man es hinauswerfe und lasse es die Leute zertreten. Neuere zweifeln, ob das Salz unter gewissen Umständen und Einflüssen dumm, geschmack- und kraftlos werden kann, wie vielleicht das Salz des toten Meeres, oder ob es im Gleichnis Matth. 5, 13 nur ein gedachter Fall ist. Doch spricht von einem solchen Verlieren des Salzgehaltes auch der alte Naturforscher Plinius (31, 39 und 44), sowie eine Sage von Herodes, daß er einmal mit Salz, welches im Magazin verdorben war, die Tempelvorhöfe habe bestreuen lassen, wo es dann „die Leute zertreten sollten." Wir sehen also, welch einen bedeutungsvollen Sinn jene Taufsitte hat, und wie Origenes mit Recht sagen kann: Grande opus est insaliri. Die Sitte predigt eindringlich, wozu getaufte Christen berufen sind und warnt vor dem Verlieren des Salzgehalts, des Taufschatzes. Es kommt aber noch ein bedeutungsvolles Moment hinzu. Wenn Salz in den Mund des Täuflings gelegt wird, so werden wir daran erinnert, daß das Salz eines Herrn essen im Morgenlande so viel bedeutet als: in seinem Dienst stehen, wie es Esra 4, 14 nach dem Grundtext heißt: „Weil wir das Salz des Palastes essen, ziemt es uns nicht, die Schmach des Königs zu sehen" d. h. Weil wir im Dienste des Königs stehen, ziemt es uns nicht die Schmach des Königs zu sehen. Daran sollen Christen denken, daß sie durch die Taufe Christo, dem König aller Könige zu eigen geworden sind, daß sie also rechtlich in seinem Dienste stehen; daran

mahnt auch die datio salis. Origenes in der 6. Homilie zu Ezech. XVI, 4 sagt: Grande opus est insaliri. Qui sale conditur, gratia plenus est. Nam et in communi proverbio salsus dicitur gratiosus, et e contrario insalsus, qui non habet gratiam. Augustin berichtet (Conf. I, 11): Audieram adhuc puer de vita aeterna nobis promissa ... et signabar signo crucis et condiebar ejus sale. Ungefähr um dieselbe Zeit erwähnt das Concil. Carthag. a. 397 (can. 5) diesen Ritus des solitum sal, so daß er in der afrikanischen Kirche als unbestritten erscheint. Seit dem 5. und 6. Jahrhundert ist er auch in die Ritualbücher der lateinischen Kirche aufgenommen. In dem Sacramentarium Gregors des Gr. wird eine eigene benedictio salis vorgeschrieben. Dann heißt es: Hac oratione expleta accipiat sacerdos de eodem sale et ponat in ore infantis, dicendo: Accipe sal sapientiae in vitam aeternam, worauf mit einer Oratio post datum salem beschlossen wird. Bei der Taufe der Erwachsenen hatte dies Symbol seine gute und bestimmte Bedeutung, und die benedictio et datio salis führte im kirchlichen Sprachgebrauch selbst den Namen sacramentum catechumenorum, wie z. B. bei Augustin Kap. 26 De catech. rud.; indessen konnte es auch bei der Kindertaufe mit gutem Grund beibehalten werden. Die evangelische Kirche hat auch diese Sitte fallen lassen, nur die böhmisch-mährischen Brüder behielten den Gebrauch des Salzes, als des Symbols der Weisheit, bei der Taufe bei. Einige alte protestantische Kirchenordnungen verwerfen freilich nicht den Gebrauch der Substanzen des Salzes, des Öles rc. an sich, sprechen sich aber in den stärksten Ausdrücken gegen den Gebrauch aus, den die katholische Kirche davon mache, indem Salz und Öl nicht bloß signifikativ sondern operativ auftrete. Man fürchtete, daß das symbolische Kultushandeln, welches

bloß die Verheißungen des göttlichen Worts und das Gebet der Gemeinde sinnbildlich enthalten und darstellen soll, zu einem sakramentlichen verwandelt werde. Wird dabei indessen über die Natur und Ansprüche einer symbolischen Kultushandlung nicht hinausgegangen, so können wir mit Höfling (I, 348) „in der benedictio et datio salis nur einen der Vorbezeichnung der Taufgnade angemessenen und das christliche Bewußtsein ebenso wahr aussprechenden als lebendig ansprechenden Ausdruck sehen."

XII.

Die Teufelsentsagung und die Bekenntnisformel bei den germanischen Völkern.

Bei diesen die Taufe vorbereitenden Riten der alten Kirche darf nicht vergessen werden, daß sie den Schluß des Katechumenats bildeten,[1]) daß also diese Kultusakte noch die Lehre (das *μαθητεύειν*) zum Zweck hatten und den selbstgewollten Empfang der Taufe vorbereiten sollten. Nachdem im Katechumenat vor allem das Wort Gottes in Lehre, Predigt und Zeugnis (*ἀναγγέλλειν, διδάσκειν* und *διαμαρτύρεσθαι*) dargeboten und die ‚Erleuchtung' erfolgt war, schloß sich an solch heilskräftiges Darbieten des göttlichen Worts, an die verkündigten, gelehrten und bezeugten Heilswahrheiten auch solch liturgisches Thun und Handeln, wie die Kirche überhaupt ihr Zeugnis von Christo nicht bloß im Wort und mit dem Munde, sondern auch durch bedeutsames Thun und Handeln darbietet. Der letzte Unterricht vor der Taufe sollte und mußte etwas Ausgezeichnetes haben d. h. einen eigentümlich vollendenden Charakter an sich tragen, zur Taufe unmittelbar vor- und zubereiten, und dies konnte nur dadurch geschehen, daß er sich zunächst auf die Abrenuntiation und das kirchliche Taufbekenntnis unmittelbar bezog. Das geschah in der traditio symboli, in der Er-

---

[1]) Das gesamte Katechumenat und die ihm angehörigen Akte hat besonders klar und gründlich Höfling behandelt I, 141 fg.

klärung, Auslegung und Zuweisung des Inhalts des Taufbekenntnisses oder des apostolischen Symbolums. Daneben machte sich als zweites besonderes Lehrstück für die nach der Taufe Verlangenden die oratio dominica oder das Vaterunser geltend. Daß alle Taufkandidaten Taufbekenntnis und Vaterunser als schließliche Zusammenfassung der gewonnenen und als Grundlage neuer Erkenntnis ihrem Gedächtnis wörtlich einprägen mußten, wurde von der Kirche überall mit gleicher Entschiedenheit verlangt. Der Unterricht über den Dekalog erfolgte nicht am Ende, sondern am Anfang des Katechumenats; über die Sakramente empfingen die Katechumenen den erforderlichen Unterricht teils vor, teils nach der Taufe, aber es ist uns in Beziehung auf sie kein Lehrstück überliefert, welches die Katechumenen hätten auswendig lernen müssen und von dem es eine formulierte kirchliche Erklärung, eine offizielle liturgische Überlieferung gegeben hätte. Wie man in Deutschland von Anfang an das Bedürfnis fühlte, die Abrenuntiation, das Glaubensbekenntnis und das Vaterunser durch die Proselyten in deutscher Sprache ablegen zu lassen, hat R. v. Raumer in seinem Buche „die Einwirkung des Christentums auf die althochd. Sprache" (Stuttg. 1845) gründlich gezeigt.[1])

Die Abrenuntiation und das Glaubensbekenntnis samt der ganzen kirchlichen Unterweisung nun zur rechten That und Wahrheit bei ihren Katechumenen zu machen, — zu diesem Zwecke wollte die Kirche mit Recht nicht nur durch die Predigt, sondern auch durch andere seelsorgerliche Thätigkeit wirken. Vor allem suchte sie den Gebetssinn in ihren Katechumenen zu wecken, wie sie sich selbst zum eigenen eifrigen und inbrünstigen Gebete für sie gedrungen fühlte. Sie mußte das Vorbeten sowohl als das Fürbitten als eine heilige Pflicht erkennen, und ist dieser Pflicht

---

[1]) Vergl. z. B. S. 213—215 und 247 fg.

auch, wie die Kultusgeschichte zeigt, im reichsten Maße nachgekommen. Indem sie aber ihr Gebet den einzelnen recht anzueignen und zu applizieren beflissen war, mußte sie weiter zur Darstellung, zur Verleiblichung desselben in symbolischer Handlung sich gedrungen und getrieben fühlen. Dies und nichts anderes ist der innere, der reine und natürliche Grund jener kirchlichen Taufsitten. Wie das Gebet selbst hier keinen andern Gegenstand haben kann als die Erlangung der rechten Tauffähigkeit und Taufgnade, so wird auch dessen Verkörperung in symbolischer Handlung immer auf nichts anderes sich beziehen können, und wir werden es daher als etwas ganz Natürliches erkennen müssen, wenn wir finden, daß das die Taufe vorbereitende liturgische Handeln der Kirche eigentlich immer nur die objektiven und subjektiven Momente des Sakraments in verschiedener Weise auseinanderlegt und vorbedeutend zur Darstellung bringt. Daß es ein lauteres und natürliches Bedürfnis war, welches die Kirche ihren Katechumenen gegenüber dazu trieb, den Inhalt ihres auf die Taufgnade gerichteten Bittens und Flehens in vorbedeutenden bildlichen Handlungen zu leiblich ausgeprägter Erscheinung zu bringen, läßt sich nicht leugnen, wenn auch, wie dies überall der Fall ist, die Gefahr eines Ausgleitens nicht ausgeschlossen war, nämlich die, das symbolische Handeln auf diesem Gebiete anders als ein Bekenntnis, anders als Verkörperung des Glaubens und des Gebets, anders als eine Vorbezeichnung und Verbildlichung der Taufgnade zu betrachten und zu behandeln, also das eigene Thun über die Sphäre des Signifikativen hinaus in die des göttlich Effektiven zu erheben, das liturgische Handeln dem sakramentlichen gleichzustellen. In diesem Falle wird der Dienst am Sakrament zur Verdeckung, wo nicht zur Beraubung desselben.[1])

---

[1]) Vergl. Höfling I, a. a. O.

Die Taufriten, welche die alte Kirche an den Katechumenen vollzog, blieben dann in der späteren katholischen Kirche, welche mehr oder weniger die ganze liturgische Behandlung des Katechumenats und der Taufe der Proselyten auf die Kindertaufe übertrug und dies durch die Bedeutung und Stellung ermöglichte, welche sie dem Pateninstitute anwies. Entweder mußten, was die alte Kirche durchaus nicht wollte, die Kinder in wesentlich anderer Weise getauft werden als die Erwachsenen, es mußten bei der Kindertaufe die uralten Tauffragen, die Abrenuntiation und die Glaubensgelobung wegfallen, oder es mußte jemand da sein, der das Kind „mit Rede und Antwort vertrat." Sie verband daher auch, wie wir oben sahen, mit der geforderten Vertretung der Kinder bei der Taufe von Anfang an den Begriff einer gewissen Bürgschaftleistung, sie betrachtete und behandelte die responsores als sponsores et fidejussores. Und hinter ihnen und ihre etwaigen Mängel ergänzend soll die moralische Person der ganzen Kirche stehen,[1]) die diese ebenso vertreten wie die Kinder, wenn auch vorzugsweise die Paten selbst verpflichtet bleiben. — So konnte auch, was für uns hier die Hauptsache ist, die alte liturgische Behandlung des Katechumenats auf die Kindertaufe übertragen werden.

Von allen diesen der Taufe voraufgehenden Handlungen aber gilt was bei der christlichen Sitte überhaupt festgehalten werden muß. „Wenn die Kirche im Lauf der Zeit nicht ohne Leitung des Heiligen Geistes heilige Räume, heilige Zeiten, heilige liturgische Normen und Formen geschaffen hat, in denen sich ihr Glaubensleben abspiegelt und welche der erbaulichen Verwaltung der Gnadenmittel dienen, so ist dies alles nicht in falscher Geistlichkeit gering zu schätzen, indem man sich etwa darauf beruft, daß es in

---

[1]) Vergl. Augustin epist. 23 ad Bonifatium.

der apostolischen Kirche noch nicht gewesen, oder daß die Kirche eine wesentlich ‚geistliche Größe' sei. Es sind subsidia religionis, Hilfsmittel, welche auch an ihrem Teile sie zu fördern und vor allem einen erzieherischen Einfluß auf die Unmündigen auszuüben geeignet sind."[1]) So wenig wir also alle diese Taufsitten bis auf die immersio selbst als unerläßliche Erfordernisse der Taufe betrachten, so wenig werden wir leugnen können, daß sich in ihnen ein wirkliches Verständnis der Taufe und ihres Wertes ausspricht und daß sie geeignet sind, dasselbe in bedeutsamer Weise im Volk zu erwecken.

So verpflichtete schon Papst Gregor II. am 15. Mai 719 den frommen Presbyter Wynfrith, dessen Name Bonifatius nun zum erstenmal gehört wird, zugleich mit der Ermächtigung zur Predigt unter den Heiden, die Taufe in der in Rom bestimmten Form zu erteilen, ohne daß damit schon eine bestimmte Formel der Abschwörung und des Bekenntnisses vorgeschrieben zu sein brauchte, eine Verpflichtung, die an die Forderung erinnert, welche Augustinus nach Bedas Kirchengeschichte II, 2 an die Britten richtete: ut ministerium baptizandi quo Deo renascimur juxta morem (ohne daß also schon eine bestimmte Formel für das Taufbekenntnis vorgeschrieben war), s. Romanae et apostolicae ecclesiae compleatis.[2]) Und nur Glieder des tiefgesunkenen fränkischen Klerus und Feinde des Bonifatius, denen man auch sonst die schändlichsten Dinge nachsagte und die überhaupt die kirchlichen Handlungen in der leichtfertigsten Weise verrichteten, unterließen bei der Taufe die Trinität zu nennen, die Abrenuntiation zu fordern, die Bezeichnung mit dem Kreuzeszeichen

---

[1]) Haack, Über Wesen und Bedeutung der Kirche, in der lutherischen Kirchenzeitung 1898, Nr. 17, S. 395.

[2]) Vergl. Hauck K.-G. I, 420.

zu vollziehen; bei ihnen war an kirchlichen Unterricht überhaupt nicht zu denken. Von solchen hörte man sogar die Behauptung, die Taufe sei überflüssig; um Christ zu werden, genüge die bischöfliche Handauflegung. Das sind aber nur Ausnahmen. Gerade weil bei den germanischen Völkern der Glaube an die Macht der heidnischen Götter mit der kirchlichen Lehre vom Satan und den Dämonen zusammenfloß, so wurde die (vom Exorcismus zu unterscheidende) und gerade das Bedürfnis der Heidenproselyten ins Auge fassende **Abrenuntiation, die Teufelsentsagung** bei der Taufe hier erst recht von wesentlicher Bedeutung. Grund also genug, daß wir diese schon im vorigen Abschnitt erwähnte Abrenuntiation bei den germanischen Völkern noch besonders ins Auge fassen. Wenn die lateinische Kirche von dem Täufling forderte, daß er dem Teufel entsage, so wurde das in der fränkischen Kirche ersetzt durch die Frage: Entsagst du den Unholden? also den feindlichen Gewalten überhaupt, so daß man nicht unterschied, ob Göttern oder Dämonen. Das gesamte fränkische Taufgelöbnis lautete[1]):

Forsahhistû unholdun? ih fursahhu.
Forsahhistû unholdûn uuerc inde uuillon? ih fursahhu.
Forsahhistû allêm thêm bluostrum indi dên gelton indi dên gotum thie im heidene man zi bluostrum indi zi geldom enti zi gotum habênt? ih fursahhu.
Gilaubistû in got fater almahtîgan? ih gilaubu.
Gilaubistû in Christ gotes sun nerientun? ih gilaubu.
Gilaubistû in heilagan geist? ih gilaubu.
Gilaubistû einan got almahtîgan in thrînisse inti in einisse? ih gilaubu.
Gilaubistû heilaga gotes chirîchûn? ih gilaubu.

---

[1]) Vergl. Müllenhoff und Scherer Denkm. S. 154.

Gilaubistû thuruh taufunga sunteôno forlâznessi? ih gilaubu.

Gilaubistû lîb after tôde? ih gilaubu.

Diese Abschwörungs- und Bekenntnisformel, die wir durch eine Aufzeichnung aus dem Anfange des neunten Jahrhunderts im ersten Teile einer Handschrift des Domkapitels zu Merseburg (Nr. 58, Bl. 16a), sowie durch eine im siebzehnten Jahrhundert gemachte Abschrift aus einem verschollenen Speierer Kodex kennen und die aus Fulda zu stammen scheint,[1]) wird wohl in der Diöcese Mainz, wo Bonifatius vom Jahre 745 an seinen Sitz hatte, gebraucht sein; sie kann aber nicht wohl mit der vorgeschriebenen römischen Formel, weil der Text der Abschwörung anders lautet wie in der römischen Liturgie, in Verbindung stehen, sondern schließt sich vielmehr genau jenem an, welcher im 7. Buche Kap. 42 der Constitutionum apostolorum enthalten ist, und reicht also wohl in eine Zeit zurück, in der noch keine bestimmte Abschwörungsformel zum allgemeinen Gebrauch eingeführt war. So entspricht sich hier und dort: Renuncio satanae (= unholdûn) et operibus (= uuerc) ejus et pompis (= uuillon) ejus et cultui (= gelton) ejus et angelis (= gotum) ejus et inventis (= bluostrum) ejus et omnibus, quæ sub eo sunt. Der Text des Bekenntnisses stimmt fast wörtlich, namentlich auch in der charakteristischen vierten Frage (Glaubst du an den Heiligen Geist?), durch welche er zu der (unten mitzuteilenden) römischen Liturgie in Gegensatz steht, mit jenem Text, den Rhabanus Maurus in seinem Werke De institutione clericorum I, 27 De catechizandi ordine aus alten Quellen anführt. Da heißt es: Deinde apostolicae fidei ostenditur ei symbolum et exquiritur ab eo, si

---

[1]) Vergl. Kelle, Litt. Gesch. I, 44 und Zeitschrift f. d. Phil. IV, 463 fg.

credat in Deum patrem omnipotentem et in Jesum Christum filium et in Spiritum unum Deum in trinitate et unitate: si confiteatur unam esse sanctam ecclesiam catholicam et si credat remissionem peccatorum et carnis resurrectionem.

Die Tauffragen, deren man sich bei der Taufe der Sachsen bediente,[1]) lauten mit den Antworten, welche der Täufling zu geben hatte:

Forsachistû diabole? ec forsacho diabole.
end allum diobolgelde[2])? end ec forsacho allum diobolgelde.
end allum dioboles uuercum? end ec forsacho allum dioboles uuercum and uuordum, (Thuner ende Uuôden ende Saxnôte ende allum thêm unholdum thê hira genôtas sint).
Gelôbistû in got alamehtîgan fader? ec gelôbo in got alamehtîgan fader.
Gelôbistû in Crist godes suno? ec gelôbo in Crist gotes suno.
Gelôbistû in hâlogan gâst? ec gelôbo in hâlogan gâst.

Schon die ersten Missionare in Deutschland, sagt Kelle a. a. O. hatten begriffen, daß man dem Volke die Grundwahrheiten des neuen Glaubens nicht in einer fremden Sprache mitteilen dürfe. In dem Leben des heiligen Gallus wird berichtet, daß Kolumban seinem Schüler Gallus auftrug, in der Sprache des Volks zum Volke zu sprechen. Und Gallus predigte demselben den Glauben an Gott den Vater, den Sohn und den Heiligen Geist. Jede, auch die kürzeste Mitteilung über göttliche Dinge, die sich münd-

---

[1]) Vergl. M. Heyne, Kleinere altniederdeutsche Denkmäler. 2. Aufl. 1878, S. 85, sowie Müllenhoff und Scherer, Denkm.

[2]) Nicht Teufelsgilde, wie Hefele meint, gild = Opferdienst, Opferschmaus. Grimm Myth. 34.

lich an die Menge richtete, hieß nämlich Predigt. Eine der altkirchlichen Formeln, mit welchen dieser Glaube bekannt und den heidnischen Göttern abgeschworen wurde, ist gewiß gleich beim Beginn der Christianisierung vielfach in die Volkssprache übersetzt worden. In der Zeit des Bonifatius wurde dann nur allgemein angeordnet, was von einzelnen immer gehandhabt war. Karl der Große aber, der die kirchlichen Einrichtungen, die er vorfand, soviel als möglich aufrecht erhielt, befiehlt in einem Legationis edictum vom Jahre 789 ausdrücklich, daß nach dem römischen Ritual getauft werde, was die Mainzer Synode vom Jahre 813 (can. 4) auf Antrag der versammelten Väter einschärfte: Sacramenta itaque baptismatis volumus, ut sicut sancta vestra fuit admonitio, ita concorditer atque uniformiter in singulis parochiis secundum Romanum ordinem inter nos celebrentur jugiterque conserventur. Und wenn das Volk verstehen wollte, wem es abschwöre und was es bekenne, so mußte die vorgeschriebene lateinische Abschwörungs- und Bekenntnisformel auch verdeutscht werden. Der deutsche Text mußte gleichfalls zum allgemeinen Gebrauch vorgeschrieben werden. Wußten doch sogar noch in den Zeiten des Bonifatius die Geistlichen manchmal nicht einmal, wie die lateinische Taufformel eigentlich lautete, — was würden sie also wohl hin und wieder dem Volke deutsch eingelernt haben, wenn es ihnen freistand, die lateinische Abschwörungs- und Bekenntnisformel, deren Wortlaut gewiß nicht allen völlig klar war, selbst zu übersetzen? Sehen wir doch, wie gegebene deutsche Formeln nach und nach von ihnen korrumpiert wurden.

Zahlreiche Aufzeichnungen dieser autorisierten Übersetzungen muß es, da jeder Geistliche verpflichtet war, sich dieselben von den Täuflingen oder deren Paten aufsagen zu lassen, seit der Mitte des achten Jahrhunderts gegeben haben. Durch den Gebrauch sind sie jedoch alle wieder untergegangen. Nicht unmöglich

aber ist es, daß die uns erhaltene, oben mitgeteilte sächsische Abschwörungs- und Bekenntnisformel[1]) mit der vorgeschriebenen Formel in irgend einem Zusammenhange steht. Die vorgeschriebene römische Formel lautete nach dem Ordo Romanus (M. Hittorp, De divinis catholicae ecclesiae officiis. Parisiis 1610, col. 35 B):

Abrenuncias satanae? Resp. Abrenuncio.

Et omnibus operibus ejus? Resp. Abrenuncio.

Et omnibus pompis ejus? Abrenuncio.

Deinde dicat: Credis in Deum patrem omnipotentem, creatorem coeli et terrae? Resp. Credo. Credis et in Jesum Christum filium ejus unicum, Dominum nostrum, natum et passum? Resp. Credo. Credis et in Spiritum sanctum, sanctam Ecclesiam catholicam, sanctorum communionem, remissionem peccatorum, carnis resurrectionem et vitam aeternam? Resp. Credo.

Die drei Fragen der Abschwörung in der sächsischen Formel stimmen mit denen in der römischen Liturgie. Wenn bei der dritten Frage nichts fehlt, so ist der Schluß der überlieferten Antwort, in welcher die Götter „Donar, Wodan, Saxnot und alle bösen Geister, die ihre Genossen sind," genannt werden, erst später hinzugefügt worden. Die vorausgehenden Antworten wiederholen nämlich, wie es auch in allen lateinischen Texten immer der Fall ist, nur die Worte der Frage. Auch das Bekenntnis der sächsischen Formel bietet keine Abweichung von dem der römischen Liturgie. Es enthält aber nur drei Fragen und Antworten. Die Überlieferung ist hier also unvollständig. Man hat nun angenommen, daß der Urtext

---

[1]) Sie ist von einer Hand aus dem Anfange des neunten Jahrhundert Bl. 6^b, 7^a im Codex palat. 577 der Vatikanischen Bibliothek zu Rom eingezeichnet.

derselben in der Zeit des Liftinensischen Konzils (745) entstanden sei, es ist dies aber schon deshalb wenig wahrscheinlich, weil damals die römische Liturgie weder in Austrasien noch in Neustrien, geschweige denn im heidnischen Sachsen Geltung hatte. Vielmehr darf mit größter Wahrscheinlichkeit vermutet werden, daß die Formel damals verfaßt wurde, als Karl der Große im Jahre 772 auf einem Reichstage zu Worms, um sein Reich und den Glauben zu sichern, den Krieg gegen die Sachsen beschloß, welche schon Martell und Pippin aus dem gleichen Grunde bekämpft hatten. Lebhaft beteiligt bei der Sachsenmission war Fulda. Sein Abt Sturm, der Nachfolger des Bonifatius, erwarb sich dabei den Namen eines Apostels der Sachsen. Vielleicht ist also durch seine Vermittlung die in Fulda gebrauchte Abschwörungs- und Bekenntnisformel, und das war eben die römische, ins Sächsische übersetzt worden. Jedenfalls ist der Teil der Vatikanischen Handschrift, in welchem die sächsische Formel steht, in Fulda geschrieben worden.[1])

Welche Bedeutung aber solche Abschwörungsformeln und Taufgelöbnisse gerade für die an ihren Göttern so lange festhaltenden germanischen Heiden haben mußte, und zwar sowohl für die Täuflinge selbst, die sich nun entscheiden mußten, ob sie den alten Göttern länger dienen wollten, oder dem dreieinigen Gott, als auch für die Paten, welche die Verpflichtung übernahmen, sie in dem Christenglauben zu erhalten, das alles ist ohne Worte klar.

---

[1]) Vergl. Kelle, L.-G. I, 43—44.

XIII.

Der erste Akt der Taufhandlung und die Taufsermone.

Der eigentliche erste Akt nun der Taufhandlung, welcher in der alten Kirche die Grenze zwischen dem Katechumenat und dieser bildete, war überall das N a m e n g e b e n (nomen dare) der Katechumenen.[1] Es ist das liturgische Namengeben, wobei die Annehmung eines neuen, früher nicht geführten Namens stattfinden konnte, aber nicht stattfinden mußte. Wie aber schon in der Heiligen Schrift Namensveränderungen bei bedeutenden Wandlungen der Lebensverhältnisse einzelner vorkommen, so schien das Sakrament der Wiedergeburt für den neuen Menschen auch einen neuen Namen zu fordern, mit welchem er wie in das Kirchenbuch (die Diptychen), so bei Gott in das Buch des Lebens eingezeichnet werden soll. Wie aber das Neue Testament für die Sitte, den Namen bei der Taufe zu ändern, nirgends Zeugnis giebt, so findet sich von derselben auch bei den sog. apostolischen und bei den ältesten Kirchenvätern (J. Martyr, Tertullian, Clemens von Alex., Origenes, Cyprian &c.) nirgends eine Spur, und auch in späteren Zeiten sehen wir, daß die Getauften ihre vor der Taufe geführten Namen beibehielten, wie dies z. B. bei Konstantin dem Großen, Ambrosius, Augustinus &c.

[1]) Das *ἀπογραφῆναι* oder *ὀνοματογραφηθῆναι* genannt. Baptizandi n o m e n s u u m d e n t heißt es Conc. Carth. IV (a. 398) Cap. 85.

der Fall ist. Bei den Kindern war der Fall freilich ein anderer. Diesen muß ein Name erst gegeben werden und diese Namengebung finden wir nicht bloß bei den Israeliten als mit der Beschneidung verbunden (Luk. 1, 59; 2, 21), sondern auch bei den Griechen und Römern und, wie wir oben (Kap. V u. VI) sahen, bei den Germanen als feierlich und unter religiösen Gebräuchen vor sich gehend. Bei den Römern waren die dies lustrici für die Neugebornen, an welchen die feierliche Namengebung stattfand, die nominalia, wie sie Tertullian nennt, bei Knaben der achte, bei Mädchen der neunte Tag nach der Geburt; die Athenienser aber gebrauchten für diesen Zweck den siebenten oder zehnten Tag,[1]) bei den Germanen war der Tag der Geburt selbst auch der Tag der Namengebung. Von jeher drang die Kirche darauf, daß christliche Eltern ihren Kindern auch Namen christlicher Bedeutung beilegen sollten. Das Rituale Romanum schickt dem Ordo baptismi parvulorum die Bemerkung voraus: Quoniam iis, qui baptizantur, tanquam Dei filiis in Christo regenerandis et in ejus militiam adscribendis nomen imponitur, curet sacerdos, ne obscoena, fabulosa aut ridicula, vel inanium deorum vel impiorum ethnicorum hominum nomina imponantur, sed potius, quatenus fieri potest, Sanctorum, quorum exemplis fideles ad pie vivendum excitentur et patrociniis protegantur. His igitur expeditis et accepto nomine baptizandi.

Wie nun dem heiligen Abendmahl die Konsekration der Abendmahlselemente in der Messe vorausging, so der Taufe die consecratio fontis baptismi, wobei das dieser Wasserweihe zu Grunde liegende liturgische Bedürfnis von der Gestalt, welche sie infolge späterer Verirrungen annahm, wohl zu unterscheiden ist. Weil bei der Taufe einsetzungsmäßig das Wasser wenigstens das

---

[1]) Casp. Calvoer Rit. eccles. I, 321.

Mittel der Wirksamkeit des Heiligen Geistes oder der Mitteilung der Gnade des dreieinigen Gottes ist, so erscheint es als ganz richtig, wenn die Gebete der Kirche auf die materia terrestris des Sakraments ausdrücklich Bezug nehmen. Da die Sakramentsgnade mittels des Wassers sich darbietet, aber nicht durch das Wasser als solches gewirkt werden kann, so liegt dem richtigen Bewußtsein von diesem Sachverhalte die Bitte gewiß nahe, daß Gott dem Element, welches nach seinem Wort und Befehl gebraucht werden soll, nach seiner Verheißung die wirksame praesentia trinae majestatis nicht versagen, daß er es zu einem Bade der Wiedergeburt und Erneuerung des Heiligen Geistes machen wolle nach dem Worte 1. Tim. 4, 5: es wird geheiligt durch das Wort Gottes und Gebet. Nur der Transsubstantiations-, der Verwandlungsglaube ist in Beziehung auf das Taufwasser ebenso verkehrt wie der bei der Konsekration der Abendmahls-Elemente. Darum können wir mit Höfling (II, 224) nicht jede consecratio fontis baptismi verwerfen. „Nichts, sagt er, kann unserer Meinung nach schöner und natürlicher erscheinen, als wenn im Gebete dem Herrn sein Einsetzungs- und Verheißungswort vorgehalten und auf dem Grunde des gläubigen Gehorsams gegen dasselbe um den Taufsegen gebetet wird. Es kann sich auf diese Weise eine reine, von allem Aberglauben und römischem Mißbrauch freie benedictio oder consecratio fontis herstellen."

Ebensowenig dürfte sich über die der Taufe voraufgehenden altkirchlichen Tauffragen, welche durch die Recitation des apostolischen Glaubensbekenntnisses immer mehr verdrängt wurden, ein ungünstiges Urteil ergeben Die Fragen: Widersagst du —? Glaubst du —? und: Willst du hierauf getauft sein? wurden bei der Kindertaufe in unserer Kirche in keinem andern Sinne gestellt als in dem, daß die Kirche das Bekenntnis bei der Erteilung des Sakraments gleich stellvertretend

anticipiert und in dieser stellvertretenden Vorausnahme sowohl des Täuflings als ihre eigene Verpflichtung ausspricht. Weder für das später sich entwickelnde Bewußtsein des Täuflings selbst, noch auch für seine Eltern und Paten läßt sich eine eindringlichere und energischere Verpflichtung denken als diejenige ist, welche in der geforderten stellvertretenden Entsagung und Glaubensgelobung bei der Taufe liegt. Aber auch für die notwendige Rückbeziehung des kirchlichen Katechumenen-Unterrichts und des Aktes der Konfirmation auf die Taufe läßt sich kein unmittelbarerer und zweckmäßigerer Anknüpfungspunkt ausdenken. Zugleich konstituiert und legitimiert sich auf dem Grunde des geforderten und geleisteten Bekenntnisses auch die kirchliche Taufversammlung als solche in der ausreichendsten Weise. Die jetzt gebräuchlichste Form ist wohl die, daß man nach der Recitation des apostolischen Glaubensbekenntnisses die Paten fragt: 1. ob sie begehren, daß das Kind auf diesen christlichen Glauben getauft, und 2. ob sie versprechen, nebst den Eltern dafür zu sorgen, daß es in demselben wohl unterwiesen, erzogen und bei dem Bekenntnisse desselben erhalten werde. Zwischen oder neben diesen beiden Fragen trifft man auch noch häufig die dritte an, ob sie in des Kindes Namen dem Teufel und seinen Werken entsagen. Es ist dies eine kirchliche Praxis, die dem Zwecke der Erfüllung der Taufform im wesentlichen wenigstens noch genügt, was ja überhaupt selbst von der Taufform gilt, welche alle altkirchliche liturgische Ausgestaltung beseitigt, nur die Einsetzungs- und Verheißungsworte des Sakraments nach Matth. 28 u. Mark. 16 beibehält und die Taufe selbst auf den Namen der heiligen Dreieinigkeit ohne alle liturgischen Riten wie ohne alle „Vermahnungen“ vollzieht, wie es bei den sog. Nottaufen zu geschehen pflegt. *Wo aber immer der Taufe Herrlichkeit und Bedeutung verkündigt werden soll, da geschieht dies eben durch die liturgische Ausgestaltung tausendmal besser*

als durch lange Reden. Gerade hier zeigt es sich recht, daß die überhaupt nie zu verachtende oder auch nur gering anzuschlagende Bedeutung uralter und fast einstimmig geübter kirchlicher Riten und Sitten die Bedeutung von noch so wohlgemeinten Taufreden weit überwiegt.

Lange Reden oder gar Predigten (sermones) wurden einst auch in Deutschland bei der Taufe nicht gehalten. Die Verkündigung des Christentums an die Heiden Deutschlands überhaupt geschah zwar, wie das natürlich ist, in deutscher Sprache, doch nicht sowohl durch eigentliche Rede oder „Predigt", als durch Mitteilung und Erklärung der Hauptstücke des Katechismus, d. h. der Formeln des Glaubensbekenntnisses, wozu die Teufelsabschwörung bezw. die Abschwörung der alten Götter die Einleitung war, des Vaterunsers und der Beichte, und auch wo der Glaube schon befestigt war, pflegte das Aufsagen dieser Katechismusstücke durch den Priester und die Gemeinde und pflegten solche Katechismus-Erklärungen und Behandlungen schon für Predigten zu gelten und das einzige Deutsche in dem sonst lateinischen Gottesdienste zu sein. Eine sog. Exhortatio ad plebem christianum, wie sie z. B. Wackernagel in seinem altdeutschen Lesebuche [3]I, 199 mitteilt, wahrscheinlich in Bayern und nach 801 verfaßt, sollte nur dem Volke das kaiserliche Gebot der Erlernung des lateinischen Glaubensbekenntnisses und Vaterunsers empfehlen.

Die Seltenheit der Predigt, der sermones, die ohnehin sich fast nur um das Taufbekenntnis bewegten, kam teils von der Unbekanntschaft der Glaubensboten mit der deutschen Sprache her, teils von der richtigen Einsicht, mit der sie lieber handelten, als Worte machten — wie denn die von Bonifatius straflos umgehauene Eiche die Heiden mehr als alle Predigt überzeugte —, teils von der Unfähigkeit des Volkes selbst, das wie auf dem Boden des Gesanges, so auch sonst auf der Stufe der epischen

Überlieferung stand, einem kunstreich ausgedehnten Prosavortrage recht zu folgen, besonders aber von dem bald einschleichenden Mißbrauche, nach welchem den Pfarrgeistlichen nicht nur das Recht zu taufen, sondern auch das der Predigt entzogen und nur den Bischöfen gestattet war, diese jedoch mit der Ablesung lateinischer Homilien und lateinischer Erläuterung derselben sich begnügten: ein Mißbrauch, der so tief in der ganzen Kirchenordnung und der überhaupt undeutschen Einrichtung des Gottesdienstes wurzelte, daß sogar Karl dem Großen die volle Abstellung desselben noch nicht möglich war.[1])

Ausgedehnte Reden sind übrigens auch wohl nirgends weniger nötig und angebracht als bei der heiligen Taufe, in welcher der dreieinige Gott selbst mit dem Menschen handelt und zwar nicht mit vielen, sondern mit wenigen, aber um so kräftigeren Worten, die des Schmuckes menschlicher Rede nicht nur nicht bedürfen, sondern durch sie nur verdunkelt werden. Hier bedarf es am wenigsten einer „rednerischen Leistung" nach modernen Ansprüchen, als müßten Gottes große Thaten erst durch menschliche Reden den sog. „individuellen Zuständen und Bedürfnissen" angepaßt und vermittelt werden. Das Sakrament soll nicht für den einen dies, für den andern jenes sein und am wenigsten den Vornehmen und Gebildeten zu einem andern Zwecke dienen als dem gemeinen Volk: es giebt allen gleichermaßen immer dasselbe und fordert auch von allen ohne Ausnahme dasselbe. Und da ist es außer allem Zweifel, daß gerade das sakramentliche Handeln dem Wechsel und der Veränderlichkeit individuellen Beliebens entzogen werden muß. Übrigens wirken auch wenige episch-feststehende kräftige Worte auf wahrhaft Gebildete, wie auf jedes unverkünstelte menschliche Gemüt, viel tiefer und nachhaltiger als lange Taufreden, wie es uns u. a.

---

[1]) Vergl. Wackernagel — Martin L.-G.², 43.

an einem Beispiel in dem alten Volksbuch „Thedel Unverzagt von Walmoden“ (Magdeburg 1558 und Wolfenbüttel 1563) gezeigt wird. Es lebte einst, so erzählt es, nicht fern vom Lande Braunschweig ein Edelmann mit Namen Aschen von Walmoden; der führte im heiligen Ehestande ein ehrbarliches Leben und war ein gottesfürchtiger tapferer Held. Sein eheliches Gemahl Bertha von Gernrode war auch ein tugendsames, züchtiges und frommes Weib. Darum segnete sie auch Gott, daß sie ihrem Manne mehrere liebliche Kinder gebar, unter ihnen auch einen Sohn, der im Namen der heiligen Dreieinigkeit getauft ward, wobei er den Namen Theodulus d. i. Knecht Gottes erhielt; verkürzt aber nannte man ihn Thedel. Er hatte Gefallen an fremden Sprachen und darum ließen ihn seine Eltern in Paris studieren. Dort blieb Thedel sechs Jahre und studierte mit großem Fleiß. Und als er wieder nach Hause kam, freuten sich seine Eltern, daß sie mit ihm im ganzen Lande Ehre und Ruhm einlegten. Auch ward er von allen lieb und wert gehalten, da man an männlicher Tugend und Biederkeit nirgends seinesgleichen fand; dabei war er von Natur so unerschrocken und kühn, daß man ihn bald allenthalben den Thedel Unverzagt nannte.

Als Thedel wieder heimgekehrt war, da fügte es sich, daß er einst gebeten wurde, ein Kindlein aus der Taufe zu heben, was er auch herzlich gern that. Als er nun die Worte hörte, die der Priester über das Kind sprach, ließ er sie nicht aus seinem Herzen und dachte bei sich: „Wollte Gott, du wärest auch nach solch christlicher Weise mit so starken Worten bei der Taufe geweiht worden.“ Als darauf ein fröhliches Gelage gehalten ward, zog Thedel den Priester beiseite und sprach zu ihm: „Herr Dietrich, saget mir aufrichtig, bin ich auch in solcher Art wie dieses Kind getauft und sind über mich auch so starke kräftige Worte gelesen worden? Wie man

mir gesagt hat, habt Ihr selbst mich getauft." Da antwortete der Priester: Ich bekenne Euch bei Jesu Christ, daß Ihr vor achtzehn Jahren nicht anders getauft worden seid, keine anderen Worte habe ich über Euch gelesen als über dieses Kind." — „Herr Dietrich," sprach Thedel, „das macht mich sehr fröhlich und ich sage Gott Dank, Lob und Preis dafür. Nun will ich mich vor Niemandem fürchten, selbst vor dem Teufel nicht. Auf Gott allein will ich allzeit vertrauen, solange ich auf Erden lebe, und den Kampf mit dem Teufel selbst nicht scheuen; weiß ich doch, daß mein Heiland Jesus Christus mir zur Seite streitet." Diese Worte hörte der Teufel und es verdroß ihn gar sehr, daß Thedels Glaube so fest war, darum sann er hin und her, wie er ihn zu Falle bringen und ins Unglück stürzen könnte, aber aus allen Anfechtungen und Versuchungen ging der tapfere, seiner Taufe seit jenem Tage stets gedenkende und in Kraft der Taufe kämpfende Held siegreich hervor wie Luther bei seinem täglichen regressus ad baptismum. So rühmte auch Thedel Unverzagt von Walmoden:

Ich bin getauft auf Christi Blut,
Das ist mein Schatz und höchstes Gut.

Nicht eine „schöne Taufrede", sondern die einfach großen, die „starken, kräftigen Worte" der Taufhandlung hatten's ihm angethan. „Was der Geistliche frei spricht", sagen wir mit Höfling,[1]) „das tritt den Zuhörern als etwas von ihm selbst Erzeugtes, als ein Wort, das ursprünglich und unmittelbar von seiner Person ausgeht, als ein Wort des einzelnen, der zum Predigt- und Seelsorgerdienst der Gemeinde berufen ist, entgegen; was aber aus dem Kirchenbuche, aus der Agende vorgelesen wird, das giebt sich eben durch diesen Akt als eine Rede zu erkennen, die nicht

---

[1]) II, 280 und 282.

eines einzelnen, sondern der Kirche Wort und Rede ist. Die Sakramente sind göttlich eingesetzte heilige Handlungen, in deren einsetzungsmäßigem Vollzuge Gott selbst nach den Worten der Verheißung mit uns handelt und die wesentlich neutestamentliche Gnade thatsächlich uns mitteilt. Durch das eine Sakrament nimmt Gott den Menschen in die gnadenreiche Lebensgemeinschaft mit Christo und seinen Erlösten allererst auf, versetzt und pflanzt ihn in dieselbe; durch das andere läßt er der bereits bestehenden Gemeinschaft fortwährend die Nahrung, Stärkung, Befestigung und teilweise Wiederherstellung thatsächlich zu teil werden, deren sie bedarf. In beiden Fällen also sind es nicht individuell-verschiedene Zustände und Bedürfnisse, denen gegenüber die heilige Handlung auftritt, sondern es ist das wesentlich gleiche Bedürfnis aller in Beziehung auf die allen gleich notwendige neutestamentliche Gnade, was seine Befriedigung sucht und findet. Das Sakrament soll nicht für den einen dies, für den andern jenes sein, heute diesem, morgen einem andern Zwecke dienen; es giebt allen immer dasselbe und fordert auch von allen immer dasselbe. Hier bedarf es also jener Vermittlung mit individuellen Zuständen und Bedürfnissen nicht, welche ein immer erneuertes Hervorgehen der Handlung aus dem Innern eines gläubigen Individuums notwendig machte; hier liegt es nicht im Wesen und in der Natur der Handlung, daß sie sich als freie Glaubens- und Zeugenthat eines Individuums darstelle —: im Gegenteil fordert der Charakter des Sakraments, daß das Thun allen gegenüber sich gleich bleibe, daß es von dem, was der Spender persönlich ist und leistet, möglichst unabhängig erscheine. Gewiß also war die Kirche überhaupt und insbesondere auch unsere Kirche vom Anfange an von einem sicheren und richtigen Takt geleitet, wenn sie die Akte der Sakramentsspendung nicht der freien Produktivität und der homiletischen Thätigkeit ihres Klerus anheimgab, sondern dieselbe liturgisch fixierte und Formulare für sie aufstellte, deren

unveränderten Gebrauch sie von allen ihren Dienern forderte." Wie klar, kurz und wahrhaft erbaulich sind unsere alten Tauf-formulare! Ihre Sprache, die Sprache hoher Einfalt, ist verständlich für alle. So ist z. B. herrlicher als alle „Taufreden" was die Pommersche K.-O. sagt: „Diese heilige Taufe ist ein göttlich Bad der himmlischen Wiedergeburt, darin diesem Kinde der Himmel nun geöffnet ist und Gott der Vater ihm schenkt seinen einigen Sohn zum Erlöser und Heiland, und ruft mit seiner Stimme durch sein Wort, daß dies Kind an seinen eingebornen Sohn Jesum Christum glauben soll, den ihm Gott zum Gnadenstuhle vorgestellet hat. Der Heilige Geist wird hier über dies Kind ausgegossen. Mit solchen Augen sollen wir die heilige Taufe ansehen, nicht anders als ob wir am Jordan ständen und sähen den Himmel offen, höreten die Stimmen des Vaters und sähen des Menschen Sohn, unsern Heiland, vor uns mit dem Heiligen Geiste hierniederfahren" — oder: „Gottes große Gnade und Erlösung wird diesem Kindlein von unserm Herrn Jesu Christo in der heiligen Taufe geschenkt und versiegelt, in welcher der Sohn Gottes, Christus Jesus, mit Gott dem Vater und dem Heiligen Geiste wahrhaftig gegenwärtig ist und dies Kindlein in seine Arme nimmt, umfängt es mit seinem Segen, wäscht es mit seinem Blute, gießt in sein Herz den Heiligen Geist, daß es Gottes Tempel und sein Miterbe zum ewigen Leben werde." —

Was wir aber statt langer Taufreden wünschen, das ist vor allem eine eindringliche Ermahnung an die Gevattern, wie sie unsere alten Kirchenordnungen bieten. Auch eine solche kurze „Christliche Ermahnung" der römischen Kirche (im alten Konstanzer Ritual) möge hier ihren Platz finden.

Christliche Ermahnung an die Gevattern, und andere Umbstehende, vor dem heiligen Tauff.

Andächtige in Christo dem HErrn. Dieweil wir bey diesem Christlichen und Gottseeligen Werck des Heiligen Tauff in dem HErrn versammlet seyn, sollen euer Lieb und Andacht sich wol erinneren des herrlichen Spruchs unseres lieben HErrn JEsu Christi: es sey dann (spricht er bey dem Heiligen Joannes am 3. Capitel) daß einer widerum gebohren werde aus dem Wasser und Heiligen Geist, so kan er nicht eingehen in das Reich Gottes. Ursach, dann nach St. Pauli Gezeug müssen seyn alle Adams Kinder, wie klein, jung, und unschuldig sie scheinen, in Sünden empfangen, und gebohren, ja auch von Natur Kinder des göttlichen Zorns, dieweil alle in Adam, ihrem ersten Vatter, gesündiget haben, und mit der Erbsünd befleckt seynd, und also zum ewigen Leben untauglich erfunden werden. Demnach wird dises junge Kind hier fürgestellt, und zu dem Heiligen Tauff bereit, damit es aus dem Stand der Sünden, und sündlicher Unsauberkeit, zu dem Stand der Gnaden und Christlicher Gerechtigkeit kommen, ja auch für ein lebendiges Glid Christi, und für einen rechten Erben des Himmel-Reichs angenommen und gezehlt werde. Dieweil aber dises schwache Kind solche grosse angebottene Gnad Gottes in disem unvermöglichen Alter nicht erkennen noch bekennen kan, soll erstens euer Lieb und Andacht, und sonderlich ihr Gevatteren, ermahnet seyn, daß ihr an statt dises Kinds euer Hertz zu dem allmächtigen Gott wendet, und mit ungezweiftletem Glauben betrachtet, daß Christus JEsus, aller Welt Heyland diß heilige und nothwendige Sacrament des Tauffs selbst hat eingesetzt, und mit seiner gnadenreichen Verheissung gezieret und versiglet, als er nemblichen durch Ezechielem seinen Propheten vorgesagt, er wolle ein rein Wasser über sein Volk ausgiessen, und sie rein machen von allen

ihren Unreinigkeiten. Und meinen Geist, sagt er, will ich euch geben, und will machen, daß ihr in meinem Gebott wandlet, und diselbe vollbringet.

Zum anderen sollt ihr andächtig zu Hertzen führen, daß die obgemeldte Gab und Gnad von disem Kind nichts anderes erforderet, dann daß es mit der Zeit dasselbige danckbar leiste, was ihr Gevattern an seiner statt ernstlichen allhier versprechen und verheissen werdet: als nemblich, daß es dem bösen Feind, und aller seiner Hoffart und Wercken widersage und widerstrebe. Item, daß es für und für bleibe und verharre bey dem rechten Christlich-Catholischen und Apostolischen Glauben, welchen Glauben es auch sonderlich üben und erzeigen soll, mit dem Gebett in dem Heiligen Vatter unser, und mit dem Gehorsam in den Heiligen zehen Gebotten.[1])

Insonderheit aber erforderet euer Ambt und Pflicht, daß ihr euch dises Kinds, im fall es nach empfangenen Tauff über kurtz oder lang aus Zulassung Gottes seiner natürlichen Eltern durch den zeitlichen Todt beraubt würde, getreulich annehmt, es auf die forcht Gottes, Zucht, und Ehrbarkeit anweiset, und haltet, damit, wann es zu seinen verständigen Jahren kommen wird, seiner Keuschheit wahr nemme, die Gerechtigkeit lieb habe, und vor allen Dingen das Heilige Vater unser, den Heiligen Englischen Gruß, Christlichen Glauben, und die zehen Gebott fleißig lerne, und deren sich embsig gebrauche, damit es nach

---

[1]) Hieran schließt sich dann in Konsequenz des römischen Grundsatzes: Der Taufstein scheidet, der Satz: Nicht weniger haben sie auch zuerwegen, und wol zubehertzigen, daß nicht allein der Tauffer mit dem Getaufften, sondern auch der Tauff-Gött, oder Gevatter mit dem Tauff-Kind, sambt dessen wahren Eltern, geistlicher Weiß befreundet werden, also daß sie sich mit Recht nicht zusammen verheyraten mögen, ja auch nach geschehenen Heyrath widerum geschiden werden müssen.

seinem und euerem Zusagen, so vor Gott und der Kirchen hie geschehen, wider des Teuffels Reich ritterlich streitten, und standhafftig überwinden, und also nach disem sterblichen Leben, sambt allen lieben Auserwählten die Cron der ewigen Freud und Seeligkeit erlangen möge. Damit aber solches geschehe, und wir alle neben disem Kind die gnadenreiche Krafft, und Würckung deß Heiligen Tauff haben, und in uns empfinden mögen, so lasset uns demnach mit gebogenen Knyen und demüthigen Hertzen sammentlich sprechen ein andächtiges Vatter unser, und Ave Maria.

Und so könnte noch immer die liturgisch gestaltete Taufhandlung mit den wenigen starken, kräftigen Worten auf unser Volk wirken, wenn sie nur erst wieder innerhalb und angesichts der Gemeinde vollzogen würde. Wie mancher, der seiner Taufe längst vergaß, würde auch gleich Thedel Unverzagt fragen: Bin ich auch in solcher Art wie dieses Kind getauft und sind auch über mich so starke kräftige Worte gesprochen worden? und wenn es ihm bestätigt würde, auch seinen regressus ad baptismum vollziehen und, das Herz voll Freude und Dank gegen Gott, sprechen: Das macht mich sehr fröhlich, nun will ich mich vor niemand fürchten, auch vor dem Teufel nicht, sondern mit Christo ritterlich ringen, durch Tod und Leben zu ihm dringen. Aber wodurch soll die Gemeinde, soll unser Volk wieder zur Taufe, zum Schatz und Trost derselben zurückgeführt werden, wenn die Kirche dies wirksamste Mittel ihm vorenthält? Sind doch auch selbst Predigten über die Taufe und den Taufschatz leider so sehr abgekommen, daß noch kürzlich ein hervorragender Theologe klagte, er habe in den siebzig Jahren seines Lebens nie eine Predigt über die heilige Taufe gehört, ebenso wie einst Bethmann-Hollweg in seinem ganzen Leben nie eine Predigt über das sechste Gebot gehört hat.

XIV.

Die an die Taufhandlung sich anschließenden Sitten der alten Kirche. Der Friedenskuß. Die Salbung auf dem Scheitel. Die Taufkerze. Das Westerhemd. Das Kosten von Milch und Honig. Das Halleluja nach der Taufe.

Was nun die an die vollzogene Taufhandlung sich anschließenden Sitten betrifft, so nennt noch Bellarmin (geb. 1570, † 1621) in seinem Werk über die Taufe (I, Kap. 27) 1. den Friedenskuß (osculum pacis); 2. die Salbung mit Öl auf dem Scheitel (unctio chrismatis in vertice), die, wie schon bemerkt, nicht mit der der Taufe vorangehenden Ölsalbung (ἔλαιον, oleum) zu verwechseln ist und an die sich die Handauflegung anschloß.[1]) 3. das weiße Kleid, das sogenannte Westerhemd (vestis candida); 4. die Taufkerze (cereus accensus, qui datur baptizato in signum fidei et gratiae acceptae); 5. das Kosten von Milch und Honig delibatio lactis et mellis, seu vini, quae tamen hoc tempore non est in usu. Im Orient war auch die Umgürtung

---

[1]) Vergl. Tertull. de bapt. Cap. 7 u. 8: Dehinc manus imponitur per benedictionem advocans et invitans Spiritum sanctum.

der Lenden (nach Luk. 12, 35) und die Krönung mit einer durch Gebet geweihten corona als Symbol der königlichen Würde, Sitte.

Während die alten protestantischen Kirchenordnungen wie die Kurbrandenburgische und die Pfälzische Ottheinrichs solche Riten wohl zu würdigen wissen, und sie wenigstens teilweise beibehalten, erklären sich andere wie z. B. die K.-O. Bremens vom Jahre 1534 in den stärksten Ausdrücken dagegen; so heißt es in dieser: „Benedictio aquae, Sanctorien, Olien, Lichter, Solten (Salzen) sint des Leviathans d. i. Thosetters Stücke, da unnödich syn tho der Döpe . . . welck ock Christus, Johannes, de Apostelen nicht gebruket hebben, noch mit eynem Wördecken tho brukende bevalen.“ Ähnlich die Lübecker K.-O. vom Jahre 1531, die u. a. die Taufkerze verwirft mit den Worten: „Denne vexeren unse Papenn dath Water myth der Döpekertzen — im seltsamen Mißverständnisse aller kirchlichen Sitte und liturgischer Riten, während es dagegen z. B. in der Kurbrandenburgischen K.-O. 1540 von „unnötiger Veränderung und Verneuerung der Ceremonien“ ausdrücklich heißt: „So ist auch unser Gemüt und Meinung, daß die Ceremonien, so an sich selbst rein sind und bisher in Übung geblieben, in den Kirchen unserer Lande gehalten werden . . . doch soll daneben angezeigt werden, daß dieselben nicht die substantia baptismi sein, als könnt ohn dieselben nicht getauft werden“, ähnlich wie Luther noch im Taufbüchlein vom Jahre 1523 sagt: „Denn auch wohl ohn solches alles die Taufe geschehen mag.“

Es sollten nach dem Sinne der Kirche die durch die Taufe in ihre Gemeinschaft Aufgenommenen und durch den Friedenskuß als Glied derselben Anerkannten fortan auch selbst als Kinder des Friedens wandeln, die, gesalbt mit dem Heiligen Geiste, nach Phil. 2, 15 „unsträflich mitten unter dem unschlachtigen und verkehrten Geschlecht als Lichter in der Welt scheinen;“

darum konnte ihnen als den Erleuchteten (φωτισθέντες) kein passenderes Symbol gegeben werden als mit dem weißen Kleide zugleich die Kerze. So heißt es im Ritual. Rom.: Postea dat ei vel patrino candelam accensam, dicens: Accipe lampadem ardentem. So berichten schon Ambrosius (de myster. Cap. 7) und Augustin (serm. 223): Vestis candida capiti Neophyti imponitur . . . tum datur accensus cereus, ut ipsi noscere queant, eorum debere innocentem vitam omnibus hominibus resplendere. Im Trier'schen Ritual vom J. 1836 heißt es: „Wir halten jetzt dem Kinde eine brennende Kerze vor. Wie diese Kerze leuchtet, so soll das Kind in seinem Leben seinen Nebenmenschen mit guten Werken vorleuchten, damit, wenn Gott es einst zur himmlischen Hochzeit abruft, es im reinen Glanze vor ihm erscheine." Im Eislebenschen Manuale vom Jahre 1563 und fast ebenso in der Kurbrandenburgischen K.-O. 1540, 1542 heißt es noch ausführlicher: „Darnach hebe man es aus der Taufe und der Priester gebe eine brennende Kerze, welche auch die Paten angreifen, in die Hand und spreche: Nimm diese brinnend Fackel, die da bedeut das Licht des christlichen Glaubens . . und bewahre deine Taufe unsträflich, auf daß, wenn der Herr kommt zur Hochzeit, du ihm mögest entgegengehen samt den Heiligen in den himmlischen Sal und das ewige Leben habest. Amen." Gerade die Darreichung der Kerze und die des unten weiter zu behandelnden weißen Kleides oder Westerhemds sind zwei Akte, welche, wie Höfling (II, 178—179) mit Recht sagt, vor allen andern Riten der alten Taufliturgie auf Beibehaltung auch protestantischerseits Anspruch machen können. Die Art und Weise, wie sie nach der Taufe auftreten, ist so beschaffen, daß die Herrlichkeit des Sakraments von ihnen in der That keine Beeinträchtigung oder Verdunkelung zu fürchten, die Kirche vielmehr eine schöne und erweckliche Darstellung

der aus der Taufgabe sich ergebenden Aufgabe in ihnen anzuerkennen hat. Nicht nur für die Taufe der Erwachsenen erscheinen uns diese Sitten als zweckdienlich und erbaulich, auch für den Zweck der Kindertaufe können sie von Bedeutung werden, wenn die kirchliche Sitte die Tauflinnen und die Taufkerze aufbewahren und später noch einen geeigneten Gebrauch von ihnen machen läßt. Abgesehen davon, daß Taufkerze und Taufkleid, also aufbewahrt, durch ihren bloßen Anblick immer eine erweckliche Erinnerung an die Taufe darbieten, wäre es gewiß besonders bei der Konfirmation, die doch in jeder Weise an die Taufe anzuknüpfen hat, nicht ohne Bedeutung und gäbe, die dazwischenliegende Kluft ausfüllend und die unbewußte Vergangenheit mit der bewußten Gegenwart auch in äußerlich anschaubarer Weise vermittelnd, zu den fruchtbarsten Hinweisungen Veranlassung, wenn die Konfirmanden den verarbeiteten Stoff des Westerhemds, oder was sonst als vestis alba bei ihrer Taufe diente, am Leibe trügen und ihre Taufkerze brennend in der Hand hielten. Und könnte diese Kerze nicht auch sehr zweckmäßig bei Meineidsverwarnungen, sowie bei der Krankenkommunion 2c. angezündet werden, und wäre es nicht auch ein sehr sinnvoller und ansprechender Gebrauch, wenn man den Verstorbenen den Stoff ihres Westerhemdes und ihre Taufkerze mit ins Grab gäbe? Daß sich abergläubischer Mißbrauch mit solchen Sitten notwendig verbinden müßte, können wir nicht zugeben. Was von den andern alten Taufceremonien wenigstens nicht ebenso gilt, das gilt von der Sitte der Darreichung des Westerhemds und der brennenden Kerze, der Umstand nämlich, daß beide Sitten der Taufe durchaus keinen Abbruch thun können, indem sie in Beziehung auf die Taufgnade nicht sowohl etwas zu geben scheinen, als vielmehr fordern, auch ihre bloß symbolische Natur offen an der Stirn tragen und wegen der Leichtigkeit

ihrer Aufbewahrung des Stoffes auch für die Zukunft gute Dienste leisten können."

Ist es doch die Mahnung, wie sie im alten Spiel, in der opera seria von den zehn Jungfrauen in die Worte gefaßt wird: „Wachet und betet, umgürtet die Lenden, tragt brennende Lampen in euren Händen," welche so fruchtbar mit der Taufkerze gepredigt wird, ein Stück des μαθητεύειν neben dem βαπτίζειν im Taufbefehl des Herrn. Und so haben denn auch wenigstens die Taufformulare in der Kurbrandenburgischen K.-O. und in der ersten Ausgabe der K.-O. Ottheinrichs (Richter I, 364), mit denen die K.-O. für Calenberg und Göttingen vom Jahre 1542 durchaus übereinstimmen, die bloß symbolische Natur der Handlung bei den Akten der Darreichung des Westerhemds und der Taufkerze geflissentlich hervorgehoben, während sie am Anfang bei der exsufflatio den Akt des wirklichen Anblasens, sowie später die ganze Ceremonie des Hephata weglassen. Wie bedeutungsvoll aber das weiße Taufkleid schon im Altertum erschien, erhellt z. B. aus der Erzählung des Eusebius (de vit. Const. IV, 62), daß Konstantin der Gr., als er nach seiner Taufe mit weißen, lichtstrahlenden Gewändern bekleidet worden war, fortan den Purpur nicht mehr berühren wollte. Und wie bedeutungsvoll könnte das aufbewahrte Taufkleid noch heutzutage und heutzutage rest recht mahnen, die Kleider des Heils nicht mit den bunten Flittern des Putzes dieser Welt zu vertauschen!

Zu diesen ohne Zweifel bedeutungsvollen Sitten kam die delibatio oder auch die gustatio lactis et mellis. Sie weist auf die Verheißung Exod. 3, 8. 17; 33, 3, nach welcher der Herr sein Volk in ein Land führen will, in welchem Milch und Honig fließt, sowie auf die erste Nahrung der Neugeborenen nach 1. Petr. 2, 2. Das „Seid begierig nach der vernünftigen lautern Milch als die jetzt gebornen Kindlein (ὡς ἀρτιγέννητα βρέφη),

auf daß ihr durch dieselbe zunehmet, so ihr anders geschmeckt habt, daß der Herr freundlich ist“ wurde auf die Taufe angewendet, wie schon der Name des Sonntags Quasimodo geniti (sonst Dominica in albis) mit seiner Lektion für die Neugetauften zeigt. Die sittenmäßige Verwendung von Milch und Honig weist aber neben der Nährkraft auch auf die Annehmlichkeit und Süßigkeit des Wortes Gottes nach Ps. 19, 11, wo die Worte und Befehle Gottes „süßer denn Honig und Honigseim“ genannt werden, und Ps. 119, 103: Dein Wort ist meinem Munde süßer denn Honig.[1]) So finden wir denn schon vom 2.—5. Jahrhundert die Sitte der Verwendung beider Taufsymbole. Wie Tertullian sie (de cor. mil. cap. 3) nennt, so macht er in seiner Schrift adv. Marc. I, 14 dem Irrlehrer den Vorwurf, daß er alle Einrichtungen, Sitten und Bräuche der Rechtgläubigen nachäffe, wie z. B. die Salbung mit Öl, sowie den Genuß von Milch und Honig bei der Taufe. Hieronymus aber giebt in seinem Comment. in Jesaj. 55, 1 die Deutung: L a c significat innocentiam parvulorum, qui m o s a c t y p u s in Occidentis ecclesiis hodie usque servatur. De lacte dicebat Paulus: Lac vobis potum dedi, non solidum cibum; et Petrus: Quasi modo geniti nati parvuli rationale lac desiderate. Das Concil. Carthag. III, can. 24 nennt Milch und Honig die p r i m i t i a s: quod uno solemnissimo (i. e. Sabbato magno) pro infantis mysterio solet offerri. Spricht auch Hieronymus vorzugsweise von der in der abendländischen Kirche herrschenden Sitte, so wurde dieselbe doch auch in der griechischen geübt, wie z. B. Clemens Alex. (Paedag. I, 6) zeigt.

Die protestantische Kirche hat auch diese wie die vor-

---

[1]) Vergl. Ezech. 3, 1—3. Apok. 10, 9. Spr. 24, 13 fg. Hohesl. 5, 1. Spr. 16, 24; 27, 7.

genannten bedeutungsvollen Sitten, welche allesamt gerade dazu angethan sind, den Schatz der Taufe, „das verdeckte Kleinod" dem Volke zum Bewußtsein zu bringen und welche alle wie eine den ganzen Menschen, die ganze Gemeinde eindringlich erfassende drastische Predigt über die Bedeutung der Taufe und die Bewahrung der Taufgnade erscheinen, abgeschafft. Und doch, erwägen wir nur einmal solche bedeutungsvollen Sitten, wie sie der Taufe folgten, in ihrer Vereinigung, so müssen wir sagen, daß sie eine eindringliche Predigt, eine Leib und Seele erfassende Handlung waren, wie ja überhaupt die Sitte Leib und Seele zusammenhält. Es sollten zunächst die durch die Taufe Christo und seiner Gemeinde Einverleibten auch durch den Friedenskuß als solche anerkannt werden. Und wer möchte ein solches hochgebornes Friedenskind nicht auch küssen! Der Pfarrer Hagedorn in Sinsleben gab — so erzählt Pröhle in seinen „Kirchlichen Sitten" (138) — in Nachfolge dieser uralten Taufsitte noch jedem Kinde, das er getauft hatte, einen Kuß, und der Erzähler setzt hinzu: „Es ist auch mir noch jetzt so ums Herz, daß ich gern den Friedenskuß hinzufügen möchte". Wie wohl thut Kinderangesicht mit seiner stillen Wärme und vollends, wenn's ein eben getauftes Königskind ist! Aber nicht nur als Kinder des Friedens sollten die Getauften wandeln, sondern auch als Lichter in der Welt scheinen. Darum gab man die Kerze, welche dem Getauften in seinem späteren Leben ein bedeutungsvoll mahnendes Zeichen an seinen Taufbund und Taufberuf blieb. Im Konstanzer Ritual vom Jahre 1748, heißt es S. 723: Postea dat sacerdos ei, Patrino (vel Matrinae) candelam accensam dicens: Accipe lampadem ardentem et irreprehensibilis custodi baptismum tuum; serva Dei mandata, ut, cum Dominus venerit ad nuptias, possis occurrere ei una cum omnibus Sanctis in aula coelesti, habeasque

vitam aeternam et vivas in saecula saeculorum. Amen. (Vergl. S. 191). So könnte die aufbewahrte Taufkerze uns fortwährend an den Taufbund und Taufberuf mahnen. In der altnordischen Sage von Nornagest wird uns erzählt, wie dieser die Kerze, die bei seiner Geburt brannte, in seiner Harfe mit sich umhertrug: als lebensmüder Greis, der die besten Tage des Nordens gesehen hatte, zündete er seine Kerze an und blickte ruhig in die verglimmende Lebensflamme. War sie ihm ein Sinnbild des Lebenslichtes, das mit ihrem Verglimmen erlosch, so sollte uns die Taufkerze das trostreiche Sinnbild des Taufbundes und des Taufberufs bis ins letzte Stündlein sein, wo wir den Trost der heiligen Taufe am nötigsten haben, daß mit der verglimmenden Kerze uns aufgehe die Sonne des ewigen Lebens.

Alle diese bedeutungsvollen Sitten, wie sie schon früher in der Christenheit geübt waren, mußten auch unserm deutschen Volke, dem ohnehin ein hervorragendes Verständnis für schöne bedeutungsvolle Sitten eigen war, lieb und wert werden. Sind sie doch auch allesamt darnach angethan, den Schatz der Taufe besser als alle Predigt dem Volke, das nicht nur geistig, sondern wie jeder gesunde Mensch, auch sinnlich wahrnehmbar, also nicht nur durch Lehre, sondern auch durch Handlung erfaßt sein will, eindringlich zum Bewußtsein zu bringen. Insbesondere lieb aber wurde ihm das Taufkleid, das Westerhemd.

Wer nach Würde die Taufe bewundern und herrlich machen könnte, sagt Luther (Lat. W. VI, 266), der würde dem Tod und Teufel ins Gesicht lachen. Die christliche Sitte, die allemal ein Bekenntnis ist, versucht es; sie stellt es zunächst dar im — Kleid, also daß der Spruch: Christi Blut und Gerechtigkeit, das ist mein Schmuck und Ehrenkleid zum Ausdruck kommt, oder, wie es in dem Tauflied von Joh. Fr. Stark († 1756) heißt:

Ich bin getauft, ich hab empfangen
das allerschönste Ehrenkleid,
darin ich ewiglich kann prangen
hier und dort in der Herrlichkeit.
Ich bin mit Jesu Blut erkauft,
ich bin in seinen Tod getauft.

Dies allerschönste Ehrenkleid soll durch das Taufkleid oder Westerhemd bedeutet werden, denn unser Volk macht wie die Kirche ernst mit dem Wort σῶμα σῆμα τῆς ψυχῆς, zumal in seiner Sitte. Das noch jetzt dialektisch übliche mittelhochdeutsche wester = Taufkleid beruht auf derselben indogermanischen Wurzel wes = bekleiden, von welcher ebenso das lateinische vestis wie das griechische ἕννυμι, das gotische wasjan (sich bekleiden), das althochdeutsche wast und das angelsächsische werian (englisch to wear = Kleider tragen) stammt. Das althochdeutsche wastiparn und westiparn, das mittelhochdeutsche westebarn neben westerbarn bedeutet das Kind, den Täufling im Taufkleid. Noch heute sagt man in Schwaben: ein Kind entwestern d. h. ihm das Taufkleid ausziehen.

Bereits im siebenten und achten Jahrhundert findet man, daß das Taufkleid bloß in einem Stück weißer Leinwand bestand, das man um den Täufling schlug und welches von den Paten gehalten wurde. Schon in der Geschichte des Frankenkönigs Pipin kommt ein solches Tauftuch bei der Taufe von dessen Tochter Gislana vor, welches dann an den abwesenden Taufzeugen, an den Papst Paul I. geschickt wurde. Es führt den Namen Sabanum (vgl. Du Cange s. v.).

In späteren Zeiten pflegte man das Tauftuch wohl durch eine leinene Kopfbedeckung zu ersetzen, die gewöhnlich wegen der Salbung Chrismale, aber auch velamen, capitium, cappa, mitra, pannus mysticus genannt wurde. Oft wird des Kleides gar nicht erwähnt, sondern bloß das Chrismale, wobei aber

dieselbe Formel wie bei der langen Umhüllung gebraucht wird, wie sie sich in dem Sacrament. Gregorii M. findet. So heißt es z. B. noch im Konstanzer Ritual vom Jahre 1744, S. 722—723: Sacerdos imponit capiti ejus linteolum candidum loco vestis albae, dicens: Accipe vestem candidam, quam immaculatam perferas ante tribunal Domini nostri Jesu Christi, ut habeas vitam aeternam. Und noch im Trierschen Ritual vom Jahre 1836 heißt es nach Anlegung des Westerhemds: „Nun trägt das Kind das weiße Kleid der Unschuld an sich. Gott stärke es, daß es diese Unschuld unversehrt bis an sein Ende erhalte." Auch im Eisleber Manuale 1563, sowie in der Kurbrandenburgischen K.=O. 1540, 1542 und in der Pfalz=Neuburgschen Ottheinrichs 1543 heißt es fast wörtlich übereinstimmend: „Und weil die Paten das Kind noch halten, soll ihm der Priester, weil er das Westerhemd anzeucht, sprechen: Nimm hin das weiße, heilige und unbefleckte Kleid, das du ohne Flecken bringen sollst vor den Richtstuhl Christi, daß du das ewige Leben habest. Friede sei mit dir". Auch die Magdeburger Agende vom Jahre 1563 und das Haus=Kirchenbuch, Magdeburg 1615 haben noch die Anweisung über das Westerhemdanziehen, ebenso das Nürnberger Agendenbuch vom Jahre 1639 und 1691: Dann sollen die Gevattern dem Kinde das Westerhemd anziehen.

Des Westerhemds geschieht keine Erwähnung in den K.=O. von Lippe=Detmold 1571, M. Joach. Goltz, Frankfurt a. O. 1614, Koburg 1626, Rothenburg 1559, 1611, 1668, Regensburg 1630.[1]) Dagegen selbst in Taufformularen der reformierten Kirche, wie in denen von Zürich 1529, 1535, 1563, 1595, 1626 erscheint das Westerhemd: „Beim Hembd spreche er: Gott verlych

---

1) Höfling II, 85.

dir, daß wie du yetz mit dem wyssenen Kleyd lyplich angezogen wirst, also am jüngsten Tag mit reiner unvermaßleter Conscientz (Gewüßen) vor jm erschynest. Amen."

Es war eine schöne, den Taufschatz und die Taufverpflichtung bedeutungsvoll darstellende kirchliche Sitte, die seit dem vierten Jahrhundert mit dem Anziehen des vollständigen Westerhemds geübt wurde, eine Sitte, die auch Luther nicht abgeschafft wissen wollte, wenn er z. B. im Taufbüchlein sagt: „Dann sollen die Paten das Kindlein halten und der Priester spreche, dieweil er das Westerhemd anzeucht: der allmächtige Gott und Vater unseres Herrn Jesu Christi, der dich anderweit geboren hat durchs Wasser und Heiligen Geist und hat dir alle deine Sünde vergeben, der stärke dich mit seiner Gnade zum ewigen Leben."

Die Meinung, daß Konstantin der Gr. die weißen Taufkleider als Nachahmung der toga candida bei den Römern eingeführt habe, hat schon Augusti in seinen Denkwürdigkeiten der christlichen Kirche (I, 121) widerlegt. Während bei den heidnischen Römern die Bewerber um ein öffentliches Amt in weißen Kleidern gehen mußten und daher candidati und albati genannt wurden, wird hier erst den Getauften, nicht denen, die sich um die Taufe bewerben, das weiße Kleid angelegt. Auch fehlen bestimmte Zeugnisse, daß die Sitte, den Katechumenen nach der Taufe ein weißes Kleid anzulegen, erst unter Konstantin eingeführt worden sei. Vielmehr setzen die betreffenden Stellen des Cyrillus von Jerusalem, Tertullian, Augustin, Hieronymus u. a. dieselbe als alten Gebrauch voraus. Die älteste Geschichte weiß nichts von einer besonderen Kleidung weder des Täufers noch des Täuflings, aber die Schriftsteller des vierten Jahrhunderts reden schon häufig und bestimmt von dem weißen Kleide, welches dem Täufling unmittelbar nach der Taufe angelegt werde, als von dem Kleide der Unschuld und der Gerechtigkeit. Die Rede ist da zunächst von den Erwachsenen,

welche sich vor der Taufe wegen der Sitte des Untertauchens gänzlich entkleiden mußten und welche zum Zeichen, daß sie nun neue reine Menschen geworden, das Kleid der Unschuld und Gerechtigkeit anlegten. Die alttestamentlichen Bilder von den Kleidern der Gerechtigkeit und Reinheit, sowie die Stellen des Neuen Testaments vom Ausziehen des alten Menschen und vom Anziehen des neuen legten die Sitte nahe. „Weiß ist aller Engel Farbe,“ sagt Luther und schon Cicero (de leg. II, 45): Color albus praecipue decorus Deo est. In weißen Kleidern (amicti stolis albis, περιβεβλημένοι στολὰς λευκάς) steht die große Schar aus allen Heiden und Völkern und Sprachen, zugleich die Schar der Getauften Apok. 7, 9 fg. vor dem Throne des Lammes. Sie haben ihre Kleider helle gemacht (ἐλεύκαναν) im Blute des Lammes und sind aus viel Trübsal gekommen zu dem rechten „weißen Sonntage,“ der Dominica in albis. Trugen doch die Neophyten das weiße Kleid von der Stunde ihrer Taufe in der Oster-Vigilie acht Tage hindurch und wurden dann in diesem Kleide an dem auf Ostern folgenden Sonntage, welcher eben daher den Namen Dominica in albis erhielt, der Gemeinde vorgestellt. Auf diese Vorstellung bezieht sich das Wort Augustins (serm. 232): Infantes isti, quos cernitis exterius d e a l b a t o s, interiusque mundatos, qui c a n d o r e v e s t i u m splendorem mentium praefigurant.

Schon Cyrill von Jerusalem redet (Catech. mystag. IV, 8) vom Kleiderwechsel bei der Taufe als von einer ganz bekannten Sache. Da heißt es u. a.: Nachdem du die alten Kleider ausgezogen und die geistlich-weißen (τὰ πνευματικὰ λευκά) angezogen hast, mußt du stets weiß gekleidet sein. Ich sage nicht, daß du immer weiße Kleider tragen sollst, sondern du sollst das an dir haben, was wahrhaft weiß, glänzend und geistlich ist (τὰ ὄντως λευκὰ καὶ λαμπρὰ καὶ πνευματικά), damit du mit dem heiligen Jesajas (61, 10) sagen könnest:

„Ich freue mich im Herrn und meine Seele ist fröhlich in meinem Gott, denn er hat mich angezogen mit Kleidern des Heils und mit dem Gewand der Gerechtigkeit gekleidet.“ In diesem prophetischen Worte sah man auch sonst das rechte Taufkleid, das Westerhemd dargestellt bis in die späteren Jahrhunderte hinein, bis zu dem: „Christi Blut und Gerechtigkeit, das ist mein Schmuck und Ehrenkleid“ und dem Wiegenspruch: „Ich bin getauft auf Christi Blut, das ist mein Schatz und höchstes Gut.“ War auch das Taufkleid in der Regel nicht aus kostbaren Stoffen, sondern nur von weißer Leinwand (linteo albo), so war es doch nicht minder das Königskleid (vestis regia), welches das vom König aller Könige in der heiligen Taufe geschenkte unbefleckte und unvergängliche Erbe sinnbildlich darstellt. Es ist also das uralte prophetische Wort „Ich freue mich im Herrn und meine Seele ist fröhlich in meinem Gott, denn er hat mich angezogen mit Kleidern des Heils und mit dem Gewand der Gerechtigkeit bekleidet“ in kindlich-kräftiger deutscher Heilsaneignung. Und wie der Getaufte sich seines Herrn freut, so freut sich auch der Herr der auf sein Blut Getauften, denen ihre Taufe gilt als ihr Schatz und höchstes Gut, wie es in dem alten, dem Venantius Fortunatus zugeschriebenen Liede (v. 93—94) heißt:

Fulgentes animas vestis quoque candida signat,
Et grege de niveo gaudia pastor habet.

Beim Adspersionsritus fiel zwar der Hauptgrund dieser Sitte des Westerhemds weg, dennoch behielt man es als ein Symbol aus alter Zeit bei — zugleich als eine Mahnung, daß man nach dem Beispiel der Mailändischen Kirche bei dem ursprünglichen Ritus hätte verharren sollen, wie auch Luther im Sermon vom Sakrament der Taufe (Walch X, 2598) daran mahnte.

Ja man benannte wohl gar vom Westerhemd die ganze

Taufhandlung wester-touf, wie es z. B. bei dem mhd. Dichter Reinmar von Zweter (Hagen M. S. I, 175) geschieht, indem er die beiden Wasser, das Wasser der heiligen Taufe und das der Bußthränen preist:

Daz ein daz ist der westertouf,
da man inne toufet,
so ist daz ander wazzers louf,
daz dur die ougen loufet.

Interessant ist was Martene aus den Stat. synod. eccles. Avenionensis a Joanne episc. editis a. 1337 anführt, wo darüber geklagt wird, daß leider viele Kinder ungetauft sterben müßten, weil wegen der unmäßigen Kosten der Patenschaft keine Paten gefunden werden könnten. Da wird dann verordnet, daß die Eltern ihre Kinder ultra unum diem naturalem non differant baptizare et quod, cum aliqua persona infantem faciet baptizari, eidem infanti vel ejus matri seu commatri vel nutrici non praesumat dare vel mittere aliquid, nisi solum albam et cereum in baptismo. Häufig ist das sog. Westerhemd in Schwaben das erste Hemd, welches die Taufpatin dem Patenkinde verehrt.[1]) Eine Ahnung von der ursprünglichen Bedeutung des Westerhemds als des Königskleides lebt noch im Volk. Es gilt als Freuden- und Glückshemd wie die Taufhaube oder Westerhaube als Glückshaube. Glücks-, Wester-, Goldhaube, Glückskäppeli, Glückshäutle, oder Kinderbälglein heißt aber auch im deutschen Volksglauben das Stück der feinen Eihaut, welches dem Kopf einzelner Kinder anhaftet. Alle Germanen betrachten diese Haut als eine, das zarte Köpfchen, d. h. das Leben, die Seele schützende Hülle, die im alten Norden geradezu hamingja,

---

1) Birlinger II, 234. Daselbst auch der Ausdruck: das Kind entwestern, ihm sein Taufhemd ausziehen.

Schutzgeist, hieß. Die „Glückshaube" soll das Kind glücklich machen wie ein Sonntagskind, nicht nur im Hause und in der Schule, sondern auch in der Lotterie und in der Schlacht. Daher wird das Häublein bei der Taufe mitgenommen und später dem Kind ins Kleid genäht oder sorgfältig aufbewahrt. In England zahlen Schiffskapitäne und Advokaten gute Preise für eine solche „Glückshaube," um auf See und vor Gericht Glück zu haben. Fröben von Hutten legte im 16. Jahrhundert zum Westerhäublein eines jungen Grafen von Zimmern Kohlen und Würfel, „damit der jung Herr zu aim spieler und aim wilden abenteurigen rittersman würde. Hiebei ist zu merken der aberglaub der menschen und daß solliche sachen nichts würken kunden; dann diser jung Herr, welcher zu seinen tagen kommen, keinem spill oder reuterei nie nachgefegt, oder sich deren beladen, das wissen alle die, so in bis anhero gekennt." Die alte Gräfin von Werdenberg aber hatte hernach den Brauch, dasselbe Glücksfellelein in jedem Jahr mit Gold, Edelstein und Perlen zu mehren; „dann also haben die Alten vor jharen ain glauben gehapt, so das beschehe, so mere sich desselbigen jungen kinds glück und zeitlich guet."[1])

Im Ordo Roman. I und bei Alcuin de divin. offic. cap. de Sabb. s. wird noch die Sitte erwähnt, daß der Täufer dem Täufling nach der Salbung und der Bekleidung mit dem weißen Gewande decem siliquas darreichen soll. Die siliqua war nach Jos. Vicecomes (de antiq. bapt. rit. V, 19) eine Münze von mäßigem Wert.[2]) Augusti (Denkwürdigk. VII,

---

[1]) Zimmerische Chronik II, 375. Vergl. Birlinger a. a. O. und E. H. Meyer, Deutsche Volkskunde 103.

[2]) Erat siliqua minimi valoris pecunia, quae cum nostro numorum genere comparata vigesimam solidi partem, ad pondus autem redacta scrupuli sextam partem, dragmae vero decimam octavam conficiebat, ut Budaeus et reliqui vetustatis indagatores docuerunt.

319) denkt dabei an die munera lustrica, die Patengeschenke und sog. Eingebinde, von welchen Boehmer in seinem Jus eccles. III, 860—862 rede. Entweder reiche der Priester die von den Paten gegebenen Geschenke, damit sie der Täufling gleichsam aus den Händen der Kirche empfange; oder er gebe sie den Kindern armer Eltern als milde Gabe der Kirche, und der Fall wäre dann von der Art wie die zuweilen erwähnten, aus dem Kirchenschatz zu bestreitenden Kosten für das Taufkleid, die Wachskerze und dergl.

Solche munera lustrica, Patengeschenke und Eingebinde hat auch die deutsche Volkssitte bis heute. Galt doch schon im germanischen Heidentum die Sitte, daß die Namengebung, die zugleich mit der sog. Wasserbegießung oder Wasserweihe erfolgte, stets mit einem Geschenk verbunden wurde.

Munera lustrica, Patengeschenke also kennt gleicherweise die alte Kirche ebenso wie unsere germanische Vorzeit. Fürsten setzten den Söhnen bei der „Namenfestung" Ländereien aus; Sigmund verlieh seinem kleinen Helgi mit dem Namen eine Reihe Orte und ein herrliches Schwert.[1]) Auch viele Zeugen zu der Handlung zu versammeln war alter Brauch.[2]) Noch heute steckt der Pate hier und da ein Geschenk, das sog. Ein= oder Angebinde, auch Einstrickete genannt, dem Kinde ins Taufkissen, blanke Silberstücke von schöner Prägung, in Tirol Hort oder Hoscht genannt, oder auch Löffel, oder um Iglau, wenn's hoch hergeht, eine Urkunde über einen Wald oder eine Wiese. Um Guben stecken die Paten den Knaben neunerlei Getreide und eine eingefädelte Nähnadel in den Patenbrief. Altertümlicher bindet („fäschet") bei Jerem. Gotthelf die Anna Bäbi Jowäger

---

[1]) Helga Hundingsb. 1, 7, 8.

[2]) Vergl. Weinhold, Altnord. Leben 263; Deutsche Fr. 78.

dem Mädchen zur Taufe ein Scheibchen Brot und Käse ein mit den Worten: So wirst, so Gott will, nie Mangel leiden; bei Buben ist das nit nötig, die kommen eher durch die Welt.[1])

Wenn in Mecklenburg in Volksdorf im Dassower Kirchspiel ein Kind getauft wird, geben ihm die Paten vier Schilling, damit es ihm im Leben nie an Geld fehle, Gottes Wort, nämlich ein Blatt aus der Bibel, damit es fromm werde, und ein Messer, oder bei Mädchen Nadel und Fingerhut, damit es fleißig werde.[2]) In andern deutschen Gegenden wie z. B. im Schwarzwald geben die Paten dem Täufling das Patengeschenk, einen silbernen Becher, einen silbernen Löffel oder sonst etwas in die Wiege.

Wie kostbar aber auch das Geschenk in die Wiege sein mag, ob's eine Urkunde über Wald und Wiese, ob's ein silberner oder goldener Hort oder Schatz ist: — der eigentliche Hort und Schatz in die Wiege, auf dessen Wertung und Hebung die Kirche einst durch so manche bedeutungsvollen Sitten hinzuweisen bemüht war, ist und bleibt doch der im alten Wiegenspruch genannte: Ich bin getauft auf Christi Blut, das ist mein Schatz und höchstes Gut. Er enthält die höchste Urkunde auf ein Erbe unvergänglich, unbefleckt und unverwelklich, gegen welches alle munera lustrica, oder pecunia lustrica, wie sie noch nach dem Aberglauben des Volks als Eingebinde gespendet werden, nur Kinderspiel sind. Und nicht nur, daß in der Taufe die Anwartschaft auf ein zukünftiges Erbe gegeben wird, sondern, wie es in alten K.-O. (des Pfalzgr. Wolffgang Zweibrücken 1557, 1560, 1570, Österr. K.-Ag. 1571, Nassau-Sarbr. 1576, 1618) heißt: „Christus nimmt die Kindlein in der Taufe allergnädigst an,

---

[1]) Vergl. Meyer, Deutsche Volksk. 114.

[2]) Vergl. Bartsch II, 46, 48.

versorget sie auf das best, als wär er, wie er dann ist, ihr rechter natürlicher Vater, nimmt sie an Arm und herzet sie, errettet, und erlöst sie aus der Sünde, aus des Teufels-, Todes- und der Höllen-Reich, und leget seine allmächtige, göttliche, gnädige Hand auf sie, nimmt sie in Schutz, Schirm und Verteidigung wider all Unglück und segnet sie, daß sie nun mit ihm seines himmlischen Vaters Kinder, Erben und seine Miterben sein sollen der Seligkeit und des ewigen Lebens." „Durch den Tauf, sagt die K.-O. von Schw.-Hall. kurz und gut, ist das Kind aus Gott neugeboren und von Gott an eins Kindes Statt von wegen unsers Herrn Jesu Christi angenommen und dem Herrn Christo eingeleibt und in ihn gepflanzt." In der Hess. K.-O. 1539, 1566, 1574 und 1662 wird alles darin zusammengefaßt, daß „der Herr Jesus Christus durch die Taufe das, so in Adam verdorben, wiederbringt."

Die ganze Taufhandlung aber schloß mit feierlicher Danksagung, mit Lob- und Danklied. Schon Gregor von Nazianz erwähnt eine solche Tauf-Psalmodie und nach dem Dichter Paulinus (epist. XII ad Sever.) erscholl von der ganzen Gemeinde das Halleluja.

Hinc senior sociae congaudet turba catervae,
Alleluja novis balat ovile choris.

Auch die meisten Ritualbücher schließen mit einer Danksagung der ganzen Gemeinde, während in der protestantischen Kirche überall da, wo die Taufe dem Gemeindegottesdienst entzogen ist, auch die Freude derselben, daß ihr ein neues Glied einverleibt und in das Buch des Lebens eingeschrieben ist, nicht zum Ausdruck kommt. Ja selbst bei dem kleinen Kreis der Taufpaten und Taufzeugen kommt solche Freude, daß, wie die hessische K.-O. sagt, Gott „der Gemeinde dies Kindlein gegeben hat", nicht

mehr zum kirchlichen Ausdruck, und weil die Kirche nicht mehr dafür sorgt, hat die Volkssitte selbst den Paten, wenn sie der Mutter ihr getauftes Kind zurückbringen, den weitverbreiteten fast wie ein Halleluja klingenden Jubelruf in den Mund gelegt: „Wir haben 'nen Heiden weggenommen und bringen 'nen Christen wieder." In den Selecta jurid. Rostoch. II, 120 heißt es: Inter homines infimi subsellii in Mekl. moris est, quod patrini, ex templo ubi baptizatus infans, reduces reddentesque infantem matri, dicunt:

Een Heyicken hebben wy juw wegnamen,
een Christiken bringen wy juw wedder.

Bei den siebenbürgischen Sachsen wird dem Täufling selbst von beiden Goden der Heilsspruch gerufen:

Patchen liaw, wôss, bloai	Patchen lebe, wachse, blühe!
Alles eauglück vun dir flai	Alles Unglück von dir fliehe.
Gottes Gîst, gnead, hîl och sêgen	Gottes Geist, Gnad, Heil und Segen
Soá met dir af alle wêgen.	Sei mit dir auf allen Wegen.

Die Worte: „Patchen lebe, wachse, blühe" weisen auf die vielfach verbreitete schöne Sitte, daß der Vater in der Geburtsstunde des Kindes oder an seinem Tauftage ein Bäumchen setzt, das gewissermaßen mit dem Leben des Kindes zusammenwächst. Im Aargau z. B. ist diese Sitte allgemein; man meint nach diesem Glauben der transplantatio, die in der Volksheilkunde eine Hauptrolle spielt, das Kind gedeihe oder verkümmere wie dieses Bäumchen. Nach Mecklenb. Volksglauben[1]) soll man die Nachgeburt an die Wurzel eines jungen Baumes schütten, dann wächst das Kind mit dem Baume. Das Wasser aber, in

[1]) Bartsch II, S. 43 Nr. 63.

welchem ein Kind getauft worden ist, heilt allerlei Krankheiten.[1]) Verschiedene Kirchenordnungen, wie z. B. die Kurs. Gen.-Art., die Koburger und die Magdeburger K.-O. (1653) bestimmen: „Nachdem an etlichen Orten noch von der papistischen Zauberei geblieben, daß die Glöckner das gebrauchte Taufwasser verkaufen ... sollen die Pfarrer die Glöckner ernstlich ermahnen, daß sie es abschaffen. Sie sollen das Wasser nach der Taufe alsbald ausgießen, doch an einen ehrlichen Ort und dasselbe nicht verkaufen oder selbst weggeben, damit kein Mißbrauch damit angestellt werde." Wie man je und je die geweihte Hostie auch außerhalb des sakramentlichen Gebrauchs als heilkräftig hielt, so auch das Taufwasser, indem man hier wie dort die Anschauung einer Transsubstantiation hatte. Aus solcher Anschauung einer Stoffverwandlung ergaben und ergeben sich noch Mißbräuche wie sie die Koburger, Magdeburger, Weimarer K.-O. rügen.[2])

Nach Vollzug der Taufe ist nun das Kind, wie es im Volk noch heißt, „in das Buch des Lebens eingeschrieben" im Sinne des Liedes:

„Schreib meinen Nam' aufs beste
ins Buch des Lebens ein
und bind mein Seel gar feste
ins Lebensbündelein."

„Lebensbuch" nennt das Volk aber auch das Kirchenbuch, die

---

[1]) Das. S. 47, Nr. 92.

[2]) Dazu kommen noch andere in dieser K.-O. „Auch ist in gehaltener Generalvisitation befunden, daß etliche abergläubige Weiber den Kindern, so zur Taufe getragen werden sollen Korallen, Perlen, silberne und güldene Körnlein und dergl. anhängen zu dem Ende, auf daß dieselben (wie sie reden) zugleich mit getauft werden und dannen here eine sonderliche Kraft bekommen, als sollen die Pfarrer ihre Zuhörer mit Ernst davon abmahnen und sie mit allem Fleiß unterrichten, daß die Taufe um der Menschen willen, ihre Wiedergeburt und Seligkeit zu wirken, keineswegs aber zu obgedachten Mißbrauch eingesetzt sei."

Taufmatrikel, in welcher der Tag der Taufe eingezeichnet ist, wie es z. B. in dem siebenbürgischen Sachsenlande oft vorkommt, daß die Leute den Pfarrer, den „wohlehrwürdigen Herrn Vater," wie er dort genannt wird, bitten, er möge „im Lebensbuch nachsehen," wie alt sie seien.[1]) Erst wenn das Kind ins Buch des Lebens eingetragen ist, ist es nach dem Volksglauben dem Reich der Finsternis entnommen. Die Benennung Buch des Lebens, liber viventium, *Δίπτυχα ζώντων* ist offenbar nach dem ספר החיים, dem *βιβλίον τῆς ζωῆς* gebildet (Ex. 32, 32. 33. Ps. 69, 29. Dan. 12, 1. Philipp. 4, 3. Apok. 3, 5; 13, 8; 17, 8; 20, 12; 21, 27; 22, 19).

So wenig wir, wie oben gesagt, die genannten Taufsitten, sowohl die der Taufe vorhergehenden, als auch die sich an sie anschließenden als unerläßliche Erfordernisse des Sakraments selbst, also als strikte dogmatische Notwendigkeit zu betrachten haben, so wenig werden wir leugnen können, daß sich in ihnen ein wirklich tiefes, mitunter bewunderswertes und unsere moderne Zeit tiefbeschämendes Verständnis der heiligen Taufe und des Taufschatzes ausspricht und daß sie zum großen Teil sehr geeignet sind, dasselbe im Volke zu erwecken. Es gilt evangelische Freiheit mit dem Sinn für überlieferte kirchlich erbauliche Sitte, die nur dem Verständnisse der Gnadenmittel dienen will, zu vereinigen im Sinne des siebenten Artikels der Augsburgischen Konfession: Nec necesse est, ubique esse similes traditiones humanas, wozu die Apologie den Grund hinzufügt mit den Worten: quia justitia fidei non est justitia alligata certis traditionibus, sicut justitia legis erat alligata Mosaicis caeremoniis; quia illa justitia cordis est res vivificans corda. Es soll nur, wie

---

[1]) Vergl. Fronius, Bilder aus dem sächsischen Bauernleben in Siebenbürgen, 3. Aufl. z. B. S. 207, 231, 239, 240.

Art. 15 der Augsb. Konfession sagt, verhütet werden, ne onerentur conscientiae, tanquam talis cultus ad salutem necessarius sit. Alle jene kirchliche Sitten und liturgische Riten haben weder ein ausdrückliches göttliches mandatum, noch eine promissio Dei, wohl aber sind sie wertvolle subsidia religionis, die in ihrer Darstellung, — man denke nur an das Westerhemd und die Taufkerze, ohnehin lange Reden ersetzen und eindringlicher als sie wirken, wie denn wenigstens diese beiden Akte der Darreichung des Westerhemds und der brennenden Kerze vor allen andern Sitten auf Beibehaltung Anspruch machen können.[1]) Wenn aber die lutherische Kirche „die Ceremonien und Kirchengebräuche, die in Gottes Wort weder geboten noch verboten, sondern allein um des Wohlstands und guter Ordnung willen angestellt sind, Adiaphora, res medias et indifferentes“ nennt, so ist dies keineswegs im Sinne der religiösen Gleichgültigkeit zu verstehen. Es soll nicht gesagt werden, daß es einerlei ist, wie man sich in Beziehung auf sie verhält, sondern das nur, daß sie keine Bestandteile der göttlichen Heilsordnung und keine Mittel ceremonial-gesetzlicher Heilsverdienung sind, und in diesem Sinne pflichten wir den Bestimmungen über die Ceremonien und kirchlichen Sitten durchaus Höfling bei, der andrerseits (II, 173) mit Recht hinzufügt: „Die innere Notwendigkeit, mit welcher sich der gemeinsame kirchliche Glaube eine bestimmte, ihm adäquate Ordnung und Form seiner gemeinsamen Darstellung schaffen muß, wird nicht genug hervorgehoben und gewürdigt, wenn es in der Augustana abus. 3 heißt: Ad hoc unum opus est caeremoniis, ut doceant imperitos. Auch für die im Glauben schon Befestigten haben z. B. jene die Taufe begleitenden und ihr folgenden kirchlichen Sitten die nicht zu unterschätzende hohe Bedeutung, daß sie den Taufschatz und die Tauf-

---

[1]) Vergl. Höfling II, 178.

verpflichtung, solchen Schatz zu heben, in immer wieder eindringlich-plastischer Weise vergegenwärtigen und zwar besser vergegenwärtigen als es durch viele Worte geschehen kann. Des dem gemeinsamen Glaubensleben notwendig einwohnenden und nicht in seiner Schwäche, sondern vielmehr in seiner Stärke begründeten, formbildenden, sittenbildenden Triebes wird nicht genug Rechnung getragen." Das gilt auch von jenem Worte Luthers im Taufbüchlein vom Jahre 1523, nach welchem alle die genannten Ceremonien und Sitten hinzugethan seien, „die Tauff zu zieren." Wie sie solcher Zierde nicht bedarf, so wird auch der Zweck der kirchlichen und christlichen Sitte überhaupt nimmermehr darin aufgehen, wie Luther selbst schon in seiner „Deutschen Messe" vom Jahre 1526 andeutet, wenn er erklärt, daß die Kirchen- und Gottesdienstordnung nicht um derer willen da sei, die bereits wirklich Christen seien und „ihren Gottesdienst im Geist hätten, sondern um deren willen, die noch Christen werden und stärker werden sollen." Für sie erblickt er in den kirchlichen Riten „eine öffentliche Reizung zum Glauben und zum Christentum." Hier tritt also wenigstens die pädagogische Bedeutung der kirchlichen Ceremonien und Sitten in Übereinstimmung mit unseren Bekenntnisschriften hervor. Mit der pädagogischen Bedeutung der christlichen Sitte aber verbindet sich weiter die des darstellenden ausdrucksvollen Bekenntnisses. In der „neuen Zurichtung" des Taufbüchleins vom Jahre 1526 erschienen nicht nur die Ceremonien der datio salis, des Hephata, der Salbung, sondern auch die Darreichung einer brennenden Kerze gestrichen und selbst die Darreichung des Westerhemds jener schönen begleitenden, das Symbol deutenden Worte beraubt, was wir mit Höfling allerdings bedauern müssen, der dann weiter ausführt, daß die Darreichung des Westerhemds und der brennenden Kerze mit jenen geeigneten Worten der Taufe selbst nicht nur keinen Abbruch thun, sondern gerade „der Taufe

14*

Herrlichkeit bezeugen," wie Luther doch selbst wünscht, daß solches geschehen möge. Beide Sitten tragen ihre symbolische Bedeutung zu deutlich an der Stirn, als daß gerade mit ihnen sich abergläubiger Mißbrauch verbinden sollte, während solche Gefahr bei den andern „abgewürdigten Taufceremonien" näher liegt. Diese beiden Ceremonien „thun der Taufe durchaus keinen Abbruch, indem sie in Bezug auf die Taufgnade nicht sowohl etwas geben als fordern." Sie vergegenwärtigen eben mit der Gabe der heiligen Taufe zugleich ihre Aufgabe, neben dem Taufschatz die Verpflichtung der Bewahrung desselben, das „Halte was du hast, damit dir niemand deine Krone raube." Und wenn die IX. allgem. deutsche luth. Kirchenkonferenz eine größere liturgische Ausgestaltung der Taufe ernstlich wünscht, so wäre wohl kaum eine schönere und bedeutungsvollere denkbar, als eben die durch Darreichung des Westerhemds und der Taufkerze mit entsprechender deutender Formel. Könnten wir doch zugleich gerade an diesen beiden Seiten das Wesen der Sitte überhaupt wieder verstehen lernen.

Ihre hervorragende Bedeutung besteht nach E. M. Arndt, darin, daß sie „Leib und Seele zusammenhält." Und Leib und Seele zusammenzuhalten, Leib und Seele gleichmäßig zu erfassen, beide mit Energie auf ein Ziel zu richten, das ist unter allen Umständen eine hohe, nicht leicht zu erfüllende Aufgabe, also daß wir gerade hier für alle erfolgreiche Hilfsmittel besonders dankbar sein müssen. Welcher verständige Erzieher wird alle pädagogische Hilfsmittel, zumal solche, welche auf das Ziel aller Erziehung, nämlich Leib und Seele gleichmäßig zu bilden, als überflüssig und thöricht erklären? Wird er nicht vielmehr sie dankbar verwenden? Die Kirche aber ist die Erzieherin der Völker, und sie am wenigsten sollte solche Hilfsmittel, die ihr das leisten, was sie anstrebt, verächtlich behandeln und wegwerfen.

Es sind solche Riten und Sitten subsidia religionis, Hilfsmittel, die als solche ihren Wert haben, indem sie an ihrem Teile religiöse Erkenntnis zu fördern und vor allem einen erzieherischen Einfluß auszuüben geeignet sind. — In welchen Sitten aber spiegelt sich das Glaubensleben der Kirche mehr ab als in jenen Taufsitten, und welche könnten dem erbaulichen Verständnisse der Gnadenmittel mehr dienen als jene? An die Stelle solcher dem Volk verständlichen und ihm darum liebgewordenen bedeutungsvollen Taufsitten längere „Taufreden" zu setzen, bietet, wie oben S. 181 gezeigt ist, keinen Ersatz dem Volke, das ohnehin glücklicherweise noch zum Teil auf dem Boden fester Überlieferung steht, auch einem ausgedehnten Prosavortrage nicht so leicht folgen kann und nach Handlung verlangt, nach Handlung, die selbst eine weit bedeutungsvollere, die großen Thaten Gottes besser beleuchtende, eindringlichere und verständlichere Predigt ist als es die schönste Taufrede sein kann. Die Kirche giebt sich wenn irgendwie so in ihren Sitten eine feste Gestalt. Die Sitte überhaupt aber bewegt sich ohne lange Lehre in ausdrucksvoller Thatsächlichkeit, in drastischem Reichtum. Ist die jetzt noch bestehende Sitte nur kümmerlicher Rest, nur Trümmer alter Sitte, so folgt aus dieser Sachlage, daß es für eine Wiederbelebung oder Neupflanzung derselben nur den einen Weg giebt: auf die frühere Gestalt der Sitte zurückzugehen, sie wenigstens kennen zu lernen, und dann mit dem gehaltvollsten Teil derselben die Lücken auszufüllen. Solche kirchlichen Riten und Sitten machen den tiefsten Eindruck. Es muß doch nicht alles ausgesprochen und breit geredet werden, zumal da, wo es sich um ein unausdenkbares und unaussprechliches Mysterium handelt.

Jedenfalls aber ladet die Kirche eine Schuld auf sich, wenn sie die Taufhandlung den Augen der Gemeinde stetig entzieht und in ihren sonntäglichen Gottesdiensten nicht wenig-

stens *eine* der in größeren Städten allerdings oft sehr zahlreichen Taufen angesichts derselben vollzieht. Welch eine andere Würdigung der Taufe und des Taufschatzes könnte wieder im Volk erwachen, wenn ihm, wie es Gott sei Dank in der sogenannten „separierten“ lutherischen Kirche wieder geschieht, sonntäglich seine eigene Taufe vergegenwärtigt würde in der Taufhandlung, die einst mit feierlicher Danksagung, mit dem einfach großartigen *Halleluja* der Gemeinde schloß.

XV.

Der Taufschatz und das Wahrzeichen des höchsten Reichtums in der deutschen Sage. Die goldene Wiege.

Es folgten dann die munera lustrica, die Patengeschenke, von denen oben S. 205 gehandelt wurde, die Ein- und Angebinde, die Angedenken an den goldenen Tag der heiligen Taufe. Wie kostbar aber auch, so hieß es dort, das Geschenk in die Wiege sei, ob's aus einer Urkunde über Wald und Wiese, oder ob's ein silberner oder goldener Schatz sei: der höchste Hort und Schatz für die Wiege, auf dessen Bedeutung und Wertung die Kirche einst durch so manche bedeutungsvolle Sitte hinzuweisen suchte, ist und bleibt doch zugleich mit dem Taufnamen, der nun ins Buch des Lebens eingeschrieben ist, jene Urkunde auf ein Erbe unvergänglich, unbefleckt und unverwelklich, welche der Herr selbst dem Kinde in die Wiege legt, der Taufschatz, der bei den Reichen und Klugen dieser Welt freilich wenig gilt, dagegen bei der frommen Einfalt unseres Volks noch im vollen Werte alter Währung erscheint. Bei ihm ist noch heutzutage das alte Bekenntnis nicht verstummt:

> Ich bin getauft auf Christi Blut,
> Das ist mein Schatz und höchstes Gut.

So lautet eine alte Wiegen-Inschrift, die noch heute z. B. in dem österreichischen Dorfe Patzen mit dem geflammten Heilandsnamen

IHS, umrankt von Rosen und Immergrün sich findet.[1]) Solche Wiegen-Inschrift, welche den Taufschatz über alle Schätze und Güter dieser Welt stellt, klingt uns armen Leuten am Ende des geistreichen Jahrhunderts der Kultur und der Kulturseligkeit gar seltsam und fast wie ein Hohn auf solche Kultur und Kulturseligkeit. Daß mit der heiligen Taufe uns und unsern Kindern der herrlichste Schatz und das höchste Gut in die Wiege gelegt sein soll — wer glaubt es noch? Wer glaubt es noch, daß der klar erkannte und völlig angeeignete Taufschatz in der That unserm Leben die höchste Freude und einzigen Trost und ewige Jugend verleiht, wie es Rosen und Immergrün andeuten sollen. Einst waren solche mit biblischen und symbolischen Bildern bemalte oder auch mit erhabenem Schnitzwerk geschmückte, Taufe und Taufschatz darstellende Wiegen vielfach verbreitet; sie gehörten nicht nur zum Hausrat, sondern auch zum sinnvollen Schmuck und zum Bekenntnis des Hauses; so z. B. auf den nordfriesischen Inseln. Sie waren meist aus Eichenholz gefertigt und die Seitenwände aus mehreren Tafeln zusammengestellt. Schmücken bedeutet ursprünglich an- und wiederschmiegen, Schmuck ist also das was sich der Eigenart, dem innern Wesen entsprechend anschmiegt. Was aber schmiegt sich sozusagen dem Hause mehr an als die fortgeerbte, die „angestorbene" Wiege, wie sie bei den siebenbürgischen Sachsen heißt. Und wie schmiegen sich wiederum solche Darstellungen und Inschriften der Wiege an, die zugleich dem ganzen Hause predigen und das Bewußtsein von dem wach erhalten, was man an der heiligen Taufe hat: wie teuer wir und unsere Kinder erkauft sind durch das Blut des Herrn, dessen hochgelobter Name allen Trost wie alle wahre Weihe und allen echten dauernden Schmuck des Lebens birgt und spendet.

[1]) Vergl. Weinholds Zeitschrift des Vereins für Volkskunde. VIII, S. 50.

„Ich bin getauft auf Christi Blut, das ist mein Schatz und höchstes Gut" — über solch Bekenntnis des seligmachenden, alle Schätze der Welt überwiegenden Taufschatzes müssen sich auch die Engel im Himmel freuen, daß sie herniedersteigen und die Wache halten um solch ein Haus und solch eine Wiege, wie es in dem durch ganz Deutschland verbreiteten, unserm Volk so lieben Engelschutzlied heißt, welches in den deutschen Sette communi der venezianischen Alpen übrigens noch die alte Dreizahl der Engel festhält, das sich öfters als Inschrift über den Betten der Kinder findet und in einer seiner ältesten Formen auf dem Grabsteine Friedrichs des Freidigen († 1319) in Meißen steht, das Engelschutzlied, mit welchem ihn seine Mutter in seiner Kindheit oft in Schlaf gesungen hatte:

Ich will heint schlafen gehn. Zwölf Engel sollen mit mir gehn,
Zween zu Häupten, zween zur Seiten, zween zu Füſsen,
Zween, die mich decken, zween die mich wecken,
Zween, die mich wîsen zu den himmlischen Paradîsen.

Es sind die Kräfte der himmlischen Welt, durch welche die auf Christi Blut getauften Kinder (nach Sir. 39, 17, vergl. Ps. 1, 3) „wachsen wie die Rosen an den Bächlein gepflanzt." Diesem Wort haben L. Richters Bilder aus dem Kinderleben solch dramatisches Leben, solche plastische Anschaulichkeit verliehen, daß der Beschauer den spielenden Kindern mit dem Maler und Dichter zurufen muß:

Spielt nur immer in guter Ruh,
Spielt nur immer in Frieden!
Die lieben Englein sehen euch zu
Und wollen euch behüten.
Gar treulich warten sie ihrer Hut,
Ihr lieben Kinder seid fromm und gut,
Dann seid ihr zu Spielkameraden
Ins Himmelreich eingeladen.

Denn ihr Nam' im Buch des Lebens erglänzt in goldner Schrift. Das wollten auch die alten Wiegen, wie sie z. B. auf den Halligen sich fanden, darstellen. Ich habe — so erzählte eine Frau einer Hallig — unsere von Geschlecht zu Geschlecht fortgeerbte Wiege, die mit schönen Sprüchen geschmückt war, mit dem Wiegenbett forttreiben sehen. In der Flut vom Jahre 1825 nämlich gingen viele derartige kunstvoll ausgestattete Wiegen den Halligen verloren. Die Flut schwemmte sie weg, wie die Kultur heutzutage so manchen Schmuck unseres Volks in Glaube und Sitte wegschwemmt.

Und wenn uns damit nur äußerer Schmuck weggeschwemmt wäre! Aber mit der christlichen Sitte wird zugleich der Sittenkern, mit den alten ererbten und angestorbenen Wiegen auch das Bewußtsein von der heiligen Taufe Geheimnis und Kraft, das Bewußtsein vom Taufschatz weggeschwemmt, wie ihn jene Inschrift so kurz und freudig rühmt: Ich bin getauft auf Christi Blut, das ist mein Schatz und höchstes Gut.

Wie leicht könnten kunstreiche Frauenhände, die heutzutage das Schnitzen und Brandmalen oft so meisterlich verstehen, für sich und ihr Haus den alten sich wirklich „anschmiegenden" Schmuck an der Wiege, oder wo diese fehlt, über dem Bette der Kinder erneuern, und so zugleich sich und ihrem Hause das Allernotwendigste predigen. Übrigens hat auch Luther in derselben Weise wie unser Spruch der Taufe Kraft und Trost gepriesen, indem er ganz so auf die geheimnisvolle und gnadenreiche Verbindung des Taufwassers mit dem Blute Jesu Christi hinwies und sich dabei besonders auf 1. Joh. 1, 8 und Röm. 6, 3 u. a. St. stützte, wie er denn z. B. in der Kirchenpostille (III, 34) sagt: „Das Blut Christi wird kräftiglich in die Wassertaufe gemengt, daß man sie nun also nicht soll ansehen und halten als schlecht lauter Wasser, sondern als schön gefärbt und durchrötet mit dem teueren rosinfarben Blute des lieben

Heilandes Christi, daß es nicht heiße ein gemein Wasserbad, wie Moses und der Bader geben kann, sondern eine heilsame Bluttaufe oder Blutbad, welches allein Christus durch seinen eigenen Tod zugerichtet hat." Dasselbe bezeugt er auch sonst gar oft und ebenso in seinem Liede: „Von unserer heiligen Taufe" 1543 (Christ unser Herr zum Jordan kam, Str. 7):

Das Aug allein das Wasser sieht,
Wie Menschen Wasser gießen.
Der Glaub im Geist die Kraft versteht
Des Blutes Jesu Christi;
Und ist vor ihm eine rote Flut,
Von Christi Blut gefärbet,
Die allen Schaden heilen thut,
Von Adam her geerbet,
Auch von uns selbst begangen.

Die Taufe auf Christi Blut ist so wenig wie die auf Christum (Röm. 6, 1; Gal. 3, 27) ein Widerspruch gegen die Taufe auf den Vater, Sohn und Heiligen Geist; es ist vielmehr eine Bezeichnung des Mittelpunkts der ganzen Erlösung, in welchen wir durch die Taufe eingesetzt werden, des eigentlichen Taufschatzes, nämlich der absoluten Reinigung durch das Blut Jesu Christi und des Eintritts in die Lebens- und Blutgemeinschaft mit Christo und allen Heiligen. Denn das Leben ist im Blute. So sah schon die alte Kirche, z. B. Ambrosius und Cyprian ganz ebenso wie Luther und unser Wiegenspruch den eigentlichen Taufschatz in Christi Blut.

Ich bin getauft auf Christi Blut, das ist mein Schatz und höchstes Gut. Diese Inschrift erfaßt also der ganzen Taufe Geheimnis und Kraft, ebenso wie wenn Luther sagt: „Das Blut, welches Christus für uns vergossen und für die Sünde bezahlt hat, dies Blut und sein Verdienst hat er in die Taufe gelegt, daß man es darinnen erlangen soll. Denn welcher die Taufe empfähet, das ist eben als würde er

sichtiglich mit dem Blute Christi gewaschen und von Sünden gereinigt."

So meint es auch unser Wiegenspruch, wenn er vom höchsten Schatz und Gut redet. Aus der Bergung des Schatzes in die Tiefe, wie sie in unsern deutschen Sagen erscheint, folgt, daß wer sich seiner bemächtigen will, ihn heben müsse. Das gilt auch vom Taufschatz, der in die Tiefe des gesamten Menschenlebens gleich beim Beginn desselben geborgen wird. Man sagt, daß der Schatz von selbst rücke d. h. sich langsam aber fortschreitend der Oberfläche zu nähern suche. So ist's auch mit dem Taufschatz, wenn seiner Hebung keine Hindernisse absichtlich entgegentreten. Zu gewisser Zeit — meist sind es in der Sage und zwar entsprechend dem Christenleben sieben Jahre — steht der Schatz oben und ist seiner Erlösung gewärtig; fehlt dann die geforderte Bedingung, so wird er von neuem in die Tiefe entrückt. Jene Annäherung aber drückt die Wendung aus: „Der Schatz blühet", „er wird zeitig", „er verblüht"; mittelhochdeutsch sagt man, daß der Schatz hervorkomme. So heißt es M. S. 1, 163b: Wenne kumt hervür der hort, der mich sô rîche möhte machen? Ebenso möchte man noch heute in Beziehung auf den Taufschatz fragen.

In unserer deutschen Sage gilt als Wahrzeichen höchsten Reichtums die goldene Wiege. Sie gehört zu den vielen vergrabenen Schätzen des deutschen Volksglaubens, die sich zeitweise heben und wieder senken, die zu bestimmter Zeit „brennen," wie der Volksausdruck lautet. Ebenso ist's mit der heiligen Taufe, die im Bewußtsein des Einzelnen wie der ganzen Kirche bald sich hebt, bald wieder sinkt; bald im Herzen brennt, bald wieder vergessen wird und so selten als höchster Schatz erkannt und gehoben wird. Wird es aber versucht, solchen Schatz wirklich zu heben, dann stellt sich alsbald der Teufel ein und sucht es zu hindern, denn er weiß, daß mit

diesem völlig gehobenen Schatze die ganze Kirche samt den zerfallenen Christenhäusern wieder gebaut werden. Und eben dies sucht er zu hindern. So der Volksglaube, wie er uns in mancher Sage begegnet.

Die goldene Wiege, die uns an den goldenen Tag der Taufe erinnert, mit ihrem Wiegenschatz als Wahrzeichen höchsten Reichtums kehrt in deutschen wie in slavischen Gegenden wieder. Sie ruht in Ülzburg, Kreis Segeberg in Holstein „upn Slottbarg" vergraben und ebenso auf einer Koppel des Gutes Rethwischhof bei Oldesloe; sie ruht in der Erde bei Lauenburg, bei Bohnert an der Schlei; sie ruht bis auf bessere Zeiten bei Einbeck im Busch, der bedeutsam genug der Heiligengeistbusch heißt mit Beziehung auf jenen Busch, der mit Feuer brannte und doch nicht verzehrt ward, aus dem der Engel des Herrn Mosi erschien mit den Worten: Ziehe deine Schuhe von deinen Füßen, denn der Ort, da du stehest, ist heiliges Land; jener Busch, aus welchem die Berufung an Moses erfolgte (Ex. 3, 2—4) und von welchem es Deut. 33, 16 heißt: Die Gnade dessen, der in dem Busch wohnet, komme auf das Haupt Josephs.

Ein andermal ist es ein Weinberg, wie z. B. der Weinberg bei Hitzacker, wo der Schatz der goldenen Wiege vergraben ruht, wie denn auch in der Kirche, dem Weinberge des Herrn, Taufe und Taufschatz in der That ein verdecktes Kleinod ist, ebenso wie in Christenhäusern, die doch durch Hebung desselben von Grund aus wieder gebaut werden könnten. Darum läßt das Volk die goldene Wiege wohl auch im Keller ruhen, so bei Immenkath in der Altmark, auf dem Ordensschloß Schlochau in Ostpreußen, im Keller eines alten Hauses der Stadt Lissa, Provinz Posen.

Im Reineberg bei Lübbecke in Westfalen aber liegt des getauften Wittekinds silberne Wiege. Und von Marburg im Hessenlande, wo eine goldene Wiege begraben liegt, bis nach

Bayern und Schwaben und in die Schweiz erzählt sich das Volk noch immer von solchen Wiegen.

Im Norden aber ist es besonders Mecklenburg, das, wie wohl kaum ein anderes Land, noch gar manche Orte zu nennen weiß, wo die goldene Wiege begraben liegt. So z. B. bei Zahrenstorf, bei Ruchow, im Bollberg an der Sude, bei Wilmstorf bei Dassow, bei Tressow im Tressower See, im Wischberg bei Wismar, auf dem Silberberg bei Warnkenhagen u. a. O.

Am bekanntesten ist die goldene Wiege bei Ankershagen, dem Ort der Kindheit Schliemanns, des Altertumforschers. Schon in frühster Jugend hörte er davon und faßte, wie er selbst schreibt, den Entschluß, die goldene Wiege von Ankershagen auszugraben und den Schatz ans Licht zu ziehen. Später freilich vergaß er dieses Schatzes und grub uneingedenk des Wortes: „Wolle nur nicht weiter schweifen; sieh, das Gute liegt so nah" — im fernen Griechenland, ein Bild deutscher Gelehrten, denen die Schätze der fernen Welt oft mehr gelten als die goldene Wiege der Heimat. Von dem Kloster zu Ankershagen aber wird erzählt, daß die Mönche desselben zur Zeit des 30jährigen Krieges schnell fliehen mußten. In der Kirche aber ließen sie die goldene Wiege mit großem Schatz vergraben zurück. Seitdem sollen nun nach den Berichten Ankershagener Prediger immer wieder in Zwischenräumen von 20—25 Jahren fremde Männer bei ihnen erscheinen und um Öffnung der Kirche bitten. Hat man ihren Wunsch erfüllt und die Kirche geöffnet, dann sehen sie sich in ihr allenthalben genau um, schlagen hier und dort prüfend mit einem kleinen mitgebrachten Hammer an die Mauern und entfernen sich wieder. Der Schatz ist noch nicht gehoben, er ruht noch vergraben. An andern Orten „brennt" er wenigstens d. h. er hebt sich, aber alsbald sinkt er wieder zurück.

So brennt auch je und je das verdeckte Kleinod der heiligen Taufe und des Taufschatzes in der Volksseele, im Volksbewußtsein, und es hebt sich der Schatz, wie ihn vor allen Luther seinem Volk wieder emporhob, bis er von der Zeit des unser Volk an Leib und Seele verwüstenden 30jährigen Krieges an allmählich wieder versank. Doch erscheinen ebenso wie in jener Sage in Zwischenräumen immer wieder solche Männer, die um Öffnung der Kirche bitten, prüfend gleichsam an die Mauern der Kirche schlagen und dann sich wieder entfernen, mit der Beruhigung: Der Schatz der goldenen Wiege ist noch da, wenn auch vergraben.

So freuen auch wir uns, daß der Schatz der heiligen Taufe, Gott sei Dank! noch da ist, wenn auch zumeist verdeckt, vergraben, noch nicht gehoben, wenigstens nicht voll gehoben.

In anderen Sagen begegnet uns wohl statt der goldenen Wiege ein goldener Hirsch, aber der treibende Sagenkern ist auch hier kein anderer als der Gedanke von dem verdeckten Schatz der heiligen Taufe. Ist doch auch an den Baptisterien der alten Taufkapellen gerade der Hirsch abgebildet, der nach Ps. 42, 1 nach frischem Wasser schreiende Hirsch. Schon Hieronymus faßte ihn, wie wir oben sahen, als ein Bild der nach der Taufe Verlangenden, bezw. der Katechumenen, und als solcher findet er sich schon in der Taufdarstellung der Pontialkatakombe und nicht selten an dem Taufbassin selbst und später an den Taufschüsseln, wie z. B. an der des alten Taufsteins der Georgenkirche zu Parchim.

So wird auch der nach dem Volksglauben in der Domkirche zu Ratzeburg eingemauerte ganz goldene Hirsch zur bildlichen Darstellung der heiligen Taufe, bezw. des Taufschatzes, der uns und unsern Kindern in die Wiege gelegt ist und sie zur goldenen Wiege macht.

Wo es aber immer versucht wird, solchen Schatz zu heben, da stellt sich allemal alsbald der Teufel ein, der wohl weiß, daß ihm und seinem Reiche damit der größte Abbruch geschieht, und sucht es zu hindern.

Gerade diesen Gedanken finden wir im Volksglauben von der goldenen Wiege sehr plastisch dargestellt. Auf dem an den Taufgrapen S. 137 erinnernden Grapenwerder bei Penzlin in Mecklenburg fanden sich Männer ein, um den Schatz zu heben. Sie griffen zum Spaten und arbeiteten sich in die Tiefe hinein, bis die goldene Wiege sichtbar wurde. Aber als sie nun mit Stricken und Wuchtbäumen sie heben wollten, näherte sich in Gestalt eines unbekannten Mannes der Teufel und trieb seine Possen über ihrem Werk. Sie arbeiteten schweigend weiter, denn nur schweigend kann man Schätze heben, bis er endlich mit voller Hast einen der Furchtsamsten um die Kehle griff, daß er aufschrie und von der Arbeit abließ. Da erhob sich ein Getöse in der Luft und mit einem Ruck und Klingen ging die goldene Wiege in die Tiefe und sie sahen nur, wie sich die Erde über dem Schatze schloß.

So gedenken auch wir wohl je und je unserer Taufe und suchen ihren Schatz zu heben, und dann klingt es uns aus der Tiefe verheißungsvoll entgegen, aber alsobald sucht der Teufel uns davon abzubringen, die Welt mit ihrer Lust wird in uns wieder mächtig und wir lassen den Schatz aller Schätze fahren.

Ähnlich erging es denen, welche die goldene Wiege im Bollberg heben wollten. Ihnen rief eine tiefe Stimme zu: Ho, ho, ut'n Weg! Und einer der Arbeiter schrie: Gat'n Düwel ut'n Weg! Und als sie nun dem Teufel wichen, da sank die Wiege. Bis heute hat es keinem gelingen wollen, den Schatz zu heben, weil allemal derselbe Feind — das Volk nennt ihn Lûrjahn, denn lûr heißt niederdeutsch Laurer, heimtückischer Gesell — seinen alten Schabernack treibt. Auf nichts lauert

er so sehr, als darauf, daß man den Schatz der heiligen Taufe hebt, denn sie ist alles Christenlebens Anfang, Grund, Vollendung, Kraft und Trost, wie wir auch in der Sage von Thedel von Walmoden S. 185 hörten, daß es den Teufel sehr verdroß, als jener den Schatz seiner Taufe hob, und ihm von Stund an Feind wurde und allen Schabernack anthat.

Bezeichnend aber soll da, wo die goldene Wiege verschwunden ist, dat blank water stehen, das man noch heute auf dem Berge sehen kann, — gleichwie bei der heiligen Taufe das Wasser ohne den rechten Taufschatz nur Wasser ist, denn „Wasser thut's freilich nicht, sondern das Wort, so mit und bei dem Wasser ist, und der Glaube, so solchem Wort Gottes im Wasser trauet."

So blieb auch über der goldenen Wiege bei Wilmstorf i. M. das Wasser, doch ruht sie bei Tressow inmitten des Sees. Mitunter ist das Wasser über der goldenen Wiege so klar, daß man sie mit ihren Schätzen in der Tiefe sieht, wie es zu Zeiten auch in der Kirche geschieht, daß man die Bedeutung der heiligen Taufe und des Taufschatzes voll erkennt, wie zur Zeit der Reformation, als Luther, der Bergmannssohn, den verdeckten Schatz in seinem alten Glanze und Werte emporhob. Da geht es denn wie in dem tiefsinnigen Märchen vom Marienkind: als es nur ein wenig an den Glanz der heiligen Dreieinigkeit rührt, wird ihm davon der Finger golden. Wo wir an den Glanz des Taufschatzes der goldenen Wiege rühren, da werden wir reich, überreich, da wird das ganze Leben von Himmelslicht und Glaubensfreudigkeit vergoldet, wie es Luther erfuhr und wir alle es erfahren könnten.

XVI.

Das verdeckte Kleinod des Taufschatzes, mit welchem Kirche, Haus und Volk wieder gebaut werden können.

Uns aber hält das Volk, von dem wir so viel lernen könnten, in solchen Sagen, wie sie deutscher Tiefsinn geschaffen hat, einen Spiegel vor, in welchem wir immer deutlicher und schmerzlicher erkennen, wie wir unsere und unserer Kinder goldene Wiege vergessen haben, wie wenig wir das verdeckte Kleinod des Taufschatzes achten, mit welchem doch, wie das Volk sagt, die ganze Kirche wieder gebaut werden könnte. Und hat es nicht recht? Ist sie nicht durch die Taufe einst am Tage der heiligen Pfingsten gebaut, als die, welche das Wort des Apostels gern annahmen, sich taufen ließen, bei dreitausend Seelen „und blieben beständig in der Apostel Lehre und in der Gemeinschaft und im Brotbrechen und im Gebet; ihre Güter und Habe verkauften sie und teilten sie aus unter alle, nachdem jedermann not war, und sie waren täglich bei einander einmütig im Tempel und brachen das Brot hin und her in den Häusern, nahmen die Speise und lobten Gott mit Freuden und einfältigem Herzen.“ So war das sociale Leben derer, die durch das Bad der Wiedergeburt und der Erneuerung des Heiligen Geistes aus dem Reich der Finsternis in das Reich Christi versetzt, den Taufschatz erkannten und bewahrten, der ihnen mehr galt als ihre Güter und alle

irdische Habe. Und so könnte und sollte es auch heutzutage wenigstens in der Kirche sein.

Doch nicht nur die Kirche, sondern mit ihr auch das Haus und das ganze Volk soll durch die Taufe gebaut werden. Das Volk erwächst aus dem Hause, aus der Familie. Wo das Haus, die Familie den Taufschatz bewahrt, da gedeiht auch das Volk; wo das Familienleben krankt, da krankt auch das Volksleben, und wo in der Familie die Taufe verachtet wird, da dringt solche Verachtung auch ins Volksleben, und Haus und Volk entbehrt des einzigen festen Grundes des Heils, außer welchem kein anderer gelegt werden kann, wie wir es reichlich erfahren und noch mehr erfahren werden. Haben wir doch auch oben S. 37 fg. gesehen, wie unser Volk selbst ohne Bewahrung der Tauftreue keine Treue, keine „deutsche Treue", mit der man heutzutage oft in widerwärtiger Weise prahlt, kennt, wenn es sagt: Der touf sol triuwe lêren, und hat doch unser Volk in der Sage von Christoforus sich selbst dargestellt als das, was es war ohne Taufe und als das, was es ist bei treuer Bewahrung derselben mit den Worten: „Vor der Taufe hieß ich Reprobus, nun aber heiße ich Christoforus." Soll unser Volk aber nicht wieder ein Reprobus werden, d. h. aus einem, der einmal tüchtig und probehaltig war, einer, der wieder untüchtig geworden; soll es also aus dem Stande eines Christenvolks nicht wieder zurücksinken, und zwar in diesem Falle nicht etwa zum alten naiven Heidentum seiner Vorzeit, sondern dann sicher unter dies Heidentum, das wenigstens schon bei seiner altgermanischen Wasserweihe sich als ein ernstgesinntes und hochgerichtetes erwies, so gilt es für alle, welche unser Volk lieb haben, zu der verlassenen lebendigen Quelle alles Heils selbst zurückzukehren und das Volk zurückzuführen. Sonst wird auch der überaus reiche Segen, den unser Volk durch Gottes Gnade genossen hat, samt den herrlichen Überlieferungen, die Gott uns aus der Urzeit erhielt und einst herrlich heiligte, weder uns,

noch den späteren Geschlechtern etwas nützen, schon darum nicht, weil wir mit der Verachtung der heiligen Taufe uns selbst mutwillig aufgeben. „Wer da will zum Himmel fahren, der muß sich mit dem Tauf bewahren." Man bedenke doch, welche Schätze mit der Verachtung der Taufe verachtet und preisgegeben werden! Es sind dieselben, welche Luther als Wirkung der Taufe nennt: Vergebung der Sünden, Erlösung von Tod und Teufel und zuletzt die ewige Seligkeit. Und ein Volk, das sich selbst erhalten will, muß vor allem die ihm von Gott gewordene beste Gabe bewahren: sonst geht es unrettbar dem entsetzlichen Volkstode entgegen, während mit der Bewahrung dieser ersten und besten Gabe auch alle andern bewahrt werden. Denn so verhält es sich mit den Völkern: wo sie von Christo, dem Weltvölkerherrn, der sie durch die heilige Taufe berufen hat, wieder abfallen, so sinken sie noch tiefer als die Völker des naiven Heidentums und gehen mit ihrer ganzen Existenz dem tiefsten Verfall entgegen. Wem viel gegeben ist, von dem wird man viel fordern, und je höher der Stand, desto tiefer der Fall. So sind die nackt heidnischen Stämme noch besser als die von Christo abgefallenen. Unserm deutschen Volke, das mit seiner ganzen Existenz im Christusglauben der Kirche wurzelt, gilt dies aber in besonderem Grade eben darum, weil gerade ihm, als das Evangelium verkündigt wurde, von Gott aus der Urzeit her reiche besondere Gaben und Gnaden bewahrt geblieben waren, in welche die Wirksamkeit eines Bonifatius, Kilian u. a. Glaubensboten sofort einsetzen konnte. Eben darum geht ihm mit dem Abfall von Christo zugleich auch jenes Erbe aus der Urzeit verloren. Wenn daher in einer ziemlich breiten Schicht von sog. „gebildeten Gläubigen" fortgehend auf die noch vorhandenen vermeintlich „gesunden nationalen Geistes- und Seelenkräfte", oder gar auf rein politische und sociale Arbeit fast ausschließlich vertraut wird, so muß das über kurz oder lang die gründlichste Ent-

täuschung zur Folge haben, gerade so wie es zur Zeit der alttestamentlichen Propheten der Fall war.[1]) Wenn einmal im Augenblick der Gefahr alle politischen und socialen Stützen zusammenbrechen, sowie es in Israel einst geschah, oder wenn gar jene Zeit kommt, die für alle Kulturvölker der alten Welt kam, daß sie ihrer eigenen Bildung, Kunst, Weisheit, kurz ihrer gesamten Kultur überdrüssig wurden, also daß ihnen zuletzt vor dem allem ekelte, dann wird es sich — freilich in einem furchtbar tragischen „Zu spät" — zeigen, daß unser Volk keinen festen Boden mehr unter den Füßen hat, wenn es erst den der heiligen Taufe verlassen hat. Und eben darum giebt es auch nur die eine Rettung, auf diesen festen Boden alles Heils für Zeit und Ewigkeit die Abgefallenen wieder zurückzuführen und die auf ihm noch Stehenden fest zu erhalten. Alles andere ist ohne dies nur ein „Tünchen mit losem Kalk" (Ezech. 13). Ein solches Tünchen mit losem Kalk ist nicht nur das Thun derer, welche sich mit ihren Reden von deutscher Freiheit, deutscher Treue und wie die deutschen Tugenden alle heißen mögen, als „Volksfreunde" gebärden, auch nicht nur das viel ernstere Thun derer, welche die socialen Schäden mit allerlei Mitteln zu heilen sich bemühen und als Volksärzte auftreten, sondern auch alles Thun und Arbeiten für eine Volkswohlfahrt, die nicht ausgeht von dem einen Grunde, der gelegt ist, gelegt in der heiligen Taufe, und zu diesem selben Grunde wieder zurückführt. Beruht doch alle wahre Volkswohlfahrt darauf, daß die heiligen Volksgüter bewahrt werden, unter welchen die heilige Taufe das vornehmste Gut ist. Ist und bleibt also der goldene Tag der heiligen Taufe der bedeutungsvollste im ganzen Leben, so muß es als ein auffallender Mangel erscheinen, daß die evangelische Kirche nicht die jährliche Feier des Tauftages zur

---

[1]) Vergl. Vilmar zu Ezech. 15.

Sitte machte. Wie wenige wissen, an welchem Tage sie getauft sind! Man fragte einst Ludwig den Heiligen, welche Stadt des Reiches ihm die liebste sei? und erwartete die Antwort: Rheims, wo er gekrönt war. Er aber antwortete: Poissy, denn da bin ich getauft. Ihm galt die Taufe und der Taufschatz mehr als die Krone und der Kronschatz. Und wer mit diesem Könige Taufe und Taufschatz über alle vergänglichen Schätze dieser Erde stellt, der wird auch seinen Tauftag vor allen andern Tagen feiern. Den Tauftag in seiner Bedeutung in der Erinnerung festzuhalten, dafür pflegte das Volk sonst wohl durch einen an diesem Tage aufgehängten frischen Blumenkranz mit langen Spruchschleifen zu sorgen, oder auch durch einfache Glasbildchen mit Spruch nnd Rufnamen des Kindes, oder auch durch die in Bilderschmuck erscheinenden Taufbescheinigungen mit ihrem steten Rufe des Heilandes an die Hausgenossen: „Lasset die Kindlein zu mir kommen und wehret ihnen nicht,"[1]) oder auch durch eine für den Tauftag geprägte Münze, wie der Verf. noch kürzlich eine solche aus Männedorf in der Schweiz sah.

Um den nunmehr schmählich vergessenen Tauftag wieder zu Ehren und die Taufe mit ihrem Schatze wieder in Erinnerung zu bringen und in lebendigem Bewußtsein zu erhalten, dafür sollte Haus, Schule, Kirche vereint sich bemühen, die Kirche durch die Predigt und vor allem durch den Konfirmandenunterricht, der überall nach dem Beispiel des württembergischen Konfirmationsbüchleins mit der Lehre von der Taufe beginnen sollte. Ja auch die gesamte Seelsorge des Pastors in der Gemeinde könnte kaum einen fruchtbareren Ausgang nehmen, als durch den Rückgang auf die Taufe und den Tauftag, wie solches dem Verfasser von einzelnen Pastoren selbst bestätigt wurde. Dem Pastor kann hier das Kirchenbuch die trefflichsten Dienste thun. Wo der Tauftag vergessen ist, da stelle er ihn fest, und damit wird er manchem

[1]) Ebeling a. a. O. II, 167.

Kranken, Angefochtenen, Sterbenden, sowie sich selbst einen großen Dienst thun. So werden besonders Kranke, Angefochtene und Sterbende dem unten folgenden Liede Hillers zustimmen: „Meine Taufe freuet mich mehr als mein natürlich Leben" — bis zu der letzten Strophe:

Bricht der größte Jammer ein,
freut die Taufe mich am besten.
Muß es auch gestorben sein,
wird die Taufe mich noch trösten.
Ein mit Blut gezeichnet Schaf
freut sich da auf Ruh und Schlaf.

Man beginne nur wieder die heilige Taufe zum A und O aller Seelsorge zu machen. Da hat und giebt man festen Grund und Boden unter den Füßen, so wie es in jüngster Zeit Cremer in seinem kurzen, inhaltsreichen Vortrage und Althaus in seinem Buche über die heilige Taufe thaten, und wie es allen voran Luther that, der täglich zur Taufe und zu der in der Taufe vollzogenen objektiven Rechtfertigung zurückkehrte und täglich also betete: „Lieber himmlischer Vater, ich bekenne es allewege, und du siehest auch und weißt es, daß ich allenthalben, wo ich gehe und stehe, inwendig und auswendig, mit Haut und Haar, mit Leib und Seele in das höllische Feuer hinein gehöre. Das weißt du auch, o Vater, daß meinethalben nichts Gutes in mir ist, nicht ein Haar auf meinem Haupte: es gehört doch alles in den Abgrund der Hölle zu dem leidigen Teufel. Was soll ich viel Worte davon machen? Aber, lieber Vater, ich bitte wieder allewege, ich sei meinethalben was ich wolle, so bitte ich dennoch und will es von dir auch gebeten haben alle Tage, daß du dein Aufsehen und Aufmerken nicht haben wollest auf mich und wollest deine Augen nicht kehren und wenden auf mich als auf einen solchen Sünder, wie ich bin. O es ist sonst mit mir verloren und verdorben und wenn hunderttausend Welten auf

meiner Seite wären — sondern das bitte ich, du wollest deine Augen kehren, wenden und richten auf das Angesicht deines liebsten Sohnes Jesu Christi, deines Gesalbten, meines Mittlers, Hohenpriesters und Fürsprechers, meines Heilandes, Erlösers und Seligmachers, und wollest mir um seinetwillen, ich bitte dich, lieber Vater, gnädig und barmherzig sein und wollest mir um deines lieben Sohnes Jesu Christi willen verleihen ein seliges Ende und eine fröhliche Auferstehung und mir hier und dort helfen am Leibe und an der Seele. Und um seines teueren Blutes willen, das er so mildiglich am Stamm des Kreuzes zur Verzeihung und Vergebung meiner Sünden vergossen hat, bitte ich dich, lieber himmlischer Vater, daß du dasselbige Blut Jesu Christi, deines lieben Sohnes, an mir armen Kreatur meiner mannigfaltigen Sünden halben, die da nicht auszusprechen noch auszurechnen sind, nach deiner Gerechtigkeit nicht wollest lassen verloren sein, sondern wollest es nach deiner grundlosen Barmherzigkeit den Nutzen und die Frucht lassen schaffen und ausrichten, dazu es von dir in Ewigkeit ist verordnet und von deinem lieben Sohn Jesu am Kreuz auch vergossen ist, als nämlich, daß du es mir wollest gereichen und kommen lassen zur Vergebung meiner Sünden, auf daß, welche Stunde und welchen Augenblick bei Nacht oder bei Tag du kommst und anklopfest und meinen Geist, den du mir erstlich hast eingeblasen und wiederum hinwegfordern wolltest (so bitte ich dich allewege, lieber Vater), daß du dir denselben meinen Geist und meine Seele wollest ja lassen befohlen sein in deine Hände. Amen."
Solche Gebetsfreudigkeit und Gebetszuversicht wirket die Rückkehr zur heiligen Taufe. Auf Taufe und Taufschatz aber sollte sich umsomehr alle Volkspredigt gründen, die so oft nur christliche Gedanken und Gefühle zu erwecken und zu steigern sucht, was dann „Erbauung" genannt wird. Erbauung aber ist im echten biblischen Sinne nichts anderes als Einverleibung in Christum,

und unser Christenglaube ist ja nicht subjektive Steigerung des Gefühlslebens, sondern ruhige nüchterne, kindlich feste Hingabe an den Inhalt des Glaubens, nicht ideale Hebung des Lebensgefühls in eine gewisse Begeisterung hinein, nicht eine Art Selbstberauschung, sondern er lehrt uns den Schwerpunkt aus uns heraus in die Person und das Werk Christi stellen, nicht ein Ikarusflug, sondern ein festes Fußfassen auf dem geschichtlich gegebenen Boden der Heilsthaten, jener großen Thaten Gottes, unter welchen unsere Taufe die an uns vollzogene erste That Gottes ist, an welche die andern alle sich erst anreihen: das „Quellenhaupt" des Heilsstromes, der sich über unser Leben ergießt. Darum gilt es, hier vor allem festen Fuß zu fassen, von dieser Lebensquelle nie sich abzuwenden, oder gar ihr willentlich zu entsagen.

Wer Christo und der Taufe entsagte — denn beides galt mit Recht als ein und dasselbe —, wie solches auf der in der Volkssage berüchtigten Fahrt zum Hexentanze geschah, wo sogar eine Taufe durch den Teufel erfolgte samt einer Namengebung, die so formuliert war, wie die oben behandelte Abschwörung der Heidengötter, den nannte unser Volk in bezeichnender Weise „abgetauft."

Aber damit nicht unserm Volke selber im großen und ganzen solches widerfahre, daß das getaufte Volk, der Christoforus, wieder ein abgetauftes, ein dann nach Hebr. 6, 4—6 nicht mehr erneuerungsfähiger Reprobus werde, über welchen die Selbstzerstörung, der Volkstod, dies furchtbarste aller Gottesgerichte, hereinbricht, bedarf es wie bei jedem einzelnen Christen, so für unser Volk der Rückkehr zur heiligen Taufe, der bewußten Wiederaneignung des Taufschatzes, also daß es die grundlegende Bedeutung der Taufe und des Taufschatzes für das gesamte Volksleben wieder erkenne. Daß dies geschehe, sollte das Hauptstreben aller Volksfreunde sein, denn die Taufe ist die Grundlage auch

aller dauernden Volkswohlfahrt. Aus der lebendigen Aneignung der Taufe und des Taufschatzes erblüht die Gottseligkeit, weil die Gewißheit der Seligkeit, die uns hier verbürgt und zugeeignet ist, die Gottseligkeit, von welcher der Mund der ewigen Wahrheit sagt: „sie ist zu allen Dingen nütze und hat die Verheißung dieses und des zukünftiges Lebens." Das ist das Eine, was not ist, und ohne dies Eine giebt es keine dauernde Volkswohlfahrt, kein sociales Glück. Wo die Taufe vergessen oder verachtet wird, da erwächst, wie wir oben ausführten, inmitten aller hohen Kulturblüte ein bewußtes Heidentum, grauenvoller als alles naive Heidentum, mit einer bewußten Hingabe an den Fürsten der Finsternis statt jener bewußten Hingabe an den König aller Könige und dessen Dienst, zu welchem unser Volk durch die Taufe berufen ist, „auf daß es sein eigen sei", zu welchem es sich einst mit allen Kräften des Leibes und der Seele berufen wußte.

In dieser, durch Christi Blut begründeten, in der Taufe rechtlich stipulierten Gebundenheit an Christum mit dem „du mein, ich dein", in diesem Indigenat zum Reiche Gottes, wie es die Taufe verleiht, sieht der alt böse Feind mit Recht das größte Hindernis seines Reichs, und darum ist es ihm um nichts mehr zu thun, als gerade um Verachtung und Verwerfung der heiligen Taufe, wie neben der Volkssage, in welcher das Volk dieser Erkenntnis Ausdruck giebt, u. a. auch der sog. Hexenhammer, der Malleus maleficarum aus dem Jahre 1614 (I, 363) zeigt, wo z. B. ein Mann vor seinem Tode aussagt, er habe, und zwar in der Kirche, der Taufe und seinem Glauben, sowie darnach der gesamten Kirche absagen und darauf dem „Meisterlein" — so heißt der Teufel — mit einem Blutstropfen sich verschreiben und huldigen müssen. Nach den Aufzeichnungen des Joh. Wierus bestand die Weihe zur Werwolferei, der Verwandlung eines Mannes (ahd. wer = Mann)

in einen Wolfsleib,[1]) in welcher er mit dem Aussehen zugleich die Wildheit des Wolfes annimmt, ein an und für sich mythologischer Aberglaube, der nicht nur dem deutschen, sondern dem gesamten Heidentum eigen ist, wie er z. B. von Herodot (4, 105) und von Virgil (Ecl. 8, 97) erwähnt wird, — besonders darin, daß man die Taufe verfluchte und vor dem Teufel sich dreimal neigte. Bemerkenswert ist auch, daß unter den zahllosen Opfern der Hexenprozesse auch nicht eine Nichtchristin sich gefunden hat. Jüdinnen so wenig wie Zigeunerinnen erscheinen unter den viel Tausenden. Warum nicht? Sie haben ja die Taufe nicht empfangen und konnten sie darum auch nicht abschwören. Eben darauf aber kam es ja an, denn „sie wirket Vergebung der Sünden, erlöset vom Tode und Teufel und giebt die ewige Seligkeit allen, die es glauben, wie die Worte und Verheißung Gottes lauten“ und „wer da glaubet und getauft wird, der wird selig werden“ und „Gott macht uns selig durch das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des Heiligen Geistes, welchen er ausgegossen hat über uns reichlich durch Jesum Christum, unsern Heiland, auf daß wir durch desselbigen Gnade gerecht und Erben seien des ewigen Lebens“. — Der Teufel aber weiß das auch; er weiß recht wohl, wie in der heiligen Taufe mit der Vergebung der Sünde das Indigenat, das Heimatsrecht zum Reiche Gottes verliehen wird; er weiß wie in ihr die Gebundenheit, auch die rechtliche Gebundenheit des Menschen an Christum sich vollzieht und die geheimnisvolle Vereinigung des Christen mit Christo erfolgt. Eben dies alles, dessen der alt böse Feind sich klar bewußt ist, sollten wir Christen uns und unserm Volk zum klaren Bewußtsein bringen und es darin unausgesetzt zu erhalten suchen.

---

[1]) Vergl. Grimms Myth. 1048 und Vilmar, Kirche und Welt. I, 258.

Denn es ist in der That so, wie Joseph von Görres einmal sagt: „Wie in der Taufe der Verbund mit Christo, als dem Haupt der einen Societät oder Genossenschaft, dem Haupt der Kirche, sich abschließt und dadurch das Indigenat in diesem ethischen Reiche verliehen wird, so entspricht dem auf der anderen Seite ein ähnlicher Abschluß, der zu dem Haupte des andern Reiches in ein ähnliches Indigenats-Verhältnis bringt. Das ist jener rechtliche Pakt, den eben dieses Haupt, der Satan, jenem Haupte, Christo, in der Wüste antrug mit den Worten: „Das soll alles dein sein, so du vor mir niederkniest und mich anbetest." Er ladet aber noch immer zum Zutritt in sein Reich ein mit jener Form des Vertrags, den die Juristen den „unbenannten Vertrag" nennen: Do, ut des; facio, ut facias. Do, ut facias; facio, ut des d. h. ich gebe, auf daß du giebst; ich gebe, damit du thust; ich thue, damit du thust; ich thue, damit du giebst. Ich gebe dir Reichtümer, Lust, Ehre, Herrschaft, Wissenschaft, nachdem ich dich von Armut, Schmerz, Schande, Dienstbarkeit und deinem beschränkten Wissen befreit haben werde, wenn du Gott abzusagen und dich fortan zu mir zu halten dich anheischig machst — d. h. also ganz entsprechend dem Taufbund und dem Widersagen gegenüber dem Teufel und seinen Werken: wenn du Christo und seinen Werken widersagest. Beide Verbündnisse werden auf die Bedingung geschlossen, daß der eine sich gebe wie der andere sich gelassen hat. Wie jeder, der sich der gesellschaftlichen und rechtlichen Ordnung einer Gemeinschaft anschließt, in die Bedingungen dieser Gemeinschafts-Ordnung eintritt, also um Rechte auch Pflichten übernimmt, gegen das Haupt zu Leistungen und Verbindlichkeiten sich anheischig macht, damit er seines Schutzes und Beistandes genieße, so ist's auch beim Eintritt in jene Gemeinschaft des Bösen, die der Gemeinschaft mit Christo und der Kirche gegenübersteht, seit die Erkenntnis des Guten und Bösen die Welt

in ein Reich des Lichts und der Finsternis geschieden hat". In beiden Fällen handelt es sich also um ein „Widersagen," um ein Sichab- und -lossagen, eine Aufkündigung, um eine abrenuntiatio. Und weil eben aus der Taufe die Gebundenheit an Christum, das königliche Haupt mit dem ganzen Lebensprogramm und der ganzen Lebensaufgabe „auf daß ich sein eigen sei," sowie das Indigenat zur Gemeinschaft der Heiligen resultiert — und von da aus gewinnt Exorcismus und Abrenuntiation ihre volle Bedeutung —, so ist's auch dem Satan, dem Haupt des finstern Reichs, um nichts so sehr zu thun als darum, den einzelnen Christen und vollends ein getauftes Volk zur Verachtung und von da weiter zur Verwerfung und Absagung der heiligen Taufe zu bringen, und, wie uns das die oben behandelten Sagen am besten zeigen, alle Versuche zu hindern, den Schatz der Taufe, die „goldene Wiege" zu heben.

Von der Verdunkelung dieses Schatzes bis zur Nichtachtung und von da zur Verachtung des einzigen Heilquells des Christen- und Volkslebens bis zur völligen bewußten Verwerfung desselben und von dieser wiederum bis zum Kosten aus dem dafür gebotenen Giftquell ist der Weg nicht weit. Ein Heil- und ein Giftquell ohnegleichen thut sich vor uns auf, aus dem wir Leben oder Tod, Segen oder Fluch trinken. Darum ist die entscheidende Frage die: An welches Haupt wollen wir uns nach Leib, Seele und Geist binden; an das Haupt der einen „Societät", der Kirche, an das wir rechtlich schon gebunden sind in der heiligen Taufe, oder aber — mit Lossagung von diesem Haupt und der rechtlichen Gebundenheit an ihn und seinen Leib, an Christum und die Kirche — an das Haupt der Finsternis? Eins oder das andere: ein drittes giebt's nicht.

Wollen wir aber in dem rechtlich geschlossenen Bunde mit Christo, wie er sich in unserer Taufe vollzog, verbleiben, so knüpft sich immer mehr Leben an Leben, das Leben des Gliedes

an das Leben des Hauptes, das Leben der Reben an das des Weinstocks, und „indem das Leben des Hauptes im Leben des Gliedes und das des Gliedes in dem des Hauptes lebt, wächst es als Organ immer mehr in jenen großen Organismus der Kirche, in den Leib des Herrn hinein, in welchem die Kräfte der zukünftigen Welt kreisen und den Wellenschlag des Blutes treiben“ (v. Görres). Und wie schon in der heiligen Taufe Leib an Leib, Seele an Seele, Geist an Geist rechtlich gebunden ist, so knüpft sich nun auch Wollen an Wollen, womit die Heiligung des Lebens, jene Verähnlichung des Christen mit Christo, des Gliedes mit dem Haupte gegeben ist, von welcher der Apostel Röm. 6 sagt: „So sind wir nun samt Christo durch die Taufe begraben in den Tod, auf daß, gleichwie Christus ist von den Toten auferwecket durch die Herrlichkeit des Vaters, also sollen auch wir in einem neuen Leben wandeln.“

Immer also ist und bleibt die Taufe der Anfang, das „Quellenhaupt“ solches Lebens. Es ist die Kraft des Blutes Jesu Christi, das solches bewirkt, des teuern Blutes, das für uns vergossen und in der Taufe in seiner vollen Heilskraft zugeeignet ist, also daß wir in Blutsgemeinschaft mit Christo und allen Heiligen getreten sind. Denn wie „im Blute das Leben“ ist, so in Christi Blut Christi Leben, wie es im heiligen Abendmahl den Getauften und nur den Getauften, den in sein Blut Getauften dargereicht wird und mit ihm dargeboten werden alle Kräfte der zukünftigen Welt zur Vergebung der Sünden, zum Wachstum des in der Taufe wiedergeborenen Menschen, zur Aneignung des in der Taufe urkundlich gegebenen Erbes, das da unvergänglich, unbefleckt und unverwelklich ist, das als solches nun immer mehr gewürdigt wird, also daß man in Wahrheit bekennt:

„Ich bin getauft auf Christi Blut,
Das ist mein Schatz und höchstes Gut.“

XVII.

Die Taufe als alles Segens Born und alles Heiles volles Horn bei Wolfram von Eschenbach.

Solch fröhliches und trostreiches Bekenntnis geht denn auch in mancherlei Stimmen durch das Volksleben früherer Jahrhunderte im Glauben und Recht, in Sitte und Sage und selbst noch im viel bespöttelten und verlachten Aberglauben, der bis in sein letztes, oft fast undurchdringliches Wurzelgestrüpp wenigstens immer noch die Hochschätzung der heiligen Taufe, die Hochschätzung der drei Großmächte der Welt, des Worts, des Wassers und des Blutes bezeugt und dem ebenso das Reich des Lichtes wie das der Finsternis nicht nur als ethische, sondern als kosmische Mächte erscheinen. Achten wir auf jene Stimmen, von denen wir oben wenigstens einige vernommen haben, und bedenken wir vor allem, wie Gott der Herr noch immer durch das Wort, das Wasser und das Blut seine Gemeinde auf Erden beruft und sich ihr mitteilt, so müssen wir sagen: Ehre sei Gott in der Höhe, der so groß geblieben ist in so scheinbar kleinen Mitteln!

Es geht aber jenes Bekenntnis im Jubelton auch durch die deutsche Dichtung.

Der Preis der heiligen Taufe geht durch die Dichtungen des Mittelalters, nicht nur eines Rolandsliedes, sondern auch ein Wolfram von Eschenbach in seinem gewaltigen Epos von Parcival wie in seinem Titurel und in Wilhelm von Orange

erhebt seine Stimme zum Preise der heiligen Taufe und des Taufschatzes. Im Parcival (817, 20 fg.) erscheint entsprechend der Bedeutung der Taufe für die Kirche das Taufbecken von Rubin als das Hauptkleinod der Gralschätze und jener alte Priester, der die Taufe an Feirefiz vollzieht, weist dabei bedeutungsvoll auf die Großmacht des Wassers hin.

Der toufnapf wart geneiget	Der Taufnapf ward gewendet
ein wînec geinme grâle.	ein wenig hin zu dem Gral:
vol wazzers an dem mâle	da ward er Wassers voll zumal,
wart er, ze warm noch ze kalt.	nicht zu warm, noch zu kalt.
dâ stuont ein grâwer priester alt,	Da stand ein grauer Priester alt,
der ûz heidenschaft manc kindelîn	der manch heidnisch Kindelein
och gestôzen hête drîn.	schon getaufet hatte drein.
der sprach: ir sult gelouben,	Der sprach: „Ihr sollt glauben,
iuwer sêle den tiuvel rouben,	wollt ihr dem Feind die Seele rauben,
an den hôhsten got al eine,	an den höchsten Gott alleine.
des drivalt ist gemeine	Dreifaltig ist der Eine,
und al gelîche gurbort.	doch Eins und einig immerfort.
got ist mensch und sîns vater wort.	Gott ist Mensch und seines Vaters Wort,
sît er ist vater unde kint,	da er Vater ist und Kind,
die al gelîche geêret sint,	die beide gleich gewaltig sind,
eben hêre sîme geiste,	und an Macht dem Geiste gleich,
mit der drîer volleiste	in der dreien Namen wehret euch
wert iu diz wazzer heidenschaft,	dieses Wasser Heidenschaft
mit der Trinitâte kraft.	durch der Dreieinigkeit Kraft.
ime wazzer er ze toufe gienc,	Die Tauf im Wasser mied er nicht,
von dem Adâm antlüzze empfienc.	der Adam gab sein Angesicht.
von wazzer houme sint gesaft.	Vom Wasser kommt der Bäume Saft,
wazzer früht al die geschaft,	Befruchtend giebt das Wasser Kraft
der man für crêatiure giht.	aller Kreatur der Welt,
mit dem wazzer man gesiht.	vom Wasser wird das Aug erhellt,
wazzer gît maneger sêle schîn,	Wasser macht manche Seele rein,

daz die engl niht liehter dorften sîn — —	daß kein Engel lichter könnte sein. — —
man begund sîn kristenlîche pflegn	Da sprach man mit Handauflegen
und sprach ob im den toufes segn.	Uber ihn der Taufe Segen.
dô der heiden touf empfienc	Als der Heide die bekam,
unt die wësterlege[1]) ergienc,	er auch die Patengabe nahm,
des er unsanft erbeite,	was ihm nur gar zu lange währte,
der magt man im bereite:	die Maid war's, die man ihm verehrte,
man gab im Frimutelles kint.	man gab ihm Frimutellens Kind,
an dem grâl was er ze sehene blint,	den Gral zu schauen war er blind
ê der touf het in bedecket:	gewesen vor der Taufe Feier:
sit wart im vor enblecket	gehoben jetzo war der Schleier,
der grâl mit gesihte	daß er den Gral nun konnte sehen,
nâch der toufe geschihte.	als die Taufe war geschehen.

Denn nur die Getauften sind zum Abendmahl berufen, nur sie schauen das mysterium tremendi des Blutes Jesu Christi.

Im Titurel von Albrecht von Scharffenberg, der zwischen 1255 und 1272 den Titurel Wolframs weiter dichtete,[2]) erscheint die heilige Taufe als der heilkräftigste aller Brunnen, also daß hier jener oben S. 19 fg. behandelte altgermanische Glaube an deren Heilkraft seine Erfüllung findet.[3])

---

[1]) wësterlege: eigentlich Anlegung des Westerhemds, des Chrysamhemds, des Taufkleids, dann aber, da das Wersterhemd das erste Patengeschenk war, bedeutet es dieses überhaupt; weder touf noch diu wester nie werder fruht beruorte. Tit. c. 13. vergl. wësterbarn, wësterhemede, wësterhuot, wësterkint, wëstertouf. Vergl. oben S. 107.

[2]) Dieser sog. jüngere Titurel war in Schrift und Druck bis zum Schlusse des M. A. eines der gelesensten Bücher.

[3]) San-Marte, Titurel, S. 95.

Ain brunne hoch der lebende
Ist der, den ich da maine.
Mit Wasser ist er gebende
Dise klarheit, edel und also reine,
Daz engel schar ain jeglicher lip genosset,
Wirt gottes namen gedreyet
Zuo rechte genannt, so man in ins wasser stosset.

d. h. jeder Geborene wird zum Genossen der Engelscharen, sobald der Name des dreieinigen Gottes, wie es vorgeschrieben ist, genannt wird, wenn man den Menschen bei der Taufe ins Wasser taucht. Weiterhin heißt es: Der touf die sele blenket hoch über snewes varbe, der Tauf macht die Seele reiner und weißer als der Schnee ist. Darum beklagt der Dichter das Volk, das sich der ewigen Freude der Taufe beraubt:

Die diet,[1]) die nit glaubet
Die craft des heren toufes,
Wie sich die selden raubet
Und ewig froeden ymmer werendes koufes. —
Ob ain mensch het all der welt sünde,
Lauter sam die sunne
Wirt er ir aller in des toufes unde.[2])

Mit dem Wasser der Taufe verbindet sich das Feuer des Heiligen Geistes: Gott machet aus dem wasser liecht cristallen, darin ain feur sich funket. Das Wasser ist die Großmacht der Welt, seyt got das wasser allaine für ander element hat gesterket.

Der sacrament das merer teil
Mit wasser wirt gebluemet,
Damit aller cristen hail
Wirt ewiglich von engel schar geruemet.

Aber auch das „ohne Gottes Wort ist das Wasser schlecht Wasser und keine Taufe“ erscheint schon hier in voller Klarheit:

---

1) d. h. das Volk, die Leute.

2) unde, lat. unda, Flut, Wasser.

Durch das sy niemant iehende[1])
Dem wasser hailikaite,
E das im geschehende
Von dem priester sy, das er das beraite
Mit worten, die darzuo recht gehoerent.
Von worten sacramenta
Gewinnent craft, die uns zuo got enboerent.[2])

So gilt für Wolfram die heilige Taufe als „alles Segens Born, als alles Heiles volles Horn.“ In der Verbindung des Wassers mit dem Heiligen Geiste, der materia terrestris mit der materia coelestis ruhen die Kräfte der zukünftigen Welt schon für diese Welt und zwar für das ganze Personleben, für Leib, Seele und Geist. Wie aber in Wolframs Dichtung das Taufbecken und jene Schüssel mit der heiligen Oblate als die beiden Hauptkleinodien des Gral, als der eigentliche sakramentale Schatz erscheinen, so auch in der Kirche, in deren beiden Sakramenten Irdisches und Natürliches vom Geiste durchdrungen und erhöht, der Widerspruch von Geist und Leib, Himmel und Erde, Jenseits und Diesseits aufgelöst und versöhnt erscheint. Und zumal in ihrem Lehrstück von der heiligen Taufe und dem heiligen Abendmahl durchbrach die abendländische Kirche, gleich der Gralsage, hier im Höhepunkt der germanischen Völker die antike dualistische Denkweise über Leib und Geist, Himmel und Erde eben vom tieferfaßten Begriff des Sakraments aus.

Wie das ganze Mittelalter den Parcival und den Titurel hoch schätzte, also daß sie bis zum Schluß desselben und bis in die Reformationszeit zu den gelesensten Büchern gehörten, so auch Wolframs Wilhelm von Orange, einer von den Helden Karls des Großen, der gegen die verbündete Macht der Heiden kämpft, ein Werk, das er 1217—1220

[1]) d. h.: deshalb spreche niemand dem Wasser Heiligkeit zu.
[2]) emporheben.

dichtete. Doch hat er selbst auch dies sein herrliches Gedicht von hoher Schönheit nicht vollendet; er bricht, wohl gestört vom Tode, plötzlich ab, und es ist nun ein viel geringerer Dichter, Ulrich von Türheim, ein Schwabe, der nach 1242 Wilhelms Leben bis zu seinem klösterlichen Ende bringt. Und da Wolfram die Ursache jener Heidenkämpfe (Arabels Entführung) kurz und schnell nur angedeutet hatte, so hat wieder ein anderer, Ulrich von dem Türlîn, ein Kärntner im Dienste König Ottokars von Böhmen zwischen 1261—1275 diese Vorgeschichte weitläufiger hinzugedichtet. Solche weitere Ausführungen aber bezeugen am deutlichsten, in wie hohem Ansehen der Kern der Wolfram'schen Dichtung stand, in welcher, wie in den andern Werken des gottbegabten und gotterfüllten Dichters die heilige Taufe in ihrer grundlegenden Bedeutung erkannt und dargestellt wird. Sehen wir in den beiden obengenannten Dichtungen die Darstellung der Bedeutung der Taufe für die Kirche und für das Christenleben, so ist es in „Wilhelm von Orange" zunächst der Trost, den der Dichter selbst, wie später Luther, für sein eigenes Leben aus der Taufe schöpft, ein Trost, den er sich und uns vergegenwärtigt, um dann auch der Taufe volksgeschichtlich grundlegenden Wert zu rühmen. „Der Trost der heiligen Taufe" bildet gleich einem bedeutungsvollen Portal den Eingang zu dem Gedicht und gewährt uns zugleich einen tiefen Blick in das innere, eben in der Taufe und durch sie in Christo wurzelnde Leben des Dichterfürsten:

Ohne Falsch du Reiner,
Du Drei und doch nur Einer,
Allerschaffer, der du bist
Wie ohne Anfang, also ist
Ohn' End auch deine stäte Kraft.
Wenn sie mich heiligend entrafft
Gedanken, die der Sünde sind,
So bist du mein Vater und ich dein Kind. —

Edel du ob allem Adel,
Wenn ich an dir noch Sünde thu,
So kehre meinem Fehl und Tadel
Gnädig dein Erbarmen zu.
Laß nimmer mich, o Herr, vergessen,
Was Segens mir ist zugemessen
Und welche Wonne endelos.
Ich bin dein Kind, von dir ein Sproß.
Ich Armer hab in Demut teil
An dir so Reichem, meinem Heil.
Daß Mensch du wardst, hat mich verwandt
Mit deiner Gottheit selbst gemacht.
Wer gläubig „Vater unser" sagt,
Den hast du für dein Kind erkannt.
Die Taufe hat mir Trost gegeben,[1]
Der von dem Zweifel erlöst mein Leben.
Ich halte fest mit gläub'gem Sinn,
Daß ich von dir genennet bin:
Du Weisheit über alle List,
Christus du bist, ich bin ein Christ.

Wir sehen, daß für den Dichter wie für Luther die Hauptfrage, die eigentliche Lebensfrage die war: Wie werde ich meiner Seligkeit gewiß? Diese Gewißheit fand er wie Luther nach langem Suchen und Zweifel einfach in der heiligen Taufe, sie hat ihn endlich von allem Zweifel erlöst und ihm jene Sieges- und Seligkeitsgewißheit gegeben, die seine Dichtungen atmen. Und an dieser Seligkeitsgewißheit hat er sein volles Genüge, sein Genüge auch für seine Dichtungen. Von solchem Felsengrund der heiligen Taufe aus, die ihn Christo einverleibt hat, „in welchem ruhen alle Schätze der Weisheit und der Erkenntnis", spricht er — wie ganz anders als unsere modernen Poeten und sie weit überragend! — von Christo, dem er seine Dichtung huldigend als sein Eigentum zu Füßen legt:

---

1) sô gît der touf mir einen trôst
der mich zwîvels hat erlôst.

Nie ward und wird dir einer gleich![1])
Du durchschaust der Natur geheimes Reich,
Der Wurzeln Wachstum, der Steine Kraft,
Dein Heilger Geist Verständnis schafft
Der rechten Schrift in Wort und Ton.
Meine Seele spürte dich schon,[2])
Wenn meiner Kunst auch verschlossen geblieben
Zu lesen, was in Büchern geschrieben.
Ich hatte andern Lehrer nie,
Und, hab ich Kunst, du gabst mir sie.

Solcher Christo huldigende Hochgesang erinnert noch einmal an unsere altgermanische christliche Dichtung, in welcher, wie z. B. in Kynewulfs „Christ", mit der Gabe der Dichtung Christo als dem Geber gehuldigt wird, der den auf ihn Getauften nicht nur die Gewißheit ewiger Seligkeit giebt, sondern auch „mannigfache Gaben säet und setzt in den Sinn der Menschen. Manchem giebt er weise Wortbegabtheit in des Gemütes Sinnen durch seinen Geist und edle Einsicht, so daß er viel mag singen und sagen. Mancher mag vor den Helden laut die Harfe schlagen, greifen ins Lustholz. Mancher mag das göttliche Gesetz erläutern den Leuten. Ein anderer mag den Lauf der Sterne verkünden, den Kreis der Schöpfung. Kunstvoll mag ein anderer Wortreden schreiben. So teilt das Gottkind an den Gründen Gaben aus. So hat mit Gabenfülle der König geehrt die Erdenkinder und giebt dazu ewigliches Heil."[3])

Solche Gewißheit der ewigen Seligkeit samt reicher geistiger Gabenfülle wecket Christus im „Bade der Wiedergeburt und Erneuerung des Heiligen Geistes, den er ausgegossen hat über uns reichlich." Dessen waren sich die Dichter unserer christlichen Vorzeit voll bewußt.

---

1) niemer wirt, nie wart dîn ebenmâz.
2) mîn sin dich kreftec merket.
3) Vergl. Kynewulfs Christ v. 663—690.

Und im vollsten klarsten Bewußtsein der Taufgnade und des alle Schätze der Welt überwiegenden Taufschatzes schildert uns der Dichter den Kampf auf den Ebenen von Alischanz als einen Kampf für die Taufe. Die Saracenen haben, weithin Berg und Thal bedeckend, ein großes prächtiges Lager aufgeschlagen; sie flehen zu ihren Göttern Mahomet und Terrigant, daß sie ihnen hülfreich seien, und es beginnt ein Kampf so blutig, daß, wie es heißt, „auch ein Herz, das von Kiesel im Donner gewachsen wäre, erzittern möchte.“ Und das Christenheer, das bei Orange sich gesammelt hatte, zählte nur einige tausend Mann, — aber es ist ein Gotteskampf, wie zur Zeit Gideons, in dem die Streiter nicht gezählt, sondern gewogen werden.

Als unser Held, der Markgraf Wilhelm, das Lager der Saracenen ausgebreitet sah, die Sonne von ihren goldgeschmückten seidenen und sammetnen Zelten wiederblitzte, und ihre Fahnen in unabsehbarer Ausdehnung auf der Ebene wallten, da sammelt er die Fürsten um sich und hält eine Ansprache vor der Schlacht, wie noch keine gehalten ist, indem er sie mit dem Bewußtsein erfüllt, daß der ganze Kampf ein Kampf um den höchsten Schatz der Erde, den Taufschatz sei:

Helden, ihr sollt bedenken,
Daß ihr nicht lasset kränken
Die Heiden unsern Glauben,
Die uns der Tauf berauben[1])
Wollen, könnten sie's erzwingen.
Seht, wohin wir's müßten bringen,
Wenn jenen Segen auf wir gäben,
In welchem durch das Kreuz wir leben.
Denn seit sich selbst zum Kreuzestod
Jesus von Nazareth erbot,
Da mußte flüchten immer mehr

---

[1]) . die uns des toufes rouben
wolden, ob si möhten.

Der bösen Geister Höllenheer.
Bedenkt, ihr Helden unverzagt,
Daß seines Todes Wappen ihr tragt,[1])
Der von der Hölle uns erlöste.
Er ist uns nah, daß er uns tröste!
Nun hütet Ehre und Land,
Daß Apollo und Terrigant
Und der trughafte Mahomet
Uns die Taufe nicht niedertret,[2]) —

Worte, die noch heute und heute erst recht wert sind beherzigt zu werden, ebenso wie wenn der Dichter bei der Darstellung des Kampfes selbst sagt: „Doch für den ewgen Preis nur leben die Getauften in ihrem Streben.“[3])

Christ gab sich für uns in den Tod.
Wer seinethalben kämpft in Not,
Der empfängt endlosen Sold.
Diesem sind die Sänger hold,
Deren Ton so hell erklingt.
Wohl dem, der es dazu bringt,
Daß ihnen er so nahe steht,
Daß ihm kein Ton des Sangs entgeht!
Ich meine im Himmel der Engel Sang,
Der ist süßer als der süßeste Klang. —
Der Name, den uns die Taufe gab,
Den Jesus selbst empfing, als hinab
In den Jordan er getauft ward — Christ,
Der Nam auf immer befohlen ist,
Allen, denen man die Taufe gab.

---

1) helde, ir sult des nemen war,
ir traget sîns tôdes wâpen gar.

2) uns den touf iht under trete.

3) nâch dem êweclichen prîse
die getouften strebten:
die wîle daz si lebten.

Ein weiser Mann läßt nimmer ab,
Zu denken an sein Christentum.[1])
So stritten diese auch darum.

Keiner von ihnen verleugnete seinen Glauben; auch Kiburg, die getaufte, welche ihr Vater Terramer wieder für sich zu gewinnen suchte, erwidert ihm auf seine Lockungen:

„Wie könnte Christo ich entsagen,
Der heiligen Taufe mich entschlagen?
Was durch den mir mag geschehn,
Der über alles hat Gewalt,
Den Schaden trag ich wohlgemut,
Denn er vergütet mir ihn bald.
Was er dem Leibe Leides thut,
Vergilt er durch der Seele Heil.
Ihr nahmt euch eitler Arbeit Teil
Meine Taufe muß ich behalten."

Und ebenso bekennt der Markgraf Wilhelm, angesichts der von König Terramer dargebotenen Gnade und Huld:

Ich diente gern um sie, könnt es gelingen
Ein anderes Opfer drum zu bringen,
Als Jesu Christo zu entsagen,
Mich meiner Taufe zu entschlagen.[2])

So sehen wir, wie hier das Wort der touf sol triuwe lêren und das andere: „Wer da will zum Himmel fahren, der muß sich mit dem Tauf bewahren" zur Wahrheit wird. Alle die Helden kämpfen im Bewußtsein des Worts: „Was hülfe es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewönne und nähme doch Schaden an seiner Seele oder: was kann er geben, daß er seine Seele wieder löse?" Darum heißt es von ihnen:

---

1) ein wîse man nimmer lat,
ern denke an sîne kristenheit.

2) daz ich mînen touf verlüre.

Mancher achtete große Wunden nicht mehr als
einen Bremsenstich.[1])

und weiterhin:

Mag der Saracen im Zorn erglühn:
Es lassen die Christen sich's wenig mühn,
Wenn deren Huld sie entbehren,
Ob sie in ihrem Hasse wären.
Mahomet und Terrigant
Und wie die Götzen sind genannt,
Alle Götter der Heidenschaft
Richteten mit ihrer Kraft
Auf der Walstatt in der Nacht
Nichts aus; es wird auf ihre Macht
Im Land der Getauften wenig gegeben —[2])

recht im Gegensatz zur modernen Zeit, wo man den Islam zu pacificieren sucht, — eine politische Klugheit, von welcher unsere Helden ebensowenig etwas wissen wollten wie später Luther, wenn er vom Türken und „Türkenmord" sprach und sang, und unser gesamtes Volk, das sich täglich im Gebet bei der „Türkenglocke" zum Kampf gegen den Erbfeind rüstete und dem eine Versöhnung des Kreuzes mit dem Halbmond als eine Unmöglichkeit, als eine Verwerfung des Kreuzes wie besonders der heiligen Taufe erschienen wäre.

Daß aber schon ein Wolfram von Eschenbach ebenso wie Luther wußte was wir an der Taufe haben, zeigen die mitgeteilten Stellen aus Parcival und Wilhelm von Orange. Eindringlicher hat nie ein Dichter seinem Volke zugerufen, Taufe und Taufschatz zu bewahren. Und wenn es heutzutage vor allem die Aufgabe der Fürsten ist, den Völkern ihre heiligsten Güter zu erhalten, so ist und bleibt für sie ein leuchtendes Vorbild der

---

1) als einer bramen kraz.

2) in toufpaeren landen
hânt si halt noch vil kleinen prîs.

ihnen von unserm Dichterfürsten dargestellte Markgraf Wilhelm, wenn er den um ihn versammelten Fürsten und Mannen zuruft:

„Helden, ihr sollt bedenken,
Daß ihr nicht lasset kränken
Die Feinde unsern Glauben,
Die uns die Taufe rauben.
Drum behütet Ehr und Land,
Daß Apollo und Terrigant
Und der trughafte Mahomet
Uns die Tauf nicht niedertret."

XVIII

Taufe, Taufschatz und Tauffreude im evangelischen Kirchenliede.

Eine solche Wertschätzung und Verherrlichung der Taufe, wie wir sie bei Wolfram finden, begegnet uns auf dem Gebiete der Poesie erst wieder im evangelischen Kirchenliede, dieser Blüte des Volksliedes. Hier sind es vor allen zwei Dichter, Luther und Paul Gerhardt, von denen der erste zur Zeit des durchs Evangelium neu erwachten Liederfrühlings, dieser dagegen gerade in der trostlosesten Zeit deutscher Geschichte, während der entsetzlichen Verwüstung des 30jährigen Krieges, unserm Volk, das an Leib und Seele verarmt, beraubt, geplündert war, den Trost der heiligen Taufe wieder ins Herz sang.

Luther hatte die gottesdienstliche Einrichtnng getroffen, daß am Sonntage nach Neujahr von Christi und unserer Taufe gepredigt wurde — möchte man doch zu dieser Ordnung zurückkehren! — und dazu dichtete er im Jahre 1541 „das geistliche Lied von unserer heiligen Taufe, darin fein kurz gefaßt: was sie sei? wer sie gestiftet habe? was sie nütze?" das Cyriacus Spangenberg in seiner Cithara Lutheri 1569 mit Recht eine kleine Taufpostille nennt. Das Lied bewegt sich übrigens in echtem Volkston, wie denn auch die Melodie einer alten Volksweise „Aus hartem Weh klagt sich ein Held" nachgebildet ist. Er geht aus von Christi Taufe im Jordan, wie sie zu unserer

Reinigung von ihm übernommen sei. Und wie in der Taufe Christi der ganze dreieinige Gott thätig war, ebenso ist er es fort und fort bei jeder schriftgemäßen Taufhandlung in der Christenheit. Im Taufwasser werden wir als im Blute Christi gereinigt von der Erbsünde und kräftig gemacht zum wahren Christenleben.

1. Christ unser Gott zum Jordan kam
Nach seines Vaters Willen,
Von Sankt Johanns die Taufe nahm,
Sein Werk und Amt zu erfüllen.
Da wollt er stiften uns ein Bad,
Zu waschen uns von Sünden,
Ersäufen auch den bittern Tod
Durch sein selbst Blut und Wunden,
Es galt ein neues Leben.

2. So hört und merket alle wohl,
Was Gott heißt selbst die Taufe,
Und was ein Christe glauben soll,
Zu meiden Ketzerhaufen:
Gott spricht und will, daß Wasser sei,
Doch nicht allein schlecht Wasser,
Sein heiligs Wort ist auch dabei
Mit reichem Geist ohn Maßen,
Der ist allhie der Täufer.

3. Solchs hat er uns bewiesen klar
Mit Bildern und mit Worten,
Des Vaters Stimm man offenbar
Daselbst am Jordan hörte.
Er sprach: „Das ist mein lieber Sohn,
An dem ich hab Gefallen,
Den will ich euch befohlen han,
Daß ihr ihn höret alle
Und folget seinen Lehren.“

4. Auch Gottes Sohn hie selber steht
In seiner zarten Menschheit,
Der Heilge Geist herniederfährt
In Taubenbild verkleidet,

Daß wir nicht sollen zweifeln dran,
Wenn wir getaufet werden,
All drei Person'n getaufet han,
Damit bei uns auf Erden,
Zu wohnen sich ergeben.

5. Sein Jünger heißt der Herre Christ:
„Geht hin, all Welt zu lehren,
Daß sie verlorn in Sünden ist,
Sich soll zur Buße kehren.
Wer glaubet und sich taufen läßt,
Soll dadurch selig werden,
Ein neugeborner Mensch er heißt,
Der nicht mehr könne sterben,
Das Himmelreich soll erben."

6. Wer nicht glaubt dieser großen Gnad,
Der bleibt in seinen Sünden,
Und ist verdammt zum ewigen Tod
Tief in der Höllen Grunde.
Nichts hilft sein eigne Heiligkeit,
All sein Thun ist verloren,
Die Erbsünd macht's zur Nichtigkeit,
Darin er ist geboren,
Vermag ihm selbst nicht zu helfen.

7. Das Aug allein das Wasser sieht,
Wie Menschen Wasser gießen:
Der Glaub allein die Kraft versteht
Des Blutes Jesu Christi,
Und ist für ihm ein rote Flut
Von Christus Blut gefärbet,
Die allen Schaden heilen thut
Von Adam her geerbet,
Auch von uns selbst begangen.

Zu diesem letzten Vers schreibt Luther: „Daß wir aber solches durch den Glauben empfinden und fühlen, da muß der Heilige Geist mit seinem Feuer uns erleuchten und anzünden. Weil nun solches alles geschieht bei diesem heiligen Sakrament der heiligen Taufe, soll man's billig nicht ansehen, wie's die

Kuh ansiehet, daß es Wasser und naß ist, sondern daß es eitel Blut des Sohnes Gottes und eitel Feuer des Heiligen Geistes ist, darinnen der Sohn durch sein Blut heiliget, der Heilige Geist durch sein Feuer badet, der Vater durch sein Licht und Glanz lebendig machet, also daß sie alle drei persönlich gegenwärtig und zugleich einerlei göttlich Werk ausrichten und alle ihre Kraft in der Taufe ausschütten."

Thomas Blaurer, Bürgermeister zu Konstanz, ein Verwandter von Ambrosius B., des Reformators von Württemberg, dichtete 1540 „Ein gsang bym Touff zesingen":[1])

Herr, schaff uns wie die kleinen Kind
In Unschuld nüw geboren,
Als wir getouft im Wasser sind,
Zu deinem Volk erkoren,
Daß demnach sich, Herr Christ, an dich
Der sündlich Mensch ergebe,
Daß er wohl sterb und nit verderb
Mit dir ersteh und lebe.

Von Johannes Zwick findet sich in einem Zürcher Gesangbüchlein aus dem Jahre 1540 (Wackern. K. L. III, Nr. 672) „Ein kurtz gsang bym Touff":

O Gott und Vater gnadenvoll,
Jetzt tauf du uns und rein'ge wohl
Unser ganz sündlich Fleische!
Tilg aus die Sünd durch Christi Blut
Und halt uns dann in deiner Hut
Mit Kraft dein's Heil'gen Geistes.
Erschaff uns, wie der Tauf bedeut't,
Aufrecht und redlich Christenleut,
Laß uns dein Lieb befinden,
Damit der Bund der Gnaden dein
Mög unser aller ewig sein
Mit allen Gotteskindern.

---

1) Wackernagel, Das deutsche K. L. Nr. 585.

In demselben Zürcher Gesangbuch: „Ein ander gsang bym Touf“:

Ach treuer Gott, du hast aufgericht
Ein neuen Bund, darin geschlicht
All fremd und eigne Schulde:
Durch Christus Unschuld und sein Tod
Ist uns aus aller Angst und Not
Geholfen in dein Hulde.
Die Kind hast auch darein gezählt,
Umfangen sie und damit g'wöllt
Allein dein Gnad beweisen:
So tauf uns nun, daß wir mögen
Als neugeborne Gotteskind
Dein Namen ewig preisen.

Im kleinen Katechismus Kaspar Loners, Nördlingen 1545 (Wackern. III, Nr. 728), erscheint das Lied „Von der Taufe“:

1. O wie ein gnadenreiches Bad
Hat uns die göttlich Majestat
Bereit durchs Wort und Heilgen Geist,
Da er uns alle taufen heißt,
Gott Vater, Sohn, Heilger Geist
In seinem heilgen Namen,
Dadurch wir rein von Sünden sein
Das ist gewiß und Amen.

2. Sein Wirkung aus göttlicher Kraft,
Erret't uns von des Teufels Haft,
Vom Tod, aller Unseligkeit
Und giebt ewige Heiligkeit,
Laut göttlichs Worts Sankt Markus Orts:
Wer wird getauft und glaubet,
Wird selig sein ohn alle Pein,
Des Lebens unberaubet.

3. Solch große Ding thuts Wasser nicht,
Sondern Gott's Wort, wie's uns bericht,
Das bringt das lebendig hinein,
Den Heiligen Geist Gottes ich mein,

Den er reichlich ausgossen hat
In uns, läßt nicht verderben,
Durch Jesum Christ sein Gnad da ist,
Macht uns seins Reiches Erben.

4. Verneuert all unselge Leut
Im Geist, wie uns das Taufen deut,
Den alten Menschen tötet er,
Durch Reu und Buß bringt er draus her
Ein neuen Mann, der leben kann
Vor Gott nach seinem Namen:
Wie selge Leut sind wir denn heut,
So wir das glauben, Amen.

Eins der schönsten, kürzesten und inhaltreichsten Tauflieder bietet das „Gebetbüchlein, Reimenweiß durch Johann Aldenberger von Kitzingen, Nürnberg MDCXI" unter dem Namen des Hieronymus Weller. Es ist das Lied, dessen beide ersten Zeilen jenen Wiegenspruch bilden:

1. Ich bin getauft in Christi Blut,
Das ist mein Schatz und höchstes Gut,
Des tröst ich mich in aller Not,
Trotz sei dem Teufel, Höll und Tod;
Durch Glauben erlang ichs ewig Leben,
Das du, o Herr Christ, mir wirst geben.

2. Die selge Zeit erlebt hab ich,
Daß Christus selber zu mir spricht:
Sei getrost, mein Sohn, die Sünden dein
Vertilget sind im Blute mein,
Mein Leben, Freud und Seligkeit
Schenk ich dir nun in Ewigkeit.

Unter den Kirchengesängen der böhmischen Brüder 1566 in dem Abschnitt vom Ehestand und Kinderzucht findet sich ein Lied „Für die Kinder" (Wackern. IV, Nr. 516) In Dorotheae festo:

1. Wohlan, ihr lieben Kinder,
Die wir sind getauft
Und als elende Sünder

Durch Christum erkauft,
Laßt uns vor Gotte beugen
Unseres Herzens Knie,
Rufen und nicht schweigen,
Sprechen so allhie:

2. Herr Gott, himmlischer Vater,
Sieh uns gnädig an,
Erhör uns, deine Kinder,
Von deim Gnadenthron.
Hör deins Sohnes Bitte,
Die er uns selbst lehrt,
Durch dein große Güte
Werd sie uns gewährt.

Petrus **Herbert**, gestorben als Konsenior der böhmisch-mährischen Brüder-Unität zu Eibenschütz 1571, Mitarbeiter an dem Brüdergesangbuch von 1566, dichtete das inhaltlich bedeutsame Lied „**Von der Taufe**“ (W. IV, Nr. 607):

1. Kommt her zu mir, ihr Kinder allzumal,
Hört mit Begier in diesem Jammerthal:
Ich will euch lehrn mit aller Freundlichkeit
Die Furcht des Herrn, den Anfang der Weisheit,
Die steht darauf, daß ihr euch Gott ergebet,
Welchs durch die Tauf sich in der Kirch anhebet.

2. Und wiewohl euch die Sünd scheidet von Gott
Und die Erbseuch all unterwirft dem Tod,
So ist doch schon ein Erlösung beschert,
Denn Gottes Sohn hat die Gnad wiederkehrt
Und aufgericht **ein Bronn des Heils und Lebens**,
Sich uns verpflicht: Sein Blut ist nicht vergebens.

3. **Dieser Heilbronn ist die heilige Tauf**,
Da liegt viel an, derhalb merkt fleißig auf,
Die ist das Bad der neuen Wiedergeburt,
Welch Christus hat gestift neben seim Wort,
Daß er die Seel wasch und reinig von Sünden,
Schweif weg die Fehl durch sein eigen Blut und Wunden.

4. Durchs Wassers Art bildt er uns für sein Blut,
Verheißt durchs Wort das ewig himmlisch Gut:
Nun sieht das Aug die äußerliche That,
Aber der Glaub faßt Gottes Huld und Gnad
Und drauf das Pfand, drin wir versiegelt kommen
Zum Vaterland freidig in Gottes Namen.

5. Die Tauf fürwahr ist nicht schlecht noch gering,
Die Christus selbst einsetzt und selbst empfing,
Drüber ward auch der Himmel aufgethan,
Die ehrten hoch all drei göttlich Person,
Zuletzt hieß er sein Heil der Welt verkünden,
Das gläubig Heer drauf taufen und fest gründen.

6. Das ewig Heil geht auch euch Kinder an,
Dran habt ihr teil, spricht selbst der Gottessohn,
Weil ihr erkorn und des Bunds Kinder seid,
Von dem geborn, den er aus Gütigkeit
Verheißen hat und allem ihrem Samen,
Er sei ihr Gott und auch ihren Nachkommen.

7. Daher auch euch das Bundzeichen gebührt,
Ins Himmelreich euch Christus selbst einführt,
Drum auf sein Wort ist euch die Tauf gereicht,
In neuer Art, der die Beschneidung weicht:
Ihr habt dadurch den Herrn Christ angezogen,
Seid seiner Kirch eingeleibt und verbunden.

8. So sind wir nun aus der Sündflut erlöst,
Han Fried und Ruh und einen ewigen Trost,
Sind auch durchs Meer gangen mit trocknem Fuß,
Drin des Feinds Heer ewig verderben muß.
Sieh da die Wolk, die uns mit Gnad bedecket.
Und Gottes Volk in Frost und Hitz erquicket.

9. Sieh den Jordan, drin sich anfing die Tauf
Trotz dem Satan, daß er den Strom aussauf;
Dies Wasserbad bleibt fest und wohl gegründt,
In Christi Tod wir all getaufet sind,
Daß wir forthin wandeln im neuen Leben
Und dort mit ihm in ewiger Freud schweben.

10. Preis, Lob und Dank sei dir, Herr Jesu Christ,
Fürs Heils Anfang, drin du die Seel gefrist't,
Hast kommen lan zum Bronn der heiligen Tauf.
O hilf fortan zum gottseligen Lauf,
Wirk auch das End zu Lob und Ehr deim Namen,
In deine Händ befehlen wir uns. Amen.

Georg Vetter, geb. zu Zabreza in Mähren, gest. als Konsenior der mährischen Brüder 1599 zu Selmitz, dichtete das Lied: „Groß Wunderthat wirket Gott in christlicher Gemeine" (W. IV, Nr. 636), wo es Strophe 4 heißt:

4. Und werden drauf
Mit Trübsal in Christi Tod begraben
Und durch die Tauf
Wiederum erhaben,
Daß sie fliehen
Das sündhaftige Leben
Und anziehen
Christi Bilde eben.

6. Die Neugeburt
Ist, wie Christus Nikodemum lehret
Zum Heil die Pfort,
Drin sich sein Reich mehret,
Und Gottes Kind
Werden, auserkoren,
Seiner Art, sind
Alle neugeboren.

Von Zacharias Prätorius, Prediger zu St. Andres in Eisleben, zuerst ein Freund, später Gegner von Cyr. Spangenberg, stammt das im Ton von „Nun lob mein Seel den Herren" gedichtete Lied „Die Wort der Taufe" (W. IV, Nr. 738):

Jesus sprach zu seinen Jüngern:
Geht in die Welt so weit und breit,
Die Heiden sollt ihr lehren
Und taufen sie mit Wasser frei,
Im Namen Gotts des Vaters

Und seines einigen Sohns
Und auch des heilgen Geistes:
Es ist beschlossen schon:
Wer glaubt und wird getaufet,
Derselb soll selig sein,
Wer aber nicht will glauben,
Soll kommen in höllsche Pein.

Ohne Namen des Verfassers ist uns überliefert „Ein geistlich Lied zu singen bei oder vor der heiligen Taufe, im Ton O Dei summi genitrix Maria" (W. IV, Nr. 808).

1. Gedenkt heut alle der armen Kinder Not
Und bittet alle durch Christum, unsern Gott,
Daß seinen Zorn er nicht laß auf sie fallen,
O bittet alle!

2. Erstlich sind alle Kind in Gottes Zorne
Durch Adams Fall in der Erbsünd geboren,
Haben Gott verlorn und gefunden sein Zorn:
O bittet alle!

3. Nun spricht der Herr, man soll neu geborn werden
Aus Geist und Wasser in der heilgen Taufe:
Wasser, Feuer, Wasser gehören all zuhaufe.
O bittet alle!

4. Eilend sprecht alle: Herr auf dein Zusage
Bitten wir alle heut an diesem Tage
Für das Unmündige, so wir zu dir tragen:
Erhör uns, Herre!

5. Du Herr, thu gießen dein lebendig Wasser,
Daß sie im Gewissen der Tauf recht genießen,
Der Sünd absterben und in Christo leben:
Erhör uns, Herre!

6. Jetzund, o Herre, wir von dir begehren,
Begeuß und salbe mit dem heilgen Geiste
Die Kinder alle, so heut zu dir kommen:
Erhör uns, Herre!

7. Christe, der du bist der ganzen Werelt Licht,
Erleucht du alle, so heut vor dich kommen,
Daß sie dich, ihr Heil und den Vater kennen,
Erbarm dich Herr!

8. Taufen sollen wir, daß man Christum anzieh,
Denn er ist das Kleid aller Gerechtigkeit,
Wer dies Kleid nicht hat, der wird zu Schand und Spott,
Erbarm dich Herr!

9. Und wer da glaubet und im Herrn getauft wird,
Soll selig werden, sagt Christus der Herre,
Denn er hat das Licht und Kleid der Gerechtigkeit:
Erbarm dich, Herre!

10. Solch Kraft hat Wasser aus dem Wort der Gnaden,
Denn durch des Herrn Blut ist heil unser Schaden,
Als die Schrift saget und die Tauf versiegelt:
Danket dem Herren!

11. Fallen müssen die, so auf Lügen bauen,
Auf Speichel, Kot, Salz und Cresem vertrauen:
Allhie gilt kein Licht, Westerhemd sind gedicht.[1])
Danket dem Herren!

12. Neu Geburt allein in Christo gut und rein
Durchs göttliche Wort geschieht im Wasserbad,
Da tauft der Vater, der Sohn und heilig Geist:
Danket dem Herren!

13. Richtet die Herzen zu Gott unserm Herren
In wahrem Glauben und festem Vertrauen,
So wird er geben das ewige Leben.
Amen, o Herre.

Barthol. Ringwaldt, geboren 1530 zu Frankfurt a. O., gestorben 1598 als Pfarrer zu Langfeld bei Sonnenburg in

---

[1]) Das Lied überbietet hier also selbst evangelische Kirchenordnungen, in welchen (vgl. S. 195 fg.) die Taufkerze und das Westerhemd als mahnende und erweckliche Zeichen der empfangenen Taufgnade festgehalten wurden; vgl. auch B. Ringwaldt unten S. 265, V. 7.

der Neumark,[1]) dichtete „Ein Gebet, aus dem Evangelium am Sonntage nach dem Neujahrstage von der Taufe Christi, Matth. 3" im Ton: Ein Kindelein so löbelich (W. IV, Nr. 1363):

O Gott, der du selbständig heißt
In dreierlei Personen,
Gott Vater, Sohn, heiliger Geist,
Und thust anfänglich wohnen
In denen, die du durch die Tauf
Zu Kindern hast genommen auf:
Von uns ja nimmer weiche,
Bis daß du mit Vollkommenheit
In uns wirst wohnen allezeit
Dort in dem Himmelreiche.

Von demselben Dichter ist beachtenswert: „Ein ander Lied, von Stiftung und Nutz der Taufe," im Ton: Christ, unser Herr zum Jordan kam (W. IV. Nr. 1364).

1. O Gott, du höchste Majestat,
Gerecht zu allen Stunden,
Der du die Tauf als deinen Rat
Gestiftet und erfunden,
Und willst, daß wir mit Wasser rein
Uns sollen lassen täufen,
Auf dein Befehl, im Namen dein,
So soll sich gar ersäufen
Die Sünd, uns angeboren.

2. Weil solches kluger Menschen Sinn,
Wie das zugeh, nicht fasset
Und deinen tiefen Rat hierin
Verspott't, veracht und hasset:
Hilf, daß wir uns nicht ärgern dran,
Sondern dir geben Ehre,
Dein Weisheit in uns wirken lan

---

[1]) Vergl. B. Ringwaldt und B. Schmolck: Ein Beitrag zur deutschen Litteratur-Geschichte von Hoffmann von Fallersleben. Breslau 1833.

Und folgen deiner Lehre,
Die niemand kann betrügen.

3. Dein Wort und Ordnung hat nur Kraft,
Wenn's thut zum Wasser kommen,
Das Wasser aber nichts mehr schafft,
Wenn's Wort wird 'rab genommen:
Wasser und Wort zugleich geführt,
Versteh in seinem Laufe,
Darin kein Mißbrauch wird gespürt,
Das macht ein rechte Taufe,
Die Gott selber verrichtet.

4. Der Diener nur mit Wasser geußt,
Dem schlechten Elemente,
Gott aber mit dem heilgen Geist,
Dem ganzen Sakramente,
Und innerlich das Herz erleucht,
Doch gar verborgnerweise,
Und den Getauften zu sich zeucht,
Welchs mählich und gar leise
Sich täglich thut erzeigen.

5. Gott allzeit, wenn ein Tauf geschicht,
Sich zu dem Täufling findet,
Mit ihm ein fest Gelübd aufricht
Und ewiglich verbindet.
Spricht: „Du sollst hinfort meine sein,
Das thu ich dir versprechen,
Will dich von Sünden achten rein,
Dieselb dir nicht zurechen
Und schenken all mein Erbe."

6. Wer sich nun an denselben Bund,
So ihm Gott hat geschworen,
Fest halten thut mit Glaubens Grund,
Der ist recht neu geboren,
Dazu ein Erb, das glaubt fürwahr,
Des himmelischen Thrones,
Dazu ihn denn der Vater klar

Von wegen seines Sohnes
Hat selber eingekleidet.

7. Das wird bedeut't durchs Hemblein weiß,
So man dem Täufling schenket,
Daß er sei als ein grünes Reis
In Gottes Reich gesenket,
Und durch die heilig Wasserflut
Mit Christi Blut vermenget,
Zu einem Himmelsfürsten gut
Geweihet und gesprenget,
Ja gänzlich aufgenommen.

8. Welches sich an uns ausweisen wird
Vollkommen und gar reine,
Wenn Jesus Christus unser Hirt,
Wird zum Gericht erscheinen
Und unsern auferweckten Leib
Gar unaussprechlich zieren,
Und wie ein Mann sein liebes Weib
In alle Güter führen
Mit großer Freud und Wonne.

9. Hilf Christe, die wir auf dein Wort
Uns haben lassen täufen,
Daß wir als Ritter dringen fort,
Die Sünd täglich ersäufen,
Im neuen Leben auferstehn
Und uns fein nüchtern halten,
Als Lichteskinder einher gehn,
Gar nimmer von dir spalten
Und ewig an dir bleiben.

Unter dem Namen Philipps des Jüngeren, Freiherrn zu Winnenberg und Beihelstein teilt Wackernagel (V, Nr. 41) ein Lied „Vom heiligen Tauf“ mit:

1. Von edler Art
Geboren ward
Christus der Herr,
Mein Erlöser,
Von einer Magd,
So Gott behagt,
Damit er könnt
Die große Sünd
Nehmen von uns,
War sonst umsonst
All unser Thun und Leben.

2. Der Erbsünd Last
Ließ uns kein Rast,
Täglich verklagt,
Unruhig macht,
Solchs bracht Unlust,
Denn keiner wußt,
Womit er könnt
Lösen die Sünd,
Die an uns lag,
Waren zu schwach
Gott dafür thun genug,

3. Also vergoß
Der Herr Christus
Sein wertes Blut,
So reinigen thut
Der Menschen Sünd
Zu aller Stund,
Auf daß wir nicht
Am jüngsten Gericht
Verklaget werden
Vor Gott dem Herrn,
Denn er uns selig machen will.

4. Den großen Trost,
Daß wir erlöst
Durch Christi Blut,
Uns zeugen thut
Sein heiligs Wort
An allem Ort;
Die Tauf setzt ein
Zum Gedächtnis sein,
Durch sein Sterben
Sollen wir erben
Die Freud des Angesichts Gottes.

5. Wie Wasser wäscht
Was unrein ist,
Das sauber macht,
So ists vollbracht,
Daß unsre Seel
Ohn einigen Fehl,
Ohn Makel rein
Gewaschen soll sein
Durch Christi Blut
Rosinfarb rot,
Am Kreuzesstamm vergossen.

6. Also mich tröst't,
Daß ich erlöst
Durch Christum bin,
Derhalb nimmt hin
Mein Missethat
Und groß Unflat,
So auf mir trug
Durch Gottes Fluch,
Wischt mir rein ab,
So auf mir hab
Von Adam her geerbet.

7. Wer nur betracht
Des Herren Macht,
Tröst sich allzeit
In Lieb und Leid
Mit Glauben fast,
Solch Recht erhascht,
Und wird getauft,
Christo gelobt,
Daselbst gewiß
Und sicher ist
Des ewigen Freudenlebens.

Johann Konrad von Ulm im Anfang des 17. Jahrhunderts dichtete den Gesang vom heiligen Tauf. (W. V, Nr. 562):

1. Als Christus unser Herr und Gott
War auferstanden von dem Tod,
Ging er in Galiläam vor
Sein Jüngern und erwählten Schar.

2. Als er auf einem Berg nun war,
Macht er sich ihnen offenbar,
Trat zu ihn, sprach sie freundlich an,
An ihm kein Zweifel sollten's han.

3. Er sprach in menschlicher Gestalt:
„Mir ist gegeben alle Gewalt
Auf Erden und im Himmelsthron,
Die ganze Welt sollt ihr durchgehn.

4. All Völker sollt ihr lehren schon,
Und's heilig Evangelium
Alln Kreaturen machen gemein,
Daß sie im Glauben werden rein.

5. Ihr sollt sie taufen auch zugleich
Zum Bund ins ewig Himmelreich,
Ins Vaters Namen und des Sohns
Und auch des heilgen Geistes schon.

6. Und lehrt sie halten auch vorab
All was ich euch befohlen hab,
Denn wer glaubt und getaufet wird,
Derselb die Seligkeit erwirbt.

7. Wer aber nit glaubt meinem Wort,
Veracht den Tauf, derselbig dort
Verdammt soll und verloren sein
Zur Hellen und ewiger Pein"

8. Herr Christe, treuer Heiland mein,
Wasch uns von allen Sünden rein,
Führ uns ins Leben aus dem Tod
Durch dein Blut und dein Wunden rot.

Nach dem Vorgange Luthers dichtete Cyriakus Spangenberg, geboren zu Nordhausen als Sohn des dortigen Reformators Joh. Sp. den 14. Juni 1528, Verfasser der Cithara Lutheri,

Erfurt 1569 und 1570, gestorben zu Straßburg 18. Februar 1604 „Ein Lied von der Taufe Christi" (Wackernagel IV, Nr. 244):

1. Da Christus hätt nun dreißig Jahr
Auf Erden hier gelebet,
Wollt er sich uns auch offenbarn,
Warum er wär gegeben.
Von Galiläa an Jordan kam.
Zu St. Johann dem Täufer,
Seim Vorläufer,
Von dem wollt er kurz han,
Mit Wasser sollt ihn da taufen.

2. Das wollt Johannes erst nicht thun,
Denn er ihn wohl erkannte,
Daß er war Gottes einiger Sohn,
Den er ein Lämmlein nannte.
Er sprach: „Ich sollt billig von dir
Allhie getaufet werden
Mit meinen Gefährten!
So kommst du 'rab zu mir
Ins Jammerthal auf Erden."

3. Jesus antwort und sprach da bald:
„Ich bitt, laß jetzt so bleiben!
Was ich befehl, darnach dich halt,
Wir müssen dies so treiben!
Laß jetzt so sein, auf daß wir beid
Die Gerechtigkeit erfüllen
Nach meinem Willen,
Es fordert's jetzt die Zeit."
Da schwieg Johannes stille.

4. Alsbald Jesus die Taufe nahm
Da in des Jordans Grunde,
Und wieder aus dem Wasser kam,
Bald zu derselben Stunde
Der Himmel sich ganz weit aufthät,
Der heilig Geist besunder
Fuhr herunter,

Der Tauben Gestalt er hat,
Das sah manch armer Sünder.

5. Und siehe, ein Stimm vom Himmel sprach
Bei diesen neuen Thaten,
Ein heller Glanz man hierbei sach,
Vom Himmel rief der Vater:
„Dies ist mein lieber Sohn, den hört!
An dem hab ich Gefallen.
Ich sag's euch allen:
Nehmt an sein teures Wort,
Sonst werd't ihr greulich fallen."

Nikol. Selnecker, geboren zu Hersbruck bei Nürnberg 6. Dezember 1530, Schüler Melanchthons, gestorben als Prof. der Theol., Superint. und Pastor an St. Thomas in Leipzig 24. Mai 1592, dichtete im Ton „Vom Himmel hoch" das Lied mit der Überschrift „Das Sakrament der heiligen Taufe." (Wackernagel IV, Nr. 362):

1. Christus der wahre Gottessohn,
Richt wiederum ein Sündflut an,
Welchs ist die Tauf und Seelenbad,
Das er im Wort gefasset hat.

2. Solch Tauf kann nicht schlecht Wasser sein,
Sondern es ist der Gnadenschein
Mit Gottes Wort verbunden wohl,
Darin die Sünd ersaufen soll.

3. „Geht hin, spricht er, in alle Welt,
Tauft alle Heiden ohn Entgelt:
Wer nur glaubt und getaufet wird,
Das ewig Leben er erwirbt."

4. Gott's Wort und Kraft im Wasser ist,
Der Mensch hier neugeboren ist:
Des Lebens Wasser gnadenreich
Führt ihn ins ewge Himmelreich.

5. Gott Vater, Sohn, heiliger Geist
Zur Tauf uns alle kommen heißt,
Da will er gegenwärtig sein,
Die Sünd und den Tod treiben ein.

6. Der alt Adam ersäufet wird,
Mit bösen Lüsten er abstirbt,
Durch täglich Reu und wahre Buß
Er nun dienen und folgen muß.

7. Ein neuer Mensch tritt jetzt herein,
In Christi Blut gezieret sein,
In Gerechtigkeit und Reinigkeit
Lebt er vor Gott in Ewigkeit.

8. Von Sünden er erstanden ist,
Des sei dir Dank, Herr Jesu Christ:
Dir leben wir, dir sterben wir,
Dein sind wir immer für und für.

Cornelius Becker, geboren zu Leipzig 1561, gestorben als Prof. der Theol. und Pastor zu St. Nicolai daselbst am 24. Mai 1604, dichtete das schöne Lied „Von den kleinen Kindelein. Der Spruch Christi, Marci 10" (Wackernagel V, Nr. 623):

1. Lasset die Kindlein kommen
Zu Mir, spricht Gottes Sohn,
Sie sind mein Freud und Wonne,
Ich bin ihr Schild und Kron.
Auch für die Kinderlein,
Daß sie nicht wärn verloren,
Bin ich ein Kind geboren,
Drum sie mein eigen sein.

2. Der Herr gar freundlich küsset
Und herzt die Kinderlein,
Bezeugt mit Worten süße,
Der Himmel ihr soll sein.
Dieweil sein teures Blut,
Das aus sein heil'gen Wunden
Am Kreuzes Stamm gerunnen,
Ihnen auch kommt zu gut.

3. Drum nach Christi Verlangen
Bringet die Kinder her,
Damit sie Gnad erlangen,
Niemand es ihnen wehr.
Führet sie Christo zu:
Er will sich ihrer erbarmen,
Legt sie an seine Arme,
Darin sie finden Ruh.

4. Ob sie gleich zeitlich sterben,
Ihr Seele Gott gefällt,
Denn sie sind Gottes Erben,
Lassen die schnöde Welt,
Sie sind frei aller Gefahr
Und dürfen hier nicht leiden,
Sie loben Gott mit Freude
Dort bei der Engel Schar.

Verwandt mit diesem, besonders zum Trostliede beim Tode getaufter Kinder dienenden vierstrophigen Liede ist ein älteres, nach der Weise „Christ unser Herr zum Jordan kam“ gedichtetes dreistrophiges Lied, das selbst bei Wackernagel fehlt und dessen Verfasser unbekannt ist.[1])

1. Lasset die Kindlein her zu Mir
Als ihrem Heiland kommen:
Spricht Christus, der die Lebensthür,
Dadurch sie aufgenommen
Eingehen in das Himmelreich,
Wann sie sind neu geboren
Und von der angeerbten Seuch
Zum Leben auserkoren
Durch dieses Bad der Taufe.

2. Hier ist der freie offne Born,
Zu waschen sich von Sünden.
Die so in Sünden sind verlorn,

---

[1]) Vergl. Unverfälschter Liedersegen[4], Berlin 1863, Nr. 264.

Hier Heil und Gnade finden.
Dies ist der Bund, das Lebensbuch,
Darin sie sind geschrieben,
Daß ihrer Sünden Schuld und Fluch
Sie kann nicht mehr betrüben:
Drum ihnen hier nicht wehret.

3. Gott Vater, dir wir Preis und Ehr
Samt Sohn und Geiste sagen,
Daß du die Kleinen lässest her
Zu ihrer Taufe tragen.
Vermehr noch mehr dein Christenheer,
Den Himmel zu erfüllen,
Den Taufbrunn laß je mehr und mehr
Zu unserm Heil uns quillen,
Durch Jesum Christum. Amen.

Joh. Bornschürer, geboren zu Schmalkalden 5. November 1625, gestorben als Dekan zu Thann im Würzburgischen am 5. Dezember 1677, dichtete (nach der Mel. In dich hab ich gehoffet, Herr) das trinitarische Tauflied für die Gemeinde:

1. Gott Vater, höre unsre Bitt:
Teil diesem Kind den Segen mit,
Erzeig ihm deine Gnade.
Es sei dein Kind,
Nimm weg die Sünd,
Daß ihm dieselb nicht schade.

2 Herr Christe, nimm es gnädig auf
Durch dieses Bad der heilgen Tauf
Zu deinem Glied und Erben;
Damit es dein
Mög allzeit sein
Im Leben und im Sterben.

3. Und du, o allerwertster Geist,
Samt Vater und dem Sohn gepreist:
Wollst gleichfalls zu uns kommen;

Damit jetzund
In deinen Bund
Es werde aufgenommen.

4. O heilige Dreieinigkeit,
Dir sei Lob, Ehr und Dankbarkeit
Für diese große Güte.
Gieb, daß dafür
Wir dienen dir;
Vor Sünde uns behüte.

Paul Gerhardt aber zeigt dem so gänzlich verarmten und ausgeplünderten, leiblich und geistig verhungerten Volk seiner Zeit, daß es in aller Verarmung und bitteren Not des Lebens doch noch einen reichen Schatz, eine vergrabene goldene Wiege habe, die es reich machen kann, wenn sie gehoben wird, in dem herrlichen Trostliede für sein Volk: „Du Volk, das du getaufet bist“ nach der Weise: „Es ist das Heil uns kommen her.“

1. Du Volk, das du getaufet bist
Und deinen Gott erkennest,
Auch nach dem Namen Jesu Christ
Dich und die Deinen nennest:
Nimms wohl in acht und denke dran,
Wie viel dir Gutes sei gethan
Am Tage deiner Taufe.

2. Du warst, noch eh du wurdst geborn
Und eh du Milch gesogen,
Verdammt, verstoßen und verlorn
Darum, daß du gesogen
Aus deiner Eltern Fleisch und Blut
Ein' Art, die sich vom höchsten Gut,
Dem ewgen Gott, stets wendet.

4. Der Zorn, der Fluch, der ewge Tod
Und was in diesem allen
Enthalten ist für Angst und Not,
Das war auf dich gefallen:
Du warst des Satans Sklav und Knecht,

Der hielt dich fest, nach seinem Recht,
In seinem Reich gefangen.

5. Das alles hebt auf einmal auf
Und schlägt und drücket nieder
Das Wasserbad der heilgen Tauf,
Ersetzt dagegen wieder,
Was Adam hat verderbt gemacht,
Und was wir selber durchgebracht
Bei unserm bösen Wesen.

7. Was von Natur vermaledeit
Und mit dem Fluch umfangen,
Das wird hier in der Tauf erneut,
Den Segen zu erlangen.
Hier stirbt der Tod und würgt nicht mehr,
Hier bricht die Höll, und all ihr Heer
Muß uns zu Füßen liegen.

8. Hier ziehn wir Jesum Christum an
Und decken unsre Schanden
Mit dem, was er für uns gethan
Und willig ausgestanden.
Hier wäscht uns sein hochteures Blut
Und macht uns heilig, fromm und gut
In seines Vaters Augen.

So breitet der gottbegnadete Sänger den Taufschatz vor unsern Augen aus. Und im folgenden Jahrhundert sind es vor allen besonders zwei Liederdichter, Benj. Schmolck und Joh. Friedr. Starck, welche der Taufe Kraft und Trost in unvergänglichen Liedern preisen; der gemütvolle und bibelfeste Benj. Schmolck im J. 1704 in dem Liede: „Liebster Jesu, wir sind hier, deinem Worte nachzuleben," mit welchem unser Volk noch heute seine Kinder gern zum Taufstein bringt und die Gemeinde den Täufling begleitet mit den Worten der vierten Strophe:

4. Wasch es, Jesu, durch dein Blut
Von den angeerbten Flecken,
Laß es bald nach dieser Flut

Deinen Purpurmantel decken,
Schenk ihm deiner Unschuld Seide,
Daß es sich in dich verkleide.

5. Mache Licht aus Finsternis,
Setz es aus dem Zorn in Gnade,
Heil den tiefen Schlangenbiß
Durch die Kraft im Wunderbade;
Laß hier einen Jordan rinnen,
So vergeht der Aussatz drinnen.

6. Hirte, nimm dein Schäflein an,
Haupt, mach es zu deinem Gliede,
Himmelsweg, zeig ihm die Bahn,
Friedefürst, sei du ihm Friede,
Weinstock, hilf, daß diese Rebe
Auch im Glauben dich umgebe.

Und dann die letzte schöne Bitte:

„Und den Namen, den wir geben,
Schreib ins Lebensbuch zum Leben."

Sie ist ebenso biblisch, wie (nach S. 208—209) volksgeschichtlich bedeutsam.

Welches Lied aber wäre nächst denen von Luther, Paul Gerhardt und B. Schmolck wohl geeigneter, auch dem schon getauften Christenvolk und der mit ihrer Fürbitte die Taufe begleitenden Gemeinde insbesondere die Kraft und den Trost des „Wunderbades" zu vergegenwärtigen und sie mit neuer hoher Freude über die eigene Taufe zu erfüllen, als das von Joh. Friedr. Starck, geb. 1680 zu Hildesheim, dem Verfasser des weitverbreiteten „Täglichen Handbuchs in guten und bösen Tagen", der als Pastor an der Spitalkirche und Konsistorialrat in Frankfurt a. M. im Jahre 1756 starb, — das Lied vom Jahre 1727: „Ich bin getauft, ich steh im Bunde durch meine Tauf mit meinem Gott." Wie sein tägliches Handbuch, so ist

auch dies Lied mit seinem neunmaligem „Ich bin getauft“ ein Trostbuch im kleinen in guten und bösen Tagen.

1. Ich bin getauft; ich steh im Bunde
Durch meine Tauf mit meinem Gott.
So sprech ich stets mit frohem Munde
In Kreuz, in Trübsal, Angst und Not.
Ich bin getauft, des freu ich mich:
Die Freude bleibet ewiglich.

2. Ich bin getauft: Ich hab empfangen
Das allerschönste Ehrenkleid,
Darin ich ewiglich kann prangen
Hier und dort in der Herrlichkeit.
Ich bin mit Jesu Blut getauft
Und ich bin auch damit erkauft.

3. Ich bin getauft: mir ist gegeben
Zu gleicher Zeit der heilge Geist,
Der heiliget mein Herz und Leben:
Dafür sei ewig Gott gepreist!
O Zierde! welche große Pracht,
Die mich gerecht und selig macht.

4. Ich bin getauft: ich bin geschrieben
Auch in das Buch des Lebens ein.
Nun wird mein Vater mich ja lieben
Und seinem Kinde gnädig sein:
Es ist mein Name Gott bekannt
Und eingeprägt in seine Hand.

5. Ich bin getauft: was kann mir schaden?
Ich bin und bleibe Gottes Kind.
Ich weiß, ich bin bei Gott in Gnaden,
Bei dem ich allzeit Hülfe find;
Denn wenn ich weine bitterlich,
So spricht mein Vater: Hier bin ich.

6. Ich bin getauft: was kann mir fehlen,
Weil ja mein Vater an mich denkt?
Wer kann die Wohlthat all erzählen,

Die er mir wirklich hat geschenkt?
Mein Vater ist ein reicher Herr,
Der giebt mir immer mehr und mehr.

7. Ich bin getauft: ihr Feinde weichet!
Ich stehe unter Gottes Schutz,
Der seinem Kind die Hände reichet:
Was acht ich eure Macht und Trutz?
Greift ihr ein Gotteskind nur an,
So glaubt, daß Gott es schützen kann.

8. Ich bin getauft: ich bin zufrieden
Mit meines Vaters Lieb und Treu.
Ich werde von ihm nie geschieden,
Mein Liebestrieb wird stündlich neu.
Wie es mein Vater schickt und fügt,
Bin ich in allem wohl vergnügt.

9. Ich bin getauft: ob ich gleich sterbe,
Was schadet mir das kühle Grab?
Ich weiß mein Vaterland und Erbe,
Das ich bei Gott im Himmel hab:
Nach meinem Tod ist mir bereit
Des Himmels Freud und Seligkeit.

Zu gleicher Zeit dichtete Joh. Jak. Rambach, der kirchlichste unter den Dichtern der jüngeren Halleschen pietistischen Schule, der in lebendiger Weise mit lutherischer Rechtgläubigkeit das praktische Element des Pietismus verband, ein Jahr vor seinem Tode (1735) als Superintendent in Gießen das bekannte Lied:

Ich bin getauft auf deinen Namen,
Gott Vater, Sohn und heilger Geist!
Ich bin gezählt zu deinem Samen,
Zum Volk, das dir geheiligt heißt.
Ich bin in Christum eingesenkt,
Ich bin mit seinem Geist beschenkt.

Joh. Neunherz, geb. zu Waltersdorf bei Kupferberg in Schlesien den 16. August 1653, gest. als Oberpfarrer zu

Hirschberg am 26. November 1737, der Verfasser des Osterliedes „Zweene Jünger gehn mit Sehnen“ dichtete auch das vielfach vergessene schöne Tauflied:

1. Hochgelobter Gottesgeist,
Du hast auf der Flut geschwebet;
Was die weite Welt uns weist,
Das ist auch durch dich belebet:
Alles ist durch dich formieret,
Was nun Erd und Himmel zieret.

2. Heilger Geist, du schwebst auch da,
Wo man noch mit Wasser täufet;
Du bist uns mit Gnaden nah,
Wo man unser Sünd ersäufet:
Wo der Taufe Brunn geflossen,
Da bist du auf uns gegossen.

3. Heilger Geist, du hast verschafft,
Daß die Tauf uns neugeboren;
Du verehrst uns neue Kraft:
Ja man wird zum Kind erkoren.
Gottes Geist täuft auf der Erde,
Daß wir geistlich himmlisch werden.

4. Tausend Dank sei dir gesagt,
Daß du mich so hoch begnadet!
Ob der böse Feind verklagt,
Hast du mich doch rein gebadet,
Bleibst auch noch in meinem Herzen
Und verjagst mir manche Schmerzen.

5. Schwebe stets in unserm Sinn,
Treib uns nur zu guten Dingen,
Neige Herz und Geist dahin,
Daß wir uns gen Himmel schwingen,
Und die böse Welt verschmähen,
Bis wir dich mit Freuden sehen.

Erdmann Neumeister, geboren in Üchteritz bei Weißenfels 1671, gestorben als Hauptpastor an St. Jakob in Hamburg

1756, preist Taufe und Taufschatz in seinem Liede (nach der Mel. Jesu, der du meine Seele):

1. Lasset mich mit Freuden sprechen:
Ich bin ein getaufter Christ,
Der bei menschlichen Gebrechen
Dennoch ein Kind Gottes ist.
Was sind alle Schätze nütze,
Da ich einen Schatz besitze,
Der mir alles Heil gebracht
Und mich ewig selig macht.

2. Keine Sünde macht mir bange:
Ich bin ein getaufter Christ,
Denn ich weiß gewiß: solange
Dieser Trost im Herzen ist,
Kann ich mich von Angst der Sünden,
Jesu, durch dein Blut entbinden,
Weil das teure Wasserbad
Mich damit besprenget hat.

3. Satan, laß dir dieses sagen:
Ich bin ein getaufter Christ!
Und damit kann ich dich schlagen,
Ob du noch so grausam bist.
Da ich bin zur Taufe kommen,
Ist dir alle Macht genommen,
Und von deiner Tyrannei
Machet Gottes Bund mich frei.

4. Freudig sag ich, wenn ich sterbe:
Ich bin ein getaufter Christ!
Denn das bringet mich zum Erbe,
Das im Himmel droben ist:
Lieg ich gleich im Todesstaube,
So versichert mich der Glaube,
Daß mir auch der Taufe Kraft
Leib und Leben wiederschafft.

5. Nun so soll ein solcher Segen
Mir ein Trost des Lebens sein.
Muß ich mich zu Grabe legen,

Schlaf ich auch auf solchen ein.
Ob mir Herz und Augen brechen,
Soll die Seele dennoch sprechen:
Ich bin ein getaufter Christ,
Der nun ewig selig ist.

Ph. Fr. **Hiller**, geb. 6. Januar 1699, gest. 24. April 1769, der als Pfr. in Steinheim in Württemberg, weil er die Stimme gänzlich verlor, dem Amte entsagen mußte, dichtete für sein „Schatzkästlein" zu dem Spruch Matth. 28, 19 das Lied (im Ton: Gott sei Dank durch alle Welt):

1. Alles, was man in der Welt
Für erlaucht und herrlich hält,
Soll dem Christen dennoch klein
Gegen seine Taufe sein.

2. Aus dem Tod ins Leben gehn,
Für den Zorn in Gnade stehn,
Für die Höll in Christi Reich,
Dem ist keine Wohlthat gleich.

3. In dem Bunde Gottes sein,
Und im Blute Jesu rein,
Und vor Gott gerecht ersehn,
Das ist unvergleichlich schön.

4. Wird ein Sünder Gottes Kind.
Das das Herz des Vaters find't,
Erbt er mit am Himmelslos,
Das ist unbeschreiblich groß.

5. Wenn sich die Dreieinigkeit
Selbst ein Herz zur Wohnung weiht,
So gilt gegen solchen Ruhm
Auch kein herrlich Kaisertum.

6. Gott, dies bin ich ja nicht wert,
Deine Gnade sei verehrt.
Ewig sei dir Dank von mir,
Vater, Sohn und Geist dafür.

Dazu setzte er die Worte: „Wir sollten ja Gott herzlich danken, daß er uns auf seinen heiligen Namen hat taufen lassen. Denn Gott hat uns selig gemacht in der Taufe. Das ist ein süßer Trost auf das Sterbebette.“

Auch dichtete Hiller zu dem Spruch Act. 16, 33—34 in seinem Schatzkästlein (2. Jahrgang unterm 15. Mai) nach der Melodie „Jesus meine Zuversicht“ das Lied:

1. Meine Taufe freuet mich
Mehr als mein natürlich Leben,
Denn ein geistliches hab ich,
Weil mir's damals Gott gegeben;
Und was hülf's, ein Mensch allein,
Aber nicht ein Christ zu sein?

2. Von der Mutter Leibe her
Ist mein Atem Gottes Gabe;
Aber Gottes Geist ist mehr,
Den ich von der Taufe habe:
Jener dient auf diese Zeit,
Dieser auf die Ewigkeit.

3. Weil auf Drei, die Eines sind,
Man mich mit dem Wasser taufte,
Ward ich damals Gottes Kind,
Das der Sohn mit Blut erkaufte;
Gottes Bild ward eingeprägt,
Gottes Nam auf mich gelegt.

4. Als ich weg vom Vater lief
Und mein Kindesrecht verscherzte,
Gott hingegen mir noch rief,
Daß mich mein Entlaufen schmerzte,
Freute mich die Taufe noch;
Denn der Vater liebte doch.

5. Bricht der größte Jammer ein,
Freut die Taufe mich am besten.
Muß es auch gestorben sein,

Wird die Taufe mich noch trösten;
Ein mit Blut gezeichnet Schaf
Freut sich da auf Ruh und Schlaf.

Aber nicht nur im Kirchenliede, sondern auch im Volksliede im engeren Sinne erklingt der Preis der Taufe und des Taufschatzes. Eine dieser fröhlichsten aus dem Herzen des Volks gesungenen Weisen verdanken wir dem alten frommen Kantor Nikol. Hermann zu Joachimsthal in Böhmen, der hochbetagt am 3. Mai 1561 starb, dem Freund seines Pfarrers Mathesius, dem wahren deutschen Mann nach dem Herzen Gottes, voll Innigkeit, Volkstümlichkeit und hoher Einfalt. Wie er stets seiner Taufe eingedenk, Taufe und Taufschatz in seltener und geradezu vorbildlicher Weise zu würdigen wußte, zeigt schon seine im Jahre 1524 gedruckte, vielgelesene und auch ins Niederdeutsche übertragene Schrift: „Ein Mandat Jesu Christi an alle seine getreuen Christen, in welchem er aufgebeut alle, so ihm in der Taufe verheißen und geschworen haben, daß sie das verlorene Schloß dem Teufel wieder abgewinnen sollen." 28 Bl.[1]) Und eben darauf, solch verlornes Schloß der heiligen Taufe mit allen seinen Schätzen wieder zu gewinnen, dem Teufel abzugewinnen, kommt, wie wir oben in den Sagen von der goldenen Wiege sahen, alles an. Ein Jahr aber vor seinem Tode erhebt dieser greise Sänger, der seine Lieder selbst setzte, zu Johannis 1560 in hoher Freude über seine Taufe, wie sie unsere Zeit kaum noch kennt, gleich dem Vöglein im Walde beim letzten leuchtenden Strahl der Sonne noch einmal seine jubelnde Stimme und singt den „Abendreien", — denn so ist sein Lied überschrieben: „Ein Gesprech zweier Christlicher Jungfrewlein, von nutz vnd krafft der heiligen Tauff, in einen Abendreien gefasset vnd in Frag vnd Antwort gestellet". Es ist dieser volksmäßige „Abendreien Vom Herrn Christo, Für

[1]) Goedeke Gr. 165.

Christliche jungfrewlein, Vorzusingen im Ton: Ihr Schwesterlein, ihr Schwesterlein, ihr allerliebsten gespielen mein“ auch der Abendreien seines langen gottseligen und liederfreudigen Lebens.

1. Will niemand singen, so will singen ich!
Der König aller Ehren freit um mich.

2. Denn in der Tauf hat er mich ihm vertraut,
Auf daß ich sei sein allerliebste Braut.

3. Was hat er denn zum Mahlschatz geben dir?
Ein güldnes Fingerlein (Ring) mit eim Saphir.

4. Was bedeut't im Fingerlein der Saphir?
Es ist der heilge Geist, den schenkt er mir.

5. Auch leucht't im Ringle ein heller Rubin,
Denn ich mit seinem Blut besprenget bin.

6. Ist denn das Fingerlein pur lauter Gold?
Ja, darum bin ich ihm von Herzen hold.

7. Sag an, warum du denn getaufet bist?
Mein alter Adam drin ersäufet ist.

8. Was hast du denn in der Taufe dich verpflicht?
Mein bösen Lüsten wollt ich folgen nicht.

9. Auch wollt ich kämpfen wider Fleisch und Blut,
So oft es mich zum Argen reizen thut.

10. Hast du dem bösen Feind auch abgesagt?
Ja, ich wollt thun allein, was Gott behagt.

11. Was hast du denn Christo verheißen mehr?
Ich wollt mich richten nach seim Wort und Lehr.

12. Was bedeut't denn das Westerhembdelein?
Daß ich anzieh Christum, den Herren mein.

13. Das Westerhembdlein ist schön und schneeweiß:
Mein Zucht und Ehr soll ich bewahr'n mit Fleiß.

14. Was machen denn also viel Kreuzlein dran?
Ein Christ viel Kreuz und Unglück hie muß han.

15. Sag uns doch auch, wann wird die Heimfahrt sein?
Am jüngsten Tag, wenn kommt der Bräutigam mein.

16. Dann wird er mit Ehren heimholen mich;
Mein Herz darnach verlangt und sehnet sich.

17. Dann wird ergetzt werden mir alles Leid
Und werd mich mit ihm freuen in Ewigkeit.

18. Auf sein Zukunft wart ich jetzt vor der Thür,
Mit Öl füll ich mein Lampe und sie schür.

19. Wenn er wird kommen, daß ich sei bereit,
Auf daß er mir geb kein bösen Bescheid.

20. Wie er den fünf tollen Jungfrauen thut,
Die draußen bleiben müssen mit Unmut.

21. Denn sie ihr Lampen nicht hatten geschürt
Und mit Öl gefüllet, wie sich's gebührt.

22. Herr Christ, mein lieber Bräutigam, komm schier!
Hol uns aus dem Jammerthal herein zu dir! Amen.

„In die Johannis, 1560."

So singt der alte Kantor, der war nach Wunsch geschaffen, von Jahren nun ein Greis, ein Mann noch in den Waffen, ob grau von Haar wie Eis — als hätte nur Sonnenschein über seinem Leben geschwebt, dieser treue Zeuge, im Glauben so fest, in der Liebe so stark, in der Hoffnung so selig.

Welch eine hochschwebende Freude über Taufe und Taufschatz in diesem „Abendreien" ohnegleichen, angesichts dessen man sich wünscht: Meine Seele sterbe den Tod dieses gerechten seligen Taufkindes und mein Abendlied sei so trostvoll und so fröhlich in gewisser Zuversicht des ewigen seligen Lebens wie dieses Lied, das so ganz aus dem Herzen des getauften deutschen Christenvolks und in seinem Ton gesungen ist, eins unserer edelsten Volkslieder nach Inhalt und Form.

XIX.

Die Tauffreude im deutschen Volksliede.

Wie unser Volk aber einst sich selbst ohne die Taufe gar nicht zu denken vermochte, das möge uns neben der Christophorussage mit ihrem Bekenntnis: Vor der Taufe hieß ich Reprobus, nun aber heiße ich Christophorus, noch ein Volkslied einziger Art, ein Juwel ohnegleichen zeigen, ein Lied, in welchem das Taufwasser als das eigentliche sakramentale Element voller Gnaden und darum als eine Großmacht ohnegleichen ähnlich wie bei Wolfram von Eschenbach erscheint und welches uns zeigt, wie einst in der That die Taufe von grundlegender Bedeutung für das gesamte Volksleben war. Wenn Wolfram von dem Wasser als der Großmacht der Welt singt:

> Vom Wasser kommt der Bäume Saft,
> Befruchtend giebt das Wasser Kraft
> Aller Kreatur der Welt —

so ist dies Lied der Natur- und Heilsfreude ihm innigst verwandt, dies „Streitlied vom Wasser und Wein", in welchem das Volk in der Freude an Gottes Wundergabe sich selbst auffordert: „Wir wollen eins singen so hübsch und so fein — d. h. so hübsch und fein wir's vermögen — wohl von dem Wasser und von dem Wein" und dann ein Lied anstimmt

von den sakramentalen Elementen der Natur- und Heilswelt, welches ihm in aller Einfalt so herrlich gelungen ist.[1])

1. Wir wollen eins singen so hübsch und so fein
Wohl von dem Wasser und von dem Wein,
Wie sie sich mit einander thun streiten:
Der Wein kann das Wasser nicht leiden.

2. Da sprach das Wasser: Wie bin ich so fein!
Man trägt mich in die Küche hinein,
Man braucht mich zum Waschen und Kochen,
Das dauert die ganze Wochen.

3. Da sprach der Wein: Wie bin ich so fein!
Man schenkt mich in die Gläser hinein,
Man trägt mich vor Fürsten und Herren,
Ein jeder Mann trinket mich gerne.

4. Da sprach das Wasser: Wie bin ich so fein!
Man trägt mich in die Kirche hinein,
Man braucht mich zum Kinderleintaufen,
Man braucht mich für Geld nicht zu kaufen.

5. Da sprach der Wein: Wie bin ich so fein!
Man trägt auch mich in die Kirche hinein,
Man braucht mich beim Sakramente
Einem jeden bei seinem Ende.

6. Da sprach das Wasser: Wie bin ich so fein!
Ich fließe in alle Thäler hinein,
Ich fließe dem Müller vorm Hause,
Das Rädelein, das muß brausen,

7. Da sprach der Wein: Wie bin ich so fein!
Man pflanzt mich in die Berge hinein,
Man pflanzt mich in die Höhen,
Ein jeder Mann kann mich sehen.

---

[1]) Vergl. Meinen „Christophorus", Blätter für Kenntnis und Pflege von deutscher Art und Sitte, deutschem Glauben und Recht. Leipzig 1882, S. 331 fg.

8. Da sprach das Wasser: Wie bin ich so fein!
Ich regne in alle Länder hinein:
Wär ich nicht vom Himmel geregnet, —
So hätt dich die Sonne verzehret.

9. Da sprach der Wein: Und du hast recht,
Und du bist der Herr und ich bin der Knecht,
Wärst du nicht vom Himmel geregnet,
So hätt mich die Sonne verzehret.

Ich gebe das Lied nach mündlicher Überlieferung aus der Wetterau, so wie ich's vor etwa zwanzig Jahren in der Nähe von Gießen, in Großlinden vorfand, allwo es noch gesungen wird und wo es der Burgemeister, wie er sagte, schon in seiner Jugend mitgesungen hat. Die in „des Knaben Wunderhorn“ (neue Ausgabe von Birlinger II, 429 fg.) mitgeteilten vier Lieder vom Wasser und Wein scheinen nur neuere erweiterte Bearbeitungen unseres älteren Liedes zu sein, welches im Vergleich mit jenen in der Fassung am kürzesten und einfachsten, in sich einheitlicher als jene, nur die Grundzüge zu ihnen enthält, wie denn schon die Herausgeber des Wunderhorns eine ältere Grundlage gegenüber jenen, vielfach geänderten vier Liedern vermuteten. Diese ältere Grundlage scheint eben unser „Streitlied“ zu sein.

Solche Streitlieder sind alteinheimisch in Deutschland. So ist der „Sängerkrieg auf Wartburg“ ein solches Streitgedicht oder Dichterrätsel. Den Streitgedichten der Kunstpoesie zur Seite gehen die volksmäßigen Streitlieder, Lieder, in welchen zwei objektiv erfaßte Personen wie z. B. Winter und Sommer um den Vorzug miteinander streiten, wodurch diese Lieder einen ungemein lebhaften dramatischen Charakter erhalten, wie wenn z. B. ein vermummter Sommer und Winter, jener in Epheu oder Singrün, dieser in Stroh und Moos gekleidet, auftreten, und so lange miteinander kämpfen, bis der Sommer siegt; das Volk giebt gleichsam den zuschauenden Chor ab und bricht in den Preis des Überwinders aus. So teilt z. B. Uhland in

seiner Sammlung deutscher Volkslieder (I, 23 fg.) ein solches Streitlied der Naturfreude mit. Unser Lied aber, das ihm unbekannt war, ist ein Streitlied der Natur- und Heilsfreude, welches sich bis in unsere Zeit hineingerettet hat und noch gesungen wird; ein geistliches Volkslied von den sakramentalen Elementen in der Naturwelt, das uns mit hoher Achtung vor dem geistigen Leben unseres Volks erfüllt, welches seine ererbten geistigen Besitztümer mitunter auch jetzt noch in aller Stille treu bewahrt, wo man es mit der vielgepriesenen Kultur zu beglücken sucht. Ist es nicht ein wahrer Trost, daß in einer Zeit, wo das Hergebrachte, alt Angelebte und Überlieferte zerbröckelt und verwittert, wo die Afterweisheit triumphiert, das Volk wie unbekümmert um das Toben der Kulturkämpfe noch sich selbst auffordert: „Wir wollen eins singen so hübsch und so fein“ und dann ein Lied anstimmt, wie seinesgleichen sonst kaum jemals gesungen ist? Der Unentbehrlichkeit des Wassers für das tägliche Leben, wie es Str. 2 ausführt, wird zunächst Str. 3 die Beliebtheit des Weines zumal bei Fürsten und Herrn gegenübergestellt, aber schon hier siegt das Wasser in seiner Unentbehrlichkeit für den täglichen Haushalt über den doch immer entbehrlichen Genuß. Und sodann ist das Wasser Gemeingut, ein Gut für alle, das man nicht zu kaufen braucht, was vom Weine nicht gilt. Als dann das Wasser die vom Wein beanspruchte Ehre, daß man ihn vor Fürsten und Herren trage, Str. 4 dadurch überbietet, daß es in die Kirche hineingetragen und zum Taufen gebraucht werde, mißt sich der Wein Str. 5 die gleiche Ehre bei, indem auch er in die Kirche getragen und zum Sakramente des heiligen Abendmahls gebraucht werde. So geht der Wettstreit Str. 6 wieder in die Naturwelt zurück, welche erst durch das Wasser ihr eigentliches Leben empfängt. Es macht die Thäler fruchtbar und das gewonnene fruchtbare Getreide vollends nährkräftig, indem es des Müllers Rad treibt.

Den durchs Wasser fruchtbar gewordenen Thälern aber setzt der Wein nun Str. 7 die sonnigen weinbepflanzten Höhen entgegen, so daß der Sieg wieder unentschieden zu schwanken scheint, bis Str. 8 das Wasser nun gerade seinen Triumph feiert, indem es dem Weine die Unmöglichkeit des Wachstums ohne Wasser mit dem Wort zum Bewußtsein bringt: „Wär ich nicht vom Himmel geregnet, so hätt' dich die Sonne verzehret," — ein Triumph des Wassers über den Wein, den dieser in der letzten Strophe auch unumwunden anerkennt. Der Sieg ist entschieden durch das Wort aus dem Munde des Besiegten: „Und du hast recht, du bist der Herr und ich bin der Knecht. Wärst du nicht vom Himmel geregnet, so hätt' mich die Sonne verzehret."

Wer je an den „Stimmen der Völker" sein Ohr geübt und die Seele gelabt hat, der wird gestehen müssen, daß hier in der That das Volk geleistet hat, was es versprach: „Wir wollen eins singen so hübsch und so fein." Wohl hat das Lied auch seine sprachlichen Ungeschicktheiten, aber sie gehören wie bei jedem Volkslied mit zur eigentlichen Volksart und werden ohnehin zumeist durch den Inhalt bedingt. Welch eine tiefere Wirkung erreicht es oft durch bloße Assonanz als durch formell reinen Reim bis auf den Schluß: „Wärst du nicht vom Himmel g e r e g n e t, so hätt' mich die Sonne v e r z e h r e t," wo das Lied das weiche Gewand des Reims abwirft als eben zu weich für die kräftig gestaltete tiefe Wahrheit. Und auch darin zeigt es sich als ein liebes d e u t s c h e s Kind, das sich nicht nach fremdem Muster kleidet, als das gesunde Christenkind deutscher Einfalt, welches hier einhergeht nicht in einem regelrecht zugeschnittenen Röckchen, sondern im reinen, ehrbaren schlichten Kleide der Heimat, das dem frischen, blühenden Angesicht so wohl ansteht.

Indem aber das schlichte und inhaltlich doch so tiefe, ja k ü h n e Volkslied den Sieg des Wassers über den Wein feiert,

der zuletzt den Sieg selbst dadurch freudig anerkennt, daß er bezeugt, wie das Wasser nicht nur die Lebensbedingung für das tägliche Leben, sondern auch die Lebensbedingung für ihn selbst, den Wein, sei, denn ohne das Wasser kann auch der Weinstock nicht gedeihen —, feiert das Volk im Grunde, halb verborgen, halb offen, in einem gewissen Helldunkel, wie dieses auch sonst den Streitliedern und Dichterrätseln eigen ist, die aus der sog. „haft“ (Bindung des Gedankens) einen ûfsluz, ein loesen verlangen, in den beiden sakramentalen Elementen von Wasser und Wein zugleich die beiden Sakramente selbst und beantwortet sich in aller Einfalt — und doch wie tief und gründlich! — die Frage: welches im Grunde der unentbehrlichste und höchste sakramentale Schatz sei? Ohne die heilige Taufe gäbe es auch kein heiliges Abendmahl, wie ohne Wasser keinen Wein, wie wir schon oben bei Wolfram von Eschenbach sahen, daß nur die Getauften zum Abendmahl berufen werden, weil nur sie das mysterium tremendum des Blutes Jesu Christi zu schauen befähigt sind: „Den Gral zu sehen war er blind gewesen vor der Taufe Feier. Gehoben jetzo war der Schleier, daß den Gral er konnte sehen, als die Taufe war geschehen.“

So ist das Wort „Wärst du nicht vom Himmel geregnet, so hätt' mich die Sonne verzehret“ zuletzt nicht nur das dem Wein in den Mund gelegte Bekenntnis, sondern zugleich das Bekenntnis unseres Volkes selbst von der Taufe, als dem höchsten sakramentalen Schatz der Erde, dessen lebendiges, heilkräftiges und alles Wachstum bedingendes Wasser, wie das Lied sagt, „in alle Thäler hineinfließt“, auch in die dunkelsten unseres Lebens, ja in diese erst recht.

Und in der That: Wär das Wasser, das Bad der Wiedergeburt und der Erneuerung des Heiligen Geistes nicht vom Himmel in Gnaden unserm Volk gespendet, so hätt' es die Sonne verzehret, so wäre auch die sonst noch so frische Lebens

kraft des deutschen Volks allmählich versiegt und sein bestes Leben versengt. Denn „alles Fleisch ist wie Gras und alle seine Güte wie des Grases Blume; das Volk ist das Heu.“ Was wäre wohl aus unserm deutschen Volk geworden ohne die heilige Taufe? Wer mag's ausdenken? Aus dem Reprobus jedenfalls kein Christophorus. Nun ward es zum Christophorus für die ganze europäische Menschheit und weiter hinaus, von der Zeit des heiligen Bonifatius an bis auf Luther, der sein Volk wieder zurückrief zum Taufbrunnen und als echter Bergmannssohn trotz aller Anfechtungen des bösen Feindes aus der Tiefe den Gnadenschatz der Taufe frohlockend hervorholte, mit wechlem einst die ganze Kirche, wie das Haus- und Volksleben gebaut wurde und mit welchem allein es auch heutzutage wieder gebaut werden kann. Darum verachte ihn nicht, deutsches Volk, und zeuge nicht wider deinen Ursprung, denn aller Ursprung ist heilig und in Gott. Zeuge nicht wider das Bad der Wiedergeburt, in und aus welchem dein Haus, deine Kirche, dein Volksleben sich erneuert hat und sich stets erneuern soll, — sonst zeugst du gegen dich selbst, sondern kehre immer wieder zu diesem Jungbrunnen deines Lebens, in welchem die Kräfte der zukünftigen Welt zur Stärkung auch für die Arbeiten und Aufgaben dieser Welt kreisen.

Ja, soll unser Volk nicht geradezu verzehrt werden von der Glutsonne der Wüste, in die es trotz aller Kultur, oder vielmehr gerade durch eine von Gott abgewandte Kultur hineingeraten ist, — denn es giebt, wie die Geschichte zeigt, neben der gottgewollten und ihm zugewandten Kultur auch eine ohne Gott und wider Gott —, so wird es nicht durch neue Mittel neuer Heilkünstler, sondern nur dadurch geschehen können, daß es von den vielgepriesenen, selbstgemachten Brunnen und Hilfsquellen der sogenannten Volkswohlfahrt zur verlassenen lebendigen Quelle, zum Heils- und Jungbrunnen alles echten christlichen, kirchlichen, häuslichen und

volksmäßigen Lebens zurückgeht zu dem gnadenreichen Wasser des Lebens, zum Bade der Wiedergeburt und Erneuerung des Heiligen Geistes, von welchem unser Volk auch am Ende des 19. Jahrhunderts, mitten unter den Glutstrahlen jener Kultursonne stehend, die seine ursprüngliche Volkskraft zu versengen und auszudörren droht, bekennen muß: „Wärst du nicht vom Himmel geregnet, so hätt' mich die Sonne verzehret."

So ergeht es unserm Volk also wie einst jener Hagar (Gen. 21), da sie in die Wüste gekommen war und irre ging und samt ihrem Kinde schier verdurstete. Da hob sie ihre Stimme auf und weinte, denn sie sprach: Ich kann nicht ansehen des Knaben Sterben. „Und Gott that ihr die Augen auf, daß sie einen Wasserbrunnen sah." Daß aber unserm Volk die Augen wieder aufgehend, über die Sakramentsglorie, das sollte des kirchlichen Amts Sorge sein. „Ich habe — so schrieb kürzlich ein siebzigjähriger rühmlichst bekannter Theologe — nie Predigten über die Sakramente gehört, nie eine in den neueren Predigt-Sammlungen gefunden. Da darf man sich doch das Verlöschen der Sakramentsglorie im Bewußtsein der Gemeinde nicht befremden lassen. Über wie vieles Wichtige wird nie gepredigt" und wie entsetzlich geschäftsmäßig werden oft gerade die Taufen nach dem Gottesdienst, wenn es nicht Haustaufen mit Taufreden in vornehmen Häusern sind, abgemacht. „Und dann wundern sich die Herren, die ein Zehntel vom Christentum verkünden, aber neun Zehntel in petto behalten, daß die Frucht so gering sei! Jedenfalls müssen die Leute erst wissen, was sie an den Sakramenten haben; dann läßt sich versuchen auf den Sakramenten den reichen, schönen, hehren Kultus aufzubauen. Freilich muß erst der Unsinn entwurzelt sein: Wir dürfen nichts haben, was auch die katholische Kirche hat. Warum sollten wir nicht richtig verwenden, was sie mit Irrtum verschlackt?"

Gott wolle doch auch unserm Volk, zumal den Volksführern auf allen Gebieten seines Lebens zuerst das Herz aufthun, daß auch sie sprechen: Wir können das Sterben des Kindes, wir können den uns drohenden Volkstod nicht mit ansehen, und darnach die Augen aufthun, daß wir im Sonnenbrand der Wüste den längst vorhandenen, aber oft unbegreiflicherweise übersehenen, stillfließenden, jedoch nie versiegenden Born, der in alle Thäler und Tiefen des Menschenlebens fließt, der Völker Weh zu heilen, wieder sehen, wieder trinken und genesen, ehe es zu spät ist.

Wir berichteten oben S. 222 von der mit großen Schätzen gefüllten goldenen Wiege bei Ankershagen, wo Schliemann seine Kindheit verlebte. In seiner Selbstbiographie[1]) sagt er: „Mein Glaube an das Vorhandensein dieser Schätze war so fest, daß ich jedesmal, wenn ich meinen Vater über seine Geldverlegenheiten klagen hörte, verwundert fragte, weshalb er denn nicht die goldene Wiege ausgraben und sich dadurch reich machen wollte?"

So möchte man oft auch auf die Klagen über den Niedergang des christlichen Gemeinde- und Volkslebens und auf die vielfachen Fragen nach neuen Mitteln und Mittelchen, wie demselben zumal durch die Predigt wiederaufzuhelfen sei, antworten: Weshalb wollt ihr denn nicht die alte goldene Wiege der Taufschätze ausgraben und euch und uns dadurch wieder reich machen? Der unermüdliche Schliemann rief seinen Gehilfen, wenn sie mutlos werden wollten, immer wieder das „Grabt nur, grabt!" zu, bis zuletzt dann alle sich herrlich belohnt sahen. So sollten auch wir, wie Luther es einst that, täglich an der Ausgrabung des noch in voller alter Währung stehenden Taufschatzes arbeiten, so lange es noch Zeit ist, ehe die Nacht

---

[1]) Herausgegeben von Sophie Schliemann Leipzig 1892. S. 2.

kommt, da niemand wirken kann, wie sie den unvergleichlich rastlosen Ausgraber der Goldschätze von Troja und Mykenae nach einem Leben voll bewundernswerter Energie am 26. Dezember 1890 in Neapel überfiel. Überwiegen doch die Schätze der goldenne Wiege der heiligen Taufe alle Schätze der alten und der neuen Welt, die wir hier zurücklassen müssen, während jene uns ewig reich machen, wenn wir sie nur heben, ehe es zu spät ist. In diesem Sinne sei schließlich noch ein Gedicht, das eben jene S. 222 behandelte Sage zum Hintergrund hat, mitgeteilt, welches den Herausgeber, dem es zugeschickt wurde, hocherfreut hat und auch andere erfreuen wird, dessen Verfasser R. Eckardt in Altenburg ist, von dem wir wohl noch manche tiefe gehaltvolle Dichtungen erwarten dürfen. Der Verfasser bemerkte zu dem folgenden Gedichte: Um in der Sterbestunde ein Gedenken an den Taufschatz psychologisch zu vermitteln — da doch eben dies Gedenken durch das Aufgehen Schliemanns im Hellenismus ganz zurückgedrängt war — habe ich eine Ideenverbindung durch Geruchsempfindungen angedeutet. Gerade Geruchsempfindungen erzeugen ja erfahrungsgemäß bei Sterbenden oft kräftige Vorstellungen. So erwacht hier bei dem Duft der Tobirabüsche die Erinnerung an jene unbewußte und doch unverlorene Sinneswahrnehmung am Raine der Heimat, und damit ist die Brücke zur „goldenen Wiege“ geschlagen.

Ob der Sterbende das rechte Wort, das ihm Homer nicht gegeben hatte, im letzten Augenblicke noch findet, mußte ich im Zweifel lassen; es war nicht meine Absicht, eine noch dazu unhistorische Bekehrungsgeschichte zu erzählen, sondern zu zeigen, wie alle Schätze des Humanismus die Befriedigung nicht gewähren, die in der Aneignung des Taufgutes liegt.

Der Schatz zu Ankershagen.

I.

1. Honigsüßer Labkrautduft,
Würz'ger Thymian daneben,

Warm und still die Abendluft,
Nur in Ähren flüsternd Weben.

2. In der Glocke fern Getön
Lauscht ein Kinderpaar am Raine.
Heimatwelt, wie märchenschön
Dämmerst du im roten Scheine!

3. „Sieh den Hügel dort im Feld!"
Spricht zum Mädchen leis der Knabe.
„Ein gewalt'ger alter Held
Ruht allda im Hünengrabe."

4. „Bei ihm liegt sein gutes Schwert,
Hei, das will ich mir gewinnen!
Und dann zieh' ich stolz bewehrt
Als ein Krieger weit von hinnen!"

5. Doch das blonde Mägdlein spricht:
„Laß dir Beff'res von mir sagen!
Trachte nach dem Schwerte nicht,
Sieh den Turm von Ankershagen!"

6. „Dort vor unsrer Kirche Thor
Steht, schon tausend Jahr versunken,
Eine Wiege tief im Moor,
Wohlbewacht von trägen Unken."

7. „Und die Wieg' ist lauter Gold
Und mit Gold gefüllt zum Rande.
Manchmal, wenn die Stunde hold,
Steigt sie auf zum festen Lande."

8. „Wer dann spricht das rechte Wort,
Wird zu eigen sie erlangen.
Doch es siehet nur den Hort,
Wer die Taufe dort empfangen."

9. Und er ruft mit frohem Mund:
„Bin getauft zu Ankershagen!
Und das Wort, das wird mir kund,
Müßt' ich alle Welt durchfragen!"

II.

1. Schwülen Hauch, berauschend ganz,
Atmen die Tobirabüsche.
Müde ruht der Abendglanz
Auf des Rasens grünem Plüsche.

2. In Neapels Südlandspracht
Stöhnt ein Kranker fieberschauernd;
Schweigend hält der Arzt die Wacht,
Ringsum stehn die Freunde trauernd.

3. Da! des Kranken Antlitz strahlt!
Küßt ihn die Genesung milde?
Nein, die Kunst des Fiebers malt
Ihm hochherrliche Gebilde.

4. Ihm erscheint ein Sängergreis,
Hehr erschallen mag'sche Lieder
Zu der Griechenhelden Preis,
Und ein Wort, ein Wort klingt wieder.

5. Ha! das Wort! Er hat's, er trägt's!
Jauchzend hat's sein Mund entboten,
An der Vorwelt Grüfte schlägt's,
Da erwachen ihre Toten.

6. Unter Trümmern bergetief
Schaut er Trojas heil'ge Feste.
Ob Jahrtausende sie schlief,
Er entzaubert ihre Reste!

7. An Mykenäs Löwenthor
Klopft er mit dem Zauberworte —
Welche Goldpracht steigt empor
Aus der Königsgräber Pforte!

8. „Grabt doch, grabt!" Er atmet schwer.
„Bess'res müssen wir noch finden
Einen Schatz so schön und hehr,
Daß die andern vor ihm schwinden!"

9. „Auf! was zögert ihr so lang?"
Jäh erhebt er sich und drohet.
Trostlos sehn die Freunde bang,
Welch ein Fieber ihn durchlohet.

10. Doch da sinkt er schon zurück.
Andern Traumes holdes Trügen
Spielt um ihn, — der Kindheit Glück
Lächelt sanft aus seinen Zügen.

11. Honigsüßer Labkrautduft,
Würz'ger Thymian daneben,
Warm und still die Abendluft,
Nur in Ähren flüsternd Weben.

12. In der Glocke fern Getön
Lauscht er wieder von dem Raine —
Heimatwelt, wie märchenschön
Dämmerst du im roten Scheine!

13. Kindesglaube, längst verblaßt,
Dämmert auf der Seele Grunde,
Seiner Taufe Schatz erfaßt
Sehnend er in letzter Stunde.

14. „Da, die goldne Wiege, seht!
Schnell, das Wort! Ich muß es wissen!"
Lispelts, — und sein Hauch verweht.
Leblos ruht er auf den Kissen.

Wir aber sagen in demselben Sinne: „Was hülfe es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewönne?" Dies Wort der ewigen Wahrheit gilt auch den Völkern. Was hülfe es dem gottbegnadeten deutschen Volke, wenn es durch Politik, Industrie und durch die gesamte Kultur „eine Weltstellung ohnegleichen," wie sie rühmen, gewönne und nähme doch Schaden an seiner Seele? Was in aller Welt könnte es geben, um diese seine ursprünglich edle, leichtfertig preisgegebene Volksseele wieder zu lösen und wiederzugewinnen? Seele verloren, — alles verloren. Das aber geschieht

unausweichlich, wenn es in Geringschätzung und Verwerfung der heiligen Taufe und des Taufschatzes ein — „abgetauftes" Volk wird.

Für solchen Preis ist alles Glück dieser Erde, auch das höchste, viel zu teuer erkauft. Prof. Hilty schrieb drei Bände über „das Glück" und wir freuen uns des Glücks seines „Glücks." Für uns aber besteht das gesamte Glück des Menschen darin, daß er seiner Seligkeit gewiß wird. Diese größte und wichtigste aller Lebensfragen „Wie werde ich meiner Seligkeit gewiß?" wie sie Luther und einen großen Teil unseres Volks im Mittelalter und zur Reformationszeit durchdrang, wird nur durch die Taufe und durch die stetige Rückkehr zu ihr sicher beantwortet. Hier sind wir berufen und gerechtfertigt. Die Taufe ist und bleibt der nie wankende feste Grund unserer Seligkeit. Das will auch unser Volk uns sagen, wenn es seinen Kindern den Taufbrief[1]) oder die Taufurkunde in den Sarg legt. „Wer da will zum Himmel fahren, der muß sich mit der Taufe bewahren."

Darum: Zur Quelle, zur Quelle! Ja zum Urquell alles Heils, hinweg von den Giftquellen, die den Volksgeist, die Volksseele und zuletzt auch den Volksleib verderben; hinweg auch von den durch unberufene Heilkünstler und Volksärzte gewiesenen und gepriesenen Quellen der Volkswohlfahrt, die doch löcherícht sind, zu Dem, der da spricht: „Ich, der Herr, bin dein Arzt," der sich uns zugeeignet hat und täglich neu zueignet mit allen seinen

---

[1]) Dabei möchten wir besonders auf die von der Niedererzgebirgischen Predigerkonferenz bei Wallmann in Leipzig (Roßstraße) herausgegebenen vorzüglichen und billigen Tauf- und Patenbriefe empfehlend hinweisen. Man darf wohl sagen, daß es für diesen Zweck nichts giebt, was in Bild und Wort sinniger und in künstlerischer Ausstattung schöner wäre. Prof. Schönherr in Dresden hat die Entwürfe geliefert.

Heils- und Lebenskräften in der heiligen Taufe. Wie vieles, sagt Hilty in seinem „Glück“, versucht man nicht, schon bloß um der äußerlichen Gesundheit, vollends seines gesamten äußeren und inneren Glückes willen? Barfuß laufen und in nassen Tüchern zu Bette gehen, oder Pilgerfahrten, Gebetswochen und andere solche leicht auszuhaltende geistliche Exerzitien sind noch das allerwenigste von gläubiger Einfalt, das man sich zumuten läßt; es giebt auch keine wirkliche Mühsal, keine wahre Thorheit, keine geistliche und körperliche höchste Anstrengung und keine Marter und Todesgefahr, die nicht schon Tausende um des Heiles ihrer Seele willen über sich genommen haben. Der Weg dazu liegt näher und ist viel einfacher: es ist der Weg der täglichen Rückkehr zur heiligen Taufe und in ihr zu dem großen Arzt, der alles neu macht, der in der heiligen Taufe, dem Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des Heiligen Geistes, uns Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit giebt und der im alten Kirchenliede zu uns spricht:

Wie seid ihr Menschen so bethört,
Daß ihr nicht glaubet Gottes Wort!
Mein Zusag ich gar treulich halt
Und hab des Macht und vollen Gewalt.
Wie seid ihr denn so thöricht' Leut,
Die mir mißtrauen allezeit.
Geneigt bin ich mit Erbärmd zu dir.
Warum fliehst du denn nit zu mir
Als einer sich'ren freien Stadt,
Da jede Schuld Vergebung hat.

Das Verlangen seiner Seligkeit gewiß zu werden, das führt zuletzt zu jener Freudigkeit ohnegleichen, die Leib und Seele gesund macht. Wer nach ihr verlangt, der gehe täglich zum Brunnen der heiligen Taufe, und er wird es erfahren, was der Prophet sagt: „Ihr werdet mit Freuden schöpfen aus dem Heilsbrunnen.“

Keine grö'ßre Freud kann sein,
Davon grünen die Gebein,
Als der Taufe Freudigkeit.
Die mehr uns Herr Gott allezeit!

Zu diesem Heilquell sollen alle Volksführer gehen, dahin die ihnen befohlenen Volkskinder führen; — ein jeder, in dessen Herzen noch das Feuer der Liebe glüht, die da spricht: Ich kann den entsetzlichen Volkstod nicht mit ansehen. In unseren deutschen Sagen und Märchen werden mit dem „Wasser des Lebens" sogar Tote erweckt.[1]) Das gilt in Wahrheit von dem Wasser der heiligen Taufe. Da liegt die ganze Zukunft unseres Volks. Sie liegt nicht in Kriegsruhm, nicht in der Politik, nicht in der Kultur, nicht in dem Aufschwung von Wissenschaft und Kunst. Das gerade sind ja die Purpurdecken, unter welchen einst der entsetzliche Wundenbrand der Volkskörper der alten Welt, des vielgepriesenen griechischen und römischen mit ihren schreckenerregenden, ja ekelhaften Wunden (vgl. Röm. 1, 22—32) eine Zeitlang und auch da nur für kurzsichtige Augen verhüllt wurde, bis diese bald genug zum Entsetzen der ganzen Welt offenbar wurden.

Wie eines Königs Prachtgewand
Mit Gold und Purpurdecken
Nicht lindern kann den Wundenbrand;
Was hilft's ihn zu verstecken?

So kann Kultur, Kunst, Wissenschaft
Dem Volke nicht erteilen
Den Balsam, der allein hat Kraft
Das kranke Herz zu heilen.

Und also wird es auch unser Volk erfahren, dem seine Tröster und Schönfärber über seinen Wundenbrand ein Prachtgewand nach dem andern umzulegen nicht müde werden Aber es hilft solch

---

[1]) Grimm, K.-M. 3, Nr. 60.

Prachtgewand unserm Volk so wenig wie die Purpurdecken den Wundenbrand jenes reichen Königs Anfortas lindern konnten, welchen Wolfram von Eschenbach in seinem Parzival uns wie zu einer warnenden Mahnung darstellt. Nein, hier helfen keine Purpurdecken kultureller, kriegerischer, politischer, meist noch dazu mit Rechtsbruch verbundener, Volk- und Familienglück zerstörender Erfolge, die ohnehin nur Kurzsichtige über das verborgene Elend und auch diese nur so lange hinwegtäuschen können, bis solche Purpurdecken von einer höheren Hand verschoben werden; ja hier heilet selbst weder Kraut noch Pflaster viel ernsterer Heilversuche; wie überhaupt alle Versuche, den Wundenbrand von außen zu heilen, auch die bestgemeinten, zu schanden werden müssen. Von ihnen allen gilt das alte und stets neue Prophetenwort (Jes. 3, 12): „Mein Volk, deine Tröster verführen dich und zerstören den Weg, den du gehen sollst," nämlich den Weg der Buße zu dem, der da spricht: Ich, der Herr bin dein Arzt und der dir als solcher den rechten Balsam bietet, den Balsam der heiligen Taufe, der allein imstande ist und der herbeigeschafft werden muß, um von innen heraus, vom kranken Herzen heraus „den Wundenbrand zu lindern und zu heilen." Dieser Balsam ist sein eigenes teures Blut, in das du getauft bist und das mit seiner allen Wundenbrand heilenden himmlischen Kraft dir täglich neu zugeeignet wird, so oft du zu deiner Taufe zurückkehrst. Da kleidet er dich dann allemal, wie es an deinem Tauftage geschah — o vergiß ihn nicht! — mit einem Prachtgewand, mit dem rechten Westerhemd, so licht und rein, daß kein Engel reiner könnte sein, mit der vestis regia, schöner als Gold und Purpurdecken, „das lindern kann den Wundenbrand. Was hilft's ihn zu verstecken?" — So wenden wir uns denn nach so vielen anfänglich hoffnungsreichen, zuletzt vergeblichen Heilversuchen zu dem, der allein unser Arzt ist, decken ihm den Wundenbrand auf und sprechen: „Das ganze Haupt ist krank,

das ganze Herz ist matt. Nun sind wir allesamt wie die Unreinen und alle unsere Gerechtigkeit ist wie ein unflätiges Kleid; wir sind alle verwelket wie die Blätter und unsere Sünden führen uns dahin wie ein Wind" (Jerem. 64, 6). „Heile du mich, Herr, so werde ich heil; hilf du mir, so ist mir geholfen" (17, 4). „So kommt denn, antwortet der Herr, und laßt uns miteinander rechten. Wenn eure Sünde gleich blutrot ist, soll sie doch schneeweiß werden, und wenn sie gleich ist wie Rosinfarbe, soll sie doch wie Wolle werden." Das ist der Balsam, der allein hat Kraft, das kranke Herz zu heilen, der Balsam der Heilsgewißheit der heiligen Taufe für den Einzelnen wie für das Haus und das Volksleben.

Die Lilien fallen, der Wermut blüht, Herr Gott, unser deutsches Volk behüt! Das sei unser Gebet wie alle Tage so zumal an der Neige eines Jahrhunderts, daß dies auf Christi Blut getaufte Christenvolk nicht wieder ein heidnisches, ein „abgetauftes", ein seiner Taufe entsagendes Volk werde, sondern das zu Ende gehende Jahrhundert beschließe und ins neue eintrete mit der Rückkehr zur heiligen Taufe, damit sie ihm werde was sie ist: „das Bad der Wiedergeburt und der Erneuerung des Heiligen Geistes." Also würde unser Volk nach dem Wunsche des greisen Sängers „das verlorene Schloß der heiligen Taufe dem Teufel wieder abgewinnen" und so in voller Heilsaneignung der Taufe und des Taufschatzes als des höchsten Seligkeitsgutes wieder mit dem alten Spruch an der goldenen Wiege der Vorzeit in demütiger aber fester zuversichtlicher Heilsgewißheit, die sich allein auf die Taufe gründet, bekennen und jubeln:

Ich bin getauft in Christi Blut,
Das ist mein Schatz und höchstes Gut.

P. Emil Wacker:

Die Heilsordnung. 4 M., geb. 4,80 M.

Samariterliebe. Skizzen und Betrachtungen zum Evangelium vom barmherzigen Samariter. Mit einem Holzschnitt. Neue Ausgabe. 1,80 M., geb. 2,75 M.

Der Diakonissenberuf nach seiner Vergangenheit und Gegenwart. Kurz dargestellt. 3. verb. Aufl. 2 M., geb. 2,50 M.

Diakonissenspiegel. Gesammelte Betrachtungen. 2. Aufl. 4 M., geb. 4,80 M., geb. mit Goldschn. 5 M.

Die Laienpredigt und der Pietismus in der lutherischen Kirche. Zwei Vorträge nebst einem Nachtrag. 1 M.

Maria, die Mutter des Herrn oder Natur und Gnade. Mit roter Linieneinfassung. 80 Pf., geb. 1,20 M.

Die köstliche Perle und die Innere Mission. Eine praktisch-theologische Meditation. 1 M., geb. 1,50 M.

Wiedergeburt und Bekehrung in ihrem gegenseitigen Verhältnis nach der heiligen Schrift. 1 M.

P. Georg Stosch:

Die heiligen Sakramente der Kirche Christi. Heilshungrigen Seelen gewidmet. 2. Aufl. 3 M., geb. 3,60 M., Goldschn. 4 M.

Die Augenzeugen des Lebens Jesu. Ein Beitrag zur Evangelienfrage. 3,60 M., geb. 4,50 M.

Gottes und Marien Sohn. Geistliche Bilder nach dem Evangelium St. Johannis. 3 M., geb. 3,60 M. **(Neu!)**

Briefe über die Offenbarung St. Johannis. Den Liebhabern der Hoffnung als ein Beitrag zum Verständnis dieses Buches der Hoffnung gewidmet. 3,60 M., geb. 4,50 M.

Heilige Hoffnung. Predigten nach dem Kirchenjahr geordnet. 4 M., geb. 5 M.

Alttestamentliche Studien.

1. Teil: Die Entstehung der Genesis. 2 M., geb. 2,50 M.
2. Teil: Mose u. die Dokumente des Auszugs. 2 M., geb. 2,50 M.
3. Teil: Vom Sinai zum Nebo. 2 M., geb. 2,50 M.
4. Teil: Israels Heldenzeit. 2 M., geb. 2,50 M.

BV 811 .F863	Freybe Heilige taufe u. taufschatz 898911
	2- 8494